

## **Unterrichtung**

### **durch die Bundesregierung**

#### **Jahreswirtschaftsbericht 2010 der Bundesregierung**

##### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Zusammenfassung</b> .....	7
<b>I. Wohlstand für alle durch nachhaltiges Wachstum</b> .....	11
A. Wirtschaftspolitik auf verlässlicher Grundlage .....	11
B. Finanz- und Steuerpolitik an der Zukunft ausrichten .....	22
C. Ordnungspolitische Orientierungen für Märkte setzen .....	26
D. Unternehmerisches Umfeld verbessern .....	30
E. Neue Wachstumschancen durch Bildung, Forschung und neue Technologien .....	36
F. Soziale Sicherung innovativ und nachhaltig weiterentwickeln .....	42
G. Arbeitsmarktpolitik: wirtschaftlich und wirksam .....	45
H. Energiepolitik: sicher, effizient und klimaverträglich .....	48
I. Europäische und internationale Weichenstellung für Wohlstand und Wachstum .....	53
<b>II. Projektion der Bundesregierung</b> .....	58
<b>Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung</b>	
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	107

**Verzeichnis der Schaubilder**

Schaubild 1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in ausgewählten Ländern (preisbereinigt) .....	11
Schaubild 2: Entwicklung der Arbeitslosenquote in ausgewählten Ländern .....	12
Schaubild 3: Entwicklung von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit .....	17
Schaubild 4: Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo des Staates in Prozent (in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt) .....	23
Schaubild 5: Ausgaben des Bundes und der Länder für Forschung und Entwicklung .....	38
Schaubild 6: Abgeschlossene Ausbildungsverträge (Oktober Vorjahr bis September laufendes Jahr) .....	39
Schaubild 7: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts .....	43
Schaubild 8: Arbeitsmarkt während konjunktureller Abschwungphasen .....	46
Schaubild 9: OECD-Frühindikatoren (Composite Leading Indicators, saisonbereinigt) für ausgewählte Länder und Regionen .....	59
Schaubild 10: Veränderung der preisbereinigten Bruttowertschöpfung im Jahr 2009 .....	61
Schaubild 11: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt) .....	62
Schaubild 12: Inanspruchnahme der Einlagefazilität in der Eurozone .....	63
Schaubild 13: Entwicklung der Nettolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer, deflationiert mit dem Verbraucherpreisindex .....	66
Schaubild 14: Entwicklung des privaten Konsums in Deutschland (preisbereinigt) .....	67
Schaubild 15: Beitrag der einzelnen Komponenten zur Entwicklung der Arbeitsstunden je Arbeitnehmer .....	69
Schaubild 16: Entwicklung der Arbeitsproduktivität in Deutschland .....	71
Schaubild 17: Relative Wachstumsbeiträge zum Bruttoinlandsprodukt: Vergleich der Jahresprojektion 2009 mit den ersten vorläufigen Jahresergebnissen .....	72

**Verzeichnis der Übersichten**

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland .....	7
Übersicht 2: Inanspruchnahme des SoFFin .....	14
Übersicht 3: Inanspruchnahme Wirtschaftsfonds Deutschland .....	16
Übersicht 4: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland .....	64
Übersicht 5: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2009 und der tatsächlichen Entwicklung .....	73

**Verzeichnis der Kästen**

Kasten 1: Maßnahmen der Bundesregierung zur Finanzmarktstabilisierung .....	14
Kasten 2: Wichtige Maßnahmen zur Krisenbewältigung durch das Eurosystem .....	15
Kasten 3: Zentrale Strategie für die Neuen Länder .....	21
Kasten 4: Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums .....	24
Kasten 5: „10 Goldene Regeln“ für die Haushaltsführung der Bundesregierung .....	25
Kasten 6: Rahmenbedingungen für eine angemessene Managervergütung .....	29
Kasten 7: Erreichung des Zehn-Prozent-Ziels .....	37
Kasten 8: Marktpotenzial strategischer Vernetzung nutzen .....	41
Kasten 9: Außenwirtschaftspolitik in der 17. Legislaturperiode .....	53
Kasten 10: Zentrale Ergebnisse der G8- und G20-Gipfel im Jahr 2009 .....	55
Kasten 11: Widerstandsfähiger Arbeitsmarkt 2009 .....	68
Kasten 12: Rückblick auf die Jahresprojektion 2009 und die tatsächliche Entwicklung .....	70

## Abkürzungsverzeichnis

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AEntG	Arbeitnehmer-Entsendegesetz
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
AkkStelleG	Akkreditierungsstellengesetz
AKP-Staaten	Afrika, Karibik, Pazifik-Staaten
ARUG	Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie
AusglMechV	Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
BAFA	Bundesausfuhramt
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BReg	Bundesregierung
CCS	Carbon dioxide Capture & geological Storage (CO <sub>2</sub> -Abscheidung und Speicherung zur Klimaschonung)
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
CSR	Corporate Social Responsibility
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
ECOFIN	Rat für Wirtschaft und Finanzen
EDL-RL	Europäische Energiedienstleistungsrichtlinie
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
ELENA	Elektronischer Einkommensnachweis
EnEV	Ennergieeinsparverordnung
EnLAG	Energieleitungsausbaugesetz
EnMAP	Environmental Mapping and Analysis Program
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EPA	Economic Partnership Agreement
ERP	European Recovery Program
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EXIST	Existenzgründungen aus Hochschulen
EZB	Europäische Zentralbank
FAB	funktionale Luftraumblöcke
FhG	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung
ForMaT	Forschung für den Markt im Team
FuE	Forschung und Entwicklung
G8	Gruppe der acht größten Industrienationen
G20	Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HAP	Heiligendamm-L'Aquila-Prozess
HGF	Hermann von Helmholtz Gemeinschaft deutscher Forschungszentren
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IEKP	Integriertes Energie- und Klimaprogramm
IFRS/IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards

---

IGF	industrielle Gemeinschaftsforschung
IFC	International Finance Corporation
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie(n)
IRENA	Internationale Agentur für Erneuerbare Energien
ISS	International Space Station
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
JG	Jahresgutachten
JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Kommission
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MEG	Mittelstandsentlastungsgesetz
MiArbG	Mindestarbeitsbedingungengesetz
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖPP	Öffentlich-Private-Partnerschaft
Pkw	Personenkraftwagen
Rat	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
RBE	Rückbürgschaftserklärung
RGE	Rückgarantieerklärung
RL	Richtlinie
SDLWindV	Verordnung zu Systemdienstleistungen durch Windenergieanlagen
SES	Single European Sky
SoFFin	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
SGB	Sozialgesetzbuch
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
Tz	Textziffer
UVMG	Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz
Vgl.	Vergleiche
VN	Vereinte Nationen
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Lieferungen und Dienstleistungen
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung
WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
ZIM	Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand

## Jahreswirtschaftsbericht 2010 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) den Jahreswirtschaftsbericht 2010 vor.

Die Darstellung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung in Teil I des Berichts ist auf zentrale wirtschaftspolitische Themenschwerpunkte fokussiert. In diesem Teil nimmt die Bundesregierung auch zum Jahresgutachten 2009/10 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rat) Stellung. Eine ausführliche Bilanz der Maßnahmen der Bundesregierung seit Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts 2009 sowie die für 2010 und darüber hinaus geplanten Maßnahmen enthält der Tabellenteil im Anhang. Wie im StWG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Rat für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Jahr und der Aussichten für 2010 sowie für seine Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik. Mit dem Jahreswirtschaftsbericht stellt die Bundesregierung gemäß § 3 StWG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 2010 zur Verfügung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wachstums- und beschäftigungspolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

## Zusammenfassung

1. Die globale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise stellte Deutschland und die Welt vor neue Herausforderungen. Erstmals in der Nachkriegszeit ging die weltwirtschaftliche Produktion im Jahr 2009 zurück. Deutschland wurde aufgrund seiner intensiven internationalen Verflechtungen von der Krise besonders getroffen. Wegen der kräftigen Einbrüche vor allem bei den Ausfuhren ging das reale Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr mit fünf Prozent so stark zurück wie nie zuvor seit Bestehen der Bundesrepublik.

2. In Deutschland nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Sommerhalbjahr 2009 wieder moderat zu. Die Erholung wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Trotz der fortschreitenden Erholung hat Deutschland die schwerste Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit aber noch nicht überwunden. Die Konsolidierung der Bilanzen der Finanzinstitute ist noch nicht abgeschlossen. Auch auf dem Arbeitsmarkt, der sich bislang als bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen hat, ist im Laufe dieses Jahres noch mit einem weiteren Rückgang der Beschäftigung zu rechnen. Dies dürfte den privaten Konsum belasten.

3. Die Ausgangssituation für das Jahr 2010 ist von einer starken Unterauslastung der Produktionskapazitäten geprägt. Die wieder anziehende weltwirt-

schaftliche Nachfrage wird zu einem deutlichen Wachstum der deutschen Exporte führen, wobei das Niveau der deutschen Ausfuhren vor der Krise allerdings in diesem Jahr noch nicht erreicht wird. Im Jahr 2010 dürfte es für die Unternehmen aufgrund der hohen Kostenbelastungen zunehmend schwieriger werden, ihren Beschäftigungsstand zu halten. Daher dürfte es im Vergleich zum Vorjahr zu einem stärkeren Abbau der Beschäftigung bzw. zu einem stärkeren Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit kommen. Beides wird allerdings weniger stark ausfallen, als noch im letzten Jahr erwartet.

4. In dieser Situation steht die Wirtschaftspolitik vor drei zentralen Herausforderungen: Sie muss kurzfristig die Wirtschaft weiter stabilisieren, mittelfristig die Wachstumsspielräume erweitern und die strukturellen Konsolidierungsaufgaben für die öffentlichen Haushalte bewältigen. Dafür liefert der Koalitionsvertrag die Orientierung.

5. Die Bundesregierung erwartet im Jahresdurchschnitt 2010 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,4 Prozent. Dabei stützt das von der Bundesregierung beschlossene Sofortprogramm zum richtigen Zeitpunkt die noch fragile konjunkturelle Erholung.

### Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1</sup>

	2008	2009	Jahresprojektion 2010
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
<b>Bruttoinlandsprodukt</b> (preisbereinigt)	1,3	-5,0	1,4
Erwerbstätige (im Inland)	1,4	-0,1	-1,0
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) <sup>2</sup>	7,8	8,2	8,9
<b>Verwendung des BIP preisbereinigt</b>			
Private Haushalte u. private Organisationen o. E.	0,4	0,4	-0,5
Ausrüstungen	3,3	-20,0	3,1
Bauten	2,6	-0,7	1,1
Inlandsnachfrage	1,7	-1,8	0,6
Exporte	2,9	-14,7	5,1
Importe	4,3	-8,9	3,4
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) <sup>3</sup>	-0,3	-3,4	0,8
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (nominal)	2,3	-0,4	0,9

1 Bis 2009 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 13. Januar 2010.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Beitrag zur Zuwachsrate des BIP.

6. Um die Erholung zu festigen, hat die Bundesregierung u. a. mit einem Sofortprogramm Bürger und Unternehmen steuerlich in einem Umfang von rund 24 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Parallel zu den konjunkturellen Sofortmaßnahmen gilt es, mit strukturellen Reformen die längerfristigen Wachstumsspielräume zu erweitern. Dies betrifft insbesondere Bildung, Qualifizierung und Zukunftstechnologien. Die Bundesregierung wird die Leistungsbereitschaft aller Bürger weiter stärken, indem sie ihnen mehr Freiräume gibt: Sie wird Bürokratie abbauen und sich für ein einfacheres Steuersystem mit niedrigeren Steuersätzen einsetzen. Dafür wird sie insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig entlasten und gleichzeitig den Mittelstandsbau abflachen, indem sie den Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umbaut. Zahl und Verlauf der Stufen werden unter Berücksichtigung dieses Ziels entwickelt. Der Tarif soll möglichst zum 1. Januar 2011 in Kraft treten.

7. Der Konsolidierungserfolg bemisst sich nicht mehr an absolut rückläufigen Defiziten, sondern am Abbau des strukturellen Defizits. Hierzu bedarf es neben eines konsequenten Sparkurses eines höheren Potenzialwachstums. Je besser dies gelingt, umso leichter wird die strukturelle Konsolidierungsaufgabe fallen und umso größer werden die finanzpolitischen Spielräume für Entlastungen. Nachhaltig höheres Wachstum und strengere Haushaltsdisziplin werden damit entscheidend für den langfristigen Konsolidierungserfolg. Deshalb wird die Konsolidierung der Staatsfinanzen nach Maßgabe der neuen Schuldenregel ab 2011 ein zentraler Schwerpunkt der Politik werden. Daher bekennt sich die Bundesregierung zu den goldenen Regeln des Koalitionsvertrages, darunter auch dem Finanzierungsvorbehalt, der für alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages gilt.

8. Die sinkende Kreditnachfrage ist derzeit die maßgebliche Ursache für die rückläufige Kreditvergabe. Deshalb sieht die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt keine allgemeine flächendeckende Kreditklemme. Allerdings haben die Finanzierungsschwierigkeiten der Unternehmen zugenommen. Die wirtschaftliche Erholung darf nicht durch einen Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten gefährdet werden. Der Wirtschaftsfonds Deutschland hat sich hier mit seinem Kredit- und Bürgschaftspro-

gramm als wichtiges unterstützendes Element für die Kreditversorgung der Unternehmen in der jetzigen Situation erwiesen. Die Bundesregierung hat die Verfahren für die Vergabe der Mittel weiter verbessert. Sie wird die Ausgestaltung des Wirtschaftsfonds Deutschland fortwährend überprüfen und, falls erforderlich, bedarfsgerecht weiterentwickeln.

9. Dabei achtet sie strikt darauf, dass Unternehmen nur dann mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, wenn sie nach der konjunkturellen Erholung wieder aus eigener Kraft im Wettbewerb bestehen können und wenn keine wesentlichen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von Konkurrenten zu erwarten sind.

10. Bei Problemen mit der Kreditfinanzierung werden sich die Unternehmen ab März 2010 an einen Kreditmediator wenden können. Er wird sich dafür einsetzen, dass insbesondere mittelständische Unternehmen bei ausreichender Bonität auch einen Kredit erhalten, indem er in Abstimmung mit entsprechenden Einrichtungen auf Länderebene die Beschwerden bündelt und versucht, zusammen mit der Kreditwirtschaft konstruktive Lösungen zu finden.

11. Mit ihren Maßnahmenpaketen hat die Bundesregierung den wirtschaftlichen Einbruch abgefedert. In diesem Jahr wird sich das Staatsdefizit voraussichtlich sechs Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt erhöhen. Die hohe Neuverschuldung beruht im Wesentlichen auf dem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren sowie auf der Umsetzung der Maßnahmen zur Überwindung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Ein wesentlicher Eckpfeiler des nach Überwindung der Krise unabdingbaren Konsolidierungskurses ist die in den Artikeln 109 und 115 Grundgesetz verankerte neue Schuldenregel. Die Bundesregierung ist sich auch ihrer Verantwortung für dauerhaft tragfähige Staatsfinanzen im Hinblick auf die Wahrung der Stabilität des Euro bewusst. Sie wird deshalb den Empfehlungen des ECOFIN-Rates vom Dezember 2009 folgen und das Staatsdefizit bis 2013 unter die Drei-Prozent-Marke zurückführen.

12. Die Soziale Marktwirtschaft ist seit über 60 Jahren die Grundlage für Wohlstand und sozialen Ausgleich. Wichtige Voraussetzung für die Wiederherstellung eines funktionsfähigen Marktmechanismus ist die

glaubwürdige Befristung der staatlichen Eingriffe. Die Bundesregierung wird eine konsistente und geordnete Ausstiegsstrategie aus staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen entwickeln und umsetzen, sobald insbesondere die Finanzmärkte wieder reibungslos arbeiten. Das staatliche Engagement im Unternehmens- und Finanzsektor wird zügig und konsequent zurückgefahren. Im Rahmen einer Ausstiegsstrategie wird die Bundesregierung die krisenbedingt eingegangenen Beteiligungen der öffentlichen Hand überprüfen und hierfür einen Expertenrat einberufen. Denn nur mit einer rechtzeitig glaubwürdig angekündigten Ausstiegsstrategie kann verhindert werden, dass sich die Akteure an den Staat als Unternehmer gewöhnen und Interessengruppen Vorteile auf Kosten der Steuerzahler dauerhaft festschreiben. Diese Position vertritt die Bundesregierung auch im internationalen Rahmen der EU und der G20. Dabei setzt sie sich für die Gestaltung eines international koordinierten Ausstiegs aus den getroffenen Maßnahmen zur Konjunkturstützung und Finanzmarktstabilisierung ein. Ein abgestimmtes Vorgehen verbessert die Wirksamkeit der wirtschafts- und finanzpolitischen Aktionen und hilft, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

13. Das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)“ ist das ordnungspolitische Grundgesetz für die deutsche Volkswirtschaft. Um die Voraussetzungen für Wettbewerb weiter zu verbessern, wird die Bundesregierung das GWB novellieren. Sie wird zur Vervollständigung der kartellbehördlichen Befugnisse die Möglichkeit der Entflechtung als Ultima Ratio in das GWB einführen. Ferner wird die Bundesregierung weitere Elemente der europäischen Fusionskontrolle in das GWB übernehmen. Da sich Gesetzesvorhaben oftmals auf die Wettbewerbsbedingungen auswirken und es wichtig ist, diese Implikationen zu bewerten, soll das Bundeskartellamt bei der wettbewerblichen Folgenabschätzung am Gesetzgebungsvorhaben beteiligt werden.

14. Die Bundesregierung wird die deutsche Bankenaufsicht in Zukunft bei der Deutschen Bundesbank zusammenführen und damit die Bankenaufsicht verbessern. Zudem sollen Mechanismen eingeführt werden, die es ermöglichen, dass zur Stabilisierung, Restrukturierung und finanzmarktschonenden Abwicklung von in Schwierigkeiten geratenen systemrele-

vanten Banken bessere Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Hierfür wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Instrumentarien frühzeitigen Eingreifens vor dem Eintritt der Insolvenz bis hin zu Abwicklungsmechanismen für Banken umfasst.

15. Im Jahr 2006 betrug die jährlichen Bürokratiekosten im Bereich der Wirtschaft rund 48 Milliarden Euro. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, diese Kosten bis 2011 um netto 25 Prozent zu reduzieren. Dies ist insbesondere im Interesse des Mittelstandes. Die Ressorts werden bis zum 1. Juli 2010 jeweils verbindliche Umsetzungspläne vorlegen.

16. Die Politik der Bundesregierung zielt auf ein nachhaltiges Wachstum, das die Lebensqualität der heutigen Generationen verbessert, ohne die Chancen der nächsten Generationen zu beeinträchtigen. Es handelt sich um ein Wachstum, das auch internationale soziale Standards stärkt, natürliche Ressourcen schont und ärmere Länder mehr in die Weltwirtschaft einbezieht.

17. Die Bundesregierung vertritt ein Nachhaltigkeitskonzept, welches die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die soziale Verantwortung so zusammenführt, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind. Dies stärkt gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Um der Gefahr künftiger Krisen durch einen geeigneten internationalen Ordnungsrahmen entgegenwirken zu können, haben die G20-Staaten in Pittsburgh die deutsche Initiative für eine Charta für nachhaltiges Wirtschaften unterstützt. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen des G20-Prozesses dafür einsetzen, dass die Arbeiten an der Charta zielgerichtet fortgesetzt werden.

18. Forschung ist für die Wirtschaft der Schlüssel für eine bessere Anpassungsfähigkeit an den technischen Fortschritt und Bildung für den Menschen der Schlüssel zum gesellschaftlichen Aufstieg. Die Bundesregierung wird die Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2013 um zwölf Milliarden Euro erhöhen. Damit die gesamtgesellschaftlichen Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen können, müssen jedoch auch die Länder und die Unternehmen ihre Beiträge leisten. Die Bundesregierung wird durch geeignete Maßnah-

men die entsprechenden Anreize setzen. Es kommt zugleich darauf an, die vorhandenen Mittel effizient einzusetzen und die Rahmenbedingungen innovationsfreundlich zu gestalten.

19. Die Bundesregierung strebt an, die paritätisch finanzierten Sozialversicherungsbeiträge unter 40 Prozent vom Lohn zu halten. Als kurzfristige Maßnahme federt die Bundesregierung einmalig aus der Krise resultierende Mindereinnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Haushaltsmitteln in Höhe von 3,9 Milliarden Euro ab, so dass eine nahezu flächendeckende Erhebung von Zusatzbeiträgen durch die gesetzlichen Krankenkassen vermieden wird. Das 2010 entstehende Defizit der Bundesagentur für Arbeit wird durch einen einmaligen Bundeszuschuss gedeckt, um einen Teil der durch die Wirtschaftskrise entstandenen, unvorhersehbaren Ausgaben auszugleichen.

20. In der Gesundheitspolitik gilt es sicherzustellen, dass auch in Zukunft alle Menschen unabhängig von Einkommen, Alter und gesundheitlichem Risiko die notwendige medizinische Versorgung erhalten. Die Bundesregierung wird deshalb das Finanzierungssystem der GKV weiterentwickeln. Langfristig soll es in ein System mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden, überführt werden. Zudem soll der Arbeitgeberbeitrag zur GKV konstant bleiben, um die Entwicklung von Lohnzusatz- und Gesundheitskosten weitgehend zu entkoppeln. Die Bundesregierung wird Anfang 2010 eine Regierungskommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine nachhaltige und sozial ausgewogene Finanzierung des Gesundheitswesens einsetzen.

21. Die Bundesregierung verfolgt eine wirksame und wirtschaftliche Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslose dabei unterstützt, rasch wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Beim Kurzarbeitergeld hat die Bundesregierung beschlossen, dass für im Jahr 2010 gestellte Anträge die maximale Bezugsdauer 18 Monate beträgt. Damit verhindert sie die abrupte Verkürzung der Bezugsdauer auf sechs Monate nach Auslaufen der bis zum Jahresende 2009 befristet verlängerten maximalen Bezugsdauer von 24 Monaten.

Die Bundesregierung bekennt sich zur Tarifautonomie. Diese ist ein hohes Gut, gehört zum unentbehrlichen Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft und hat grundsätzlich Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung. Die Bundesregierung lehnt einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn ab. Die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn werden bis Oktober 2011 evaluiert. Das Ergebnis dieser Evaluation soll als Grundlage für die Entscheidung dienen, ob die geltenden Mindestlohnregelungen Bestand haben oder aufgehoben werden sollten.

22. Ideologiefreiheit, Technologieoffenheit und Marktorientierung bestimmen die Ausrichtung der künftigen Energiepolitik in Deutschland. Die Bundesregierung wird bis Ende Oktober 2010 ein Energiekonzept vorlegen, das Leitlinien für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung für die nächsten Jahre festlegt sowie den gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

23. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, mit den Betreibern von Kernkraftwerken möglichst schnell eine Einigung zu den Voraussetzungen einer Laufzeitverlängerung zu erzielen. Zu regeln sind u. a. die Betriebszeiten der Kernkraftwerke, das Sicherheitsniveau sowie Höhe und Zeitpunkt eines Vorteilsausgleichs. Es muss bei der Regelung berücksichtigt werden, dass sich hierdurch keine Wettbewerbsverzerrungen auf dem Strommarkt ergeben, die neuen Stromanbietern den Marktzutritt erschweren würden.

24. Die Bundesregierung bestärkt die EU in ihren Bemühungen, die Regeln für mehr Wettbewerb auf globaler Ebene z. B. durch bessere Antisubventions- und Antidumpingregeln in der WTO zu stärken. Sie erteilt jeglicher Marktabschottung eine deutliche Absage und tritt den protektionistischen Bestrebungen, die als Reaktion auf die Wirtschaftskrise zu beobachten sind, überall entschieden entgegen. Daher setzt sich die Bundesregierung dafür ein, möglichst noch 2010 einen Abschluss der WTO-Verhandlungen zur Doha-Entwicklungsrunde zu erreichen.

# I. Wohlstand für alle durch nachhaltiges Wachstum

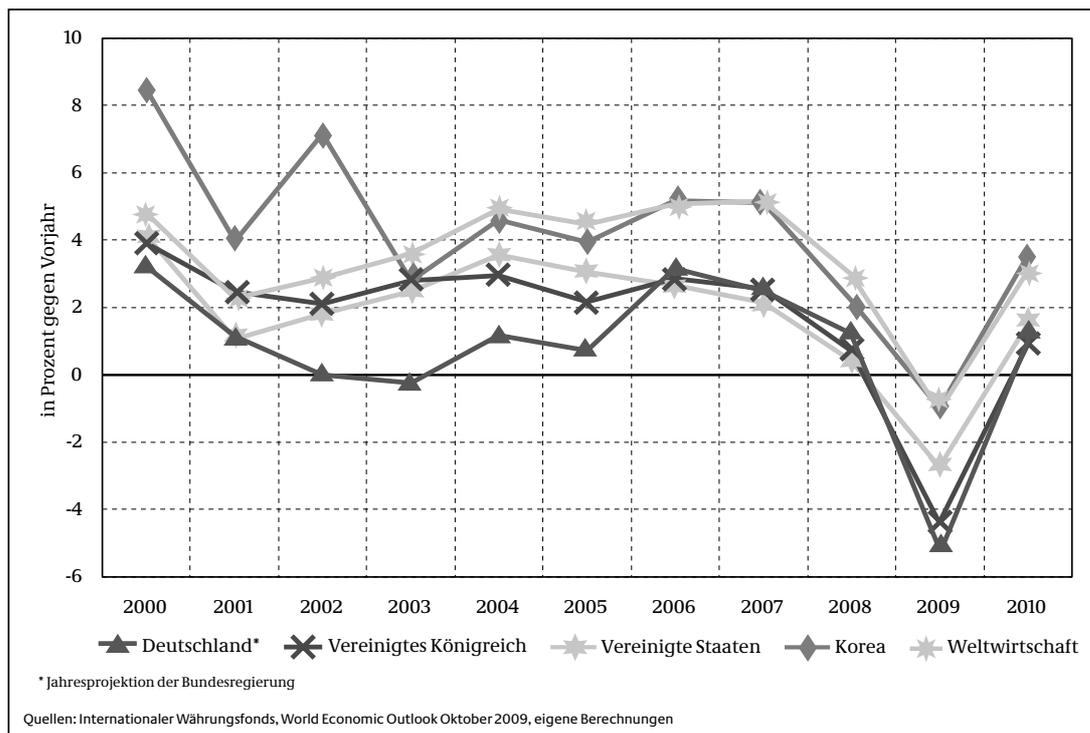
## A. Wirtschaftspolitik auf verlässlicher Grundlage

25. Die globale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise stellte Deutschland und die Welt vor neue Herausforderungen. Erstmals in der Nachkriegszeit ging im Jahr 2009 die weltwirtschaftliche Produktion zurück (vgl. Schaubild 1). Die Arbeitslosenzahlen stiegen weltweit an (vgl. Schaubild 2). Deutschland wurde aufgrund seiner intensiven internationalen Verflechtung von der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise besonders getroffen. Wegen der kräftigen Einbrüche vor allem bei den Ausfuhren im Winterhalbjahr 2008/2009 ging das reale Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr mit 5,0 Prozent so stark zurück wie nie zuvor seit Bestehen der Bundesrepublik. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik hat in dieser Situation entschlossen gehandelt und damit Vertrauen stabilisiert. Weltweit haben Regierungen und Zentralbanken mit umfassenden Konjunkturprogrammen und Stützungsprogrammen für den Finanzsektor reagiert und damit ihre Bereitschaft zu internationaler Kooperation unter Beweis gestellt (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2009).

26. In Deutschland nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Sommerhalbjahr 2009 im Vergleich zum Vorquartal wieder moderat zu. Die Erholung wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Die Bundesregierung erwartet im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,4 Prozent. Trotz der fortschreitenden Erholung hat Deutschland die schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit noch nicht überwunden. Die Konsolidierung der Bilanzen der Finanzinstitute ist nicht abgeschlossen. Auch auf dem Arbeitsmarkt, der sich bislang als bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen hat, ist im Laufe dieses Jahres noch mit einem weiteren Rückgang der Beschäftigung zu rechnen. Dies dürfte den privaten Konsum belasten.

27. In dieser Situation steht die Bundesregierung wirtschaftspolitisch vor drei zentralen Herausforderungen. Bei ihrer Bewältigung wird sie sich in vollem Umfang an den Vereinbarungen der Koalitionspartner vom 26. Oktober 2009 ausrichten:

Schaubild 1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in ausgewählten Ländern (preisbereinigt)



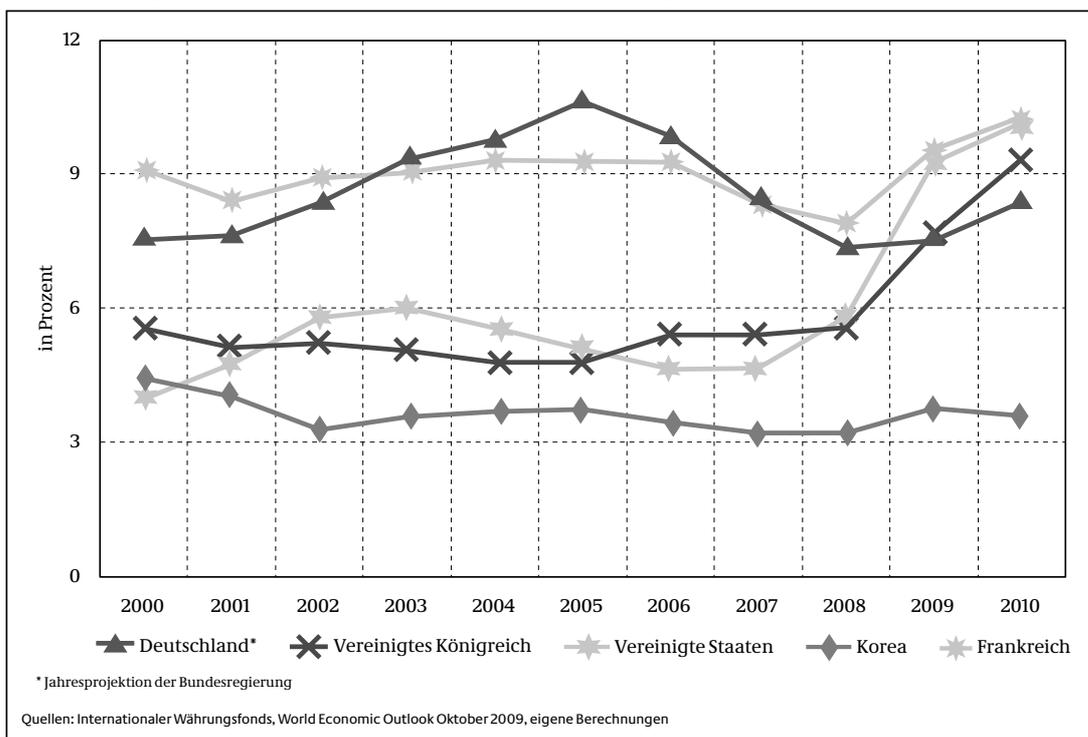
**i. Erholung festigen – Aufschwung ermöglichen – Ausstiegsstrategie einleiten**

In der derzeitigen fragilen Phase der Konjunktur kommt es vor allem darauf an, die Wirtschaft weiter zu stabilisieren und die Grundlagen für einen dauerhaft tragfähigen Aufschwung zu verbessern. Um die Erholung zu festigen, hat die Bundesregierung unter anderem mit einem Sofortprogramm Bürger und Unternehmen steuerlich in einem Umfang von rund 24 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. In der Krise hat der Staat mit zwei Konjunkturprogrammen (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2009) vorübergehend eine stärkere Rolle eingenommen. Das darf für Bürger und Unternehmen nicht zur Gewohnheit werden. Sonst schwindet die Eigenverantwortung und innovative Kräfte werden gelähmt. Daher wird die Bundesregierung auf eine konsistente und geordnete Ausstiegsstrategie aus den staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen achten.

**ii. Wachstumsspielräume erweitern**

Parallel zu den konjunkturellen Sofortmaßnahmen gilt es, mit strukturellen Reformen die längerfristigen Wachstumsspielräume in Deutschland zu erweitern. Die Bundesregierung wird den Wachstumsmotoren Bildung und Innovation in den öffentlichen Haushalten hohe Priorität einräumen. Sie wird Bürokratie abbauen und sich für ein einfacheres Steuersystem mit niedrigeren Steuersätzen einsetzen. Dafür wird die Bundesregierung insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig entlasten und gleichzeitig den Mittelstandsbauch abflachen, indem sie den Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umbaut. Zahl und Verlauf der Stufen werden unter Berücksichtigung dieses Zieles entwickelt. Der Tarif soll möglichst zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Sie erarbeitet ein energiepolitisches Gesamtkonzept, um für private Haushalte ebenso wie für Industrieunternehmen den Zugang zu sicherer, umweltverträglicher, wettbewerbsfähiger und bezahlbarer Energie zu gewährleisten.

**Schaubild 2: Entwicklung der Arbeitslosenquote in ausgewählten Ländern (ILO-Konzept, in Prozent der Erwerbspersonen)**



### iii. Nachhaltige öffentliche Haushalte

Die Rückkehr auf einen Konsolidierungspfad ist im Hinblick auf die ab dem Jahr 2011 geltende neue Schuldenregel alternativlos. Mit dieser Regel wurde für die Konsolidierung der Staatsfinanzen in Deutschland ein völlig neuer Rahmen geschaffen: Der Konsolidierungserfolg bemisst sich nicht mehr an absolut rückläufigen Defiziten, sondern am Abbau des strukturellen Defizits (vgl. dazu Tz 56). Hierzu bedarf es neben einem konsequenten Sparkurs eines höheren Potenzialwachstums. Je besser dies gelingt, umso leichter wird die strukturelle Konsolidierungsaufgabe und umso größer werden die finanzpolitischen Spielräume für Entlastungen. Nachhaltig höheres Wachstum wird damit entscheidend für den langfristigen Konsolidierungserfolg. Tragfähige öffentliche Finanzen sind wiederum eine Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung. Deshalb wird die Bundesregierung den Kurs einer strikten Ausgabendisziplin einschlagen. Dazu müssen öffentliche Einnahmen und Ausgaben im Sinne einer qualitativen Konsolidierung verstärkt darauf überprüft werden, ob sie wachstumsförderlich sind und ob sie dazu beitragen, die von der Politik angestrebten Ziele effizient zu erreichen. Daher bekennt sich die Bundesregierung zu den goldenen Regeln des Koalitionsvertrages (vgl. Kasten 5), darunter auch dem Finanzierungsvorbehalt, der für alle Maßnahmen des Koalitionsvertrags gilt.

28. Bei der Überwindung der Krise profitiert die deutsche Wirtschaft von einer im Vergleich zum vorangegangenen Konjunkturzyklus erheblich besseren strukturellen Verfassung. Die Unternehmen nutzten den vorangegangenen Aufschwung, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und ihre Eigenkapitalausstattung deutlich zu erhöhen. Sie konnten dadurch leichter eine konjunkturelle Durststrecke überstehen. Die Arbeitsmarktreformen und die verantwortungsvolle Tarifpolitik der vergangenen Jahre haben Früchte getragen: Die Arbeitsmärkte sind dynamischer, flexibler und anpassungsfähiger geworden. Der Arbeitsmarkt ist besser als früher in der Lage, auf Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung zu reagieren. In Deutschland ist die Arbeitslosigkeit in der Krise weniger stark gestiegen als in allen anderen EU-Staaten. Entlastend wirkten zudem die erheblichen Spielräume, die durch eine tariflich und betrieblich verein-

barte Arbeitszeitflexibilität entstanden sind. Anstatt im großen Stil Personal entlassen zu müssen, konnten die Arbeitgeber die betriebliche Arbeitszeit an veränderte Produktionserfordernisse anpassen, indem die Beschäftigten vorhandene Überstunden abbauten und bestehende Guthaben auf Arbeitszeitkonten reduzierten sowie die Unternehmen Spielräume auf Betriebsebene zur Kürzung der regulären Wochenarbeitszeiten nutzten. Hinzu kamen in der Krise der leichtere Zugang zur Kurzarbeit und die für Unternehmen attraktivere Gestaltung des Kurzarbeitergeldes (vgl. Tz 117 und Tabelle lfd. Nr. 6 und 7).

### Stabilisierung in Zeiten der Wirtschaftskrise

29. Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz brachte die Bundesregierung im Oktober 2008 ein umfassendes Stabilisierungsprogramm für das deutsche Finanzsystem auf den Weg, das eng in das internationale Vorgehen eingebettet war. Es umfasst ein Bündel von Maßnahmen, das das Vertrauen in das Finanzsystem wiederherstellen, Ansteckungseffekte verhindern und den Geschäftsverkehr zwischen den Finanzinstituten wieder in geordnete Bahnen lenken sollte (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2009, Tz 7). Indirekt sollten damit die dienende Funktion der Banken als Finanzdienstleister für die Realwirtschaft sichergestellt und ihre Rolle als Kreditgeber aufrechterhalten werden. Gleichzeitig wurde das Programm so ausgestaltet, dass es die Steuerzahler möglichst wenig belastet. Im Laufe des Jahres 2009 hat die Bundesregierung das Finanzmarktstabilisierungsgesetz an die Entwicklungen an den Finanzmärkten angepasst und entsprechend der praktischen Erfahrung bei der Anwendung des Finanzmarktstabilisierungsfonds („SoFFin“) grundsätzlich verbessert (vgl. Kasten 1, Übersicht 2 und Tabelle lfd. Nr. 1 und 2).

30. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit Beginn der Krise in Abstimmung mit anderen Zentralbanken ihr Angebot an Refinanzierungsmöglichkeiten ausgeweitet und ihre geldpolitischen Instrumente sukzessive angepasst. Bis Herbst 2008 hatte sie zunächst an ihrer vorsichtigen geldpolitischen Linie festgehalten, jedoch im Zuge der Insolvenz von Lehman Brothers eine Zinswende eingeleitet und den Leitzins sukzessive auf zuletzt ein Prozent gesenkt. Zur Unterstützung der Kreditvergabe des Bankensektors an die Realwirtschaft hat die EZB darüber hinaus Sondermaßnahmen beschlossen (vgl. Kasten 2).

**Kasten 1: Maßnahmen der Bundesregierung zur Finanzmarktstabilisierung**

Im Mittelpunkt des **Finanzmarktstabilisierungsgesetzes** vom Oktober 2008 stand die Errichtung des Finanzmarktstabilisierungsfonds („SoFFin“). Er bietet ein Bündel von Maßnahmen, das darauf zielt, den Geschäftsverkehr zwischen den Finanzinstituten zu stabilisieren und das Vertrauen in das Finanzsystem wiederherzustellen. Dem SoFFin stehen 480 Milliarden Euro für staatliche Garantien, Rekapitalisierungen sowie die Übernahme von Risikopositionen zur Verfügung. Mittelbar dient der Fonds damit auch der Kreditversorgung. Die Bundesregierung gab zudem **eine unbeschränkte Garantie für alle Einlagen** privater Anleger in Deutschland, um deren Vertrauen in die Einlagensicherheit wiederherzustellen.

**Das Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung („Bad-Bank-Gesetz“)** etablierte im Juli 2009 darüber hinaus zwei Wege, mit denen die Banken ihre Bilanzen bereinigen können. Der Weg über die **Zweckgesellschaft** erlaubt es, wertgefährdete strukturierte Wertpapiere, die vor dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, zum so genannten reduzierten Buchwert (vgl. Artikel 1, § 6a) aus der Bilanz auszugliedern. Die Zweckgesellschaften begeben dafür Anleihen in gleicher Höhe, für die der SoFFin garantiert; die Banken bezahlen eine dem Risiko entsprechende Garantiegebühr von den Alt-Anteilseignern aus den an sie auszusüttenden Beträgen (Dividenden). Damit werden die Bilanzen stabilisiert, plötzliche Wertverluste in langfristige Ausgleichszahlungen umgewandelt und neue Anteilseigner bleiben von den Wertverlusten verschont. Der zweite Weg führt über das **Konsolidierungsmodell**. Dieses bietet den Banken darüber hinaus die Möglichkeit, auch nichtstrategische Geschäftsbereiche auszugliedern und auf Abwicklungsanstalten zu übertragen. Mithilfe des Konsolidierungsmodells kann auch eine Konsolidierung der Landesbanken leichter umgesetzt werden; die Bundesländer haben sich verpflichtet, die Landesbanken – wo nötig – schrittweise bis Ende des Jahres 2010 zu konsolidieren. Das Konsolidierungsmodell ist vornehmlich für Landesbanken geeignet.

31. Nach Auffassung des Rates gehen die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bankenkonsolidierung nicht weit genug (vgl. JG Tz 26). Der Rat kritisiert, dass die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Hilfsinstrumentariums nicht attraktiv genug seien, so dass die Banken diese Möglichkeiten auf freiwilliger Basis nur unzureichend nutzen dürften. Er schlägt deshalb vor, dass auf Banken bei mangelnder Eigenkapitalausstattung ein größerer Druck ausgeübt werden müsse, Problemaktiva auszulagern und Rekapitalisierungen durchzuführen. Damit empfiehlt der Rat, dass sich die Bundesregierung stärker am britischen Modell orientieren solle, das unter Umständen auch die Zuführung von Eigenmitteln an einzelne Banken durch den Staat ohne deren Einver-

ständnis vorsieht (Zwangsrekapitalisierung). Die Bundesregierung teilt die Ansicht des Rates, dass dort, wo nötig, die Bankbilanzen so schnell wie möglich bereinigt werden müssen, um eine weitere Stabilisierung der Finanzmärkte zu erreichen und damit auch mehr Luft für die Kreditvergabe an die Realwirtschaft zu schaffen. Dabei setzt die Bundesregierung auf die Eigenverantwortung der Kreditinstitute und ein funktionierendes Aufsichtssystem. Wie der Rat ist sie der Meinung, dass die Möglichkeit bestehen muss, Banken in Schieflage gegebenenfalls in einem geregelten Verfahren unter Wahrung der Finanzmarktstabilität zu restrukturieren. Sie hält es aber nicht für zielführend, die beschlossenen Maßnahmen grundsätzlich infrage zu stellen oder grundlegend umzugestalten.

**Übersicht 2: Inanspruchnahme des SoFFin**

	Mrd. Euro
Zugesagter Garantierahmen	147
Zugesagte Eigenkapitalhilfen	28
Risikoübernahme	keine
Abwicklungsanstalt	6

Stand 15. Januar 2010

Der Weg über die Freiwilligkeit im Rahmen einer effizienten und effektiven Finanzmarktaufsicht setzt dabei auf das Wissen der Kreditinstitute über die Eigenkapitalausstattung und die Geschäftslage und überlässt ihnen selbst die Verantwortung für Restrukturierungsentscheidungen. Eine zwangsweise Teilnahme an den Stabilisierungsmaßnahmen würde im Übrigen nicht per se sicherstellen, dass zusätzliche Eigenmittel zur Ausweitung der Kreditvergabe verwendet würden. Vor diesem Hintergrund sowie den Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene, den Umfang der Stabilisierungsmaßnahmen schrittweise zurückzufahren, bedürfte eine zwangsweise Nutzung der Maßnahmen einer sehr sorgfältigen Begründung.

32. Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich angesichts der Stärke des zurückliegenden Wirtschaftseinbruchs, insbesondere im Vergleich zu anderen EU- und OECD-

Staaten, als bemerkenswert robust erwiesen. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 2009 bei rund 3,4 Millionen Personen und damit nur um rund 155.000 (4,8 Prozent) höher als im Jahr 2008 (vgl. Schaubild 2). Ein Grund hierfür war die bessere strukturelle Verfassung der deutschen Wirtschaft. Angesichts der im vorhergehenden Aufschwung beobachteten Arbeitskräfteknappheit haben zudem viele Unternehmen qualifizierte Arbeitskräfte während der Krise im Unternehmen gehalten. Auch das Kurzarbeitergeld hat sich – gefördert durch die attraktive Gestaltung – als wirksamer Stabilisator des Arbeitsmarktes erwiesen. Die Bundesregierung hat zudem die Möglichkeit geschaffen, dass auch Zeitarbeitnehmer sowie befristet Beschäftigte uneingeschränkt in die Kurzarbeit einbezogen werden können. Damit hat sie den Arbeitgebern eine Weiterbeschäftigung dieser Arbeitskräfte erleichtert. Seit Herbst 2008 hat

## **Kasten 2: Wichtige Maßnahmen zur Krisenbewältigung durch das Eurosystem**

### **Senkung des Leitzinses**

Im Oktober 2008 trat der EZB-Rat einer Verschärfung der Krise mit einer international abgestimmten Zinssenkung von 4,25 auf zunächst 3,75 Prozentpunkte entgegen. Bis Mai 2009 senkte er den Leitzins sukzessive auf einen Prozentpunkt.

### **Bereitstellung zusätzlicher Liquidität**

Seit Oktober 2008 stellte das Eurosystem den Kreditinstituten unbegrenzt Zentralbankliquidität zu einem festen Zinssatz in Höhe des Leitzinses zur Verfügung. Zudem erweiterte das Eurosystem den Rahmen der notenbankfähigen Sicherheiten. Dabei wurden die Mindestanforderungen an das Rating der Sicherheiten von A- auf BBB- gesenkt. Es verlängerte die Laufzeiten von Refinanzierungsgeschäften auf bis zu 12 Monate. Ferner stellte es in Kooperation mit anderen Zentralbanken Liquidität auch in Fremdwährung bereit, vor allem in US-Dollar. Anfang Dezember 2009 kündigte der EZB-Rat erste vorsichtige Schritte an, diese Liquiditätshilfen wieder zu reduzieren. Am 16. Dezember konnten die Banken zum letzten Mal beliebig hohe Beträge mit Laufzeit von einem Jahr leihen. Diese Beträge wurden zudem nicht mehr zum Leitzins von (derzeit) einem Prozent vergeben, sondern zu einem variablen Zinssatz, der sich aus dem durchschnittlichen Leitzinsniveau während der Laufzeit ergibt.

### **Weitere Maßnahmen**

Die EZB und die nationalen Notenbanken des Eurosystems begannen im Juli 2009 mit dem Ankauf von gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds) in Höhe von bis zu 60 Milliarden Euro, um den betreffenden Markt zu beleben. Das kommt auch dem deutschen Pfandbriefmarkt zugute. Auf diese Weise sollen die Refinanzierungsbedingungen der Banken im längerfristigen Bereich verbessert werden.

Erklärte Absicht des Programms war, den anhaltenden Rückgang der Geldmarktzinsen zu fördern, die Finanzierungsbedingungen für Kreditinstitute und Unternehmen zu lockern, die Kreditinstitute zu ermutigen, die Kreditgewährung an Kunden aufrechtzuerhalten und auszuweiten sowie die Marktliquidität in wichtigen Segmenten des Marktes für private Schuldverschreibungen zu verbessern.

sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit der Bestand an konjunkturellen Kurzarbeitern, die mittlerweile die Entwicklung der Kurzarbeit insgesamt dominieren, von rund 50.000 Personen auf über 1,5 Millionen Personen im Frühjahr 2009 erhöht und ist seitdem wieder rückläufig (vgl. Schaubild 3). Kurzarbeit hilft den Unternehmen, Zeiten schwacher Nachfrage vorübergehend zu überbrücken, ohne Arbeitskräfte entlassen zu müssen. Notwendige strukturelle Anpassungen dürfen aber nicht verhindert werden. Entsprechend der regelmäßig auf kurze Zeiträume befristeten Ausrichtung des Kurzarbeitergeldes empfiehlt auch der Rat, die krisenbedingten Änderungen bei der Kurzarbeit nach Überwindung der konjunkturellen Schwäche auslaufen zu lassen (JG Tz 423). Da die Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt auch im Jahr 2010 noch anhalten, hat die Bundesregierung beschlossen, dass für Anträge auf Kurzarbeitergeld ab Anfang 2010 die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld 18 Monate beträgt, damit aber weiterhin deutlich über die grundsätzliche Höchstdauer von sechs Monaten hinausgeht (vgl. Tz 117 und Tabelle lfd. Nr. 6 und 7).

33. Der „Wirtschaftsfonds Deutschland“ (vgl. Tabelle lfd. Nr. 9) hat sich mit seinem Kredit- und Bürgschaftsprogramm als wichtiges unterstützendes Element für die Kreditversorgung der Unternehmen erwiesen.

Die sinkende Kreditnachfrage ist derzeit die maßgebliche Ursache für die rückläufige Kreditvergabe. Wie der Rat sieht deshalb auch die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt keine allgemeine flächendeckende Kreditklemme (JG Tz 86). Allerdings haben die Finanzierungsschwierigkeiten der Unternehmen zugenommen. Hier füllt das Kredit- und Bürgschaftsprogramm des Bundes eine Lücke. Zwischen März 2009 und Januar 2010 nahmen über 10.000 Unternehmen Mittel mit einem Zusagevolumen von rund 10 Milliarden Euro in Anspruch. Einen beträchtlichen Teil der Kreditmittel aus dem KfW-Sonderprogramm verwenden die Unternehmen für Investitionen, die für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen besonders wichtig sind. Von diesem Programm profitiert insbesondere der Mittelstand: So sind im Kreditprogramm gut 94 Prozent der Empfänger kleine und mittlere Unternehmen.

34. Entscheidend für die mittelfristigen Perspektiven ist es, dass die Betriebe auch in der Krise ihre Forschungs- und Innovationsanstrengungen auf hohem Niveau fortsetzen und entsprechendes Fachpersonal halten können. Dafür wurde das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) aufgestockt und erweitert (vgl. Tz 48 und Tabelle lfd. Nr. 79). Es hat kleinen und mittleren Unternehmen erleichtert, im globalen Wettbewerb ihre hervorragenden Ausgangspositio-

### Übersicht 3: Inanspruchnahme Wirtschaftsfonds Deutschland

	Anzahl der bewilligten Anträge	Zusagevolumen in Millionen Euro
<b>KfW-Sonderprogramm</b>		
<i>Mittelständische Unternehmen</i>		
Investitionen	729	1.400
Betriebsmittel	1.708	1.556
Gesamt	2.437	2.956
<i>Große Unternehmen</i>		
Investitionen	83	1.331
Betriebsmittel	82	1.738
Gesamt	165	3.069
Summe	2.602	6.025
<b>Bürgschaften</b>		
Bürgschaftsbanken	6.640	1.092
Landesbürgschaften	765	1.135
Großbürgschaften	7	1.984
Summe	7.412	4.211
Summe KfW-Sonderprogramm und Bürgschaftsprogramm	10.014	10.226

Stand: 18. Januar 2010

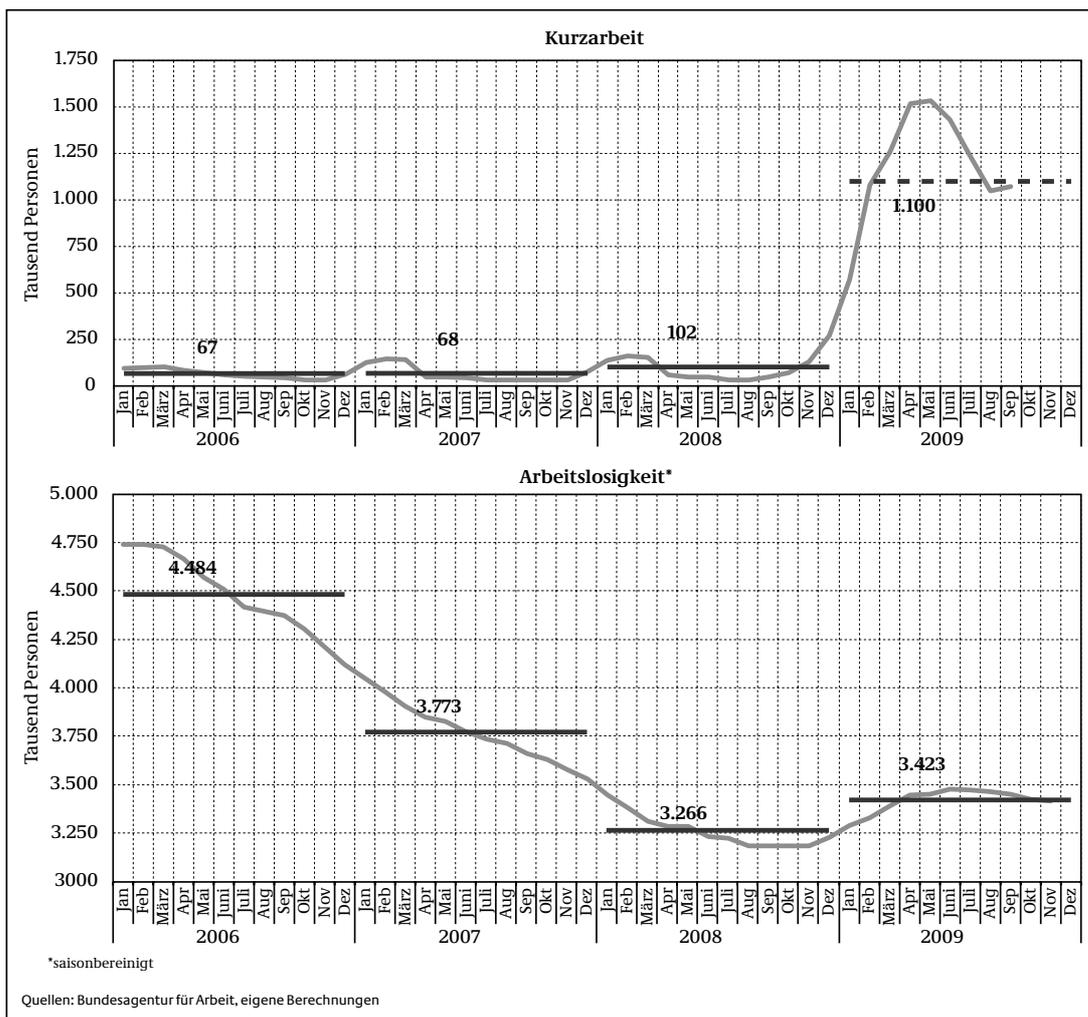
nen zu halten. Das Programm erfuhr großen Zuspruch; im Laufe des vergangenen Jahres sind knapp 5.000 Förderanträge mit einem Volumen von rund 625 Millionen Euro bewilligt worden. Die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Schwerpunkt Elektromobilität soll alternative Antriebstechnologien schneller marktfähig machen, so dass Deutschland zu einem Leitmarkt für Elektromobilität werden kann (vgl. Tz 143).

**Erholung festigen – Aufschwung ermöglichen – Ausstiegsstrategie einleiten**

35. Der Rat stellt fest, dass sich die deutsche Konjunktur zwar stabilisiert hat, ein selbsttragender Auf-

schwung aber noch nicht zu erkennen ist (JG Tz 6). Auch für die Bundesregierung geben die positiven Signale für das Jahr 2010 noch keinen Anlass zur Entwarnung. Für das laufende Jahr verfolgt die Bundesregierung daher das Ziel, die Erholung zu festigen und einen dauerhaften Aufschwung auf breiter Basis zu ermöglichen. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz (vgl. Tabelle lfd. Nr. 17) hat sie zum 1. Januar 2010 ein Sofortprogramm auf den Weg gebracht, das die Erholung zusätzlich unterstützt, Voraussetzungen für einen sich selbst tragenden Aufschwung schafft und die Wachstumskräfte stärkt (vgl. Tz 51 und Kasten 4).

**Schaubild 3: Entwicklung von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit\***



36. Diese Wachstumsimpulse dürfen allerdings nicht durch einen Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten gedämpft werden. Zwar besteht in Deutschland keine flächendeckende Kreditklemme, jedoch haben sich die Kreditvergabebedingungen für Unternehmen aller Größenklassen im Verlauf des vergangenen Jahres verschlechtert. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung die Verfahren für die Vergabe der Gelder aus dem „Wirtschaftsfonds Deutschland“ verbessert (vgl. Tabelle Ifd. Nr. 9 und Tz 83). Dabei achtet sie strikt darauf, dass Unternehmen nur dann mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, wenn sie nach der konjunkturellen Erholung wieder aus eigener Kraft im Wettbewerb bestehen können und keine wesentlichen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von Konkurrenten zu erwarten sind. Es darf keine Staatshilfe für Unternehmen geben, die bereits vor der Krise in Schwierigkeiten steckten.

37. In der Krisensituation sind stabilisierende Maßnahmen des Staates, wie z. B. durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds („SoFFin“) und den Wirtschaftsfonds Deutschland, gerechtfertigt, so auch der Rat (JG Tz 177 und 338). Sie helfen Unternehmen, die aufgrund der aktuellen Krise in Schwierigkeiten geraten sind, über eine kritische Phase hinweg. Langfristig ist der Staat aber nicht der bessere Unternehmer. Der Markt funktioniert nur dann, wenn richtige Entscheidungen belohnt und Fehlentscheidungen sanktioniert werden. Das ist das Wesen einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Die Haftung für die Konsequenzen einer Entscheidung setzt einen wirkungsvollen Anreiz für einen effizienten Mitteleinsatz und ist Voraussetzung für mehr Wachstum und Wohlstand. Wie der Rat sieht auch die Bundesregierung den Staat primär in der Rolle des unparteiischen Schiedsrichters (JG Tz 325), der die richtigen Anreize setzt, die gleichen Rechte für alle garantiert und die Freiheit der Individuen gegen organisierte Interessen und Marktmacht schützt. Damit schafft er die Basis für das Vertrauen, ohne das eine Marktwirtschaft nicht funktioniert. Unabdingbare Voraussetzung für die Wiederherstellung eines funktionsfähigen Marktmechanismus ist die glaubwürdige Befristung der staatlichen Eingriffe. Die staatlichen Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung sowie zur Unterstützung von Unternehmen und Arbeitnehmern sind lediglich Hilfsmittel in einer schwierigen Zeit und können keinesfalls die funktionierenden Marktbeziehungen ersetzen. Aus diesem

Grund hat die Bundesregierung die Maßnahmen mit einem Auslaufdatum versehen. Diese Position vertritt sie auch im internationalen Rahmen der G20 (vgl. Kas-ten 10). Nur so kann verhindert werden, dass sich die Akteure an den Staat als Unternehmer gewöhnen und Interessengruppen Vorteile auf Kosten der Steuerzahler dauerhaft festschreiben. Die Bundesregierung wird daher das staatliche Engagement im Unternehmens- und Finanzsektor zügig und konsequent zurückfahren. Im Rahmen dieser Ausstiegsstrategie wird sie die Beteiligung der öffentlichen Hand überprüfen und hierfür einen Expertenrat einberufen.

#### **Wachstumsspielräume erweitern**

38. Wachstum braucht unternehmerische Dynamik. Nur engagierte und innovative Unternehmer können Deutschland einen Spitzenplatz auf globalisierten Märkten sichern. Die Bundesregierung wird daher die Bedingungen für Unternehmen verbessern, indem sie den Wettbewerb auf Märkten stärkt (vgl. Tz 59ff.), die Unternehmen von bürokratischen Hemmnissen entlastet (vgl. Tz 73ff.) und sie bei ihren außenwirtschaftlichen Aktivitäten unterstützt (vgl. Tz 76ff.). Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den Mittelstand gelegt. Die Bundesregierung wird zudem als Ultima Ratio die Möglichkeit zur Entflechtung von Unternehmen schaffen (vgl. Tz 59). Sie wird das Unternehmensteuerrecht aufkommensneutral weiter modernisieren und wettbewerbsfähiger gestalten. Sie wird im Bereich der Einkommensteuer insbesondere die unteren und mittleren Einkommen entlasten und den Mittelstandsbauch durch einen Umbau des Einkommensteuertarifs abflachen. Dieser neue Tarif wird als Stufentarif ausgestaltet sein und soll möglichst zum 1. Januar 2011 in Kraft treten.

39. Bildung, Forschung und Innovation müssen, wie der Rat in seinem Jahresgutachten 2009/2010 (JG Tz 3) fordert, als Quellen des Wachstums auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten hohe Priorität behalten. Höhere Investitionen in Bildung und Forschung und das enge Zusammenwirken von Bund und Ländern sind zentrale Bausteine für eine zukunftsweisende Innovationspolitik. Bildung legt den Grundstein für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit sowie für die Schaffung sozialer Gerechtigkeit, indem sie Aufstieg ermöglicht und Zusammenhalt schafft. Innovationen erhöhen den Wohlstand durch mehr Wachstum und Beschäftigung und dienen gleichzeitig der

Lösung globaler Herausforderungen. Deshalb haben Bund und Länder das Ziel bekräftigt, in Deutschland im Jahr 2015 für Bildung und Forschung gesamtstaatlich zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu investieren. In dieser Legislaturperiode wird der Bund zwölf Milliarden Euro zusätzlich für Bildung und Forschung aufwenden (vgl. Kapitel E).

40. Die Bundesregierung wird im Hinblick auf den demografischen Wandel bis zum Jahr 2012 eine Strategie entwickeln, die Aspekte aus den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Bildung, Innovationen, Gesundheit, Soziales und Familie, Senioren sowie Integrationspolitik umfasst. Für diesen Ansatz wird die Bundesregierung einen Ausschuss „Demografie“ einberufen, der die vielfältigen Programme und Initiativen der Bundesregierung koordiniert. Er ist beauftragt, bis zum Jahr 2011 einen Bericht zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung vorzulegen, der als Ausgangsbasis für die Demografiestrategie dienen soll.

#### **Nachhaltige öffentliche Haushalte – Stärkung der Wachstumskräfte**

41. Wie der Rat beurteilt auch die Bundesregierung die krisenbedingte fiskalische Expansion und die Ausweitung der Staatstätigkeit als unvermeidlich und der Situation angemessen. Die Bundesregierung stimmt der Meinung des Rates zu, dass die Krise erst dann endgültig überwunden ist, wenn die Rolle des Staates insbesondere im Hinblick auf Defizit, Schuldenstand und Staatsquote wieder ein normales Maß erreicht hat (JG Tz 10).

42. Dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen sind von zentraler Bedeutung für Deutschland und Europa. Dies gilt im Hinblick auf das Vertrauen in die gemeinsame Währung im Euroraum, die Funktionsfähigkeit des Sozialstaates vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates für wichtige Zukunftsaufgaben. Der Rat merkt an, dass die Bundesregierung zwar die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung sehe, aber bislang noch keine konkreten Schritte zur Rückführung der Staatsverschuldung genannt habe. Der Rat betont, dass eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ohne harte Einschnitte bei den öffentlichen Ausgaben oder ohne Erhöhung von Steuern oder anderen Abgaben nicht gelingen

könne. Grundsätzlich seien dabei Ausgabenkürzungen Abgabenerhöhungen vorzuziehen. Die Bundesregierung teilt die Meinung des Rates, dass die Haushaltskonsolidierung noch nicht im Jahre 2010, sondern erst im darauf folgenden Jahr beginnen sollte, um der fragilen Konjunkturlage Rechnung zu tragen. Im ersten Jahr der laufenden Legislaturperiode setzt die Bundesregierung daher mit einem Sofortprogramm sogar einen zusätzlichen fiskalischen Wachstumsimpuls (vgl. Kasten 4). Die darin enthaltenen Entlastungen für Bürger und Unternehmen werden das Wachstum anregen und damit die Basis für eine dynamische Entwicklung der öffentlichen Einnahmen in der Zukunft stärken. Die Bundesregierung setzt damit auf eine Doppelstrategie, die beides im Blick behält: die Stärkung der Wachstumskräfte durch steuerliche Entlastung und eine klare regelgebundene Konsolidierungsstrategie, die über Sparsamkeit auf der Ausgabenseite das Vertrauen in eine langfristig tragfähige Haushaltsentwicklung erhöht. Deshalb wird die Bundesregierung auf einen dauerhaften Konsolidierungskurs einschwenken. Sie wird zugleich insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig entlasten und gleichzeitig den Mittelstandsbauch abflachen, indem sie den Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umbaut. Zahl und Verlauf der Stufen werden unter Berücksichtigung dieses Zieles entwickelt. Der Tarif soll möglichst zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Dabei dienen die neue Schuldenregel, verankert in den Artikeln 109 und 115 Grundgesetz (vgl. Tz 55f, Kasten 5 und Tabelle lfd. Nr. 18), der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie die Beschlüsse der EU zur finanzpolitischen Exit-Strategie als Garanten für eine konsequente Konsolidierung und gewährleisten zugleich die notwendige konjunkturelle Flexibilität der Finanzpolitik. Die finanzpolitische Strategie der EU sieht vor, dass der Ausstieg spätestens 2011 beginnt und eine jährliche strukturelle Konsolidierung von wenigstens 0,5 Prozent in Relation zum BIP pro Jahr beinhaltet. Im europäischen Kontext hält die Bundesregierung – anders als der Rat – allerdings in diesem Zusammenhang die geltenden Regelungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts für ausreichend, um fiskalische Disziplin in Europa zu gewährleisten (JG Tz 17). Eine Diskussion über Änderungen der geltenden Regelungen würde dem Stabilitätspakt und einer erfolgreichen Konsolidierung in Europa schaden.

**Soziale Marktwirtschaft: Wohlstand, Gerechtigkeit und wirtschaftliche Sicherheit**

43. Die Bundesregierung ist der festen Überzeugung, dass die Soziale Marktwirtschaft die geeignete Wirtschaftsordnung ist, um den gegenwärtigen und den künftigen Generationen ein Leben in Wohlstand, Gerechtigkeit und Sicherheit zu ermöglichen. Ziel ist, Deutschland durch die Stärkung und Fortentwicklung der marktwirtschaftlichen Ordnung aus der Krise heraus mit neuer Kraft in die Zukunft zu führen. Das entspricht auch den Vorstellungen des Rates, der sich ebenfalls für eine marktwirtschaftlich ausgerichtete Wirtschaftspolitik ausspricht, die nicht strukturkonservierend wirkt, sondern die Aktivitäten der Privatwirtschaft lediglich flankiert. Er plädiert für eine horizontale Ausrichtung der Industriepolitik in Deutschland, die einen geeigneten Rahmen für eine gesamtwirtschaftliche Erholung schafft, z. B. über eine gute Infrastruktur und einen funktionierenden Wettbewerb (JG Tz 39 und 351). Von der Übernahme unternehmerischer Entscheidungen oder der gezielten Förderung vermeintlich strategisch bedeutsamer Unternehmen sollte der Staat dagegen absehen. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung.

44. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat verdeutlicht, dass eine funktionierende Marktwirtschaft klare und wirksame ordnungspolitische Regeln verlangt, damit Bürger und Unternehmen ihre produktiven Kräfte zum Vorteil aller entfalten können. Auslöser der Finanzmarktkrise war nicht die Marktwirtschaft an sich, sondern die Verletzung zentraler marktwirtschaftlicher Prinzipien wie Haftung und Verantwortung. Eine verbesserte Regulierung wird künftig dafür sorgen, dass die Wirtschaftsakteure – insbesondere auf den Finanzmärkten – ihrer Verantwortung für die Stabilität des gesamten Wirtschafts- und Finanzsystems gerecht werden (vgl. Tz 62ff.). Eine angemessene staatliche Regulierung kann helfen, dass sich eine solche Krise möglichst nicht wiederholt.

45. Nachhaltiges Wachstum ist ein Wachstum, das die Lebensqualität der heutigen Generationen verbessert, ohne die Chancen der nächsten Generationen zu beeinträchtigen; ein Wachstum, das auch internationale soziale Standards stärkt, natürliche Ressourcen schonet und ärmere Länder mehr in die Weltwirtschaft einbezieht. Die Bundesregierung vertritt ein Nachhaltigkeitskonzept, welches die wirtschaftliche Leistungs-

fähigkeit, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenführt, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind; dies stärkt gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Der Klimaschutz ist eine zentrale Herausforderung. Gerade für Deutschland als Vorreiter bei den erneuerbaren Energien und Energieeffizienz gehen Wohlstandsmehrung und Umweltschutz Hand in Hand, wenn das klimapolitisch Notwendige so ausgestaltet wird, dass es auch energiepolitisch sinnvoll ist sowie Wachstum und Beschäftigung Rechnung trägt. Der Einsatz von umweltfreundlichen Zukunftstechnologien, z. B. im Bereich der Mobilität, schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und bietet wirtschaftliche Chancen. Die Weiterentwicklung der Biotechnologie hilft, dem steigenden Nahrungsmittelbedarf wirkungsvoll entgegenzutreten. Die Gentechnik ist z. B. ein Mittel, um Herausforderungen im medizinischen Bereich zu bewältigen. In diesem Bereich gilt es, marktorientierte und technologieoffene Rahmenbedingungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen (vgl. Tz 106ff. und Kapitel E). Die in Deutschland vorhandene Expertise und Technologie kann auch global – insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern – ein umweltverträgliches Wirtschaften („green economy“) fördern, das heißt vor allem Umweltschäden und Treibhausgasemissionen reduzieren, Biodiversität erhalten und gleichzeitig das Wachstum in diesen Ländern stärken.

46. Die Soziale Marktwirtschaft ist eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, die jedem Einzelnen Raum gibt, sich entsprechend seiner Fähigkeiten zu entfalten und dabei gleichzeitig Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Sie funktioniert am besten, wenn jeder in die Lage versetzt wird, seine Begabungen und seine Leistung einzubringen. In der Sozialen Marktwirtschaft ist Wirtschaft kein Selbstzweck. In ihrem Mittelpunkt steht der Mensch – als Verbraucher, als Arbeitnehmer, als Unternehmer und Investor. Jeder soll die Chance auf wirtschaftlichen Erfolg, soziale Sicherheit und ein Leben in Freiheit erhalten. Dafür steht die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

**Aufbau Ost fortsetzen**

47. Fast 20 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands ist der Prozess der wirtschaftlichen Angleichung zwischen Ost und West weit vorangeschritten. Insgesamt zeigt sich, dass die Chance besteht, die Wirtschaftskraft der ostdeutschen Länder bis zum Jahr 2019 an die vergleichbarer westdeutscher Länder heranzuführen. Dieser Prozess der Angleichung wird von der Bundesregierung auch künftig unterstützt und gefördert. Davon unberührt bleibt das grundsätzliche Ziel der Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.

In den vergangenen Jahren sind in den neuen Bundesländern viele innovative kleine und mittlere Unter-

nehmen entstanden. Sie tragen erheblich dazu bei, dass sich die ostdeutsche Wirtschaft heute dynamischer darstellt, als dies noch vor wenigen Jahren erwartet wurde. Auch in der aktuellen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat sich die ostdeutsche Wirtschaft als relativ robust erwiesen. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit immer noch annähernd doppelt so hoch wie in Westdeutschland und weist einen höheren Anteil an Langzeitarbeitslosen auf. Diesen strukturellen Herausforderungen wird sich die Bundesregierung stellen. Sie setzt darauf, Wachstumskräfte zu stärken und neue Lösungsansätze zu erproben (vgl. Kasten 3). Die Förderinstrumente für die neuen Bundesländer werden einer Evaluierung unterzogen, mit dem Ziel, ihre Wirksamkeit insbesondere auf Wachstum und

**Kasten 3: Zentrale Strategie für die Neuen Länder****► Finanzielle Absicherung der Fördermaßnahmen für Ostdeutschland**

Mit dem Solidarpakt II stehen von 2005 bis Ende 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die ostdeutschen Länder in Höhe von 105 Milliarden Euro zur Verfügung. Ziel ist es, die teilungsbedingten Sonderlasten aus dem infrastrukturellen Nachholbedarf abzudecken und die unterproportionale kommunale Finanzkraft auszugleichen (Korb I). Zusätzlich stehen als Zielgröße überproportionale Mittel zur Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von 51 Milliarden Euro (Korb II) zur Verfügung.

**► Stärkung von Investitions- und Innovationskraft der ostdeutschen Wirtschaft**

Der Bund stärkt mit unterschiedlichen Programmen die Innovationskraft der ostdeutschen Wirtschaft sowie den Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Investitionen werden weiterhin durch Investitionszuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ auf hohem Niveau gefördert (vgl. Tabelle Ifd. Nr. 15). Auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ fördert die Investitionen in den neuen Bundesländern. Zur Stärkung der industriell-gewerblichen Basis wurde das Investitionszulagengesetz bis Ende 2013 mit abnehmenden Fördersätzen verlängert. Im Jahr 2011 wird die degressive Ausgestaltung der Investitionszulage überprüft.

**► Anwerbung internationaler Investoren**

Internationale Investoren sollen dazu beitragen, die Wirtschaftsstruktur zu modernisieren und die Wirtschaft international besser zu vernetzen. Die hierzu vorhandenen Instrumente sollen stärker als bisher genutzt werden.

**► Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung**

Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Fachkräfteknappheit und der absehbaren demografischen Entwicklung wird der Bund zusammen mit den ostdeutschen Ländern, Kommunen und Sozialpartnern neue Wege zur Fachkräftesicherung abstimmen. Für spezielle Zielgruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, sollen in strukturschwachen Regionen neue Lösungsansätze des „Förderns und Forderns“ in der Arbeitsmarktpolitik, wie z. B. die „Bürgerarbeit“, erprobt werden. Das Prinzip wird konsequent und für die öffentliche Hand kostenneutral umgesetzt.

**► Gestaltung des demografischen Wandels**

Die Bundesregierung wird neben der gesamtdeutsch angelegten themenübergreifenden Demografiestrategie bis 2011 gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern ein Handlungskonzept zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen entwickeln.

Beschäftigung zu erhöhen. Mit Blick auf diese Aufgabe wird eine Expertenkommission eingerichtet. Sie soll zudem Vorschläge unterbreiten, wie der Spielraum der Länder erweitert werden kann, um regionalen Besonderheiten gerecht zu werden (Erprobung in Modellregionen).

48. Um die Innovationsfähigkeit Ostdeutschlands zu stärken und Wirtschaft und Wissenschaft besser miteinander zu vernetzen, wird die Bundesregierung die Unterstützung aus den Förderprogrammen „Unternehmen Region“ (vgl. Tabelle lfd. Nr. 10) und „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ (vgl. Tz 108 und Tabelle lfd. Nr. 79) auf hohem Niveau stabilisieren. Zur Förderung der Innovationskraft Ostdeutschlands durch außeruniversitäre gemeinnützige Forschungseinrichtungen wird sie das Programm „INNO-KOM-Ost“ fortführen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 11). Mit dem Programm „Spitzenforschung und Innovation“ wird der Hochschul- und Forschungsstandort ausgebaut (vgl. Tabelle lfd. Nr. 12). Damit insbesondere die Industrie wieder an die hohe Wachstumsdynamik vor der Krise anknüpfen kann, wird der Bund auch künftig die Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf hohem Niveau fortführen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 15). Auf europäischer Ebene wird sich die Bundesregierung für angemessene Übergangsregelungen für die Regionen einsetzen, die ab 2014 aus der Höchstförderung der Strukturfonds herausfallen. Zur Schärfung des Profils des Wirtschafts- und Technologiestandortes Ostdeutschland werden gemeinsam mit der Wirtschaft weitere Branchenkonferenzen durchgeführt. Im Mittelpunkt steht dabei der intensive Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, um Lösungsansätze für aktuelle Schwerpunktaufgaben ausgewählter Branchen zu finden. Eine noch stärkere bundesweite Beteiligung der Wirtschaft wird angestrebt. Das Zusammenwachsen der mittelosteuropäischen Wirtschaftsräume bietet für Deutschland und insbesondere für die neuen Länder ein großes Wachstumspotenzial. Die Bundesregierung wird daher die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig fertigstellen und verfolgt unter anderem das Ziel, für eine konkurrenzfähige Anbindung der Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern sowie einer verbesserten Erschließung der neuen Länder insgesamt eine leistungsfähige Schienenverbindung von der Ostsee unter Einbeziehung Berlins nach Südosteuropa zu schaffen.

## **B. Finanz- und Steuerpolitik an der Zukunft ausrichten**

49. Die Finanz- und Steuerpolitik des vergangenen Jahres stand vor der Herausforderung, die Folgen der schwersten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit zu mildern. Mit ihren Maßnahmenpaketen hat die Bundesregierung den wirtschaftlichen Einbruch abgefedert. Dabei stieg das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2009 auf rund drei Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. In diesem Jahr wird sich das Defizit auf voraussichtlich knapp sechs Prozent erhöhen (vgl. Schaubild 4). Damit kommt es zu einem weiteren Öffnen der Schere zwischen staatlicher Ausgaben- und Einnahmenquote. Die investiven Maßnahmen im Konjunkturpaket II werden in den Jahren 2009 bis 2011 insbesondere aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 3) finanziert, das über eine eigene Kreditermächtigung in Höhe von rund 25 Milliarden Euro verfügt und ab 2010 aus Bundesbankgewinnen, die einen festgelegten Betrag überschreiten, getilgt werden muss. Da diese Maßnahmen auf eine schnelle Belebung der Konjunktur abzielen, sind sie größtenteils bis Ende 2010 befristet, können aber noch bis Ende 2011 ausfinanziert werden. Bis Ende 2009 wurden bereits 6,1 Milliarden Euro ausgegeben, davon rund 4,1 Milliarden für die Umweltprämie, rund 1,2 Milliarden Euro für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder sowie rund 600 Millionen Euro für Investitionen des Bundes. Bis Ende 2009 wurden allerdings Investitionen im Umfang von insgesamt rund elf Milliarden Euro angestoßen. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds („SoFFin“) verfügt über eine eigene, mehrjährige Kreditermächtigung in Höhe von maximal 100 Milliarden Euro. Die Finanzierung der Maßnahmen zur Krisenbewältigung spiegelt sich auch in den beiden Nachtragshaushalten für das Jahr 2009 wider, mit denen die Kreditermächtigung im Bundeshaushalt im Jahr 2009 auf insgesamt rund 49 Milliarden Euro erhöht wurde.

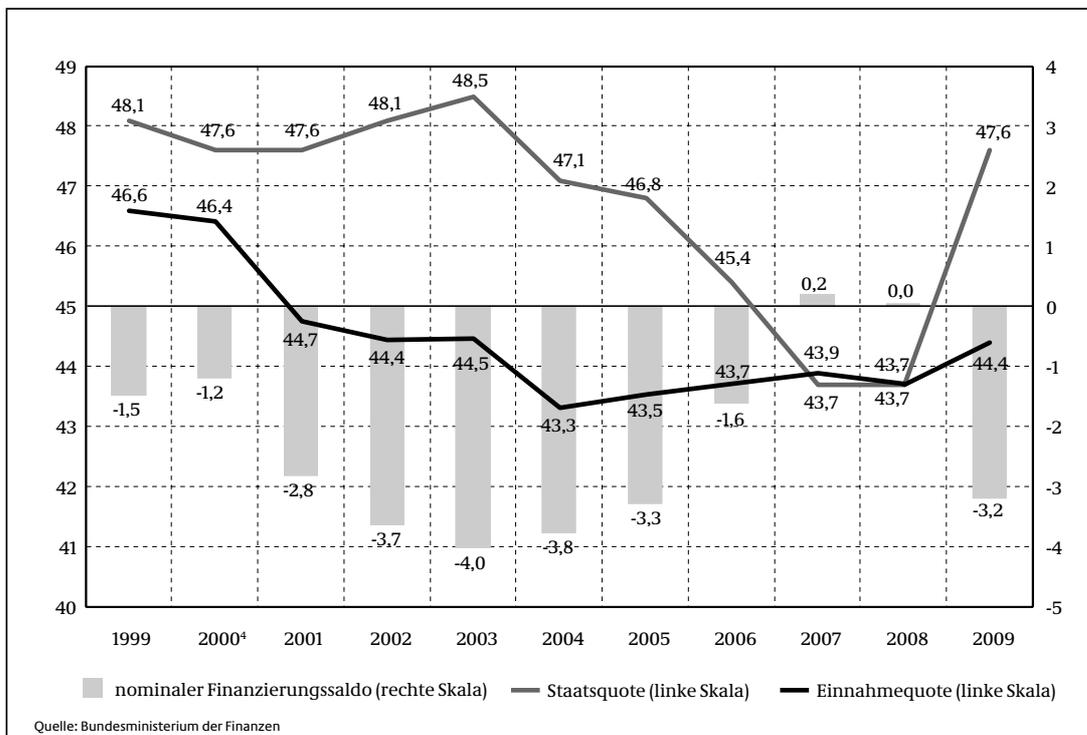
50. Durch die im Vergleich zu den Erwartungen im Frühjahr etwas bessere konjunkturelle Entwicklung gestaltete sich der Vollzug des Bundeshaushalts 2009 deutlich günstiger, als dies im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts unterstellt wurde. Die Steuereinnahmen des Bundes übertrafen die Erwartungen und beliefen sich auf 227,8 Milliarden Euro. Allerdings

resultiert nur ein Teil davon aus höheren originären Steuereinnahmen. Ein großer Teil des Betrags in Höhe von 1,8 Milliarden Euro ist auf geringere Abführungen an die EU zurückzuführen. Auf der Ausgabenseite trugen insbesondere die niedrigen Zinsen im Bereich der kurzfristigen Kreditaufnahme zur Haushaltsentlastung bei. Auch in den Bereichen Grundsicherung für Arbeitsuchende und Gewährleistungen wurden die mit den beiden Nachtragshaushalten aufgestockten bzw. neu geschaffenen Haushaltsansätze nicht vollständig ausgeschöpft. Nicht in Anspruch genommen werden musste das im Jahr 2009 bereitgestellte überjährige Darlehen an den Gesundheitsfonds. Die tatsächliche Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt 2009 betrug somit 34,1 Milliarden Euro.

51. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz (vgl. Kasten 4 und Tabelle lfd. Nr. 17) leistet die Bundesregierung einen zusätzlichen Beitrag, um den Aufschwung zu festigen. Das Gesetz ist ein wichtiger

Schritt in Richtung einer wachstumsorientierten Steuerpolitik. Es soll schnell und effektiv den Weg aus der Krise ebnen. Durch höhere Freibeträge für Kinder und mehr Kindergeld werden Familien mit Kindern besser gestellt und die Kaufkraft gestärkt. Durch die Entschärfung bestehender Verlust- und Zinsabzugsbeschränkungen und verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten werden zudem Unternehmen steuerlich entlastet. Darüber hinaus erleichtert das Gesetz unternehmerische Umstrukturierungen. Im Grunderwerbsteuerrecht wird eine Steuervergünstigung bei Konzernumstrukturierungen eingeführt und die ertragsunabhängige Steuerbelastung der Unternehmen durch geringere gewerbesteuerliche Hinzurechnungssätze bei Miet- und Pachtzinsen gesenkt. Die Reform des Erbschaftsteuerrechts und die dadurch verbesserten Bedingungen bei der Unternehmensnachfolge tragen außerdem dazu bei, den Fortbestand von Unternehmen zu sichern. Für das Beherbergungsgewerbe gilt ferner ein ermäßigter

**Schaubild 4: Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo des Staates in Prozent (in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt)**



4 Staatsquote und Finanzierungssaldo um die Erlöse aus der UMTS-Versteigerung bereinigt.

Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent. Unter Berücksichtigung der bereits im Konjunkturpaket II beschlossenen Einkommensteuererleichterungen werden Bürger und Unternehmen so ab 1. Januar 2010 jährlich um rund 24 Milliarden Euro entlastet – das entspricht in etwa einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

52. Die Bundesregierung strebt eine Steuer- und Abgabepolitik an, die Motivation und Leistungsbereitschaft stärkt und Freiraum für Konsum und Investitionen lässt. Ferner sind Vereinfachungen im Steuersystem wichtig. Gerade die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen kann einen Impuls für die langfristige Wachstumsdynamik geben. Diese wiederum wirkt sich positiv auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte aus und erleichtert so die Haushaltskonsolidierung. Um insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig zu entlasten und gleichzeitig den so genannten „Mittelstandsbau“ der Einkommensteuer abzufachen, wird die Bundesregierung daher den Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umbauen. Zahl und Verlauf der Stufen werden unter Berücksichtigung dieses Ziels entwickelt. Der Tarif soll möglichst am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Um das Steuersystem gerechter zu machen, sieht die Bundesregierung zudem Handlungsbedarf bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen. Aus diesem Grund wird sie eine Kommission einsetzen, die sich mit dem System und dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst.

53. Mit einem Betrag von 85,8 Milliarden Euro wird die Nettokreditaufnahme des Bundes im Jahr 2010 noch einmal mehr als 50 Milliarden Euro über dem Ist im Jahr 2009 liegen und eine in der Geschichte der Bundesrepublik bisher beispiellose Höhe erreichen. Die hohe Neuverschuldung beruht im Wesentlichen auf dem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren sowie auf der Umsetzung der umfangreichen und zielgerichteten Maßnahmen zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise.

54. Neben der Finanzierung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes werden mit dem Bundeshaushalt 2010 einmalig krisenbedingte Belastungen der Arbeitslosen- und Krankenversicherung aufgefangen sowie die schwierige Einkommenssituation der Landwirte abgefedert. Beispielsweise wird das bislang für die Bundesagentur für Arbeit eingeplante Darlehen des Bundes im Jahr 2010 in einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 16 Milliarden Euro umgewandelt. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung wird es in diesem Jahr wegen krisenbedingter Auswirkungen auf Beschäftigung und Löhne zu Beitragsausfällen kommen. Die Bundesregierung wird diese Entwicklung mit einem einmaligen zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe von 3,9 Milliarden Euro auffangen. Ohne diesen Zuschuss wären die gesetzlichen Krankenkassen nahezu flächendeckend gezwungen, Zusatzbeiträge von ihren Versicherten zu erheben. Dies widerspräche der Zielsetzung der Bundesregie-

#### **Kasten 4: Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums**

##### **Entlastungen für Familien** (4,6 Milliarden Euro jährliche Entlastung)

- ▶ Anhebung der steuerlichen Freibeträge für Kinder von 6.024 Euro auf 7.008 Euro und Erhöhung des Kindergeldes um 20 Euro

##### **Entlastungen für Unternehmen** (insgesamt 3,3 Milliarden Euro jährliche Entlastung)

- ▶ Abmilderung der Verlustabzugsbeschränkungen bei der Übernahme von Kapitalgesellschaften
- ▶ Abmilderung der Zinsabzugsbeschränkungen
- ▶ Verringerung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen
- ▶ Einführung einer Konzernklausel bei der Grunderwerbsteuer
- ▶ Erleichterungen bei der Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter
- ▶ Ermäßigter Umsatzsteuersatz von sieben Prozent für Beherbergungsleistungen
- ▶ Verzicht auf die Reduzierung der steuerlichen Entlastungssätze für reine Biokraftstoffe für die Jahre 2010 bis 2012

##### **Erbschaftsteuer** (420 Millionen Euro jährliche Entlastung)

- ▶ Verringerung der Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder, Vereinfachung der Anforderungen für die steuerbegünstigte Unternehmensnachfolge

rung, krisenbedingte Einnahmeausfälle nicht allein den Versicherten aufzubürden. Im Bereich der Landwirtschaft stellt die Bundesregierung in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 750 Millionen Euro bereit, davon 425 Millionen Euro im Jahr 2010. Darin enthalten ist unter anderem das „Grünlandmilchprogramm“ mit Mitteln in Höhe von 300 Millionen Euro für das Jahr 2010. Dieses Programm soll die aktuell schwierige Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe, auch bedingt durch den Preisverfall auf bestimmten landwirtschaftlichen Märkten (insbesondere im Bereich Milchwirtschaft) überbrücken helfen.

55. Tragfähige öffentliche Finanzen sind eine entscheidende Bedingung auf dem Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Nur eine verantwortliche Haushaltsführung (vgl. Kasten 5) und eine durchgreifende Konsolidierungspolitik verschaffen dem Staat Spielräume, um Zukunftsinvestitionen zu finanzieren und die Bürger zu entlasten. Sie liefern die Basis für eine solide Finanzpolitik und sichern das Vertrauen von Investoren und Konsumenten. Dafür ist ein Kurs der Sparsamkeit und der Transparenz erforderlich. Umgekehrt gilt ebenso: Wirtschaftswachstum und ein Anstieg der Beschäftigung schaffen die besten Voraus-

setzungen für gesunde und tragfähige öffentliche Finanzen. Es geht deshalb nicht allein um quantitative, sondern auch um die qualitative Konsolidierung, das heißt um eine Erhöhung des Potenzialwachstums durch eine wachstumsfördernde Ausgestaltung öffentlicher Ausgaben und Einnahmen.

56. Ein wesentlicher Eckpfeiler des nach der Überwindung der Krise unabdingbaren Konsolidierungskurses ist die in Artikel 109 und 115 Grundgesetz verankerte neue Schuldenregel („Schuldenbremse“) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 18). Sie verpflichtet den Bund, das strukturelle Defizit im Jahr 2010 von nach derzeitigem Stand 2,8 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt beginnend ab dem Jahr 2011 in gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2016 auf 0,35 Prozent zurückzuführen. In absoluten Zahlen ausgedrückt, muss das strukturelle Defizit in Höhe von voraussichtlich 70 Milliarden Euro bis zum Jahr 2016 auf rund zehn Milliarden Euro abgebaut werden. Der zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendige Abbau des strukturellen Defizits wird damit eine zentrale finanzpolitische Herausforderung dieser Legislaturperiode sein. Die neue Schuldenregel ist symmetrisch angelegt; d. h. sie ermöglicht eine konjunkturgerechte Finanzpolitik. In Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs erhöht

#### **Kasten 5: „10 Goldene Regeln“ für die Haushaltsführung der Bundesregierung**

1. Alle staatlich übernommenen Aufgaben werden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Jeder Ausgabenbereich muss einen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen der neuen Schuldenregel leisten.
2. Alle neuen finanzwirksamen Vorhaben und Belastungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite müssen in ihren Wirkungen umfassend ausgewiesen werden.
3. Für die Maßnahmen, die nicht im Rahmen des beschlossenen Finanzrahmens zusätzlich finanziert werden sollen, ist grundsätzlich eine unmittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung im jeweiligen Etat des Bundeshaushaltes sicherzustellen.
4. Das Ausgabenwachstum muss unter dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts liegen.
5. Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt.
6. Politische Zielsetzungen haben sich stärker als bisher an qualitativen und nicht mehr nur an quantitativen Anforderungen zu orientieren.
7. Alle Einnahmen stehen grundsätzlich dem Gesamthaushalt zur Verfügung.
8. Die Weiterentwicklung in den Zweigen der Sozialversicherung muss ebenfalls dem Erfordernis der Schuldenregel des Bundes Rechnung tragen.
9. Die Bundesregierung wird auf eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Ebenen der öffentlichen Haushalte achten.
10. Zukünftig werden wichtige Eckwerte des Haushalts vorab verbindlich durch das Bundeskabinett vorgegeben und damit zur Grundlage für das regierungsinterne Aufstellungsverfahren in den Einzelplänen gemacht. Der parlamentarische Teil des Haushaltsaufstellungsverfahrens bleibt davon unberührt.

sich der haushaltspolitische Spielraum, im Aufschwung verringert er sich.

57. Zudem muss sich die Konsolidierung nach den Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes richten. Da erwartet wurde, dass die gesamtstaatliche Neuverschuldung im Jahr 2009 über die in diesem Pakt festgelegte Marke von drei Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt steigen würde, hat die Europäische Kommission im Herbst 2009 ein Defizitverfahren in Bezug auf Deutschland, wie auch in Bezug auf die meisten anderen Länder im Euro-Raum, eingeleitet. Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung für dauerhaft tragfähige Staatsfinanzen – auch im Hinblick auf die Wahrung der Stabilität des Euro – bewusst. Sie wird deshalb den Empfehlungen des ECOFIN vom Dezember 2009 folgen und das Staatsdefizit, das im Jahr 2010 voraussichtlich auf knapp sechs Prozent steigen wird, bis 2013 unter die Drei-Prozent-Marke zurückführen.

### **C. Ordnungspolitische Orientierungen für Märkte setzen**

58. In der Sozialen Marktwirtschaft steht „Marktwirtschaft“ für möglichst weitgehende dezentrale Steuerung über Markt und Wettbewerb sowie für Chancengleichheit, Effizienz, Transparenz und wirtschaftliche Freiheit. Der Wettbewerb ist Anreiz für Offenheit gegenüber Neuerungen. Er treibt die ständige Suche nach besseren Lösungen für bestehende Probleme und die Suche nach neuen Lösungen für neue Probleme voran. Dieser Wettbewerb um die besten Lösungen kommt allen zugute. Da alle Menschen direkt oder indirekt Produzenten und Verbraucher sind, profitieren grundsätzlich auch alle von niedrigeren Preisen und einer größeren Angebotsvielfalt. Innerhalb eines vom Staat gesetzten und von ihm weiterzuentwickelnden Rahmens handeln die Bürger und Unternehmen frei und selbstverantwortlich. Wenn Märkte offen und transparent sind und Verbraucher die Unterschiede in den Leistungen sowie Qualitäten zutreffend erkennen und sie durch angemessene Rechte geschützt sind, können sie souveräne Konsumententscheidungen über die angebotenen Waren und Dienstleistungen treffen.

### **Wettbewerb modern, dynamisch und mittelstandsgerecht gestalten**

59. Die ordnungspolitische Grundausrichtung der Wirtschaftspolitik in Deutschland hin zu offenen Märkten und dynamischem Wettbewerb manifestiert sich unter anderem im „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)“. Es gilt als das ordnungspolitische Grundgesetz für die deutsche Volkswirtschaft. Um die Voraussetzungen für den Wettbewerb weiter zu verbessern, wird die Bundesregierung das GWB novellieren.

In einem ersten Schritt wird sie zur Vervollständigung der kartellbehördlichen Befugnisse die Möglichkeit der Entflechtung als Ultima Ratio in das GWB einführen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 19). In einem zweiten Schritt wird die Bundesregierung das GWB weiterentwickeln, um Zielrichtung und Grundgedanken eines modernen, dynamischen Wettbewerbsrechts deutlicher zu akzentuieren und seine Durchsetzung effizient zu gestalten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 20). Es sollen weitere Elemente der europäischen Fusionskontrolle in das GWB übernommen werden. Insbesondere wird geprüft, ob das Untersagungskriterium der Marktbeherrschung im GWB durch das Kriterium der erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs ergänzt werden soll. Zudem wird geprüft, ob das Pressekartellrecht geändert werden muss, um Verlagen insbesondere bessere Möglichkeiten im Wettbewerb mit anderen Medien zu eröffnen. Da sich Gesetzesvorhaben oftmals auf die Wettbewerbsbedingungen auswirken, ist es wichtig, diese Implikationen zu erkennen und zu bewerten. Das Bundeskartellamt wird daher bei der wettbewerblichen Folgenabschätzung von Gesetzesvorhaben beteiligt.

60. Die deutsche Wirtschaft braucht ein leistungsfähiges, transparentes, mittelstandsgerechtes und unbürokratisches Vergaberecht. Zur Erleichterung des Zugangs zu den Beschaffungsmärkten und zur Stärkung eines offenen und fairen Wettbewerbs um öffentliche Aufträge soll das bestehende Vergaberecht reformiert und weiter gestrafft werden. Ziel ist es, das Verfahren und die Festlegung der Vergaberegeln insgesamt zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Die Bundesregierung wird die Transparenz im Unterschwellenbereich stärken. Die Erfahrungen aus der Anhebung der Schwellenwerte in der

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) werden evaluiert und die Ergebnisse bei der Reform des Vergaberechts berücksichtigt. Zur Reform des Vergaberechts wird ein wirksamer Rechtsschutz bei Unterschwellenaufträgen gehören (vgl. Tabelle lfd. Nr. 21 und 22).

61. Die Bundesregierung wird die erfolgreich begonnene Bahnreform mit staatlicher Verantwortung für die Infrastruktur und privatrechtliche Organisation der Deutschen Bahn AG konsequent weiterführen. Sobald es der Kapitalmarkt zulässt, wird sie eine schrittweise und ertragsoptimierte Privatisierung der Transport- und Logistiksparten einleiten. Die Infrastruktursparten (Netze, Bahnhöfe, Energie) bleiben in der staatlichen Infrastrukturverantwortung. Die Rechte des Bundes bei Initiierung und Umsetzung von Eisenbahninfrastrukturprojekten werden gestärkt. Um den Wettbewerb auf der Schiene zu verbessern, wird die Bundesregierung das Regulierungsrecht im Allgemeinen Eisenbahngesetz überarbeiten. Die Trassen- und Stationspreise sollen einer Anreizregulierung unterworfen werden, um Effizienzpotenziale in der Bereitstellung der Eisenbahninfrastruktur auszuschöpfen und die Bedingungen für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur zu verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 23). Zu prüfen ist auch die Regulierungsbedürftigkeit des Zugangs zu Serviceeinrichtungen, Bahnstrom und Vertriebsleistungen. Die Bundesnetzagentur wird gestärkt. Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung für eine vollständige Öffnung der Eisenbahnmärkte und gleiche Wettbewerbsbedingungen ein.

### **Ordnungspolitische Prinzipien auf Finanzmärkten stärken**

62. Auf nationaler und internationaler Ebene hat es zahlreiche Vorschläge und Verbesserungen im Hinblick auf die Stabilisierung und Regulierung der Finanzmärkte gegeben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 24 bis 31). Ziel dieser umfassenden Reformagenda ist es, die Widerstandsfähigkeit der Marktteilnehmer sowie des gesamten Finanzsystems zu erhöhen. Außerdem setzt sich die Bundesregierung für die Etablierung angemessener Aufsichtsmechanismen ein, die sämtliche Finanzmarktakteure, Finanzmarktprodukte und Finanzmärkte einschließen.

### **Angemessene Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken sicherstellen**

63. Die G20-Staaten haben den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht beauftragt, bis 2010 international abgestimmte Regeln zur Verbesserung der Qualität und der Quantität des Kapitals von Banken aufzustellen. Diese Regeln sollen stufenweise und in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Erholung voraussichtlich bis Ende 2012 umgesetzt werden.

Eigenkapitalanforderungen sollten künftig so gestaltet sein, dass sie zyklische Schwankungen in den Geschäftsfeldern der Banken verringern. Sowohl Wertminderungen im Portfolio der Banken als auch höhere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegungen für gestiegene Risiken führen im Abschwung zu einer Reduzierung des Kreditvergabespelraums (Prozyklizität). Diesen Effekt gilt es im Zuge der Überarbeitung der Eigenkapitalanforderungen abzumildern. Dazu sollen die Banken verpflichtet werden, ihren zeitlichen Horizont bei der Risikovorsorge langfristiger auszurichten, so dass auch nach langen Aufschwungsphasen ein ausreichender Risikopuffer zur Bewältigung von Krisensituationen besteht.

Auf Ebene der EU werden gegenwärtig bereits, zum Teil als Reaktion auf Beschlüsse des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, Änderungen der Vorgaben zur Eigenkapitalausstattung der Kreditinstitute und Wertpapierfirmen umgesetzt. Um eine angemessene Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten zu erreichen und die Übernahme von zu hohen Geschäftsrisiken zu vermeiden, hat die Europäische Union im Jahr 2009 drei Änderungen des im Jahr 2006 umgesetzten Komplexes der Eigenkapitalrichtlinie – bestehend aus der Banken- und der Kapitaladäquanzrichtlinie – veröffentlicht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 24). Diese beinhalten unter anderem einheitliche Anforderungen für die Anerkennung von Kapital als Kernkapital und schreiben für Verbriefungspositionen im Handelsbestand künftig strengere Eigenkapitalanforderungen vor. Für außerbilanzielle Zweckgesellschaften gelten zusätzliche Offenlegungspflichten. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit der nationalen Aufseher durch die Einrichtung von Aufsichtskollegien gestärkt (vgl. Tz 66). Im Jahr 2010 folgt eine vierte Richtlinie.

64. Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung durch Änderung der Konzernabschlussüberleitungsverordnung und durch Überarbeitung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (vgl. Tabelle lfd. Nr. 25) erste Maßnahmen zur Begrenzung prozyklischer Effekte veranlasst. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 26) die Spielräume der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Regulierung der Finanzmärkte auf nationaler Ebene erhöht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die BaFin eine höhere Liquiditätsausstattung oder zusätzliche Eigenmittel der Banken verlangen. Zudem hat sie mit der Neufassung der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ strengere Anforderungen an das Risikomanagement gestellt, die Rechte des Aufsichtsrats gestärkt und Vorschriften für Vergütungssysteme (vgl. Kasten 6) erlassen.

#### **Finanzmarktaufsicht international und umfassend organisieren**

65. Die Bundesregierung wird die deutsche Bankenaufsicht in Zukunft bei der Deutschen Bundesbank zusammenführen und damit die Bankenaufsicht in Deutschland verbessern. Für dieses Vorgehen hat sich auch der Rat ausgesprochen (JG Tz 31). Die Reformpläne sehen eine vollständige Wahrung des bestehenden Umfangs der geldpolitischen Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank vor.

Es sollen Mechanismen eingeführt werden, die es ermöglichen, dass zur Stabilisierung, Restrukturierung und finanzmarktschonenden Abwicklung von in Schwierigkeiten geratenen systemrelevanten Banken bessere Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Hierfür wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Instrumentarien frühzeitigen Eingreifens vor dem Eintritt der Insolvenz bis hin zu Abwicklungsmechanismen für Banken umfasst. Dabei wird sie die Ausführungen des Rates berücksichtigen, der geeignete rechtliche Instrumente zur frühzeitigen Restrukturierung und geordneten Abwicklung systemrelevanter Finanzinstitute empfiehlt (JG Tz 29).

66. Auch im Europäischen Kontext setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung und Verbesserung der Finanzaufsicht in Europa ein. Auf EU-Ebene wird

es künftig einen Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) geben, der systemische Risiken für die Finanzmarktstabilität beobachten wird. Er soll Risiken analysieren, Frühwarnungen aussprechen und Handlungsempfehlungen abgeben. Außerdem wird ein Europäisches Finanzaufsichtssystem (ESFS) geschaffen, das aus den Aufsichtsbehörden der einzelnen Mitgliedstaaten sowie drei europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor bestehen soll. Das Europäische Finanzaufsichtssystem zielt darauf ab, die Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden zu verbessern und zu intensivieren, ein einheitliches Aufsichtshandeln der nationalen Aufsichtsbehörden sicherzustellen und damit die Qualität und die Kohärenz der Finanzaufsicht in Europa zu verbessern. Die Aufgaben der europäischen Aufsichtsbehörden schließen zum einen die Entwicklung von technischen Standards ein. Zum anderen haben die Europäischen Aufsichtsbehörden bei der Verletzung von Europäischem Recht und in Krisenfällen auch bindende Entscheidungsbefugnisse. Ferner können die Europäischen Aufsichtsbehörden bei Differenzen zwischen nationalen Aufsichtsbehörden bindend entscheiden, wenn die nationalen Aufsichtsbehörden keine Einigung finden.

67. Auch systemisch relevante Hedgefonds sollen in Zukunft nach dem Beschluss der G20 beaufsichtigt werden. Das sieht auch der Entwurf einer EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds vor, der darüber hinaus auch eine Regulierung und Beaufsichtigung sonstiger alternativer Investmentfonds, wie etwa Private-Equity-Fonds, vorsieht. Beispielsweise könnten die Aufsichtsbehörden Fondsmanager dazu anhalten, den Einsatz von Fremdkapital im Verhältnis zum Eigenkapital zu verringern, wenn die Finanzstabilität dies erfordert.

#### **Anreiz- und Vergütungssysteme auf Nachhaltigkeit ausrichten**

68. Vergütungen im Finanzsektor müssen so gestaltet sein, dass sie das Eingehen übermäßiger Risiken verhindern und dadurch eine langfristig orientierte Unternehmensentwicklung fördern. Im September 2009 einigten sich die G20-Staaten in Pittsburgh auf detaillierte Vergütungsstandards für Banken und Versicherungen (Finanzinstitutionen). Ein Großteil dieser Anforderungen wird bereits auf Ebene der EU und in Deutschland umgesetzt. So sieht die noch

nicht verabschiedete vierte Änderungsrichtlinie der Banken- und der Kapitaladäquanzrichtlinie EU-weite Vergütungsprinzipien vor. Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 27) bereits detaillierte Vorgaben aufgestellt, die auch für Vorstände von als Aktiengesellschaften organisierten Finanzinstitutionen gelten (vgl. Kasten 6). Im Dezember 2009 hat die BaFin die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Vergütungsfragen für Banken und Versicherungen verschärft. Weitergehende gesetzliche Regelungen sind in Vorbereitung.

69. Zudem wird es bei Verbriefungen mit Umsetzung des Richtlinienpakets zur Änderung der Banken- und der Kapitaladäquanzrichtlinie künftig eine Pflicht zum Selbstbehalt geben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 24). Wenn Verkäufer von Verbriefungen an deren Risiken beteiligt bleiben, wird eine angemessene Risikobewertung wahrscheinlicher. Die Bundesregierung will die Standardisierung von forderungsbesicherten Wertpapieren voranbringen. Dazu wird die Bundesregierung Möglichkeiten prüfen, durch ein Verbriefungsgesetz einen einheitlichen und transparenten Standard zu setzen. Wertpapiere aus Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument der Kreditversorgung. Sie sind

#### **Kasten 6: Rahmenbedingungen für eine angemessene Managervergütung**

##### **Beseitigung von Fehlanreizen auf den Finanzmärkten**

Die auf kurzfristigen Gewinn ausgerichteten Vergütungssysteme im Finanzsektor haben die Fehlentwicklungen an den Finanzmärkten begünstigt. Um derartige Anreizwirkungen in Zukunft zu vermeiden, haben sich die G20-Staaten auf ihrem Gipfeltreffen in Pittsburgh auf detaillierte Vergütungsstandards für Finanzinstitutionen geeinigt. Finanzinstitutionen sollen ihre Vergütungsstrukturen auf den längerfristigen Erfolg ausrichten und eingegangene Risiken angemessen berücksichtigen. Zudem sollen bei schlechter Geschäftsentwicklung auch Gehaltsabzüge der Verantwortlichen möglich sein.

##### **Zügige Umsetzung der internationalen Vorgaben**

Die Bundesregierung verfolgt bei der Umsetzung der G20-Vorgaben zur Vergütung einen dreistufigen Ansatz: Dieser zielt zunächst auf eine Selbstverpflichtung der bedeutendsten Banken und Versicherungen. Die elf relevanten Unternehmen haben eine solche am 10. Dezember 2009 abgegeben. Darüber hinaus hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) durch Rundschreiben vom 21. Dezember 2009 die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Vergütungsfragen für Banken und Versicherungen verschärft. Schließlich sind weitergehende gesetzliche Regelungen in Vorbereitung.

##### **Managervergütung an langfristiger Unternehmensentwicklung ausrichten**

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung – in Kraft seit August 2009 – stärkt die Anreize für eine auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtete Vergütungsstruktur in Aktiengesellschaften. Die Entscheidung über die Vergütung der Vorstände muss in Zukunft vom gesamten Aufsichtsrat getroffen werden und darf nicht mehr zur abschließenden Behandlung an einen Ausschuss delegiert werden. Zudem sind alle variablen Vergütungselemente bei Vorständen von börsennotierten Gesellschaften auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage zu stellen. Die nachträgliche Absenkung der Vorstandsgehälter bei negativer Entwicklung des Unternehmenserfolgs wird deutlich erleichtert.

##### **Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit**

Die Bundesregierung wird in der laufenden Legislaturperiode Maßnahmen zur Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit ergreifen und auch über die Größe der Aufsichtsräte beraten. Damit trägt sie den erweiterten und anspruchsvolleren Aufgaben von Aufsichtsräten Rechnung, die sich in den letzten Jahren ergeben haben. Für Banken und Versicherungen hat das im Sommer 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht bereits besondere Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder eingeführt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 26).

jedoch mit dem schlechten Image unwägbarer Risiken behaftet, da sie ein wesentlicher Auslöser der globalen Finanzmarktkrise waren. Es liegt in den Händen der Marktteilnehmer, den Verbriefungsmarkt eigenverantwortlich zu beleben.

#### **Finanzprodukte und -dienstleistungen bedarfsorientiert weiterentwickeln**

70. Ende 2009 ist die EU-Verordnung zu Rating-Agenturen in Kraft getreten. Über die Registrierung und Aufsicht der Rating-Agenturen werden Qualität und Transparenz im Ratingprozess verbessert. Die Europäische Kommission hat zudem Maßnahmen vorgeschlagen, um die Stabilität und Funktionsfähigkeit der Derivatmärkte z. B. durch transparentere Transaktionen zu sichern.

71. Die Bundesregierung hat mit der Änderung des Wertpapierhandelsgesetzes im August 2009 die Rechte privater Anleger bei nachlässiger oder fehlerhafter Beratung gestärkt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 29 und 30). Für Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Beratung entfällt die kurze Sonderverjährungsfrist und es gilt nunmehr die allgemeine BGB-Verjährungsfrist, wonach Ansprüche drei Jahre nach Kenntnis, maximal zehn Jahre nach Entstehung verjähren. Beratungsgespräche sind zu protokollieren, so dass sichergestellt ist, dass der Anleger für den Fall der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung über die erforderlichen Beweismittel verfügt. Bei telefonischer Beratung mit sofortigem Geschäftsabschluss erhält der Anleger bei fehlerhafter Protokollierung des Beratungsgesprächs zudem ein Rücktrittsrecht.

Um das Vertrauen der Privatanleger in Finanzdienstleistungen zu verbessern, bietet die Bundesregierung der Finanzwirtschaft Unterstützung für die Ausarbeitung von Gütekriterien für Finanzprodukte an. Die Kriterien sollten insbesondere verschiedene Aspekte des Anlagerisikos widerspiegeln. In die Arbeiten sollten Verbraucher- und Anlegerschutzverbände einbezogen werden.

#### **D. Unternehmerisches Umfeld verbessern**

72. Wirtschaftswachstum setzt unternehmerische Dynamik voraus, die mit der Bereitschaft einhergeht, Risiken zu tragen und Chancen zu nutzen. Dafür bedarf es transparenter und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen, die zu langfristigen Investitionsentscheidungen ermutigen und den Standort Deutschland für in- und ausländische Investoren attraktiver machen. Die Bundesregierung wird deshalb die Bürokratiebelastung der Unternehmen weiter reduzieren und die Infrastruktur ausbauen. Sie wird Existenzgründungen fördern und die Bedingungen für Unternehmensfinanzierungen verbessern. Zudem wird sie außenwirtschaftliche Aktivitäten weiter unterstützen. Diese Politik wird besonders dem Mittelstand zugutekommen.

#### **Durch Bürokratieabbau Freiräume schaffen**

73. Im Jahr 2006 betragen die jährlichen Bürokratiekosten im Bereich der Wirtschaft gemäß Messungen des Statistischen Bundesamtes rund 48 Milliarden Euro. Die Bundesregierung hat sich mit dem Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ verpflichtet, die gemessenen Kosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten der Wirtschaft bis 2011 im Vergleich zu 2006 um netto 25 Prozent zu reduzieren. EU-Recht wird insoweit in die Prüfungen der Bürokratiekosten einbezogen, als es durch einen Rechtssetzungsakt des Bundesgesetzgebers in nationales Recht umgesetzt worden ist.

Der Nationale Normenkontrollrat prüft derzeit jedes neue Gesetzesvorhaben der Bundesregierung darauf, ob unnötige Belastungen entstehen und ob gegebenenfalls effiziente Regelungsalternativen genutzt werden können. Künftig soll diese Prüfung auf den gesamten Aufwand zur Erfüllung staatlich verursachter Pflichten für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung ausgedehnt werden. Der Normenkontrollrat wird gebeten, bei seinen Stellungnahmen zu neuen Rechtsnormen künftig die Möglichkeiten der Befristung ausdrücklich zu untersuchen. Seine Kompetenzen werden hierfür gestärkt und ausgebaut (vgl. Tabelle lfd. Nr. 35).

74. Im Frühjahr 2009 hat die Bundesregierung begonnen, auch Bürokratiebelastungen zu ermitteln, die aus Informationspflichten der privaten Haushalte entstehen. Zudem untersucht sie gemeinsam mit Ländern, Kommunen und dem Nationalen Normenkontrollrat bürokratische Belastungen, die mit den Antragsverfahren zum Wohn-, Elterngeld und BAföG einhergehen. Die bereits vorliegenden Abschlussberichte zum Wohn- und Elterngeld liefern Hinweise auf Vereinfachungs- und Beschleunigungsmöglichkeiten und weisen auf Verbesserungspotenziale beim Serviceangebot hin. Der Abschlussbericht zum BAföG wird im Frühjahr 2010 erwartet. Die Bundesregierung wird in weiteren ausgewählten Bereichen aufzeigen, wie der gesamte messbare Erfüllungsaufwand reduziert werden kann, so z. B. beim Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben, bei Steuererklärungen und bei Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen im Handels-, Steuer- und Sozialrecht. Darüber hinaus wird sie auch auf europäischer Ebene für Vereinfachungen eintreten und darauf achten, dass Regelungen schlank und unbürokratisch umgesetzt werden.

#### **Mitarbeiterkapitalbeteiligung anpassen**

75. Motivierte Arbeitnehmer sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Durch das im vergangenen Jahr in Kraft getretene Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz können sie nun stärker als bisher steuerbegünstigt am Kapital des arbeitgebenden Unternehmens beteiligt werden und diese Beteiligungen stärker für die Vermögensbildung nutzen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 39). Bislang ist die steuerbegünstigte Umwandlung von Lohnansprüchen in Beteiligungen in Sanierungsfällen nicht möglich. Gerade in solchen Fällen könnte aber die Umwandlung von Gehaltsbestandteilen der Mitarbeiter in Beteiligungen ein wichtiges Mittel sein, um die Unternehmenszukunft zu sichern. Die Bundesregierung wird diese Einschränkung mit dem zurzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften aufheben.

#### **Engagement auf internationalen Märkten fördern**

76. Zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen für die deutschen Exporteure wird die Bundesregierung das Außenwirtschaftsrecht modernisieren. Na-

tionale Vorschriften, die deutsche Exporteure gegenüber ihren europäischen Konkurrenten benachteiligen, sind abzuschaffen. Zugleich strebt die Bundesregierung eine Harmonisierung der Genehmigungspraxis der EU-Mitgliedstaaten an.

77. Die Bundesregierung hat ihre Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) in der Finanz- und Wirtschaftskrise zeitnah den veränderten Anforderungen an die Exportfinanzierung angepasst, insbesondere durch mehr Flexibilität und Mittelstandsfreundlichkeit bei Lieferantenkrediten und Avalgarantien (vgl. Tabelle lfd. Nr. 50, 51, 52). Sie stellt ausreichende Kapazitäten für die Deckungen von Ausfuhrkreditrisiken zur Verfügung, um die gestiegene Nachfrage der Exportwirtschaft zu bedienen. Auf EU-Ebene konnte die Bundesregierung durchsetzen, dass Hermesdeckungen vorübergehend auch wieder für kurzfristige Geschäfte mit Bestellern in OECD- und EU-Staaten möglich werden, soweit keine privaten Absicherungen verfügbar sind. Sie unterstützt damit vor allem auch kleine und mittelständische Unternehmen bei der Absicherung und Finanzierung ihres Exportgeschäftes und trägt so zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland sowie von Beschäftigung bei. Die Bundesregierung hat erste Schritte zur Beschleunigung des Entscheidungsverfahrens bei den Exportkreditgarantien eingeleitet. Ziel ist es, das Entscheidungsverfahren vorrangig an Wachstum und Beschäftigung im Inland auszurichten. Maßstab für Deckungsentscheidungen sind dabei international vereinbarte Regeln und Leitlinien – insbesondere der OECD.

78. Investitionsgarantien tragen entscheidend dazu bei, den Eintritt deutscher Unternehmen in Wachstumsmärkte zu unterstützen, die vergleichsweise unsichere politische Rahmenbedingungen aufweisen. Mithilfe der Garantien für ungebundene Finanzkredite fördert der Bund zudem insbesondere das Engagement von Banken bei internationalen Rohstoff-, Öl- und Gasprojekten und steigert so die Versorgungssicherheit der deutschen Wirtschaft. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass dieses Instrument auch in Zukunft einwandfrei funktioniert.

79. Um vor allem mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Informationen über potenzielle Zielländer für Investitionen zu erleichtern, verstärkt die

Bundesgesellschaft Germany Trade and Invest mbH in enger Abstimmung mit dem weltweiten Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern die Bereitstellung von Informationen über Auslandsmärkte. Dafür werden in naher Zukunft Internetportale konzeptionell und zielgruppengerecht überarbeitet.

80. Umweltentlastende und ressourcenschonende Innovationen im Bereich Produkte und Produktionsverfahren haben in den vergangenen Jahren zu Wachstum und Beschäftigung beigetragen. Der Markt für Umwelttechnik hat sich inzwischen als globaler Wachstumsmarkt etabliert. Heute hält die deutsche Industrie hier Weltmarktanteile in Höhe von 16 Prozent. Insbesondere auf wichtigen Märkten wie der Energieeffizienz, den erneuerbaren Energien, der Wasseraufbereitung oder den nachhaltigen Mobilitätskonzepten ist die deutsche Wirtschaft mit ihren Produkten auf dem Weltmarkt erfolgreich (vgl. Tabelle Ild. Nr. 16). Es gilt, diese Position zu halten und auszubauen.

#### **Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen stärken**

81. Freiwilliges, über den gesetzlichen Rahmen hinausgehendes, gesellschaftliches Engagement von Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) stärkt die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit, den sozialen Zusammenhalt in Betrieb und Gesellschaft sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Bundesregierung setzt sich für ein CSR-förderliches Umfeld ein. Ziel ist es, die Vielzahl der vorhandenen CSR-Aktivitäten in der breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen und die Vernetzung der Akteure zu verbessern.

Dazu wurde im Januar 2009 ein Nationales CSR-Forum eingerichtet. Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Gewerkschaften, Wissenschaft sowie von Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen entwickeln darin Empfehlungen an die Bundesregierung zur Umsetzung eines Aktionsplans „CSR in Deutschland“. Dieser soll Unternehmen dabei unterstützen, gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und nachhaltiges Wirtschaften erfolgreich in ihrer Unternehmensstrategie zu verankern sowie einen Beitrag zur sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung leisten. Die Verabschiedung

des „Aktionsplans CSR in Deutschland“ ist für Mitte 2010 vorgesehen, die Umsetzung wird unmittelbar danach starten. Die Bundesregierung wird diesen Prozess im Dialog mit den im Forum vertretenen Gruppen voranbringen.

#### **Den Mittelstand stärken**

82. Weit über vier Millionen kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbständige in Handwerk, industriellem Gewerbe, Handel, Tourismus, Dienstleistungen und Freien Berufen schaffen Werte, Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland. Gerade beim Zugang zu Fremdkapital zeichnet sich noch keine Entspannung ab, da die Folgen des wirtschaftlichen Einbruchs für die Bonität der Unternehmen derzeit noch nicht vollends abzusehen sind. Die Bundesregierung beobachtet deshalb weiterhin sehr genau, ob die bestehenden Maßnahmen ausreichen, um die Finanzierungsprobleme der Unternehmen zu lösen. Sie wird gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen ergreifen (vgl. Tz 83). Auch die Unterstützung von Existenzgründungen soll neue Impulse erhalten (vgl. Tz 86). Zudem sollen die Unternehmen in die Lage versetzt werden, die Chancen der Dienstleistungsrichtlinie (vgl. Tz 85) nutzen zu können.

#### **Kreditversorgung von Unternehmen sichern**

83. Der Wirtschaftsfonds Deutschland wird auch im Jahr 2010 dazu beitragen, die Kreditversorgung von Unternehmen zu verbessern. Im ersten Jahr der praktischen Erfahrung hat sich gezeigt, dass vor allem der Mittelstand von den Hilfsmaßnahmen profitiert (vgl. Tz 33), wengleich sich die öffentliche Aufmerksamkeit vornehmlich auf die prominenten großen Fälle konzentriert.

Die Kreditvariante des Fonds wurde dadurch ergänzt, dass die KfW Globaldarlehen (ohne Haftungsfreistellung) an durchleitende Hausbanken vergeben kann. Die Vergabe von Betriebsmittelkrediten wurde dahingehend flexibilisiert, dass dem schwankenden Liquiditätsbedarf der Unternehmen besser Rechnung getragen werden wird (vgl. Tabelle Ild. Nr. 9). Diese und weitere bereits erfolgte Anpassungen ermöglichen eine flexiblere und passgenauere Vergabe von Krediten an grundsätzlich gesunde und wettbewerbsfähige Unternehmen.

Um den wirtschaftlichen Folgen des krisenbedingten Rückzugs der privaten Kreditversicherer entgegenzuwirken, wird seit Dezember 2009 eine staatliche Ergänzung im Bereich Kreditversicherungen angeboten. Mit dem sog. „Top Up Programm“ sollen Unternehmen unterstützt werden, deren Kreditversicherung reduziert wurde und nicht mehr in dem benötigten Umfang zur Verfügung steht. Als Gewährleistungsvolumen aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland sind bis zu 7,5 Milliarden Euro vorgesehen. Die Abwicklung des Programms erfolgt vollständig über die privaten Kreditversicherer. Bei Problemen mit der Kreditfinanzierung können sich die Unternehmen ab März an einen Kreditmediator wenden, der sich dafür einsetzt, dass sie bei ausreichender Bonität auch einen Kredit erhalten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 40). Der Kreditmediator bündelt in Abstimmung mit entsprechenden Einrichtungen auf Länderebene die Beschwerden und versucht, zusammen mit der Kreditwirtschaft konstruktive Lösungen zu finden. Damit steht insbesondere auch für die mittelständischen Unternehmen ein kompetenter Mittler zur Verfügung. Die Bundesregierung überprüft die Ausgestaltung des Wirtschaftsfonds Deutschland fortwährend und wird ihn, falls erforderlich, bedarfsgerecht weiterentwickeln. Dabei legt sie besonderes Augenmerk auf die Situation im Mittelstand und die unbürokratische Abwicklung der Hilfen.

#### **Rahmenbedingungen für Freie Berufe modernisieren**

84. Die Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen für die Freien Berufe verbessern, Selbständigkeit attraktiver machen und Impulse für eine neue Gründerdynamik setzen. Die Freien Berufe sollen gestärkt und ihr besonderer Stellenwert auf europäischer Ebene besser anerkannt und geschützt werden.

Im Bereich des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer wird derzeit eine Reform der Wirtschaftsprüferordnung mit dem Ziel der Stärkung der Berufsaufsicht vorbereitet. Dadurch soll die Akzeptanz der deutschen Aufsicht auf europäischer und internationaler Ebene erhöht werden. Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die zuletzt im Rahmen der am 18. August 2009 in Kraft getretenen 6. Novelle geändert wurde (vgl. Tabelle lfd. Nr. 41), soll in einem weiteren Schritt fortentwickelt und modernisiert werden. Die Bundesregierung wird schnellstmöglich die

Einzelheiten des noch bestehenden Modernisierungs- und Überarbeitungsbedarfs der HOAI untersuchen.

#### **Chancen der Dienstleistungsrichtlinie nutzen**

85. Nach intensiver dreijähriger Vorbereitung beginnt die Europäische Dienstleistungsrichtlinie europaweit zu wirken. Dienstleister haben die Möglichkeit, auf Wunsch alle einschlägigen Verfahren und Formalitäten über einheitliche Ansprechpartner an einer einzigen Stelle abzuwickeln. Neue elektronische Kommunikationsmöglichkeiten mit Behörden, feste Verfahrensfristen, die Möglichkeit einer Genehmigungsfiktion und die leichtere Anerkennung ausländischer Dokumente vereinfachen grenzüberschreitende Geschäfte von Dienstleistern.

Die Bundesregierung wird bei dem im laufenden Jahr anstehenden Evaluationsprozess zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie darauf achten, dass deutsche Dienstleister von den neuen Chancen im europäischen Ausland profitieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 42).

#### **Zusätzliche Impulse für Gründer**

86. Existenzgründungen und junge Unternehmen treiben mit innovativen Dienstleistungen und Produkten den technischen Fortschritt voran und schaffen neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze. Damit neue Ideen und Technologien in marktfähige Produkte und Geschäftskonzepte umgesetzt werden können, unterstützt die Bundesregierung innovative Gründungen mit verschiedenen Programmen und Maßnahmen, darunter z. B. „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ (EXIST), „Forschung für den Markt im Team“ (ForMaT) sowie den High-Tech-Gründerfonds (vgl. Tabelle lfd. Nr. 10, 43 und 44). Sie wird eine Initiative „Gründerland Deutschland“ starten, um zusätzliche Potenziale für neue Gründungsideen und Unternehmenskonzepte zu erschließen. Darüber hinaus wird sie weiterhin die Rahmenbedingungen für Risiko- und Beteiligungskapital verbessern und für ein Leitbild der unternehmerischen Selbständigkeit werben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 46).

87. Die Bereitstellung von Informationen und die individuelle Beratung erleichtern den Start in die unternehmerische Selbständigkeit und sichern die Bestandskraft junger Unternehmen. Die Bundesregierung wird das umfassende Informationsangebot und die verschiedenen Module der einzelbetrieblichen Bera-

tungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen fortlaufend weiterentwickeln. Als Hilfestellung zur Bewältigung der Wirtschaftskrise wurde die Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen neu ausgerichtet und ausgeweitet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 48).

#### **Kultur- und Kreativwirtschaft**

88. Die Bundesregierung führt die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft fort und baut sie aus. Besondere Schwerpunkte sind die Öffnung der Mittelstands- und Innovationsprogramme der Bundesregierung, die Schaffung von Unterstützungsangeboten zur Professionalisierung von Künstlern und Kreativen sowie die Förderung innovativer Projekte und Geschäftsmodelle (vgl. Tabelle lfd. Nr. 49). Mit der Einrichtung des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes beim Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW) erhält der Wirtschaftszweig erstmals auf der Ebene des Bundes eine eigene Plattform für Information, Beratung und Vernetzung. Bereits im ersten Halbjahr 2010 wird die Plattform über acht Kontakt- und Anlaufstellen in den Ländern und Regionen verankert. Zentrales Element ist hierbei die konkrete Hilfestellung für Unternehmer, Selbständige und Freiberufler der Branche.

Der Schutz kultureller und kreativer Inhalte ist für die Zukunft dieses Wirtschaftszweiges von großer Bedeutung. Die Bundesregierung wird deshalb unter Wahrung des Datenschutzes bessere und wirksamere Instrumente zur konsequenten Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen im Internet entwickeln. Die Möglichkeiten der Selbstregulierung unter Beteiligung von Rechteinhabern und Internetserviceprovidern sollen gefördert werden. Der Wirtschaftsdialog der Bundesregierung für mehr Kooperation zur Bekämpfung der Internetpiraterie wird daher mit dem Ziel fortgeführt, gemeinsam mit allen Beteiligten frühzeitig und in einem klar definierten Zeitraum Lösungen zu finden.

#### **Gesundheitswirtschaft: Wachstumsmarkt mit Zukunftspotenzial**

89. Die Gesundheitswirtschaft ist ein Wachstumsmarkt mit großen Zukunftspotenzialen. Eine sehr heterogene Struktur, ein hoher Dienstleistungsanteil und ein steigender Bedarf infolge der demografi-

schon Entwicklung machen die Branche weniger konjunkturanfällig. Schon heute erwirtschaften die Unternehmen dieser Branche einen Anteil von rund zehn Prozent am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland und beschäftigen mehr als fünf Millionen Menschen. Die sozialen Sicherungssysteme für Gesundheit und Pflege tragen damit auch zur konjunkturellen Stabilisierung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. In der Öffentlichkeit und in den meisten politischen Diskussionen wird die Gesundheitswirtschaft allerdings weniger als bedeutender Wirtschaftszweig wahrgenommen, sondern eher als Teil der Grundversorgung und damit als Kostenfaktor. Dem setzt die Bundesregierung eine wirtschaftspolitische Perspektive entgegen, die nach Maßgabe des gesundheitspolitischen Sicherungsauftrags und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen auf Stärkung und Förderung der Wachstums- und Beschäftigungspotenziale ausgerichtet ist.

#### **Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus sichern**

(90) Die deutsche Tourismuswirtschaft steht im weltweiten Wettbewerb der Reiseziele. Deshalb hat die Bundesregierung Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des Tourismusstandortes Deutschland abgebaut. Zu Jahresbeginn 2010 wurde der Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen auf sieben Prozent gesenkt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 17). Zudem sollen Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abgebaut werden. Die Mittel für die Deutsche Zentrale für Tourismus sollen auf hohem Niveau stabilisiert werden. Die Bundesregierung wird die Ende 2008 beschlossenen Tourismuspolitischen Leitlinien weiter fortentwickeln. So fördert sie Projekte unter anderem zu den Themen Gesundheitstourismus, Kulturtourismus und Qualitätssteigerung.

#### **Regional- und Strukturpolitik**

##### **Regionen im Strukturwandel begleiten**

91. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet herzustellen. Sie unterstützt strukturschwache Regionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Mit dem Auslaufen des „Investitionszulagengesetzes 2010“ Ende des Jahres 2013 wird die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ zum zentralen Instrument der nationalen Re-

gionalförderung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 15). Die Mittelausstattung der GRW soll daher auf hohem Niveau fortgeführt werden. Darüber hinaus wurden im Konjunkturpaket I befristet bis 2011 zusätzliche Finanzmittel für das „Sonderprogramm GRW“ beschlossen (100 Millionen Euro Barmittel für das Jahr 2009 sowie jeweils 50 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2010 und 2011). Ziel ist es, strukturschwache Regionen zu stärken und mit nachhaltigem Wachstum Arbeitsplätze zu schaffen. Darüber hinaus sollen betroffene Regionen befähigt werden, ihre Potenziale besser zu nutzen. Eine weitere Herausforderung ist die Reform der EU-beihilferechtlichen Rahmenbedingungen für die Regionalförderung ab 2014. Hier strebt die Bundesregierung den Erhalt der Fördermöglichkeiten in C-Fördergebieten (im nationalen Vergleich unterdurchschnittlich entwickelte Gebiete) sowie angemessene Übergangsregeln für Regionen an, die ab 2014 aus der Höchsthilfe fallen.

92. Die Programme des Europäischen Regionalfonds tragen zur Verbesserung der Entwicklungschancen der deutschen Regionen im internationalen Standortwettbewerb bei. Sie konzentrieren sich auf Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung sowie den Wissens- und Technologietransfer, den Ausbau der Infrastruktur und die Verbesserung des unternehmerischen Umfelds. In der beginnenden Reformdebatte auf europäischer Ebene unterstützt die Bundesregierung die Fortführung der Europäischen Strukturpolitik nach 2013. Die künftige Förderung soll sich auf die bedürftigsten Regionen konzentrieren. Soweit Regionen nicht mehr für die Höchsthilfekategorie infrage kommen, sollen sie angemessene Übergangsregelungen erhalten.

#### **Verkehrsinfrastruktur und Logistik: Mobilität ermöglichen**

93. Mobilität von Bürgern sowie gute Rahmenbedingungen für Transport und Logistik sind Voraussetzung für Beschäftigung, Wohlstand und persönliche Freiheit. Sie sichern die Einbindung Deutschlands in den internationalen Handel und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Um dieses Ziel zu gewährleisten, wird sich die Bundesregierung unter anderem auf europäischer Ebene für faire Wett-

bewerbsregeln im Verkehrsbereich einsetzen. Dies gilt auch hinsichtlich der eventuellen Anlastung externer Kosten.

94. Gemeinsam mit dem Verkehrsgewerbe wird die Bundesregierung die Umsetzung wichtiger Maßnahmen des Masterplans Güterverkehr und Logistik voranbringen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 53, 54, 55 und 56). Im Mittelpunkt stehen die effiziente Gestaltung des Güterverkehrssystems und eine bessere Nutzung der Verkehrswege in Deutschland. Damit einher geht eine Steigerung der Wertschöpfung in Handel und Logistik.

Die Bundesregierung setzt sich für leistungsfähige und optimal vernetzte Verkehrswege ein. Sie wird die vorhandene Verkehrsinfrastruktur der Straßen, Schienen und Wasserstraßen erhalten und weiter ausbauen. Dazu werden auch die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) und verkehrsträgerbezogener Finanzierungskreisläufe geprüft. Zudem werden Modelle für die Beteiligung privater Investoren im Rahmen von Projekten unter Öffentlich-Privater-Partnerschaft (ÖPP) weiter vorgebracht.

95. Die Bundesregierung wird die Bundesverkehrswegeplanung stärker an die aktuellen Bedürfnisse und Entwicklungen anpassen. Sie wird dazu eine neue Grundkonzeption erarbeiten und dabei auch die Berücksichtigung von Investitionen in Verkehrslenkungs- und Verkehrsmanagementsysteme prüfen. Dadurch kann beispielsweise eine bessere Auslastung hochfrequenzierter Autobahnabschnitte erreicht werden. Die Bundesregierung wird außerdem Kriterien zur Priorisierung von Investitionsprojekten entwickeln. Um die Effizienz und Transparenz bei der Planung, der Genehmigung, dem Bau und dem Betrieb von Infrastrukturmaßnahmen zu stärken, müssen das Verfahrensrecht gestrafft und Doppelprüfungen vermieden werden.

#### **Breitbandstrategie weiterhin zügig umsetzen**

96. Leistungsfähige Breitbandnetze zum schnellen Informations- und Wissensaustausch sind für Wirtschaft und Gesellschaft mittlerweile mindestens so bedeutend wie Verkehrswege oder Energieverteilnetze. Moderne Informationstechnologie ist dabei auch ein Schlüsselfaktor zur Unterstützung des Struk-

turwandels in strukturschwachen Gebieten. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Breitbanderschließung in strukturschwachen ländlichen Räumen unter anderem im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ und seit April 2009 im Rahmen der Infrastrukturförderung bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ (vgl. Tabelle lfd. Nr. 15). Sie trägt damit zur Erreichung der Ziele ihrer Breitbandstrategie bei. Bereits im ersten Halbjahr 2009 waren über mobile und leitungsgebundene Techniken rund 97 Prozent der Haushalte mit Bandbreiten von einem Megabit pro Sekunde (Mbit/s) und mehr versorgbar. Der EU zufolge nutzen in Deutschland derzeit rund 30 Prozent der Privathaushalte einen Breitbandzugang. Damit liegt Deutschland innerhalb der EU an der Spitze der Vergleichsgruppe aus Frankreich, Vereinigtem Königreich, Spanien und Italien. Die Nutzungsrate ist hierzulande auch höher als in den USA und Japan. Deutschland ist bei der Breitbandnutzung in der Spitzengruppe angekommen.

Die Bundesregierung wird diese Position weiter ausbauen. Ziel ist es, in einem ersten Schritt bis Ende 2010 flächendeckend einen Breitbandzugang mit mindestens 1 Mbit/s zu ermöglichen. Die Netze sollen so weiterentwickelt werden, dass bis 2014 für mindestens 75 Prozent aller Haushalte Breitbandanschlüsse zur Verfügung stehen, die eine Übertragungsrate von 50 Mbit/s und mehr ermöglichen, um den wachsenden Ansprüchen von Bürgern und Unternehmen gerecht zu werden. Möglichst bald danach sollen solche hochwertigen Breitbandanschlüsse für alle Bürger und Unternehmen in ganz Deutschland verfügbar sein. Dazu wird die Bundesregierung insbesondere einen modernen investitions- und innovationsfreundlichen Regulierungsrahmen schaffen, der kommerziellen Lösungen und Kooperationen Vorrang einräumt. Zudem ist vorgesehen, dass die durch die Digitalisierung des Rundfunks frei werdenden Frequenzbereiche (so genannte „digitale Dividende“) möglichst bald genutzt und Synergieeffekte durch Transparenz bezüglich aller schon vorhandenen Infrastrukturen (Telekommunikations-, Kabel-, Strom-, Gas- sowie Wassernetze) zum Aufbau der Hochgeschwindigkeitsnetze geschaffen werden.

## **E. Neue Wachstumschancen durch Bildung, Forschung und neue Technologien**

97. Bildung und Forschung sind der Schlüssel für eine bessere Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft an den technischen Fortschritt und die anhaltende Globalisierung. Sie sind die Grundlage für Innovationen und die Anwendung neuer Technologien. Bildung und Forschung sind damit die maßgeblichen Quellen von wirtschaftlichem Erfolg durch mehr Wachstum und Beschäftigung und sichern den sozialen Fortschritt. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Rates (JG Tz 447ff.), dass eine ausreichende Finanzierung hohe Priorität haben muss. Bereits in den vergangenen drei Jahren steigerten Bund und Länder die Ausgaben für Bildung und Forschung sehr deutlich. Die Bundesregierung wird darüber hinaus bis 2013 zusätzlich zwölf Milliarden Euro für Bildung und Forschung zur Verfügung stellen. Mit dem Bundeshaushalt 2010 wird die erste Tranche dieses Programms umgesetzt. Mit 400 Millionen Euro werden zusätzliche Forschungsausgaben finanziert; 350 Millionen Euro kommen dem Bereich Bildung zugute. Damit die gesamtstaatlichen Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen können, müssen jedoch auch die Länder und die Unternehmen ihren Beitrag leisten. Die Bundesregierung wird durch geeignete Maßnahmen die entsprechenden Anreize setzen. Mehr Wachstum und mehr Beschäftigung sind aber nicht nur durch mehr Ausgaben zu erreichen. Es kommt auch darauf an, die vorhandenen Mittel effizient einzusetzen und die Rahmenbedingungen innovationsfreundlich zu gestalten.

### **Durch Bildung Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ausbauen**

#### **In Bildung investieren**

98. Ausgaben für Bildung sind Investitionen in Menschen. Bildung ist nicht nur der Garant dafür, dass Deutschland beim technischen Fortschritt weiter mit an der Spitze steht. Bildung ist für jeden Einzelnen auch der Schlüssel zum gesellschaftlichen Aufstieg.

**Kasten 7: Erreichung des Zehn-Prozent-Ziels**

Bund und Länder streben entsprechend der Lissabon-Strategie gemeinsam mit der Wirtschaft weiter das Ziel an, drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigt 2008 voraussichtlich auf rund 2,64 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (vgl. auch Schaubild 5).

Bund und Länder haben ihre Bildungsausgaben in den letzten Jahren deutlich erhöht und werden diese weiter steigern. Aus Sicht der Bundesregierung muss die Bekämpfung von Bildungsarmut in Deutschland dabei oberste Priorität haben. Eine wichtige Rolle kommt dabei lokalen Bildungsbündnissen vor Ort zu: Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, Schulen sowie Arbeitsförderung und andere Akteure schließen sich zusammen, um leistungsschwachen Kindern und Jugendlichen frühzeitig Hilfen anzubieten. Solche lokalen Bildungsbündnisse wird die Bundesregierung bei ihrem Engagement finanziell unterstützen. Individuelle Sprachförderung noch vor der Einschulung ist dabei besonders wichtig. Weiterhin will die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die Studienbedingungen an den Hochschulen verbessern. Durch den Ausbau des BAföG und den Aufbau eines nationalen Stipendienprogramms soll insbesondere jungen Menschen aus nichtakademischen Elternhäusern die Aufnahme und der erfolgreiche Abschluss eines Studiums erleichtert werden.

Die Bundesregierung stellt bis 2013 zusätzlich zwölf Milliarden Euro für Bildung und Forschung zur Verfügung. Mit dem Bundeshaushalt 2010 wird mit einem Volumen von 750 Millionen Euro die erste Tranche dieses Programms umgesetzt. Zur Erreichung des Zehn-Prozent-Ziels werden Bund, Länder und Kommunen sowie Wirtschaft und Private im Jahr 2015 mindestens 13 Milliarden Euro zusätzlich in Bildung investieren müssen. Zur Schließung dieser Lücke bietet der Bund an, 40 Prozent dieser Summe aufzubringen. Dies entspricht einem Betrag von 5,2 Milliarden Euro für das Jahr 2015.

Durch Bildung können sich gerade gering qualifizierte Beschäftigte, die besonders gefährdet sind, im Niedriglohnsektor zu verharren oder arbeitslos zu werden, eigene Wege zum Erfolg bahnen. Bildung ist damit auch der Schlüssel für eine gleichmäßigere Verteilung von Einkommen und Vermögen über den Markt und entlastet so die sozialen Sicherungssysteme. Wie der Rat sieht auch die Bundesregierung das Schwergewicht der Maßnahmen in der frühkindlichen Erziehung und der schulischen Bildung (JG Tz 450). Der Ertrag einer Bildungsinvestition fällt umso höher aus, je früher diese erfolgt.

99. Die auf dem Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 gemeinsam von Bund und Ländern verabschiedete Qualifizierungsinitiative für Deutschland ist auf diese Ziele ausgerichtet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 59). Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich dabei darauf verständigt, dass bis zum Jahr 2015 in Deutschland die Investitionen in Bildung und Forschung auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts gesteigert

werden sollen. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II fördert der Bund in den Jahren 2009 und 2010 zudem Investitionen der Länder und Kommunen in die Bildungsinfrastruktur. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die so entstandene neue Qualität der kooperativen innerstaatlichen Zusammenarbeit im Bildungsbereich zu einer neuen Bildungspartnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen weiterzuentwickeln. Anlässlich des Treffens der Bundeskanzlerin mit der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder am 16. Dezember 2009 wurde das Zehn-Prozent-Ziel nochmals bekräftigt und festgestellt, dass Bund, Länder und Kommunen sowie Wirtschaft und Private im Jahr 2015 mindestens 13 Milliarden Euro zusätzlich in Bildung investieren müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Bundesregierung hat den Ländern angeboten, unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern 40 Prozent dieser Summe aufzubringen. Derzeit beträgt der Anteil des Bundes an den Bildungsausgaben etwa zehn Prozent.

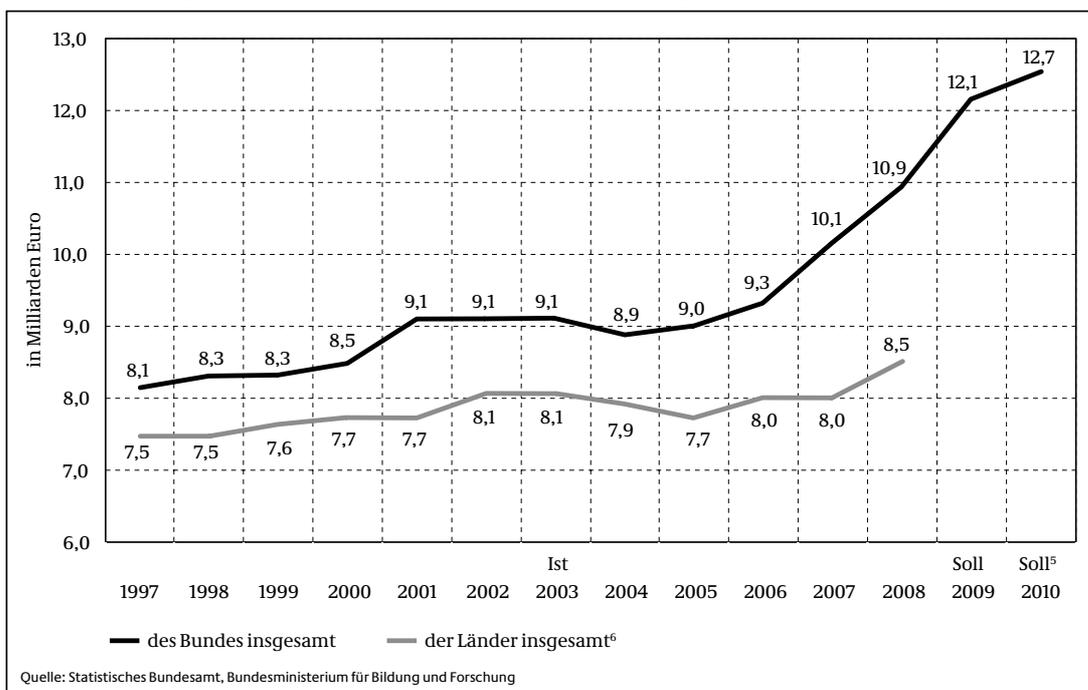
**Berufliche Bildung stärken**

100. Die Innovations- und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hängen in hohem Maße von gut ausgebildeten Fachkräften ab. Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Ausbildungspakt) ist trotz ungünstiger konjunktureller Entwicklung auch 2009 erfolgreich umgesetzt worden. Insgesamt wurden im Ausbildungsjahr 2009 in Deutschland 566.000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (vgl. Schaubild 6). Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2009/2010 (30. September 2009) standen nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit 17.300 unbesetzte Ausbildungsplätze für 9.600 unversorgte Bewerber zur Verfügung. Das waren 4.900 unversorgte Bewerber weniger als im Vorjahr. Der Ausbildungspakt mit der Wirtschaft soll inhaltlich weiterentwickelt und über das Jahr 2010 hinaus fortgeführt werden. Dabei strebt die Bundesregierung an, die Gewerkschaften und die Länder als neue Paktpartner zu gewinnen.

101. Im Jahr 2009 wurden erstmalig spürbar rückläufige Schülerzahlen auf dem Ausbildungsmarkt verzeichnet. Damit die Unternehmen das sinkende Arbeitsangebot bestmöglich ausschöpfen können, wird die Bundesregierung das Qualifizierungssystem durchlässiger gestalten und die Anrechenbarkeit von Qualifikationen vorantreiben. Weiterhin wird sie für verwandte Tätigkeiten verstärkt Berufsgruppen mit gemeinsamen Kernqualifikationen und aufbauenden Spezialisierungen schaffen, um berufliche Mobilität und Flexibilität zu fördern.

Die Bundesregierung hat zur Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen im Juni 2009 die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ (vgl. Tabelle lfd. Nr. 61) gestartet. Unter ihrem Dach werden die Anstrengungen für junge benachteiligte Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund gebündelt und verstärkt.

**Schaubild 5: Ausgaben des Bundes und der Länder für Forschung und Entwicklung**



<sup>5</sup> Bundesausgaben 2010 geschätzt (ohne Konjunkturpaket II);

<sup>6</sup> Länderausgaben 2008 geschätzt.

102. Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“ sollen die bisherigen Angebote der Bundesagentur für Arbeit stärker genutzt werden, damit der aktuelle und künftige Fachkräftebedarf gedeckt werden kann. Bereits in den letzten Jahren wurde die Weiterbildungsförderung durch die Agenturen für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaften stark ausgeweitet. Bund und Länder streben im Rahmen der Qualifizierungsinitiative gemeinsam mit den Sozialpartnern an, bis 2015 die Beteiligung an Weiterbildung auf 50 Prozent der Erwerbsbevölkerung zu steigern (2006: 43 Prozent). Die bereits vorhandenen Instrumente sollen sich stärker als bisher insbesondere an Geringqualifizierte richten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 62). Dies erfordert konkrete Anstrengungen der Unternehmen, der Beschäftigten und der Sozialpartner.

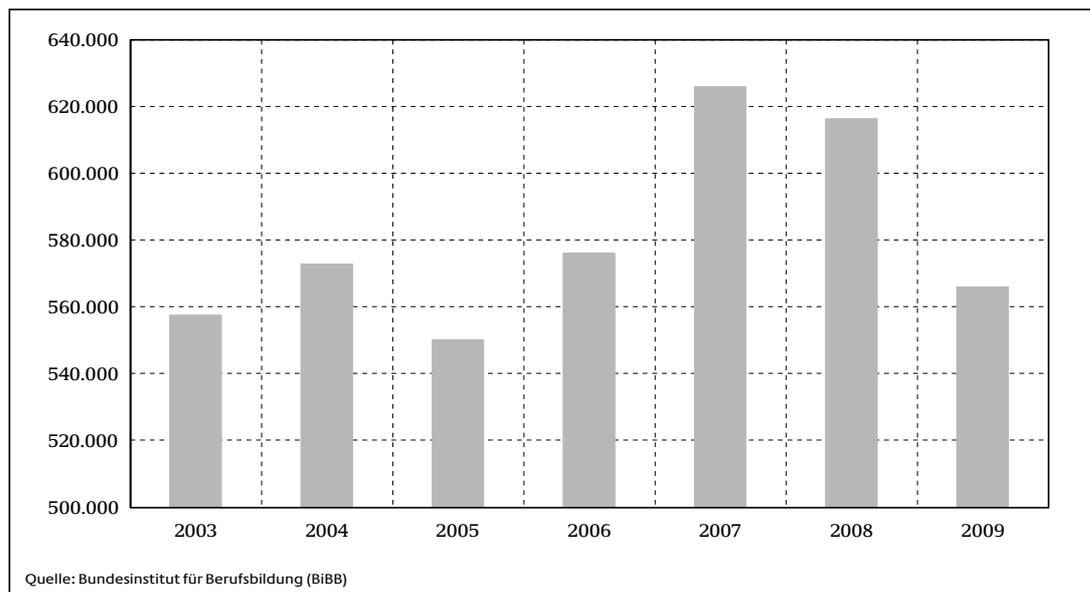
**Arbeitskräftepotenzial erhöhen**

103. Durch den technischen Fortschritt und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Strukturwandel nimmt der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften tendenziell zu. Gleichzeitig sinkt mit dem Rückgang der Bevölkerung in Deutschland jedoch das Angebot. Diese Herausforderung macht neue Ansätze notwendig. Eine vorausschauende Politik muss auf diese Veränderungen und Entwicklungstrends reagieren. Die

aufgezeigten Herausforderungen können nur bewältigt werden, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte, die für die Sicherung der Arbeitskräftebasis in Deutschland Verantwortung tragen, zusammenwirken. Dabei gilt es heute und in der Zukunft, vorrangig die in Deutschland vorhandenen Potenziale zu erschließen.

104. Ein noch unzureichend ausgeschöpftes Arbeitskräftepotenzial sind jene in Deutschland lebenden (hoch)qualifizierten Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen, die unterhalb ihres Ausbildungsniiveaus und ihrer tatsächlichen Fähigkeiten eingesetzt sind. Diese Gruppe ist für die Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs sowie eine bessere Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft besonders wichtig (vgl. Tabelle lfd. Nr. 63). Deshalb sollen einfache und transparente Anerkennungsverfahren für alle Berufe und Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen einschließlich einer verbesserten Kompetenzfeststellung sowie Beratung und Bewertung der Abschlüsse und Qualifikationen nach bundesweit einheitlichen Standards durchgeführt werden. Die Bundesregierung hat daher im Dezember 2009 Eckpunkte zur „Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen und Berufsabschlüsse“ vorgelegt. In Abstimmung mit den Ländern ist ein gesetzlicher Anspruch auf ein Aner-

**Schaubild 6: Abgeschlossene Ausbildungsverträge (Oktober Vorjahr bis September laufendes Jahr)**



kennungsverfahren vorgesehen. Das heißt, bei festgestellter Gleichwertigkeit muss eine Anerkennung erfolgen; ist die volle Gleichwertigkeit nicht gegeben, wird eine Teilanerkennung durchgeführt. Parallel dazu sollen Angebote zu Anpassungsqualifizierungen ebenso aufgebaut werden wie Beratungs- und Informationsstellen. Dabei sollen die bisherigen Zuständigkeitsstrukturen für die Bewertung und Anerkennung beruflicher und akademischer Qualifikationen beibehalten sowie das international hohe Niveau der deutschen Berufsbildung im dualen System und der Fortbildung nicht beeinträchtigt werden.

105. Im März 2009 wurde die Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs (kurz: Arbeitskräfteallianz) einberufen. In ihr wirken Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Handwerksverbände und Kammern, der betrieblichen Ebene, der Wissenschaft sowie der Länder und der Bundesregierung mit. Ziel der Arbeitskräfteallianz ist es, Verfahren und Instrumente für Prognosen zur Arbeitskräftenachfrage und das Angebot zu entwickeln, um mögliche Engpässe einschätzen zu können.

### **Forschung und Innovation für künftigen Wohlstand**

106. Mit der Hightech-Strategie hat die Bundesregierung erstmalig die staatlichen Forschungs- und Innovationsaktivitäten in einer nationalen Strategie gebündelt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 65). Der Rat hält diesen Ansatz für das geeignete Mittel, innovationspolitisch zielgenaue Anreize zu setzen (JG Tz 380). Er begrüßt die Fokussierung auf Bedarfswelder und den ressortübergreifenden Ansatz (JG Tz 390). Die Bundesregierung ist überzeugt, dass es gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtig ist, die Hightech-Strategie weiterzuentwickeln, um die Position der deutschen Wirtschaft zu stärken. Die Bundesregierung strebt an, mit einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung zusätzliche Forschungsimpulse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen auszulösen.

107. Die Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Bundesregierung konzentrieren sich auf die Anwendungsfelder Klima/Ressourcenschutz/Energie, Gesundheit, Mobilität, Kommunikation und Sicherheit. Sie

richtet die Förderung der Schlüsseltechnologien, wie z. B. Bio-, Nano- und Produktionstechnologien, noch stärker auf diese gesellschaftlich relevanten Felder aus (vgl. Tabelle lfd. Nr. 66 bis 75 und 78).

► **Klimaschutz/Ressourcenschutz/Energie:** Die Hightech-Strategie im Bereich Klimaschutz leistet einen wichtigen Beitrag, um Wissen zum Klimaschutz und zur Anpassung zu entwickeln, die Industrie auf dem Gebiet zukunftsweisender Energieeffizienztechnologien zum Klima- und Ressourcenschutz zu stärken sowie international Verantwortung zu übernehmen und Märkte zu erschließen. Die Weiterentwicklung der Hightech-Strategie zielt darauf ab, Forschung und Innovation noch konsequenter auf die Anwendung und die internationalen Rahmenbedingungen auszurichten.

Ein neues Energieforschungsprogramm mit den Schwerpunkten Energieeffizienz, Speichertechnologien, intelligente Netztechnik und erneuerbare Energien soll dazu beitragen, die Ziele Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit zu erreichen (vgl. Tz 106ff). Mit dem „Wissenschaftsjahr 2010 – Die Zukunft der Energie“ soll der wichtige Beitrag der Forschung zur Lösung des Energiemixes der Zukunft einer breiten Öffentlichkeit deutlich gemacht und für die Attraktivität von Energieberufen gewonnen werden.

► **Gesundheit:** Im Mittelpunkt der Gesundheitsforschung steht die Translation, also das möglichst schnelle und effektive Übersetzen von Forschungsergebnissen in Therapien zum Wohle der Patienten. Dabei wird angestrebt, spezifisch für den einzelnen Menschen zugeschnittene Diagnosen und Therapien zu entwickeln und gleichzeitig den Vorsorgegedanken zu stärken.

► **Sicherheit:** Forschung im Bereich der zivilen Sicherheit hilft, Bürger, Güter und Infrastrukturen wirksamer vor Terrorismus, organisierter Kriminalität sowie Natur- und Umweltkatastrophen zu schützen.

► **Mobilität:** Die Forschungsfelder Verkehr, Luft- und Raumfahrt liefern seit vielen Jahren innovative Beiträge für den Industriestandort Deutschland. Wichtige Vorhaben der Bundesregierung sind der

Nationale Entwicklungsplan Elektromobilität sowie eine neue Raumfahrtstrategie. Die Forschungsvorhaben werden auf klimafreundliche, energieeffiziente und sichere Mobilität konzentriert (vgl. Tz 143).

► **Kommunikation:** Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben in den letzten Jahren nahezu sämtliche Lebensbereiche grundlegend verändert. Technologien in den Bereichen Standardisierung künftiger Netze, Kommunikation ohne netzseitige Begrenzung, Sicherheit und Zuverlässigkeit sowie das Internet der Zukunft bieten als Schlüsseltechnologien enorme Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft. Ein wichtiger Treiber und Katalysator wird hierbei die Fortentwicklung der Nationalen IT-Gipfel sein. Mit einem Strategieprogramm wird die Bundesregierung ihre Ziele und Maßnahmen im Bereich IKT und neue Medien zur Grundlage ihres politischen Handelns machen. Bis zum Sommer 2010 wird

sie eine umfassende Strategie zur digitalen Zukunft Deutschlands erarbeiten.

108. Eingebettet in die Hightech-Strategie ist auch das im Jahr 2008 eingeführte „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“, das im Rahmen des Konjunkturpaketes II erweitert und erheblich aufgestockt wurde (vgl. Tz 34 und Tabelle lfd. Nr. 3 und 70). Mit der Förderinitiative „KMU-innovativ“ wird kleinen und mittleren Unternehmen ein erleichteter Einstieg in die Forschungsförderung der technologie-spezifischen Fachprogramme ermöglicht. Die Bundesregierung wird zusätzlich die Einführung von Innovationsgutscheinen für Innovationsberatungen prüfen und sich hierzu mit den Ländern abstimmen. Zudem wird die Reform der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) mit der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) weitergeführt.

#### **Kasten 8: Marktpotenzial strategischer Vernetzung nutzen**

##### ► **Unternehmen Region**

Mit ihren fünf Programmen zielt die Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ darauf, in den Neuen Ländern regionale Innovationspotenziale zu identifizieren, ihr Kompetenzprofil zu stärken sowie die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu erhöhen. Dabei schließen sich Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung „bottom-up“ zu Innovationsbündnissen zusammen.

##### ► **Spitzencluster-Wettbewerb**

Der Spitzencluster-Wettbewerb unterstützt die leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft, Wirtschaft und weiteren Akteuren einer Region, um deren Innovationskraft und internationales Profil zu stärken. Der Wettbewerb hat eine enorme Mobilisierungswirkung in ganz Deutschland erzeugt. Die fünf Gewinner der ersten Runde setzen ihre Innovationsstrategien bereits um; die Auswahl der Spitzencluster der zweiten Runde erfolgt durch die unabhängige Jury Ende Januar 2010 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 80).

##### ► **Kompetenznetze Deutschland**

Die Initiative Kompetenznetze Deutschland vereint die leistungsstärksten Innovationscluster Deutschlands. Sie bietet Forschungs- und Technologienetzwerken aus Unternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen die Möglichkeit, sich national und international zu präsentieren und sich untereinander auszutauschen. Effiziente Zusammenarbeit und enge Kooperation zwischen Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen steigern die Innovationskraft in den Technologiefeldern und in den Regionen.

##### ► **ZIM-NEMO**

Die Netzwerkförderung ist Teil des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand. Förderung erhält ausschließlich das Netzwerkmanagement, das das innovative Netzwerk aus mehreren kleinen und mittleren Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen regionalen Einrichtungen koordiniert. Es hat die Aufgabe, ein gemeinsames Kompetenzprofil zu entwickeln, das zu einer Verbesserung der Technologiebasis und der Marktchancen der Netzwerkteilnehmer führt.

109. Um im Wettbewerb um die besten Köpfe und die besten internationalen Forschungsprojekte erfolgreich zu sein, haben Bund und Länder mit der Fortsetzung der drei großen gemeinsamen Vorhaben, dem Hochschulpakt 2020, der Exzellenzinitiative sowie dem Pakt für Forschung und Innovation, die Weichen für die Zukunft am Wissenschaftsstandort Deutschland gestellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 81 und 82). Dafür werden sie bis zum Jahr 2019 zusätzlich insgesamt 18 Milliarden Euro bereitstellen. Der Hochschulpakt schafft zusätzlich 275.000 Studiermöglichkeiten und ermöglicht über die Programmpauschalen Freiräume für strategische Schwerpunktsetzungen. Die Exzellenzinitiative macht die universitäre Spitzenforschung in Deutschland international sichtbar und stärkt die Strukturen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Mit dem Pakt für Forschung und Innovation erhalten die außeruniversitären Forschungseinrichtungen finanzielle Planungssicherheit und den nötigen Spielraum, um sich auch in Zukunft dynamisch zu entwickeln und den Technologietransfer in die Wirtschaft zu intensivieren. Die „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ steigerte die Attraktivität Deutschlands im internationalen Wettbewerb der Wissenschaftssysteme und Innovationsstandorte (vgl. Tabelle lfd. Nr. 83). Sie wird mit dem Ziel fortgesetzt, die Möglichkeiten für Unternehmensbeteiligungen und Ausgründungen zu verbessern und Globalhaushalte einzuführen, um die Flexibilität der Wissenschaftseinrichtungen weiter zu erhöhen.

## F. Soziale Sicherung innovativ und nachhaltig weiterentwickeln

110. Die Bundesregierung strebt an, die paritätisch finanzierten Sozialversicherungsbeiträge unter 40 Prozent vom Lohn zu halten (vgl. Schaubild 7). Krisenbedingte Einnahmefälle der Sozialversicherungen werden nicht allein den Beitragszahlern aufgebürdet. Als kurzfristige Maßnahme federt die Bundesregierung aus der Krise resultierende Mindereinnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Haushaltsmitteln in Höhe von 3,9 Milliarden Euro ab, so dass eine nahezu flächendeckende Erhebung von Zusatzbeiträgen durch die gesetzlichen Krankenkassen vermieden werden kann. Zugleich gilt es, unnötige Ausgaben zu vermeiden. Der allgemeine Beitragsatz der GKV bleibt im Jahr 2010 stabil.

Das im Jahr 2010 entstehende Defizit der Bundesagentur für Arbeit wird der Bund durch einen einmaligen Bundeszuschuss decken, um einen Teil der durch die Wirtschaftskrise entstandenen unvorhergesehenen Ausgaben auszugleichen. Für das Haushaltsjahr 2010 hat die Bundesagentur für Arbeit ein Defizit von rund 17,95 Milliarden Euro veranschlagt. Der nach Einsatz von bestehenden Rücklagen noch verbleibende Fehlbetrag wird durch einen Bundeszuschuss ausgeglichen. Für diesen ist im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2010, der sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen befindet, ein Betrag von 16 Milliarden Euro vorgesehen. Zum 1. Januar 2009 wurde der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung erneut abgesenkt und gesetzlich bei 3,0 Prozent festgelegt. Darüber hinaus wurde er vorübergehend bis zum 30. Juni 2010 auf 2,8 Prozent gesenkt. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde diese vorübergehende Senkung um ein halbes Jahr bis zum 31. Dezember 2010 verlängert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 3). Damit leistet die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag für die Erhaltung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch stabile Lohnzusatzkosten.

### **Gesundheitssystem: freiheitlich, effizient und sozial ausgewogen**

111. Das Gesundheitssystem in Deutschland garantiert allen Bürgern eine hochwertige medizinische Versorgung. Der Gesundheitssektor ist zugleich ein wesentlicher Wachstumsmarkt, der zukunftssichere Beschäftigung bietet (vgl. Tz 89). Wesentliches Ziel der Bundesregierung ist es, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts sicherzustellen, dass auch in Zukunft alle Menschen in Deutschland unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft und gesundheitlichem Risiko die notwendige medizinische Versorgung qualitativ hochwertig und wohnortnah erhalten. Deshalb soll das Gesundheitssystem in Struktur, Organisation und Finanzierung weiterentwickelt werden.

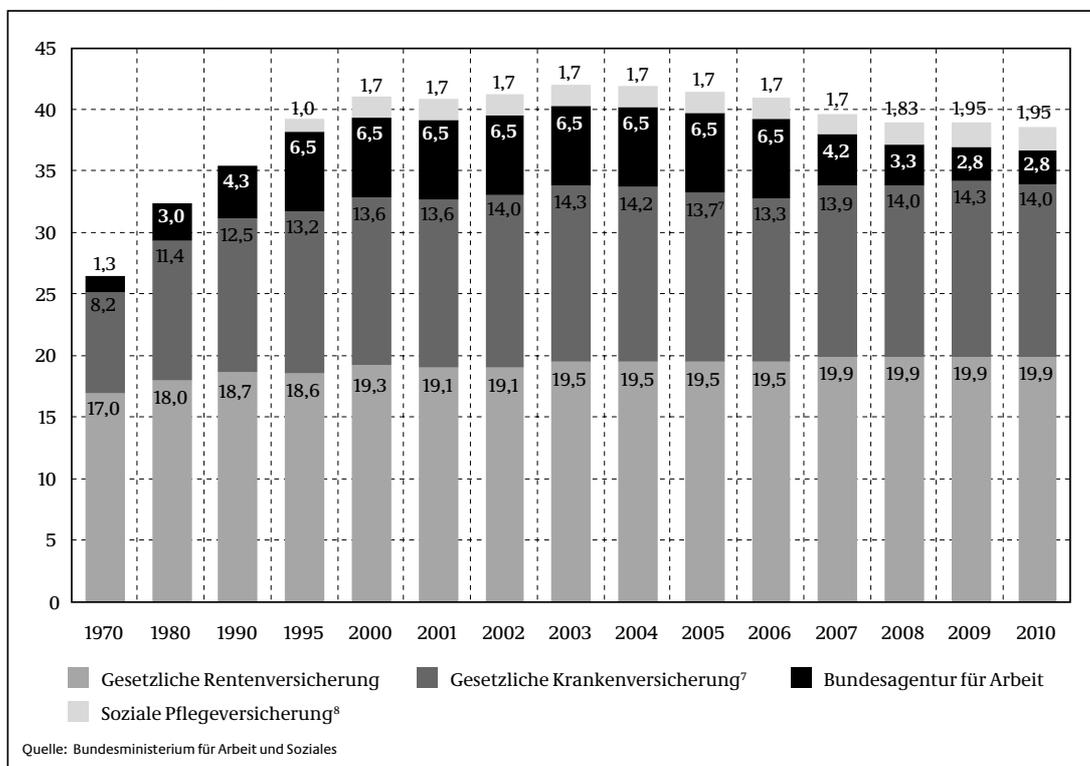
112. Langfristig soll das bestehende Ausgleichssystem in ein System mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden, überführt werden. Um die Entwicklung der Lohnzusatzkosten weitgehend von der Entwicklung der Gesundheitskosten zu ent-

koppeln, soll der Beitragssatz der Arbeitgeber für die GKV konstant bleiben. Die Bundesregierung wird Anfang 2010 eine Regierungskommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine tragfähige und sozial ausgewogene Finanzierung des Gesundheitswesens einsetzen. Der Rat begrüßt die geplante Einführung einkommensunabhängiger Arbeitnehmerbeiträge (JG Tz 307). Wie in früheren Gutachten fordert er die Einführung einer Bürgerpauschale (JG Tz 310), die den Anstieg der Lohnzusatzkosten begrenzen und den Wettbewerb zur Steigerung der Effizienz im Gesundheitswesen beleben soll.

113. Die Bundesregierung wird das Gesundheitssystem freiheitlicher gestalten. Sie wird die Rahmenbedingungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb um innovative und effiziente Lösungen auf Versicherungs-

Nachfrage- und Angebotsseite verbessern. Mehr Wettbewerb hilft, Effizienz und Qualität der Versorgung weiter zu erhöhen und eine an den Bedürfnissen der Versicherten und Patienten ausgerichtete Krankenversicherung zu gewährleisten. Das allgemeine Wettbewerbsrecht soll dabei als Ordnungsrahmen grundsätzlich auch im Bereich der GKV Anwendung finden. Dabei werden die Krankenkassen genügend Spielraum zur Vertragsgestaltung erhalten. Das befähigt sie, auch regionalen Besonderheiten zielgenau Rechnung tragen zu können. Die Versicherten sollen zudem mehr individuelle Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume erhalten, um ihren Krankenversicherungsschutz auf der Basis des bestehenden Leistungskatalogs selbst zu gestalten. Gleichzeitig sollen die Anreize zu kosten- und gesundheitsbewusstem Verhalten ausgebaut werden.

**Schaubild 7: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts**



7 jahresdurchschnittlicher allgemeiner Beitragssatz ohne Berücksichtigung eines mitgliederbezogenen Sonderbeitrags von 0,9 v.H. ab 1.7.2005;  
 8 ohne den ab 1.1.2005 erhobenen Beitragszuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 v.H.

114. Die freiberufliche ärztliche Tätigkeit ist und bleibt ein tragendes Prinzip der Gesundheitsversorgung. Als Basis für die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und wohnortnahen Versorgung wird dieses Prinzip aufrechterhalten. Die Bundesregierung wird die Voraussetzungen für eine wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung auch in ländlichen Räumen sicherstellen. Zur Schaffung effizienter Versorgungsstrukturen wird zudem die Verzahnung von ambulante und stationärem Sektor weiter verbessert. Innovative Arzneimittel sollen auch in Zukunft den Patienten zur Verfügung stehen. Um dieses Ziel mit einer nachhaltigen Finanzierung der Krankenversicherung in Einklang zu bringen, wird die Bundesregierung die verschiedenen Regulierungsinstrumente für den Arzneimittelmarkt überprüfen und diesen neu ordnen.

#### **Pflegeversicherung weiterentwickeln**

115. Das zum 1. Juli 2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz hat mit seinen Leistungsverbesserungen die häusliche Versorgung deutlich gestärkt. Der langjährige Trend einer Zunahme des Anteils der vollstationären Versorgung hat sich im Jahr 2009 nicht fortgesetzt. Zugleich haben sich erhebliche Beschäftigungswirkungen ergeben. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden über 14.000 Betreuungsassistenten zusätzlich in den Pflegeheimen eingestellt. Auch im Bereich der Pflegeberatung ist mit einem deutlichen Beschäftigungsanstieg zu rechnen. Die aktuelle Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung ist mit einem voraussichtlichen Überschuss von knapp einer Milliarde Euro im Jahr 2009 günstig. Gleichwohl führt die gegenwärtige Wirtschaftskrise auch in der Pflegeversicherung zu Mindereinnahmen gegenüber früheren Schätzungen. Der zum 1. Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte auf 1,95 Prozent angehobene Beitragssatz reicht aber voraussichtlich zur Finanzierung der Leistungsverbesserungen bis etwa Frühjahr 2013 aus.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Pflegeversicherung und die Rahmenbedingungen für die pflegerische Versorgung so weiterzuentwickeln, dass auch in Zukunft dem Recht auf eine würdevolle Pflege und Betreuung entsprochen werden kann (vgl. Tabelle lfd. Nr. 87). Neben einer dauerhaft tragfähigen Finanzierung der Pflegeversicherung ist hierzu eine ausrei-

chende Zahl an adäquat qualifizierten Pflege- und Betreuungskräften sowie eine zukunftsfeste Versorgungs- und Angebotsstruktur erforderlich. Um die begrenzten Ressourcen so weit wie möglich für die Versorgung nach den Wünschen der pflege- und hilfebedürftigen Menschen bereitzustellen, müssen überflüssige bürokratische Belastungen weiter reduziert werden. Diesem Ziel dienen auch eine größere Flexibilität und Transparenz bei der Auswahl der Pflegeleistungen, die einhergehen müssen mit einer Qualitätssicherung, die sich noch stärker auf die Pflegeergebnisse konzentriert.

Für die künftige Ausgestaltung der Finanzierung der Pflegeversicherung wird die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe einsetzen. Sie wird die notwendigen Entwicklungsschritte im Hinblick auf eine Ergänzung durch Kapitaldeckung ausarbeiten. Die Veränderung der Finanzierung eröffnet Chancen, die Leistungen der Pflegeversicherung langfristig zu dynamisieren. Die Pflegebedürftigkeit soll – auch zugunsten von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, wie z. B. Demenz – neu definiert werden.

#### **Gesetzliche Rentenversicherung bleibt stabil**

116. Die Bundesregierung geht in den mittelfristigen Prognosen zur Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung von einer soliden Einnahmehasis aus. Der Beitragssatz stellt damit auch künftig eine kalkulierbare Größe im Gefüge der Lohnzusatzkosten dar. Das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich in der aktuellen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise bewährt. Der Beitragssatz musste nicht angehoben werden. Die Nachhaltigkeitsrücklage ist liquide und sicher angelegt. Sie blieb mit knapp einer Monatsausgabe stabil. Die Bundesregierung wird prüfen, ob es notwendig und finanziell darstellbar ist, weiteren Personengruppen, insbesondere Selbständigen, den Zugang zur staatlich geförderten privaten Altersvorsorge zu ermöglichen.

## **G. Arbeitsmarktpolitik: wirtschaftlich und wirksam**

117. Zwar ist der krisenbedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit bislang moderat ausgefallen (vgl. Schaubild 3 und Schaubild 8), der tatsächliche Belastungstest für den Arbeitsmarkt könnte aber noch ausstehen. Im Jahr 2010 wird die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen voraussichtlich auf rund 3,7 Millionen steigen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin an dem Ziel ausrichten, Arbeitsplätze zu sichern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Beim Kurzarbeitergeld hat die Bundesregierung beschlossen, dass für im Jahr 2010 gestellte Anträge die maximale Bezugsdauer 18 Monate beträgt. Dadurch verhindert sie die abrupte Verkürzung der Bezugsdauer auf sechs Monate nach Auslaufen der bis zum Jahresende 2009 befristet verlängerten maximalen Bezugsdauer von 24 Monaten. Die Sonderregelungen zur hälftigen Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit sowie zur vollen Übernahme ab dem siebten Monat und bei Qualifizierung im Betrieb laufen Ende 2010 aus (vgl. Tabelle lfd. Nr. 6 und 7).

### **Neue Wege in der Beschäftigungspolitik**

118. Die Bundesregierung setzt auf eine wirksame und wirtschaftliche Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslose dabei unterstützt, rasch wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Das gilt insbesondere auch für diejenigen Arbeitssuchenden, die spezifische Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben und einen großen Bedarf an Qualifizierung und Weiterbildung aufweisen. Die Bundesregierung wird die Arbeitsmarktinstrumente der Arbeitsverwaltung mit dieser Maßgabe weiterhin auf den Prüfstand stellen. Sie wird die Zahl der bestehenden Arbeitsmarktinstrumente und -programme deutlich reduzieren und die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt wirksamer und einfacher gestalten. Der Koalitionsvertrag sieht darüber hinaus vor, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass neue Lösungsansätze wie z. B. die „Bürgerarbeit“ oder marktgerecht ausgestaltete Vermittlungsgutscheine ab Beginn der Arbeitslosigkeit erprobt werden können.

119. Um ein Verharren der Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau zu verhindern, verfolgt die Bundesregierung

das Ziel, die Voraussetzungen für ein beschäftigungsintensiveres Wachstum zügig zu verbessern. Das generelle Vorbeschäftigungsverbot für sachgrundlos befristete Einstellungen erschwert Anschlussbeschäftigungsverhältnisse, wenn während Schule, Ausbildung oder Studium bei einem Arbeitgeber schon einmal befristet gearbeitet worden ist. Die Bundesregierung wird die Möglichkeit einer Befristung von Arbeitsverträgen so umgestalten, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Mit dieser Neuregelung erhöhen sich die Beschäftigungschancen für Arbeitnehmer, verringert sich der Bürokratieaufwand für Arbeitgeber und werden Kettenbefristungen verhindert.

### **Mindestlöhne und Tarifautonomie**

120. Die Bundesregierung bekennt sich zur Tarifautonomie. Diese ist ein hohes Gut, gehört unverzichtbar zum Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft und hat grundsätzlich Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung. Die Bundesregierung lehnt einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn ab. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn (vgl. Tabelle lfd. Nr. 90 und 91) werden bis Oktober 2011 evaluiert. Dabei kommt es darauf an, zu prüfen, ob sie Arbeitsplätze gefährden oder neuen Beschäftigungsverhältnissen entgegenstehen. Zugleich gilt es zu prüfen, ob sie sowohl den erforderlichen Schutz der Arbeitnehmer als auch die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Branchen gewährleisten. Das Ergebnis dieser Evaluierung soll als Grundlage für die Entscheidung dienen, ob die geltenden Mindestlohnregelungen Bestand haben oder aufgehoben werden sollten.

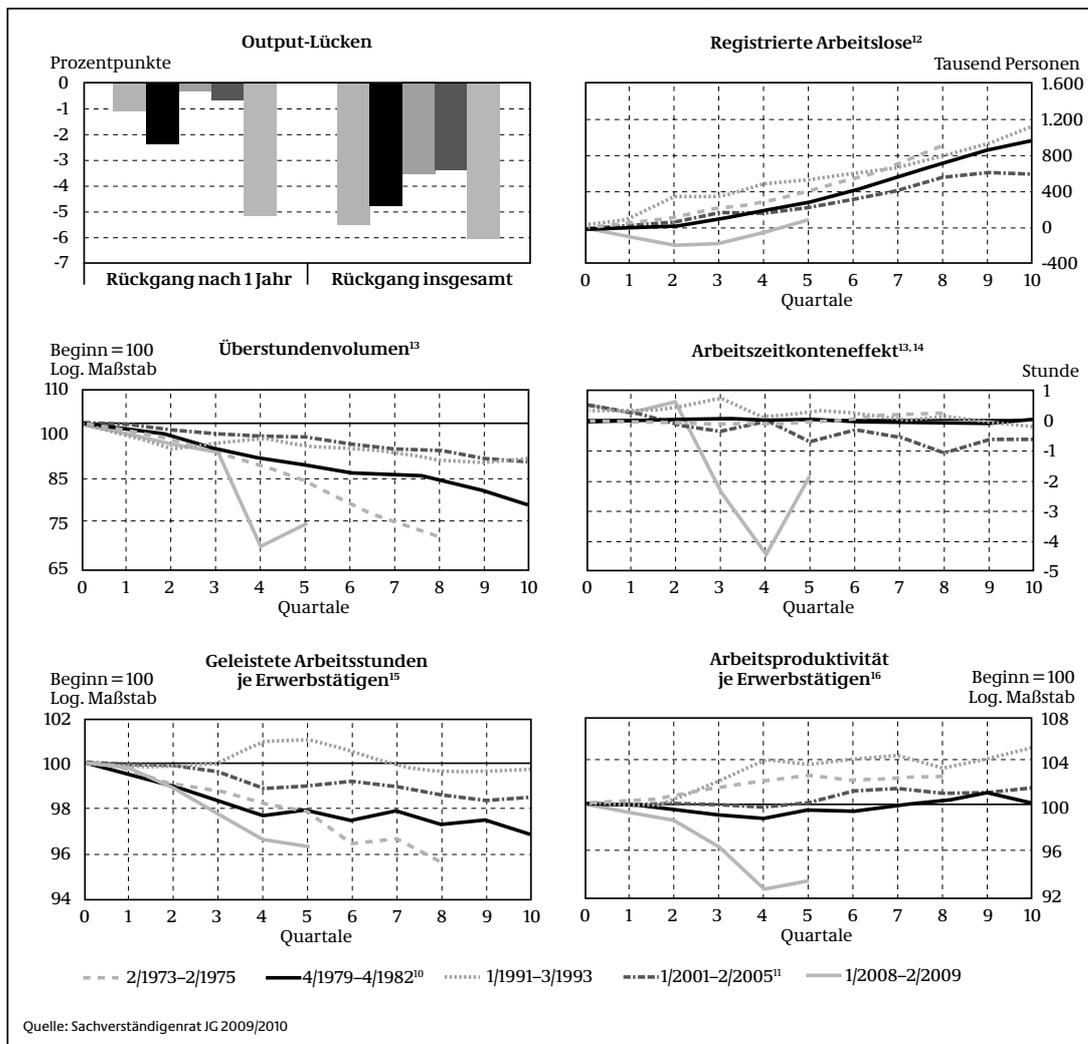
### **Grundsicherung für Arbeitssuchende weiterentwickeln**

121. Wie der Rat sieht auch die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Zuständigkeit bei der Organisation der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) verfassungskonform zu regeln und die Grundsicherung für Arbeitssuchende ohne Änderung des Grundgesetzes und der Finanzbeziehungen neu zu ordnen. Das SGB II soll künftig von der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern in getrennter Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden. Die

Bundesregierung wird einen Mustervertrag für die Kooperation ausarbeiten, der ein attraktives Angebot der Bundesagentur für Arbeit an die Kommunen zur freiwilligen Zusammenarbeit enthält. Daneben sollen die heute zugelassenen Optionskommunen, die das SGB II bis Ende 2010 in eigener Zuständigkeit allein durchführen, die Möglichkeit erhalten, die Aufgabe über diesen Zeitraum hinaus dauerhaft wahrzunehmen. Das erforderliche Gesetzgebungs-

verfahren soll im ersten Halbjahr 2010 abgeschlossen werden. Die Bundesregierung strebt eine verfassungskonforme Grundsicherung für Arbeitsuchende an, die sowohl auf die Expertise der Bundesagentur für Arbeit bei der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen als auch auf die Kompetenz und Erfahrung der Länder und Kommunen vor Ort zurückgreift.

Schaubild 8: Arbeitsmarkt während konjunktureller Abschwungsphasen<sup>9</sup>



9 Ausschließlich der Phasen mit gravierendem konjunkturellem Abschwung. Daten saisonbereinigt nach Census-Verfahren X-12-ARIMA;

10 Über 12 Quartale; 11 Über 17 Quartale; 12 Quelle: BA, Deutsche Bundesbank; 13 Quelle: IAB;

14 Veränderung der Lebensarbeitszeitkonten; 15 Quelle für Arbeitsstunden: IAB;

16 Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt (verkettete Volumenangaben) je Erwerbstätigen.

122. Darüber hinaus wird die Bundesregierung eine Änderung der Freibetragsregelung für Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende prüfen. Ziel ist es, die Arbeitsanreize hin zu einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu erhöhen und die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Die Bundesregierung wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einsetzen, die bis Ende Juni 2010 einen Vorschlag erarbeiten wird (vgl. Tabelle lfd. Nr. 93). Darüber hinaus werden auch mögliche Änderungen bei den Minijobs geprüft.

123. Zudem wird die Bundesregierung das Altersvorsorgevermögen, das nach den Regelungen des SGB II nicht zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes eingesetzt werden muss (Schonvermögen), erhöhen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 94). Damit unterstützt sie die private Altersvorsorge zusätzlich. Der Freibetrag für Altersvorsorgevermögen wird auf 750 Euro pro Lebensjahr angehoben. Bedingung hierfür ist, dass das Altersvorsorgevermögen erst mit Eintritt in den Ruhestand verfügbar ist. Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren und längere Zeit keinen Arbeitsplatz finden, sollen durch diese Maßnahme mehr Sicherheit erhalten. Des Weiteren beabsichtigt die Bundesregierung, selbst genutzte Immobilien umfassender zu schützen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 95).

#### **Vereinbarkeit Familie und Beruf**

124. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist ein wichtiges Ziel der Politik der Bundesregierung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 98). Unternehmen sind auf das Potenzial der gut ausgebildeten Mütter und Väter angewiesen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Die erfolgreiche Kooperation mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften im Rahmen des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“ trägt nachweislich dazu bei, Familienfreundlichkeit als harten Standort- und Wettbewerbsfaktor für Unternehmen zu etablieren. Im zugehörigen Unternehmensnetzwerk sind bereits rund 2.400 Arbeitgeber aktiv, die sich zu einer familienbewussten Personalpolitik bekennen.

Um Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren, hat die Bundesregierung den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gefördert. Ab dem Jahr 2013 haben Kinder mit dem vollen-

deten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühe Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Zeitgleich mit dem Rechtsanspruch soll ein Betreuungsgeld, gegebenenfalls als Gutschein, für die Kinder eingeführt werden, die nicht in einer Einrichtung betreut werden. Für den Ausbau der Kinderbetreuung stellt der Bund zugunsten der Länder im Wege eines Festbetrages bei der Umsatzsteuerverteilung in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich 770 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Betriebskostenbeteiligung tritt neben die Investitionskostenzuschüsse, die der Bund den Ländern bis zum Jahr 2013 aus einem Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro gewährt. Hinzu treten die 6,5 Milliarden Euro für Bildungsausgaben aus dem Konjunkturpaket II, die von Ländern und Kommunen auch für Investitionen in die frühkindliche Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden.

Die Bundesregierung unterstützt in vielfältiger Hinsicht die Bemühungen der Länder, Kommunen und Träger, die Qualität der Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu verbessern und zu sichern; angefangen bei der Beteiligung an den Betriebskosten, die wesentlich auch der Qualitätsverbesserung dienen soll, bis zu dem „Forum frühkindliche Bildung“ und dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“.

125. Wer sich für Kinder entscheidet, braucht eine solide finanzielle Grundlage, um die wirtschaftliche Existenz der Familie sichern zu können. Mit eigener Erwerbsarbeit gelingt es Eltern am besten, sich und ihre Kinder vor Armut zu bewahren. Wenn nach der Geburt eines Kindes vorübergehend ein Teil des Familieneinkommens wegfällt, bietet das Elterngeld Familien die passende Unterstützung. Gerade die neuen Möglichkeiten der Partnermonate helfen, Familienaufgaben zwischen Mutter und Vater besser zu verteilen und Mütter bei ihrem Wiedereinstieg in den Beruf zu unterstützen und zu entlasten. Partnermonate im Elterngeld sollen gestärkt und ein Teilerterngeld eingeführt werden. Gerade in Zeiten von wirtschaftlicher Unsicherheit ist es für Eltern wichtig, nach der Geburt eines Kindes gute Rahmenbedingungen vorzufinden, die eine schnelle Rückkehr in den Beruf ermöglichen. Damit soll nicht nur die Flexibilität von Eltern beim beruflichen Wiedereinstieg deut-

lich erweitert, sondern auch potenziellen Qualifikationsverlusten während der Elternzeit entgegenzuwirken werden.

## H. Energiepolitik: sicher, effizient und klimaverträglich

126. Ideologiefreiheit, Technologieoffenheit und Marktorientierung bestimmen die Ausrichtung der künftigen Energiepolitik in Deutschland. Die Bundesregierung wird bis Herbst 2010 ein Energiekonzept vorlegen, das Leitlinien für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung für die nächsten Jahre festlegt und den gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 99). Dabei will die Bundesregierung die erneuerbaren Energien konsequent ausbauen und die Energieeffizienz weiter erhöhen. Deutschland ist in hohem Maße von Energie- und Rohstoffimporten abhängig. Stabiler Beziehungen zu den Liefer- und Transitländern kommt daher vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit ein hoher Stellenwert zu.

Die Bundesregierung setzt auf die Integration von Energie- und Klimaschutzpolitik und legt Rechenschaft ab über die Erreichung ihrer Ziele und die Effekte der beschlossenen Maßnahmen. Deswegen werden die an der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaprogramms beteiligten Ressorts im Herbst 2010 dem Bundeskabinett einen Bericht vorlegen, der die Wirkung des Energie- und Klimaprogramms insgesamt und der einzelnen Maßnahmen detailliert darstellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 100). Insbesondere sollen die Zielerreichung in den jeweiligen Bereichen und ihre Kosteneffizienz dargestellt werden. Grundlage des Berichts werden von der Bundesregierung beauftragte Erhebungen unabhängiger Gutachter sein. Sollte sich herausstellen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend bzw. nicht kosteneffizient sind, wird die Bundesregierung die bestehende Politik ergänzen sowie gegebenenfalls neue Maßnahmen vorschlagen und implementieren.

### Energie einsparen und effizient verwenden

127. Die Energieeffizienz zu steigern ist nicht nur der „Königsweg“ zur Erreichung der ehrgeizigen Klimaschutzziele, sondern dient auch der Versorgungs-

sicherheit und der Wirtschaftlichkeit (vgl. Tabelle lfd. Nr. 101 und 102). Ein Schwerpunkt der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz liegt im Gebäudesektor (vgl. Tabelle lfd. Nr. 104). Rund ein Drittel des Gesamtenergieverbrauchs in Deutschland entfällt auf die Beheizung von Gebäuden und die Warmwasserbereitung.

128. Mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung – in Kraft seit Oktober 2009 – wurden die energetischen Anforderungen bei Neubauten und bei wesentlichen Änderungen im Gebäudebestand um durchschnittlich 30 Prozent erhöht und unter anderem Anreize für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien geschaffen. Für 2012 wird im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit eine weitere Anhebung der energetischen Anforderungen bis zur gleichen Größenordnung angestrebt.

129. Eine weitere Säule der Klimaschutzstrategie der Bundesregierung ist das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm (vgl. Tabelle lfd. Nr. 103). Die daraus finanzierten KfW-Förderprogramme haben von 2006 bis Dezember 2009 die energiesparende Errichtung und Sanierung von mehr als 1,4 Millionen Wohnungen unterstützt. Bau und Sanierung nach energetischen Gesichtspunkten leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des – insbesondere regionalen, mittelständischen – Baugewerbes und Handwerks in Krisenzeiten und entlasten Unternehmen und Haushalte von zu hohen Energiekosten. Zur Steigerung der Sanierungsquote wird die Bundesregierung das bewährte Gebäudesanierungsprogramm der KfW noch wirkungsvoller ausgestalten.

130. Zugleich wird sie das Mietrecht auf etwaige Hürden für eine energetische Sanierung überprüfen und prüfen, wie diese zum gemeinsamen Vorteil von Eigentümern und Mietern gesenkt und bestehende Möglichkeiten der gewerblichen Wärmelieferung erweitert werden können.

131. Sie wird außerdem die EU-Energiedienstleistungsrichtlinie, die darauf zielt, zwischen 2008 und 2017 neun Prozent des Endenergieverbrauchs durch Energiedienstleistungen und andere Maßnahmen einzusparen, marktwirtschaftlich umsetzen.

132. Ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz ist auch der verstärkte Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) im Gebäudesektor, bei denen gleichzeitig die benötigte Heizwärme und zusätzlich Strom für den Eigenbedarf oder zur Einspeisung ins Stromnetz erzeugt wird. Mit der 2009 vorgenommenen Novellierung des KWK-Gesetzes werden der Neubau und die Modernisierung solcher Anlagen gefördert.

#### **Erneuerbare Energien ausbauen**

133. Die seit Jahren zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien ist eine wesentliche Voraussetzung für ambitionierten Klimaschutz und bessere Versorgungssicherheit. Der Anteil dieser Energien am Gesamtendenergieverbrauch (Strom, Wärme, Kraftstoffe) in Deutschland lag im Jahr 2008 bereits bei etwa 9,5 Prozent (2000: 3,8 Prozent). Gemäß der neuen EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie muss sich der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch bis 2020 fast verdoppeln. Auf dem Weg in das regenerativ Zeitalter muss der Anteil der erneuerbaren Energien auch nach 2020 konsequent steigen. Voraussetzung hierfür ist unter anderem ihre verbesserte Markt- und Systemintegration (vgl. Tabelle lfd. Nr. 109).

Dank stabiler Rahmenbedingungen, insbesondere durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), haben sich die erneuerbaren Energien als stabilisierender Faktor in wirtschaftlich schwierigen Zeiten erwiesen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 105). Im Jahr 2008 erzielte der Sektor einen Inlandsumsatz von rund 31 Milliarden Euro und zählte rund 280.000 Brutto-Beschäftigte (das ist die Beschäftigung, die der Branche direkt und indirekt zugerechnet werden kann). Energiegewinnung aus Biomasse liefert von allen erneuerbaren Energien am meisten für den Endenergieverbrauch (vgl. Tabelle lfd. Nr. 107 und 108). Sie trägt damit besonders zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung und zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen in der Branche bei. Die Potenziale der erneuerbaren Energien für Innovation, Wachstum und Beschäftigung bleiben auch in Zukunft groß. Um den weiteren stetigen Ausbau der erneuerbaren Energien sicherzustellen, wird die Bundesregierung mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eine EEG-Novelle auf den Weg bringen. Sie wird die Rahmenbedingungen für eine ökologisch verträglichere Wasserkraftnutzung sowie für den Ersatz von älteren Windenergie-

Anlagen der ersten Generation durch neue, leistungstärkere Maschinen („Repowering“) verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 106). Zudem wird sie die Planungssicherheit für die Offshore-Windkraft erhalten und für virtuelle Kraftwerke, die eine gleichmäßige Versorgung mit erneuerbaren Energien gewährleisten, eine entsprechende Förderung einführen. Die Bedingungen für die Biogas-Nutzung im Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz sollen ebenfalls verbessert werden. Die Bundesregierung wird die entstandenen Überförderungen bei der Photovoltaik abbauen und künftig vermeiden. Dazu wird sie im Dialog mit der Solarbranche entsprechende kurzfristige Anpassungsmöglichkeiten an die veränderte Kostenstruktur entwickeln.

Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung als Initiator von IRENA (Internationale Organisation für Erneuerbare Energien) für den zügigen Aufbau der Organisation einsetzen und den Aufbau des Technologie- und Innovationszentrums der IRENA in Bonn aktiv betreiben.

#### **Klimaschutz nach Kopenhagen**

134. Im Dezember 2009 hat eine Kerngruppe aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern auf der VN-Klimaschutzkonferenz in Kopenhagen eine Vereinbarung über die Grundzüge der internationalen Klimaschutzpolitik für den Zeitraum nach 2012 erzielt („Copenhagen Accord“). In der Vereinbarung erkennen die beteiligten Staaten unter anderem die wissenschaftliche Sicht an, dass der globale Temperaturanstieg auf unter zwei Grad begrenzt werden sollte und hierfür drastische Minderungen der globalen Treibhausgasemissionen erforderlich sind. Die beteiligten Industrie- und Entwicklungsländer haben in der Vereinbarung ferner zugesagt, bestimmte Emissionsziele bzw. Minderungsmaßnahmen umzusetzen und diese dem Sekretariat der VN-Klimarahmenkonvention bis zum 31. Januar 2010 mitzuteilen (quantifizierte, landesweite Emissionsziele für 2020 und die damit verbundenen Emissionsminderungen der Industrieländer bzw. „national angemessenen Minderungsmaßnahmen“ der Entwicklungsländer). Die Industrieländer haben schließlich finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern im Zeitraum von 2010 bis 2012 sowie bis zum Jahr 2020 zugesagt.

135. Die Vereinbarung ist eine politische Erklärung, die von der VN-Vertragsstaatenkonferenz in Kopenhagen zur Kenntnis genommen, nicht jedoch förmlich verabschiedet wurde. Sie bildet eine Basis für die weiteren Verhandlungen. Inhaltlich ist der „Copenhagen Accord“ ein Minimalkonsens, der die von der EU für Kopenhagen gesetzten Ziele nur ansatzweise erfüllt. Die Grundsatzvereinbarung bedarf an vielen Stellen weiterer Konkretisierung.

136. Deutschland und die EU treten dafür ein, die getroffene Vereinbarung weiterzuentwickeln und halten an dem Ziel der Verabschiedung eines neuen internationalen Klimaabkommens post 2012 fest.

137. Die EU ist bereits die rechtlich bindende Verpflichtung eingegangen, bis 2020 ihre Treibhausgasemissionen um 20 Prozent gegenüber den Werten von 1990 zu verringern. Die EU ist bereit, weiterhin eine führende Rolle zu übernehmen. Sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die Entwicklungsländer zu einem ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichten, ist die EU entschlossen, ihre Emissionen um 30 Prozent zu reduzieren.

138. International ist vereinbart, dass die Industriestaaten ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent reduzieren. Wir werden für Deutschland einen konkreten Entwicklungspfad festlegen und bekräftigen unser Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken.

139. Wenn es gelingt, im Rahmen eines verbindlichen internationalen Klimaschutzabkommens die Industriestaaten zu vergleichbaren Verpflichtungen und Entwicklungsländer zu angemessenen Klimaschutzbeiträgen zu verpflichten, wird dies auch zu faireren Wettbewerbs- und Handelsbedingungen weltweit beitragen. Bis international vergleichbare Wettbewerbsbedingungen beim Klimaschutz erreicht sind, bedarf es angemessener Lösungen zur Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der vom EU-Emissionshandel direkt und indirekt besonders betroffenen Wirtschaftszweige.

140. Zur Lösung beitragen werden die jetzt veröffentlichte Kommissionsentscheidung über so genannte Carbon-Leakage-gefährdete Sektoren (Wirtschaftszweige, die von der Versteigerung der Emissionszertifikate ausgenommen werden) sowie die Kompensation für stromintensive Industrien für die emissionshandelsbedingt gestiegenen Strompreise. Die Bundesregierung wird daneben unter anderem auch zusammen mit der Bundesnetzagentur prüfen, wie im Rahmen von Netzregulierungsmaßnahmen eine Entlastung für stromintensive Unternehmen der NE-Metallindustrie geschaffen werden kann.

#### **Mit modernen Energietechnologien Klimaschutz und Versorgungssicherheit voranbringen**

141. Um die Sicherung der Energieversorgung in Deutschland zu unterstützen, wird die Bundesregierung ein neues und technologieoffenes Energieforschungsprogramm mit Schwerpunkten in der Energieeffizienzforschung, bei den Speichertechnologien, bei intelligenter Netztechnik und erneuerbaren Energien entwickeln (vgl. Tabelle lfd. Nr. 110).

142. Kohle ist ein bedeutender Faktor der Energieversorgung. Die Bundesregierung will daher auch weiterhin den Bau von hocheffizienten Kohlekraftwerken ermöglichen. Weltweit hat der Energieträger Kohle die höchsten Zuwachsraten, insbesondere in den Schwellenländern. Auch deshalb nehmen die CO<sub>2</sub>-Emissionen insgesamt zu, obwohl sie eigentlich weltweit in erheblichem Umfang gesenkt werden müssten. Technologien zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung und dauerhaften Speicherung in geologischen Gesteinsschichten („Carbon dioxide Capture & geological Storage, CCS“) können bei mit fossilen Brennstoffen betriebenen Kraftwerken, prozessbedingt CO<sub>2</sub>-emittierenden Industrieanlagen sowie energetischer Biomassenutzung zum globalen Klimaschutz beitragen; Voraussetzung dafür ist, dass die technische und umweltverträgliche Machbarkeit der CCS-Technologien nach ihrer Erprobung mittels großtechnischer Demonstrationsanlagen nachgewiesen werden kann (so genannte Demonstrationsphase) und ihr Einsatz wirtschaftlich ist (zur Umsetzung vgl. Tabelle lfd. Nr. 111).

143. Elektromobilität kann je nach genutzter Energiequelle in der Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>- und Schadstoffemissionen leis-

ten. Eine zunehmende Nutzung von Elektroautos verringert zudem die Abhängigkeit von Ölimporten und sichert auf diese Weise langfristig die individuelle Mobilität. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität zu machen. Bis Ende 2020 sollen eine Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen fahren. Mit dem Konjunkturpaket II hat die Bundesregierung daher ein 500 Millionen Euro umfassendes Programm aufgelegt, das sich im Wesentlichen auf das Thema Elektromobilität konzentriert und in den Jahren 2010 und 2011 konkrete Forschungs- und Entwicklungsprojekte fördert. Sie steigern die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilbranche, eine der wichtigsten Säulen der deutschen Industrie. Zu den genannten Projekten gehören zum Beispiel Flottentests in Modellregionen und die Förderung innovativer Batterietechnologien. Die Bundesregierung wird nunmehr die Umsetzung des im August 2009 beschlossenen „Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität“ zügig angehen. Sie wird den Entwicklungsplan unter Beteiligung aller Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im Rahmen der im Frühjahr 2010 zu gründenden „Nationalen Plattform Elektromobilität“ mit Maßnahmen und Zielvorgaben bis Ende 2010 weiter konkretisieren und implementieren. Hierbei werden aufeinander abgestimmte Technologieprogramme berücksichtigt. Die Bundesregierung richtet eine „Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität“ ein, die als Anlaufstelle für die Beteiligten sowie als Dienstleister für die Nationale Plattform Elektromobilität dienen soll.

#### **Moderne und leistungsfähige Strom- und Gasnetze – mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten**

144. Aufgrund des Ausbaus der erneuerbaren Energien und neuer konventioneller Kraftwerke sowie des EU-weiten Stromhandels müssen die Stromnetze in Deutschland erweitert und an die neuen Strukturen angepasst werden. Die Bundesregierung wird die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickeln, um den Netzbetrieb mit innovativen Technologien effizient zu machen und intelligente Netze voranzubringen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 112). Sie wird unter anderem prüfen, inwieweit Planungs- und Genehmigungsverfahren für Energieleitungen über das im August 2009 in Kraft getretene „Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze“ (Kernstück: „Energieleitungsausbaugesetz“) hinaus vereinfacht

und gestrafft werden können (vgl. Tabelle lfd. Nr. 113). Auf dem Weg zu mehr Wettbewerb misst die Bundesregierung dem Abbau von Engpässen eine zentrale Bedeutung bei. Sie spricht sich daher für eine vorrangige Verwendung der Engpasslöse für den Ausbau der Grenzkuppelstellen aus, über die das deutsche Stromübertragungsnetz mit den Übertragungsnetzen anderer Staaten verbunden ist und wird entsprechende Maßnahmen einleiten. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Übertragungsnetze in einer unabhängigen und kapitalmarktfähigen Netzgesellschaft zusammenzuführen. Sie wird den Wettbewerb auf dem Regenergiemarkt fördern und strebt ein einziges Marktgebiet an.

145. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Netzbetreiber die termingerechte Anbindung der Offshore-Windparks an das Stromnetz zügig und effektiv realisieren werden. Sie wird nachdrücklich an einer Strategie eines Stromverbundes, insbesondere mit den Nordseeränder-Staaten und mit Nordafrika für Sonnen- und Windenergie arbeiten. Auch vor dem Hintergrund der „North Seas Countries’ Offshore Grid Initiative“ wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür ausreichend sind.

146. Um den Wettbewerb auf dem deutschen Gasmarkt zu intensivieren, wird die Bundesregierung die Gasnetz Zugangsverordnung neu fassen und den Zugang zu vorhandenen Kapazitäten im Gasnetz verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 114). Eine weitere Reduzierung der Marktgebiete stellt nach Auffassung der Bundesregierung eine wichtige Voraussetzung für einen liquiden Gasmarkt dar, da hierdurch die Bedingungen für eine Erhöhung der Anbieterzahl verbessert und so letztlich positive Wirkungen für die Verbraucher erzielt werden. Mit einer Verringerung von 19 Marktgebieten noch im Jahr 2006 auf jetzt sechs Marktgebiete sind in diesem Bereich zuletzt große Fortschritte erzielt worden. Ziel der Bundesregierung bleibt aber, nur jeweils ein Marktgebiet für die unterschiedlichen Gasqualitäten H-Gas („High Caloric Gas“) und L-Gas („Low Caloric Gas“) zu erhalten.

147. Wettbewerb und effizienter Netzbetrieb auf der einen Seite und die Qualität der Energieversorgung in Deutschland auf der anderen sind keine Gegensätze. Eine moderne Netzregulierung hat neben der

Höhe der Netzentgelte auch immer die Qualitätsstandards im Blick. Vor diesem Hintergrund sieht bereits die Anreizregulierungsverordnung eine Qualitätssicherung vor: Netzbetreiber mit höherer Netzbereitstellungsqualität erhalten höhere Erlösobergrenzen und damit bessere Renditen als Netzbetreiber mit schlechterer Netzbereitstellungsqualität. Strom- und Gasnetzbetreiber bekommen dadurch Anreize, hohe Qualitätsstandards durch angemessene Investitionen in die Netze sicherzustellen. Es ist Aufgabe der Bundesnetzagentur, die Qualitätsregulierung angemessen auszugestalten, damit diese Instrumente zügig umgesetzt werden.

#### **Kernenergie als Brückentechnologie**

148. Die Kernenergie ist eine Brückentechnologie, bis sie durch erneuerbare Energien verlässlich ersetzt werden kann. Der Anteil der Kernenergie am Gesamtstromverbrauch in Deutschland betrug im Jahr 2008 etwa 23 Prozent. Die Bundesregierung ist aus Gründen der Versorgungssicherheit, des Klimaschutzes und der Wirtschaftlichkeit bereit, die Laufzeiten deutscher Kernkraftwerke unter Einhaltung strengster Sicherheitsstandards zu verlängern. Das Neubauverbot im Atomgesetz bleibt davon unberührt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, mit den Betreibern möglichst schnell eine Einigung mit entsprechenden Regelungen zu den Voraussetzungen einer Laufzeitverlängerung zu erzielen. Zu regeln sind unter anderem die Betriebszeiten der Kernkraftwerke, das Sicherheitsniveau sowie Höhe und Zeitpunkt eines Vorteilsausgleichs. Es muss bei der Regelung darauf geachtet werden, dass sich hierdurch keine Wettbewerbsverzerrungen auf dem Strommarkt ergeben, die neuen Stromanbietern den Marktzutritt erschweren. Der wesentliche Teil der zusätzlich generierten Gewinne aus der Laufzeitverlängerung soll von der öffentlichen Hand vereinnahmt werden. Die aus dem Vorteilsausgleich abgeschöpften Mittel sollen unter anderem für Forschung in den Bereichen erneuerbare Energien, neue Speichertechnologien und Energieeffizienz verwendet werden. Daneben wird auch eine angemessene Beteiligung der Betreiber an den Sanierungskosten für das Versuchslager „Schachtanlage Asse II“ angestrebt.

#### **Energiepolitik auf europäischer Ebene mitgestalten**

149. Die Ausgestaltung des von der EU-Kommission im November 2008 vorgelegten Pakets zur Versorgungssicherheit und Energieeffizienz ist bereits weit vorangeschritten. Die darin vorgeschlagenen Rechtssetzungsnovellierungen im Bereich Energieeffizienz werden voraussichtlich Anfang 2010 in Kraft treten. Die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden soll künftig europaweit vergleichbare energetische Mindeststandards für Neubauten und umfassend sanierte Gebäude schaffen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 115). Die EU-Richtlinie über die Energieverbrauchs-kennzeichnung sieht vor, künftig alle wichtigen energierelevanten Produkte mit einem Label auszustatten, das Auskunft über den Energieverbrauch gibt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 117).

150. Die Bundesregierung begrüßt die jüngst beschlossene Erweiterung des Anwendungsbereichs der EU-Ökodesign-Richtlinie, die jetzt einen Rahmen für die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte schafft (vgl. Tabelle lfd. Nr. 116). Bei der Umsetzung dieser Richtlinie wird sich die Bundesregierung weiterhin für anspruchsvolle Produktanforderungen einsetzen, die technisch machbar, ökologisch und klimapolitisch notwendig und wirtschaftlich vertretbar sind.

151. Darüber hinaus unterstützt sie die geplante Ausdehnung des Anwendungsbereichs der EU-Richtlinie über die Energieverbrauchs-kennzeichnung auf energieverbrauchsrelevante Produkte. Die Kombination aus im Rahmen der EU-Ökodesign-Richtlinie festgelegten dynamischen Energieeffizienzanforderungen und einer weiterentwickelten, transparenten Energieverbrauchs-kennzeichnung bildet die Grundlage für einen konsistenten „EU-Top-Runner-Ansatz“. Dieser Ansatz hat unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit das Ziel, die Marktdurchdringung mit sparsamen und umweltfreundlichen Produkten zu unterstützen, indem er ineffiziente Produkte einer Produktgruppe vom Markt nimmt und durch die Kennzeichnung Anreize für Hersteller und Handel zur Bereitstellung von effizienten Produkten setzt.

152. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der russisch-ukrainischen Gaskrise Anfang des Jahres 2009 hat die EU-Kommission am 16. Juli 2009 einen Vorschlag für

eine Revision der Richtlinie zur Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit vorgestellt. Der Vorschlag, über den noch weiter beraten wird, enthält Regelungen zur Krisenvorsorge, zum Krisenmanagement und zur Verbesserung der Transparenz (Melde- und Berichtspflichten). Die Bundesregierung steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, hält aber bei der Verteilung der Verantwortlichkeiten an einem mehrstufigen Ansatz mit stärkerer Rolle und Verantwortung der Unternehmen und der Mitgliedstaaten fest.

153. Das Dritte Binnenmarktpaket Strom/Gas ist am 3. September 2009 in Kraft getreten. Neben schärferen Entflechtungsregeln für Strom- und Gas-Transportnetze enthält es Regelungen zur verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden und zur Errichtung einer EU-Agentur. Es zielt außerdem auf die Verbesserung von Verbraucherschutzregeln, beispielsweise durch die Errichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle für Streitfälle zwischen Unternehmen und Verbrauchern sowie einen beschleunigten Anbieterwechsel und

mehr Markttransparenz ab. Die Umsetzung muss bis März 2011 erfolgen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 118).

154. Zentral für die europäische Energiepolitik wird ein neuer Energieaktionsplan für die Jahre 2010 bis 2014 sein. Dieser legt die Leitlinien für die europäische Energiepolitik fest und soll auf dem Europäischen Rat im März dieses Jahres beschlossen werden.

## I. Europäische und internationale Weichenstellungen für Wohlstand und Wachstum

155. Die außenwirtschaftspolitischen Prioritäten der Bundesregierung zielen auf die weitere Optimierung der Rahmenbedingungen für eine offene und regelgebundene Weltwirtschaft (vgl. Kasten 9), denn diese ist der beste Garant für weltweiten Wohlstand und weltweite Sicherheit. Die Finanz- und die Nahrungsmittelkrisen haben gezeigt, dass globale Herausforderungen nur gemeinsam und unter Einbeziehung der Entwicklungs- und Schwellenländer zu bewältigen

### Kasten 9: Außenwirtschaftspolitik in der 17. Legislaturperiode

- ▶ Möglichst zügiger und ambitionierter Abschluss der WTO-Doha-Runde; ergänzend: bilaterale Freihandelsabkommen („WTO-plus“) mit strategischen Partnern.
- ▶ Verstärktes Investitionsmarketing für den Standort Deutschland (durch Germany Trade and Invest); Prüfung der Wirkung der Verfahren, die durch das 13. Änderungsgesetz zum Außenwirtschaftsgesetz geschaffen wurden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 123).
- ▶ Beschleunigung der Entscheidungsverfahren zur Vergabe von Garantien für Exportkredite und Investitionen sowie zur Gewährung ungebundener Finanzkredite; verstärkte Ausrichtung der Entscheidungsverfahren an Wachstum und Beschäftigung im Inland, basierend auf international vereinbarten Regeln und Leitlinien.
- ▶ Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts; Abbau nationaler Sonderbelastungen, die über EU-Vorgaben hinausgehen; Umsetzung der EU-Richtlinie zum Transfer von Rüstungsgütern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 124).
- ▶ Beschleunigung, Vereinfachung und mittelstandsfreundliche Ausrichtung der Genehmigungsverfahren bei der Exportkontrolle unter Beibehaltung verantwortungsvoller Kontrollniveaus; Angleichung an die Genehmigungspraxis anderer EU-Mitgliedstaaten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 125).
- ▶ Angemessene Berücksichtigung deutscher Wirtschaftsinteressen bei Entscheidungen der Entwicklungspolitik.
- ▶ Stärkung strategischer Wirtschaftspartnerschaften, z. B. zu den USA (Transatlantischer Wirtschaftsrat), Kanada (Wirtschaftspartnerschaft zwischen EU und Kanada), Russland (langfristige Energiepartnerschaft), den Schwellenländern China, Indien und Brasilien sowie zu Afrika (mit dem Ziel einer verstärkten Einbindung in die Weltwirtschaft, vgl. Tabelle lfd. Nr. 128).

sind. Die Bundesregierung wird im laufenden Jahr die Initiative der G20 zur Bewältigung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie zur Verbesserung der globalen Finanzmarktregulierungen weiter vorantreiben. Hierbei wird es auch um nachhaltiges Wachstum gehen. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für einen zügigen und ambitionierten Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde der WTO ein und unterstützt die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Binnenmarktes.

#### **Globale Finanzarchitektur und nachhaltiges Wachstum stärken**

156. Auf den G20-Gipfeln in Washington, London und Pittsburgh sowie dem G8-Gipfel in L'Aquila/Italien im Juli 2009 trafen die Staats- und Regierungschefs der größten Volkswirtschaften zentrale Entscheidungen für die Bewältigung der Krise und für die Neuordnung der internationalen Finanzarchitektur (vgl. Kasten 10). Damit wurden auch die großen Schwellenländer verstärkt in die globale Regierungsführung einbezogen. Die Bundesregierung setzt sich auch im Rahmen des ursprünglich unter deutscher G8-Präsidentschaft initiierten Heiligendamm-L'Aquila-Prozesses (HAP) für die Kooperation mit diesen Ländern ein (vgl. Tabelle lfd. Nr. 122). Der im HAP geführte Dialog über eine Reihe zentraler wirtschaftspolitischer Themen behandelt vor allem grenzüberschreitende Investitionen und die Verbreitung von CSR, den Schutz von Innovationen sowie Schlüsselfragen der Energie- und Klimaschutzpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit treibt die Bundesregierung die Reformen in den internationalen Finanzinstitutionen auch mit dem Ziel voran, die Schwellen- und Entwicklungsländer besser bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu unterstützen.

157. Die Bundesregierung wird die Beschlüsse der vergangenen G8- und G20-Gipfeltreffen (vgl. Kasten 10) verantwortungsvoll umsetzen und wo nötig ihre Umsetzung im Kontext der Europäischen Union und anderer Foren unterstützen. Im Rahmen der G20 setzt sie sich für die Gestaltung eines international koordinierten Ausstiegs aus den getroffenen Maßnahmen zur Konjunkturstützung und zur Finanzmarktstabilisierung ein. Ein abgestimmtes Vorgehen verbessert die Wirksamkeit der wirtschafts- und finanzpolitischen Aktionen und hilft, Wettbewerbsverzerrungen

zu vermeiden. Um der Gefahr künftiger Krisen durch einen geeigneten internationalen Ordnungsrahmen entgegenwirken zu können, haben die G20 in Pittsburgh die deutsche Initiative für eine Charta für nachhaltiges Wirtschaften unterstützt. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen des G20-Prozesses dafür einsetzen, dass die Arbeiten an der Charta zielgerichtet fortgesetzt werden.

#### **Handelspolitische Impulse zur Belebung der Weltwirtschaft**

158. Weltwirtschaft und Welthandel in einer globalisierten Welt bedürfen klarer und fairer Regeln, die allen Ländern eine Chance geben, am Welthandel teilzunehmen. Daher setzt sich die Bundesregierung dafür ein, zügig einen ambitionierten und ausgewogenen Abschluss der WTO-Verhandlungen zur Doha-Entwicklungsrunde möglichst noch 2010 zu erreichen. Eine weitere Marktöffnung würde einen wichtigen Impuls zur Belebung des krisengeschüttelten Welthandels geben. Ein Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde muss auch die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft fördern und für mehr Stetigkeit und größeres Vertrauen im multilateralen Handelsregime sorgen. Gerade mittelständische exportorientierte Unternehmen sind auf transparente und einheitliche Vorschriften im weltweiten Handel angewiesen. Die Prioritäten der Bundesregierung in den Doha-Verhandlungen liegen auf flächendeckenden Marktzugangsverbesserungen im Industriegüterbereich und im Dienstleistungssektor sowie auf Vereinfachungen und Harmonisierungen bei den Zollverfahren („Handelserleichterungen“). Daneben ist eine Handelsliberalisierung im Agrarsektor ein wichtiges Anliegen.

159. Die Bundesregierung bestärkt die EU in ihren Bemühungen, die Regeln für mehr Wettbewerb auf globaler Ebene, z. B. durch bessere Antisubventions- und Antidumpingregeln in der WTO, zu stärken. Sie erteilt jeglicher Marktabschottung eine deutliche Absage und tritt den protektionistischen Bestrebungen, die als Reaktion auf die Wirtschaftskrise zu beobachten sind, entschieden entgegen.

160. Die Bundesregierung betrachtet WTO-konforme regionale und bilaterale Freihandelsabkommen der EU als eine wichtige Ergänzung zum multilateralen Ansatz. Sie ermöglichen es, auch Themen zu berücksichtigen,

**Kasten 10: Zentrale Ergebnisse der G8- und G20-Gipfel im Jahr 2009****G8-Gipfel in L'Aquila/Italien (8.–10. Juli 2009)**

- ▶ Austausch über Wege aus der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, unter anderem Neubelebung der Doha-Welthandelsrunde unter Einbindung der großen Schwellenländer mit der gemeinsamen Zielsetzung, die Doha-Runde 2010 abzuschließen.
- ▶ Anerkennung des „2°C-Ziels“ (Vermeidung eines Anstiegs der Erderwärmung von über 2°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau) durch G8 und das „Major Economies Forum“ (G8 plus China, Indien, Brasilien, Mexiko, Südafrika, Indonesien, Australien und Korea).
- ▶ Einigung der G8 auf ein Langfristziel zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um global mindestens 50 Prozent bis 2050, dabei Reduktion um 80 Prozent oder mehr in Industrieländern.
- ▶ Gemeinsame Erklärung aller Gipfelteilnehmer zur Ernährungssicherheit mit der Zusage, 20 Milliarden US-Dollar in drei Jahren für Hilfen für die Agrarwirtschaft und die Ernährungssicherung bereitzustellen; Bekräftigung der Zusagen über staatliche Mittel der Entwicklungszusammenarbeit sowie Vereinbarung über die Erstellung von Rechenschaftsberichten.
- ▶ Verpflichtung der G8, die „ILO-Decent Work-Agenda“ und vor allem weltweite Beschäftigung und sozialen Schutz sowie die Einhaltung internationaler Arbeitsnormen zu fördern.

**G20-Gipfel in London (2. April 2009)**

- ▶ Verständigung auf massive Aufstockungen der Mittel für internationale Finanzinstitutionen und zur Handelsfinanzierung (insbesondere des IWF, vgl. Tabelle lfd. Nr. 126).
- ▶ Verlängerung des Moratoriums gegen protektionistische Maßnahmen bis Ende 2010.
- ▶ Einigung auf schärferes Vorgehen gegenüber Steueroasen.
- ▶ Fortschreibung des Aktionsplans zur Reform der Finanzmarktregulierung.

**G20-Gipfel in Pittsburgh (24./25. September 2009)**

- ▶ Etablierung der G20 als entscheidendes Forum für die weltweite Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik.
- ▶ Verständigung darauf, künftig gemeinsame, abgestimmte Strategien zum Ausstieg aus den getroffenen Maßnahmen zur Stützung von Konjunktur und Finanzmärkten zu entwickeln („Exit-Strategien“).
- ▶ Weitere Umsetzung des Aktionsplans zur Reform der Finanzmarktregulierung, darunter Verbesserung der grenzüberschreitenden Abwicklung von Finanzinstitutionen, Verbesserung der Qualität und Quantität des von den Banken vorzuhaltenden Kapitals; Verständigung auf Vergütungsprinzipien zur Stärkung der Finanzmarktstabilität.
- ▶ Entwicklung einer Strategie für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum („Framework for Strong, Sustainable and Balanced Growth“), die durch die Mitgliedstaaten umgesetzt und den IWF beaufsichtigt und evaluiert werden soll.
- ▶ Hervorhebung der großen Bedeutung von Beschäftigung, sozialem Schutz und Ausbildung für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung sowie Bekenntnis zum „ILO-Global Jobs Pact“, um die soziale Dimension voranzubringen: Entschluss zur Durchführung einer G20-Arbeitsministerkonferenz Anfang 2010.
- ▶ Einigung auf die Erarbeitung einer Charta für nachhaltiges Wirtschaften und Verabschiedung von Kernprinzipien der Charta als Grundlage hierzu.
- ▶ Begrenzung exzessiver Ölpreisvolatilität durch mehr Transparenz und bessere Aufsicht auf den Ölterminals, um die Energiesicherheit zu erhöhen.

sichtigen, die derzeit nicht in der WTO verhandelt werden (z. B. Investitionen, Wettbewerbsfragen und Umwelt- und Sozialstandards). Sie spielen auch für die Sicherung der Rohstoffversorgung Deutschlands und der EU eine wichtige Rolle. Dieser so genannte „WTO-plus“-Ansatz stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft. Eine möglichst umfassende Ausgestaltung dieser Abkommen unterstützt die inhaltliche Fortentwicklung des Welthandelssystems.

Die Bundesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang die Bemühungen der EU, bilaterale Abkommen vor allem mit denjenigen Partnern zu verhandeln, die ein großes Wachstumspotenzial besitzen, ihre Märkte aber mit vergleichsweise hohen Barrieren (Zölle, nichttarifäre Handelshemmnisse) schützen. In diese Verhandlungen wird Deutschland auch weiterhin mit Nachdruck seine Interessen einbringen.

161. Dazu gehört z. B. ein effektiver Schutz des geistigen Eigentums, an dem die innovationsbasierte und global tätige deutsche Wirtschaft ein vitales Interesse hat. Um einer wirksameren globalen Durchsetzung näherzukommen, wird Deutschland auch die Kooperation mit den Schwellenländern fortsetzen (Heiligendamm-L'Aquila-Prozess) und die Verhandlungen der EU mit Japan, den USA, Korea, Mexiko, Marokko, Neuseeland, Singapur, Australien, Kanada und der Schweiz über ein neues internationales Abkommen zum verstärkten Schutz gegen Produktpiraterie („Anti-Counterfeiting Trade Agreement“) unterstützen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 127).

162. Die Bundesregierung befürwortet und unterstützt zudem die Bemühungen der Europäischen Union um eine Stärkung der Wirtschaftspartnerschaften mit strategisch bedeutenden Partnern. Besonderes Potenzial misst die Bundesregierung dabei einer Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration durch den Transatlantischen Wirtschaftsrat bei, der durch den weiteren Abbau von Handels- und Investitionshemmnissen zu konkreten Verbesserungen für Unternehmen und Verbraucher auf beiden Seiten des Atlantiks beitragen kann. Großes Potenzial liegt auch in einer Vertiefung der Partnerschaften der Europäischen Union mit Russland (langfristige Energiepart-

nerschaft), Kanada und den Schwellenländern China, Indien und Brasilien sowie Afrika.

#### **Außenwirtschaft und Entwicklungspolitik besser verzahnen**

163. Das Engagement der deutschen Wirtschaft in Entwicklungsländern trägt in der Regel direkt zur Entwicklung des Landes bei; das gilt vor allem für Auslandsinvestitionen. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit besser aufeinander aufbauen und optimal ineinandergreifen. Entwicklungspolitische Entscheidungen müssen die Interessen der deutschen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, angemessen berücksichtigen. Deshalb wird die Bundesregierung in Zukunft die wirtschaftliche Zusammenarbeit akzentuieren und unter anderem den Ausbau von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) intensivieren und gleichzeitig die Verbesserung unternehmerischer Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern fördern. Neben der Transport- und Kommunikationsinfrastruktur wird die Bundesregierung ihr Augenmerk dabei auch auf die berufliche Qualifizierung und gesundheitliche Versorgung von Arbeitnehmern sowie die Stärkung der Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen richten.

#### **Europäischer Binnenmarkt: Garant für Wettbewerb und offene Märkte**

164. Der Europäische Binnenmarkt ist der Garant für offene Märkte, der Wachstum und Wohlstand in der EU fördert. Die Bundesregierung befürwortet die breit angelegte Initiative der neuen Europäischen Kommission zur Optimierung des Binnenmarktes und wird diesen Prozess intensiv verfolgen. Gerade für die wirtschaftliche Erholung sind eine konsequente Durchsetzung der Prinzipien des Binnenmarktes und eine Beseitigung des „alltäglichen Protektionismus“ bedeutungsvoll.

Die Lissabon-Strategie konzentriert sich auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung. Sie hat sich als bedeutend für die wirtschaftliche Stärkung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten erwiesen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, den Lissabon-Prozess in gestraffter und effizienter Form auch nach dem Jahr 2010 im Rahmen der

neuen Strategie EU 2020 fortzusetzen. Nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung sind und bleiben die zentralen Herausforderungen für die Zukunft Europas. Die Konzentration der Nachfolgestrategie auf diese Oberziele muss deshalb beibehalten werden. Dabei wollen wir den Dreiklang von wirtschaftlichem Erfolg, sozialem Zusammenhalt und ökologischer Verantwortung weiter verfolgen. Die Strategie muss sich wie bisher auf die vier Themen konzentrieren, die der Europäische Rat 2006 festgelegt hat: Inves-

tionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Stärkung des Unternehmenspotenzials, Schaffung von Beschäftigung, Energie und Klimawandel. Für die Umsetzung der Ziele der strukturpolitischen Agenda setzten Bund und Länder verstärkt Instrumente der Europäischen Strukturpolitik ein. Jeweils etwa zwei Drittel der Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung sowie des Europäischen Sozialfonds fließen in Bereiche, die für die Umsetzung der Lissabon-Strategie relevant sind.

## II. Projektion der Bundesregierung

### Weltwirtschaft auf Erholungskurs

165. Im Winterhalbjahr 2008/2009 brach die Wirtschaftsleistung weltweit schockartig ein. Der Handel zwischen den Ländern ging abrupt zurück. Nach dem Vertrauensschock, der Ende 2008 mit der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise einherging, verbesserte sich zwischenzeitlich neben den Erwartungen auch die tatsächliche Wirtschaftslage deutlich. Weltwirtschaft und Welthandel dürften im Verlauf des Jahres 2010 auf einen insgesamt zwar verhaltenen, sich aber allmählich verstärkenden Erholungskurs einschwenken. Dies entspricht grundsätzlich auch der Einschätzung des Rates (JG Tz 46ff.). Die weltweit auf den Weg gebrachten Konjunkturprogramme liefern dabei wichtige Impulse. Zudem hat sich die Lage an den Finanzmärkten entspannt. Weitere Stützpfeiler der Weltkonjunktur sind positive Wachstumsbeiträge der Lagerinvestitionen nach dem vorangegangenen Lagerabbau und die im Laufe der Krise gesunkenen Rohstoffpreise. Trotz der sichtbaren Erholungstendenzen dürften die weltwirtschaftlichen Produktionskapazitäten allerdings auf absehbare Zeit insgesamt unterausgelastet bleiben.

166. Die allmähliche weltweite Konjunkturbelebung im Jahr 2010 dürfte sich in den verschiedenen Regionen mit unterschiedlicher Geschwindigkeit vollziehen. Die großen asiatischen Volkswirtschaften wie China waren von der weltweiten Rezession weniger stark betroffen. Zwar sind Chinas Exporte auch eingebrochen und die Auswirkungen der Krise insbesondere auf das exportorientierte Verarbeitende Gewerbe waren spürbar, allerdings stützte neben dem fortschreitenden Aufholprozess die sehr stark expansiv ausgerichtete Geld- und Fiskalpolitik die chinesische Binnenwirtschaft. Im internationalen Vergleich verblieb das Wirtschaftswachstum in China auf höherem Niveau. Die nach dem Einbruch zunächst sehr hohe Aufholgeschwindigkeit hat sich zwischenzeitlich verlangsamt (Schaubild 9) – gemessen beispielsweise am Frühindikator der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Für dieses Jahr dürfte sich die positive Entwicklung in China jedoch fortsetzen und wichtige Impulse für die Weltwirtschaft liefern. Gleiches gilt für andere große Länder wie Indien und Brasilien.

167. Japan war in besonderem Maße vom Einbruch des Welthandels im vergangenen Winterhalbjahr 2008/2009 betroffen, da das exportorientierte Verarbeitende Gewerbe in Japan – wie in Deutschland – einen relativ hohen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung hat (vgl. JG Tz 112ff.). Seit dem Frühjahr 2009 erholt sich die japanische Wirtschaft, getragen unter anderem von der Nachfrage aus den Schwellenländern und insbesondere aus China. Darüber hinaus haben umfangreiche fiskalpolitische Maßnahmen die Konjunktur gestützt. Insgesamt dürfte in Japan die Expansion der Wirtschaft im Projektionszeitraum jedoch zunächst schwach bleiben und sich erst im weiteren Verlauf etwas beleben. Dabei bleibt die wirtschaftliche Entwicklung Japans im Jahr 2010 in starkem Maße von der Entwicklung des internationalen Umfelds abhängig.

168. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird die Wirtschaftsleistung in diesem Jahr wieder moderat zunehmen, nach einem Rückgang im vergangenen Jahr. Die dortigen Immobilien- und Finanzmärkte dürften sich weiter stabilisieren. Die Bauinvestitionen werden sich mittelfristig aber weniger dynamisch als vor der Krise entwickeln. Nach Immobilienkrisen sind relativ langwierige Kapazitätsanpassungen insbesondere im Baubereich – wie beispielsweise auch in Deutschland nach der Wiedervereinigung – nicht ungewöhnlich. Der private Konsum – als eine wesentliche Schubkraft des vorangegangenen Aufschwungs bis zur Krise – dürfte durch die anhaltende Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt gedämpft werden. Auch wird sich die Sparquote voraussichtlich weiter erhöhen, da vor dem Hintergrund verschärfter Kreditkonditionen und hoher Vermögensverluste zukünftiger Konsum nicht mehr in so hohem Maß durch Kredite finanziert werden kann.

169. Die Wirtschaftsleistung in der Eurozone ist im Winterhalbjahr 2008/2009 stark eingebrochen, hat sich aber zuletzt stabilisiert und dürfte sich im Verlauf des Jahres 2010 weiter erholen. Zahlreiche Frühindikatoren sind inzwischen wieder aufwärts gerichtet. Nach dem Auslaufen der Konjunkturprogramme dürfte sich die Dynamik der Binnennachfrage vermindern. Die Auslastung der Kapazitäten in der Industrie wird nach dem Rekordtief weiter relativ gering bleiben. Auch die Belastung auf den Arbeitsmärkten dürfte

zunehmen. Im Jahresdurchschnitt 2010 ist daher allenfalls mit einem leichten Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in der Eurozone zu rechnen.

Die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten des Euroraums ist dabei uneinheitlich. In Ländern mit überhitzten Immobilienmärkten in den Jahren vor der Krise – wie beispielsweise Spanien und Irland – dürften Strukturanpassungen besonders belastend wirken. Die Rückbildung der zuvor aufgebauten Überkapazitäten im Baugewerbe ist noch nicht abgeschlossen. Die europaweite Notwendigkeit zur Konsolidierung der Staatsfinanzen zeigt sich besonders ausgeprägt in Griechenland.

In der Europäischen Union insgesamt dürfte die Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt in ähnlicher Größenordnung wie im Euroraum zunehmen. Im Vereinigten Königreich sind die Strukturanpassungen nach den Verwerfungen im Immobilienbereich und bei den Finanzdienstleistern noch nicht abgeschlossen. Das Vereinigte Königreich verfügt ebenso wie die Vereinigten Staaten über einen im Vergleich

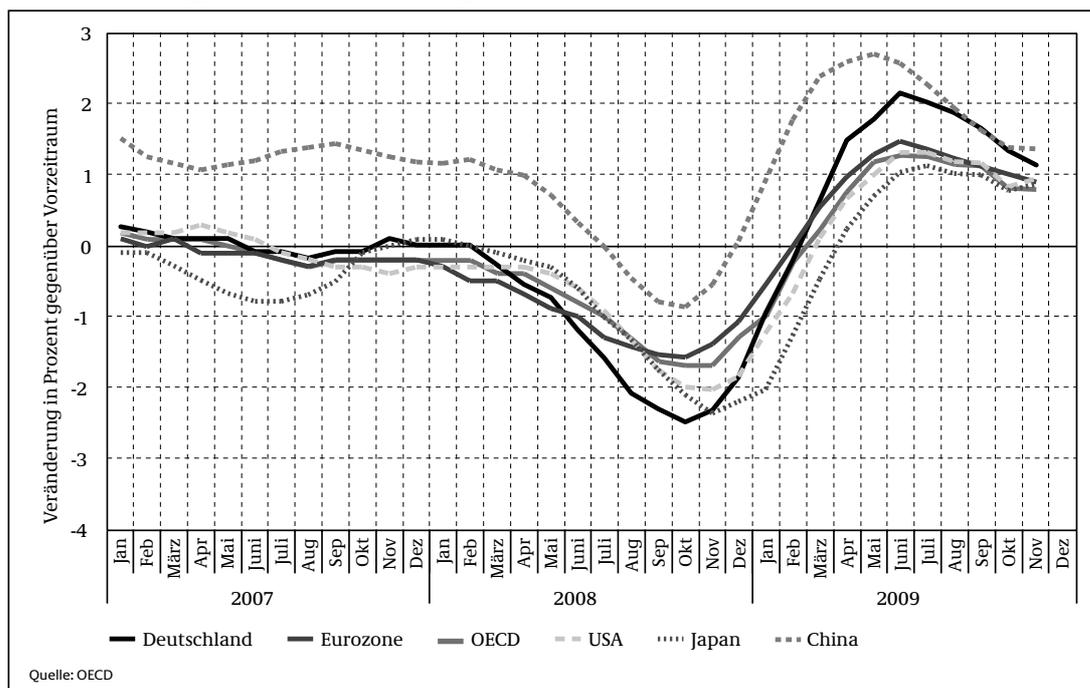
zu Deutschland hohen Anteil des Finanz- und Baubereichs an der gesamten Wertschöpfung. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Mittel- und Osteuropa wurden von der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise massiv betroffen. Einige Länder, wie die baltischen Staaten und Ungarn, dürften nach teilweise zweistelligen negativen Raten im Jahr 2009 in diesem Jahr zum zweiten Mal in Folge Rückgänge der Wirtschaftsleistung verzeichnen.

**Annahmen zur Jahresprojektion 2010**

170. Die Jahresprojektion 2010 basiert auf folgenden Annahmen:

- ▶ Das Wachstum der Weltwirtschaft liegt in Anlehnung an Prognosen internationaler Organisationen preisbereinigt bei rund 3 ¼ Prozent. Das Welthandelsvolumen dürfte voraussichtlich um rund 4 ½ Prozent expandieren.
- ▶ Als technische Annahmen werden für den Ölpreis und die Wechselkurse im Projektionszeitraum

**Schaubild 9: OECD-Frühindikatoren (Composite Leading Indicators, saisonbereinigt) für ausgewählte Länder und Regionen**



wie üblich die jeweiligen Durchschnitte der letzten Wochen vor der Projektionserstellung gesetzt. Der Projektion liegen damit ein im Vergleich zum Vorjahr um 21 Prozent höherer jahresdurchschnittlicher Ölpreis von rund 75 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent und ein um 6 ½ Prozent höherer Kurs des Euro von etwa 1,48 US-Dollar zugrunde. Ebenfalls als technische Annahme wird für den Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank die derzeitige Höhe von 1,0 Prozent bis zum Ende des Projektionszeitraums unterstellt.

- Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt im Rahmen des trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses. Sie trägt den Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt Rechnung.
- Der Finanzsektor bleibt stabil. Es gibt trotz einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen keine allgemeine Kreditklemme.
- Alle bis zum Abschluss des Jahreswirtschaftsberichts beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen (siehe Anhang) sind in der Projektion berücksichtigt.

### **Deutsche Wirtschaft im Zeichen der weltwirtschaftlichen Erholung**

171. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verlief wegen des außergewöhnlich starken Einbruchs im Winterhalbjahr 2008/2009 noch ungünstiger als in der Jahresprojektion 2009 erwartet (Kasten 12). Deutschland befand sich in einer tiefen Rezession. Im Jahresverlauf 2009 setzte – schneller als erwartet – eine Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Gleichwohl ist die Ausgangssituation für das Jahr 2010 geprägt von einer starken Unterauslastung der Produktionskapazitäten, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe. Gerade die deutsche Exportindustrie litt im vergangenen Jahr unter einem schweren Einbruch der weltwirtschaftlichen Nachfrage. Allerdings mehren sich nun die Zeichen, dass sich im Jahre 2010 die Außenwirtschaft spürbar erholen dürfte. Die wieder anziehende weltwirtschaftliche Nachfrage wird zu einem deutlichen Wachstum der deutschen Exporte führen, wobei das Niveau der deutschen Aus-

fuhren vor der Krise sicherlich in diesem Jahr noch nicht erreicht wird. Die Aufwertung des Euro im Herbst – gemessen am realen effektiven Wechselkurs – verteuert für sich genommen die Exporte in den Nicht-Euroraum und verbilligt die Importe von dort. Allerdings geht ein Großteil der deutschen Ausfuhren in den Euroraum und ist daher unmittelbar weniger anfällig für Wechselkursschwankungen. Nach wie vor ist die deutsche Wirtschaft, was Wettbewerbsfähigkeit, Produktpalette und Präsenz auf den Wachstumsmärkten betrifft, hervorragend aufgestellt.

172. Wurde die Binnennachfrage im vergangenen Jahr noch von substanziellen Entlastungen bei den Rohstoffpreisen gestützt, wird dieser entlastende Effekt in diesem Jahr entfallen. Insgesamt dürften sich die verfügbaren Einkommen etwas kräftiger entwickeln als im Vorjahr. Für die privaten Haushalte wirken die Entlastungen aus den beiden Konjunkturpaketen und den aktuell von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen deutlich positiv auf die Nettolohnentwicklung. In der Jahresprojektion wird unterstellt, dass die Tarifvertragsparteien die gesamtwirtschaftliche Situation mit in den Blick nehmen dürften und ihr angemessene Lohnerhöhungen vereinbaren werden.

Der private Konsum ist zu Beginn dieses Jahres noch merklich vorbelastet, da die Umweltprämie im vergangenen Jahr zu erheblichen Vorzieheffekten bei Pkw-Käufen führte. Im Verlauf des Jahres 2010 wird der Konsum aufwärts gerichtet sein. Zusammengekommen dürften die privaten Konsumausgaben das gesamtwirtschaftliche Wachstum in diesem Jahr aber dämpfen.

Der Nachfrageeinbruch im Winterhalbjahr 2008/2009 belastete die Investitionstätigkeit in erheblichem Maße. Die Investitionen in Ausrüstungen wurden angesichts der unterausgelasteten Kapazitäten massiv zurückgefahren. Allerdings setzte zur Jahresmitte des vergangenen Jahres eine Stabilisierung ein. Die Unternehmen begannen, Produktionslinien den veränderten Nachfragebedingungen anzupassen. Ferner gab es Nachholbedarf bei den Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen. Im laufenden Jahr wird sich diese Entwicklung voraussichtlich fortsetzen. Zum Jahresende ist mit einem Vorzieheffekt zu rechnen, da günstigere Abschreibungsbedingungen auslaufen werden.

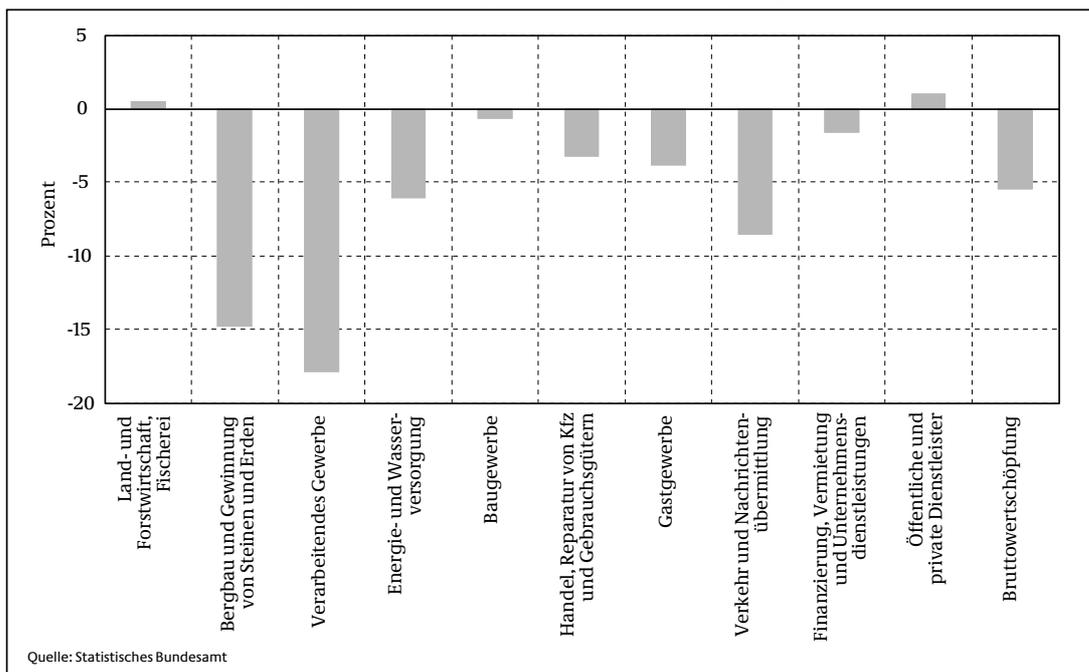
Bei den Bauinvestitionen verläuft die Entwicklung auch im Jahre 2010 gespalten. Der Wirtschaftsbau dürfte dämpfend auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität wirken. Da die vorhandenen Produktionsstätten in vielen Fällen ausreichen, dürfte es hier zu keiner nennenswerten Erweiterung kommen. Der Wohnungsbau hingegen wird leicht expandieren, denn im vergangenen Jahr zeigten die neu erteilten Baugenehmigungen wieder eine Aufwärtsentwicklung. Der öffentliche Bau wird – gestützt durch die Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung – deutlich zulegen. Durch den Planungsvorlauf setzte die stimulierende Wirkung der Konjunkturmaßnahmen im Baubereich erst im zweiten Halbjahr 2009 ein. Sie werden weiter positive Impulse bis weit in das Jahr 2010 hinein liefern.

173. Insbesondere das stark exportorientierte Verarbeitende Gewerbe litt im vergangenen Jahr unter der weltweit einbrechenden Nachfrage. So ging die Bruttowertschöpfung in diesem Wirtschaftsbereich jahresdurchschnittlich real um rund 18 Prozent zurück (Schaubild 10). Damit einhergehend war auch im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung, insbe-

sondere wegen der rückläufigen Nachfrage nach Transportdienstleistungen, ein starker Rückgang der Bruttowertschöpfung zu beobachten. Der Dienstleistungssektor wirkte insgesamt konjunkturstabilisierend, da vor allem der Bereich Öffentliche und private Dienstleister seine wirtschaftliche Aktivität ausweitete.

174. Der Arbeitsmarkt überraschte im Jahre 2009 durch eine insgesamt robuste Entwicklung. Angesichts des starken Rückgangs der wirtschaftlichen Aktivität war ein erheblich stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig größerem Rückgang der Beschäftigung erwartet worden. Aufgrund verringerter Regelarbeitszeiten, des Abbaus von Überstunden und Arbeitszeitkonten, aber auch durch die verstärkte Nutzung des Instruments der Kurzarbeit sank zwar das geleistete Arbeitsvolumen deutlich, die Zahl der Beschäftigten aber blieb – gemessen am gesamtwirtschaftlichen Einbruch – auf einem relativ hohen Niveau. Für das Jahr 2010 dürfte es für die Unternehmen aufgrund der hohen Kostenbelastung zunehmend schwieriger werden, den hohen Beschäftigungsstand angesichts der nach wie vor unterausgelasteten Pro-

**Schaubild 10: Veränderung der preisbereinigten Bruttowertschöpfung im Jahr 2009**



duktionskapazitäten zu halten. Daher dürfte es im Vergleich zum Vorjahr zu einem stärkeren Abbau der Beschäftigung bzw. Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit als 2009 kommen. Beides wird allerdings weniger stark ausfallen als noch im letzten Jahr erwartet.

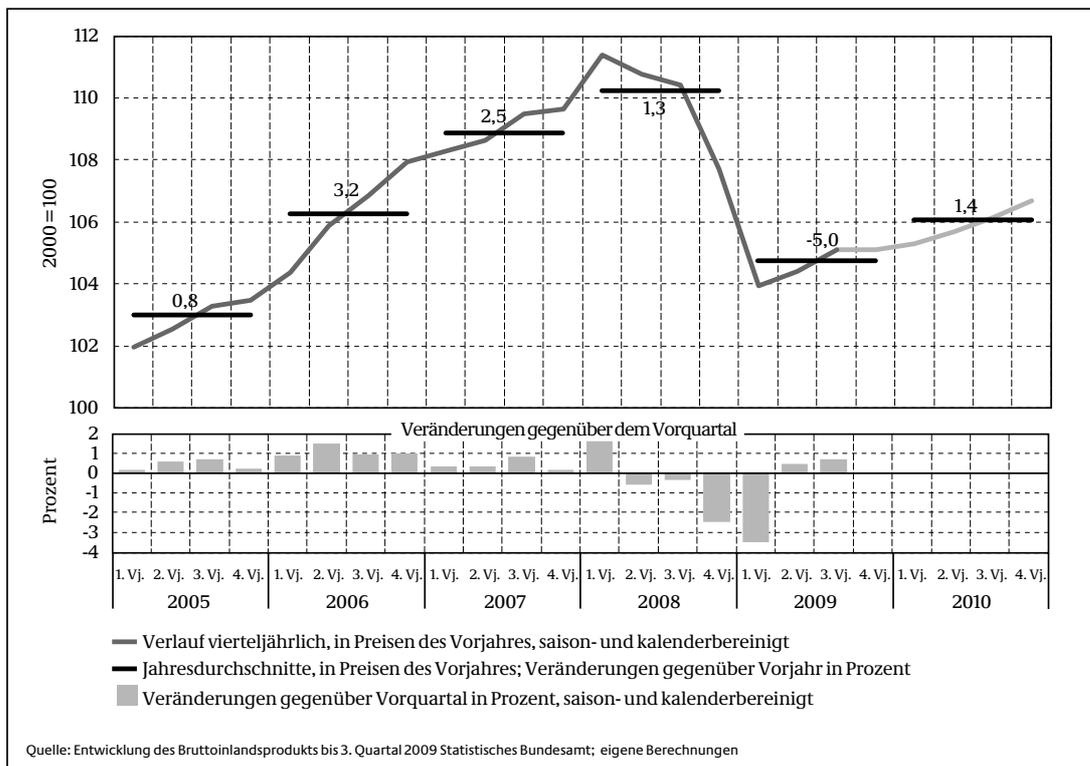
175. Für das Gesamtjahr 2010 erwartet die Bundesregierung einen durchschnittlichen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von preisbereinigt 1,4 Prozent, kalenderbereinigt 1,3 Prozent (vgl. Schaubild 11 und Übersicht 4). Dabei stützt das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zum richtigen Zeitpunkt die noch fragile konjunkturelle Erholung. Auch im Jahresverlauf wird die deutsche Volkswirtschaft – getragen von der zunehmenden weltwirtschaftlichen Dynamik – weiter expandieren.

**Chancen und Risiken der Projektion**

176. Die konjunkturstimulierenden Maßnahmen vieler Staaten könnten schneller und stärker wirken als

bislang angenommen, was über eine beschleunigt anziehende weltwirtschaftliche Aktivität auch die deutschen Ausfuhren kräftiger beflügeln würde als in der Jahresprojektion unterstellt. Dies wiederum könnte, wenngleich verzögert, auch den Investitionen Impulse geben und eine selbsttragende positive Entwicklung schneller ermöglichen. Des Weiteren könnte die Erholung an den Finanzmärkten rascher als bisher erwartet vonstatten gehen. Andererseits herrscht an den Finanzmärkten noch immer Unsicherheit über die Höhe und Verteilung von Verlusten. Besonders deutlich zeigen sich die Probleme im Bereich der sekundären Geldschöpfung an der weiterhin verstärkten Inanspruchnahme der Einlagefazilität der Geschäftsbanken bei der Europäischen Zentralbank (Schaubild 12). Zum Höhepunkt der Finanzmarktkrise, kurz nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers, misstrauten sich Banken untereinander und deponierten überschüssige Liquidität bei der Europäischen Zentralbank, anstatt diese Mittel anderen Banken kurzfristig zu leihen. Zuletzt hat sich die Lage zwar

**Schaubild 11: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)**

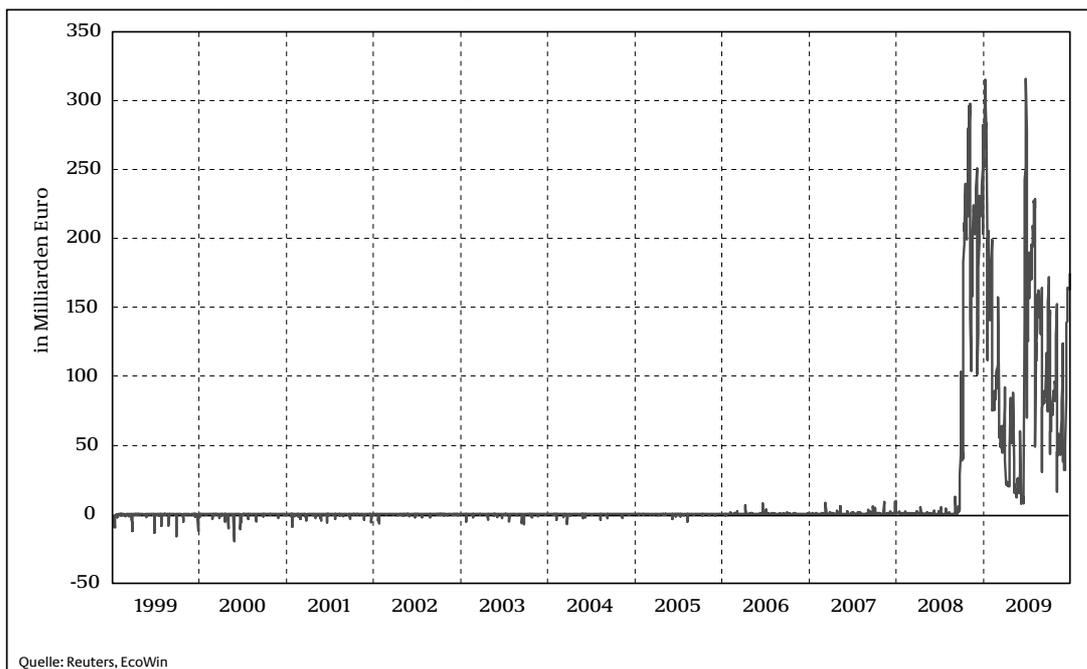


deutlich gebessert und die Inanspruchnahme der Einlagefazilität ist auch im Trend rückläufig, allerdings ist das Vorkrisenniveau noch immer nicht erreicht. Käme es zudem – entgegen der zugrundeliegenden Annahme – zu einer flächendeckenden Einschränkung der Kreditvergabe der Banken an Unternehmen, würde dies die projizierte Erholung spürbar erschweren. Auch eine abrupte Abwertung des US-Dollars etwa als Reaktion auf das nach wie vor hohe Leistungsbilanzdefizit in den Vereinigten Staaten oder als Folge einer Verschiebung von Anlegerpräferenzen könnte das exportorientierte Verarbeitende Gewerbe in Deutschland besonders belasten. Dieses Risiko würde umso schwerer wiegen, wenn die starke Orientierung der chinesischen Währung am US-Dollar eine gleichgewichtige Wechselkursanpassung verhindern würde. Schließlich liegt ein weiteres Risiko in der künftigen Preisniveaumentwicklung auf den internationalen Rohstoffmärkten. Weicht die tatsächliche Entwicklung des Preisniveaus für Rohstoffe von der zugrundeliegenden technischen Annahme deutlich nach oben ab, hätte auch dies dämpfende Effekte zur Folge.

### Belebung der Exporte im Zuge der allmählichen Erholung des Welthandels

177. Insgesamt dürfte sich das weltwirtschaftliche Umfeld im Jahresverlauf 2010 weiter verbessern. Viele asiatische Volkswirtschaften – insbesondere China – erholen sich relativ schnell von der Krise. Die weltweit auf den Weg gebrachten Konjunkturprogramme stützen die globale Nachfrage und damit auch Produktion und Handel. Davon profitieren die deutschen Exporteure. Die Auftragseingänge des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Ausland haben sich seit dem Tiefstand zu Beginn des Jahres 2009 bis zum November 2009 saison- und kalenderbereinigt real um annähernd 25 Prozent, d. h. durchschnittlich um etwa 2,5 Prozent pro Monat, erhöht. Ebenso ist der Saldo der ifo-Exportorerwartungen des Verarbeitenden Gewerbes ohne Energie von März bis Dezember 2009 saison- und kalenderbereinigt um knapp 43 Prozentpunkte auf 10,2 Prozentpunkte gestiegen.

Schaubild 12: Inanspruchnahme der Einlagefazilität in der Eurozone



Übersicht 4: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland<sup>17</sup>

	2008	2009	Jahres- projektion 2010
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
<b>Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>			
<b>Bruttoinlandsprodukt</b> (preisbereinigt)	<b>1,3</b>	<b>-5,0</b>	<b>1,4</b>
Erwerbstätige (im Inland)	1,4	-0,1	-1,0
BIP je Erwerbstätigen	-0,1	-4,9	2,4
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,0	-2,2	1,1
<i>Erwerbslosenquote in % nach VGR<sup>18</sup></i>	<i>7,2</i>	<i>7,6</i>	<i>8,3</i>
<i>Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA)<sup>18</sup></i>	<i>7,8</i>	<i>8,2</i>	<i>8,9</i>
<b>Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen</b>			
Konsumausgaben			
Private Haushalte u. private Organisationen o. E.	2,5	0,5	0,7
Staat	3,7	4,5	3,6
Bruttoanlageinvestitionen	4,2	-9,0	1,8
<i>Vorratsveränderungen u.a. (Mrd. EURO)</i>	<i>3,9</i>	<i>-15,2</i>	<i>-13,5</i>
Inlandsnachfrage	3,7	-1,5	1,5
<i>Außenbeitrag (Mrd. EURO)</i>	<i>155,7</i>	<i>99,2</i>	<i>111,9</i>
<i>(in % des BIP)</i>	<i>6,2</i>	<i>4,1</i>	<i>4,6</i>
<b>Bruttoinlandsprodukt</b> (nominal)	<b>2,8</b>	<b>-3,7</b>	<b>2,0</b>
<b>Verwendung des BIP preisbereinigt</b>			
Konsumausgaben			
Private Haushalte u. private Organisationen o. E.	0,4	0,4	-0,5
Staat	2,1	2,7	2,0
Bruttoanlageinvestitionen	3,1	-8,6	2,1
Ausrüstungen	3,3	-20,0	3,1
Bauten	2,6	-0,7	1,1
Sonstige Anlagen	5,3	5,0	5,3
<i>Vorratsveränderung u.a. (BIP-Wachstumsbeitrag)<sup>19</sup></i>	<i>0,4</i>	<i>-0,8</i>	<i>0,1</i>
Inlandsnachfrage	1,7	-1,8	0,6
Exporte	2,9	-14,7	5,1
Importe	4,3	-8,9	3,4
<i>Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag)<sup>19</sup></i>	<i>-0,3</i>	<i>-3,4</i>	<i>0,8</i>
<b>Bruttoinlandsprodukt</b> (real)	<b>1,3</b>	<b>-5,0</b>	<b>1,4</b>
<b>Preisentwicklung</b> (2000 = 100)			
Konsumausgaben der privaten Haushalte <sup>20</sup>	2,1	0,1	1,1
Inlandsnachfrage	1,9	0,3	0,9
Bruttoinlandsprodukt <sup>21</sup>	1,5	1,4	0,6
<b>Verteilung des Bruttonationaleinkommens (BNE)</b> <i>(Inländerkonzept)</i>			
Arbeitnehmerentgelte	3,7	-0,2	-0,2
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	0,2	-11,0	7,7
Volkseinkommen	2,5	-4,0	2,4
Bruttonationaleinkommen	2,4	-3,5	2,0
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>			
Arbeitnehmer	1,6	-0,1	-1,1
Bruttolöhne und -gehälter insgesamt	4,0	-0,5	-0,3
je Arbeitnehmer (nominal)	2,3	-0,4	0,9
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,7	0,4	1,0
<i>Sparquote in %<sup>22</sup></i>	<i>11,2</i>	<i>11,2</i>	<i>11,4</i>

17 Bis 2009 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 13. Januar 2010; 18 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

19 Beitrag zur Zuwachsrates des BIP; 20 Verbraucherpreisindex Veränd. gg. Vj.: 2008: 2,6%, 2009: 0,4%, 2010: 1,1%;

21 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer, Veränd. gg. Vj.: 2008: 2,2%, 2009: 5,1%, 2010: -1,5%;

22 Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Der letztjährige Rückgang des deutschen Weltmarktanteils (gemessen als Verhältnis der Warenexporte zum Absatzmarkt) dürfte in diesem Jahr zumindest teilweise aufgeholt werden. Deutschland wird zunehmend von seiner Ausrichtung auf den Export spezifischer Investitionsgüter profitieren.

178. Die in den Jahren vor der Krise erworbene günstigere preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte verschlechterte sich im vergangenen Jahr temporär wegen des zyklisch bedingten Rückgangs der gesamtwirtschaftlichen Produktivität. Der Lohnstückkostenanstieg des Vorjahres dürfte aufgrund des Produktivitätszuwachses in diesem Jahr teilweise ausgeglichen werden. Die bisherige Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar wird dagegen die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen außerhalb der Eurozone tendenziell verschlechtern. Dennoch verfügt die deutsche Exportwirtschaft über ein hohes Maß an preislicher und nichtpreislicher Wettbewerbsfähigkeit. Dazu tragen sowohl das auf Investitionsgüter ausgerichtete Gütersortiment sowie eine im internationalen Vergleich günstige Kostenstruktur bei. Die Verbesserung der Absatzperspektiven der deutschen Exporteure aufgrund der weltwirtschaftlichen Erholung dürfte aber die Preiseffekte dominieren. Die vorwiegend auf hochwertige Investitionsgüter ausgerichtete Produktstruktur der deutschen Exporteure wird im Aufholprozess der Schwellenländer wieder verstärkt nachgefragt werden. Die vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Erholung tendenziell steigenden Rohstoffpreise werden zusätzlich in den Rohstoffe exportierenden Ländern die Nachfrage nach Investitionsgütern beleben. In diesem Jahr dürften daher die Exporte aus Deutschland um real 5,1 Prozent zunehmen. Dabei dürfte sich per Saldo das Preisverhältnis von exportierten zu importierten Gütern und Dienstleistungen (Terms of Trade) im Jahr 2010 im Gegensatz zum Vorjahr aufgrund der steigenden Rohstoffpreise verschlechtern. Die positive Entwicklung der Exporte und der Inlandsnachfrage wird voraussichtlich eine Zunahme auch der Waren- und Dienstleistungsimporte um real 3,4 Prozent im Jahr 2010 nach sich ziehen. Für das Jahr 2010 ergibt sich ein positiver Wachstumsbeitrag der realen Nettoexporte in Höhe von 0,8 Prozentpunkten.

### **Investitionstätigkeit läuft wieder an**

179. Die Rezession zog im Jahr 2009 über den Außenhandel insbesondere die Investitionen in Mitleidenschaft. Die Ausrüstungsinvestitionen wurden angesichts der unterausgelasteten Kapazitäten massiv zurückgefahren. Im Sommerhalbjahr 2009 begannen sie, sich zu erholen. Mit der weltwirtschaftlichen Belebung dürften sie sich – bei wieder zunehmender Kapazitätsauslastung – im Jahr 2010 um real 3,1 Prozent erhöhen. Dabei werden die Ausrüstungsinvestitionen durch Vorzieheffekte positive Impulse erhalten, da die im ersten Konjunkturprogramm beschlossenen verbesserten Abschreibungsbedingungen bis zum Jahresende 2010 befristet sind. Die Finanzierungssituation dürfte auch in diesem Jahr schwierig bleiben und die Investitionstätigkeit der Unternehmen belasten. Trotz günstiger Refinanzierungsbedingungen der Banken schätzen die Unternehmen deren Kreditvergabepolitik als zunehmend restriktiv ein. Eine allgemeine Kreditklemme wird jedoch nicht erwartet. Hier hat die Bundesregierung mit zahlreichen Maßnahmen u. a. im Rahmen des Deutschlandfonds Vorsorge getroffen. Gleichwohl ist nicht zu erwarten, dass die Investitionen in diesem Jahr ähnlich dynamisch zunehmen werden wie vor der Krise. Die Ertragslage der Unternehmen hat in der Rezession stark gelitten. Bei wieder rückläufigen Lohnstückkosten und anziehender Nachfrage dürfte die Gewinnentwicklung der Unternehmen indes günstiger werden und die schwierigere Fremdfinanzierungssituation etwas kompensieren.

180. Die Bauinvestitionen verliefen im Jahr 2009 günstiger als die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die staatlichen Bauinvestitionen wurden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms ausgedehnt. Die positive Wirkung der Konjunkturmaßnahmen setzte im zweiten Halbjahr 2009 ein; sie werden in diesem Jahr weiter Impulse liefern. Die Wirtschaftsbautätigkeit war ähnlich wie die Ausrüstungsinvestitionen erheblich von der Rezession und den schwierigeren Finanzierungsbedingungen betroffen. Die privaten Nicht-Wohnungsbauinvestitionen dürften in diesem Jahr kaum zur gesamtwirtschaftlichen Aktivität beitragen. Da die vorhandenen Produktionsstätten in vielen Fällen ausreichen, kann keine nennenswerte Erweiterung der Produktionskapazitäten erwartet werden.

Der private Wohnungsbau hingegen dürfte in diesem Jahr expandieren. Die niedrigen Hypothekenzinsen dürften sich positiv auswirken, zumal sich bisher die Konditionen für Wohnungsbaukredite im Vergleich zu denen für Kredite an die gewerbliche Wirtschaft nicht verschlechterten. Auch werden die Modernisierung des Wohnungsbestandes und die energetische Sanierung die Nachfrage stimulieren. Dämpfend könnte sich jedoch die Situation auf dem Arbeitsmarkt auf die Wohnungsbauinvestitionen auswirken. Insgesamt erwartet die Bundesregierung, dass die Bauinvestitionen in diesem Jahr – bei unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Komponenten – im Durchschnitt preisbereinigt um 1,1 Prozent über dem Niveau des Vorjahres liegen.

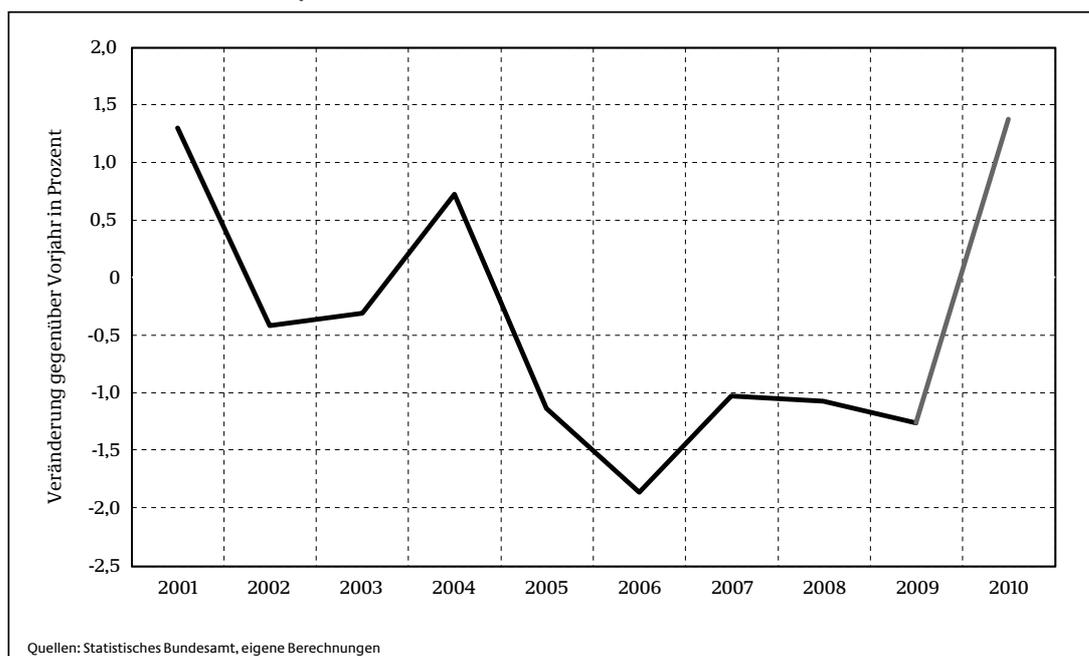
### Leichter Rückgang des privaten Konsums

181. Im vergangenen Jahr trugen die privaten Konsumausgaben zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei. Insbesondere die besser als erwartet ausgefallene Arbeitsmarktbilanz führte im Jahresdurchschnitt zu einer realen Zunahme des pri-

vaten Konsums, der allerdings durch Vorzieheffekte infolge der Umweltprämie künstlich überhört war. Dies stellt eine merkliche Vorbelastung dar. In diesem Jahr ist hier mit einem spürbaren Rückgang zu rechnen, da der Einmaleffekt der Umweltprämie im zweiten Halbjahr 2009 weitgehend auslief. Gleichwohl fiel der Rückgang der privaten Konsumausgaben merklich stärker aus, wenn die Bundesregierung nicht beschlossen hätte, die Einkommen durch weitere Entlastungen zu stärken.

Die maßgebliche Bestimmungsgröße der privaten Konsumausgaben sind die verfügbaren Einkommen, die zu rund 40 Prozent aus Nettolöhnen und -gehältern bestehen. Maßgeblich für die Lohneinkommen sind die zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarten Tarifabschlüsse. Die tatsächlich gezahlten Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivlöhne) werden mit 0,9 Prozent voraussichtlich hinter der Tariflohnentwicklung zurückbleiben (negative Lohndrift): Viele Unternehmen werden angesichts der noch schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weiterhin tarifliche Spielräume bei der Entlohnung zur Beschäftigungs- und Ertragsstabilisierung nutzen.

**Schaubild 13: Entwicklung der Nettolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer, deflationiert mit dem Verbraucherpreisindex**



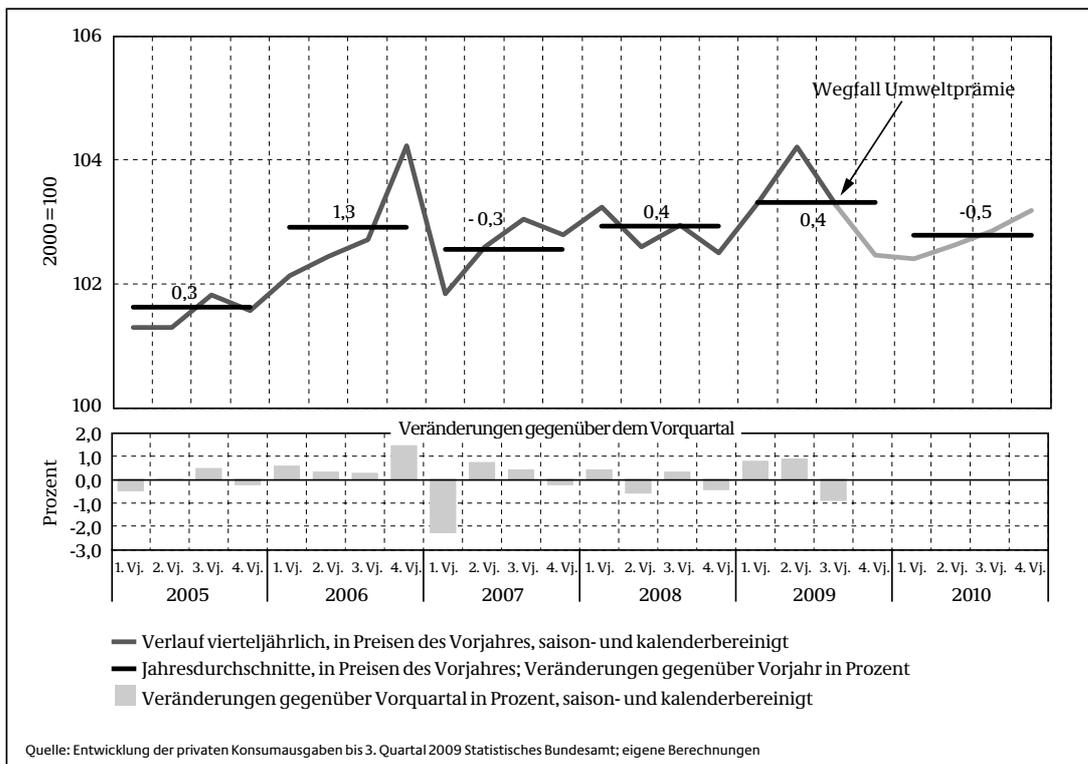
Infolge der gedämpften Arbeitsmarktentwicklung dürfte die Bruttolohn- und -gehaltssumme mit -0,3 Prozent leicht sinken. Durch die staatlichen Entlastungen bei der Einkommensbesteuerung nimmt die Summe der Nettolöhne und -gehälter gleichwohl um 1,3 Prozent merklich zu (Schaubild 13).

182. Die Entwicklung der monetären Sozialleistungen an die privaten Haushalte wird in diesem Jahr im Wesentlichen durch die steigenden Leistungen an Nichterwerbstätige bestimmt. Sie werden sich infolge der Zunahme der registrierten Arbeitslosigkeit über das gesamte Jahr hinweg und aufgrund der gesetzlichen Rentenanpassungen zur Jahresmitte 2009 vor allem im ersten Halbjahr 2010 gegenüber dem Vorjahr ausweiten. Hinzu kommen die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme und des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (u. a. Erhöhung des Kinderfreibetrages bzw. des Kindergeldes), die die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte begünstigen. Die Selbständi-

gen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte dürften in diesem Jahr um 1,2 Prozent sinken, da die Aussichten für die Gewinnentwicklung bei den Selbständigen nach wie vor eingetrübt bleiben und die Vermögenserträge durch niedrige Zinsen und rückläufige Dividenden belastet werden. Zusammengekommen ergibt sich ein Zuwachs der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte von 1,0 Prozent.

183. In diesem Jahr dürfte sich die Sparquote wieder etwas erhöhen. Im Jahresverlauf 2009 sank die Sparquote vor allem aufgrund der Umweltprämie, die den privaten Konsum künstlich stimulierte. Durch die erwarteten geringeren Käufe von Kraftfahrzeugen fällt der dämpfende Effekt auf die Sparquote weg. Auch eine Ausweitung der Aufwendungen für die private Altersvorsorge wird für sich genommen zu einem Zuwachs des Sparens führen. Im Jahresdurchschnitt rechnet die Bundesregierung mit einer Sparquote in Höhe von 11,4 Prozent, nach 11,2 Prozent im Vorjahr.

**Schaubild 14: Entwicklung des privaten Konsums in Deutschland (preisbereinigt)**



184. Aus den verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und der Sparquote ergibt sich ein Zuwachs der privaten Konsumausgaben in jeweiligen Preisen in Höhe von 0,7 Prozent. Der Deflator der privaten Konsumausgaben nimmt voraussichtlich um 1,1 Prozent zu. Zusammen mit dieser Preisniveauentwicklung resultiert ein leichter Rückgang der privaten Konsumausgaben von preisbereinigt 0,5 Prozent. Im Jahresverlauf hingegen dürften die privaten Konsumausgaben wieder zunehmen (Schaubild 14).

### **Staatliche Konsumausgaben wachstumsstützend**

185. Beim Staatskonsum ist im laufenden Jahr mit einem ähnlich dynamischen Zuwachs wie im vergangenen Jahr zu rechnen. Der Staatskonsum wird nominal gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rund 3,6 Prozent steigen. Ursache ist hauptsächlich die fortgesetzte Dynamik bei den sozialen Sachleistungen, insbesondere im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung. In preisbereinigter Rechnung nimmt der staatliche Konsum um 2,0 Prozent zu.

### **Moderate Preisentwicklung**

186. Das Niveau der Verbraucherpreise blieb mit einer Veränderungsrate von 0,4 Prozent im vergangenen Jahr annähernd stabil. Die Veränderungsrate des Verbraucherpreisniveaus ohne Berücksichtigung der Preise für Energie und saisonabhängige Nahrungsmittel, die so genannte Kerninflationsrate, lag mit 1,1 Prozent wesentlich über dem Anstieg des Gesamtindex. Aufgrund des Anstiegs des Rohölpriests im zweiten Halbjahr 2009 und der technischen Annahme zu seinem weiteren Verlauf ist dessen Durchschnitt im Jahr 2010 mit 75 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent um rund 21 Prozent höher als im Vorjahr. Die Preise für energetische Güter insgesamt dürften damit in diesem Jahr wieder deutlich über ihrem Vorjahresniveau liegen. Die Preise für Nahrungsmittel dürften bis in die ersten Monate des Jahres 2010 gegenüber dem Vorjahr etwas sinken und damit trotz einer Stabilisierung gegen Ende des Jahres im Jahresdurchschnitt erneut leicht rückläufig sein. Vor diesem Hintergrund dürfte der jahresdurchschnittliche Anstieg des Verbraucherpreisniveaus im Jahr 2010 bei rund 1,1 Prozent und damit deutlich unter der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank liegen. Die Kern-

#### **Kasten 11: Widerstandsfähiger Arbeitsmarkt 2009**

Der zum Jahresende 2008 einsetzende Anstieg der saisonbereinigten registrierten Arbeitslosigkeit kam Mitte des Jahres 2009 zum Stillstand; die Zahl der Arbeitslosen ist in den letzten Monaten sogar tendenziell gesunken. Hierbei spielte auch ein statistischer Effekt bei der Abgrenzung der registrierten Arbeitslosen eine Rolle. Insgesamt kam es im vergangenen Jahr nur zu einem relativ geringen Stellenabbau. Die Anzahl der Arbeitnehmer ging – durch Entlassungen vor allem im ersten Halbjahr 2009 – um nur 14.000 Personen zurück (Inlandskonzept). Der Stellenabbau schwächte sich jedoch im zweiten Halbjahr ab. Diese erfreuliche Entwicklung basiert im Wesentlichen darauf, dass die erheblichen krisenbedingten Überkapazitäten im Personalbereich vorrangig nicht durch Personalabbau, sondern durch eine Anpassung der Arbeitszeit je Arbeitnehmer reduziert wurden. Diese größere Flexibilität hat den Arbeitsmarkt widerstandsfähiger gemacht. Zusammen mit den verbesserten Regelungen zur Kurzarbeit wurden die Unternehmen in die Lage versetzt, regulär Beschäftigte durch eine Reduzierung der geleisteten Arbeitsstunden über die Krise hinweg zu halten, ohne zu hohe Belastungen durch Arbeitskosten hinnehmen zu müssen. Entsprechend umfassend wurde dieses Instrument genutzt: Die Zahl an Kurzarbeitern erreichte im ersten Halbjahr 2009 mit 1,5 Millionen Personen ihren Höhepunkt und verblieb bis heute auf einem hohen Niveau. Dies trug zu rund einem Drittel zum Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden um insgesamt 43,5 Stunden je Arbeitnehmer im Jahr 2009 bei und fing damit bereits einen erheblichen Teil des Kapazitätsüberhangs im Personalbereich ab (Schaubild 15). Vor allem aber haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf tarifvertraglicher und betrieblicher Ebene – unter Hinnahme von Einkommens- und Gewinneinbußen – die geleisteten Arbeitsstunden an die starke Unterauslastung angepasst. So wurden zunächst massiv Überstunden und Guthaben auf Arbeitszeitkonten abgebaut. Am stärksten trug der Rückgang der regulären Wochenarbeitszeit je Arbeitnehmer mit 14,6 Stunden zum Gesamtrückgang der Arbeitsstunden bei.

inflationsrate wird mit 1,1 Prozent in der gleichen Größenordnung zunehmen.

**Mit weiteren Beschäftigungsanpassungen ist zu rechnen**

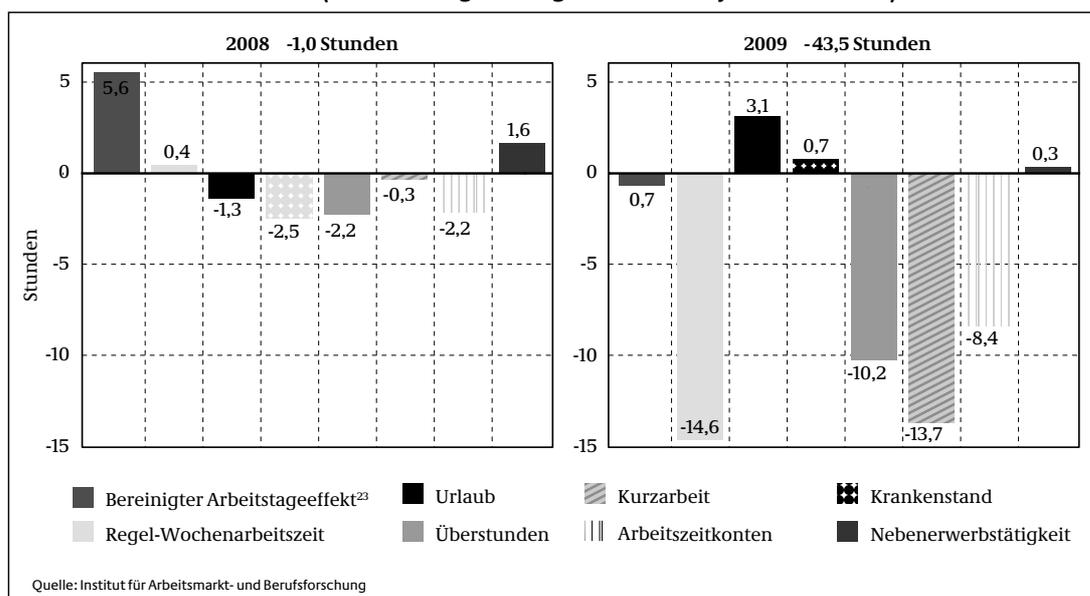
187. Das vergangene Halbjahr war von einer angesichts der Tiefe der Wirtschaftskrise überraschend moderaten Reaktion am Arbeitsmarkt geprägt (Kasten 11). Erstmals kam es sowohl zu einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen als auch je Erwerbstätigenstunde (Schaubild 16). Entsprechend stark sind die Lohnkosten je produzierter Gütereinheit zyklisch bedingt gestiegen. Trotz wieder günstigerer Absatzperspektiven erwartet die Bundesregierung per Saldo für das Jahr 2010 eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation. Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Jahresdurchschnitt um rund 400.000 Personen abnehmen. Die Prognose fällt damit jedoch vor allem aufgrund der Entwicklung in den letzten Monaten des vergangenen Jahres günstiger aus als die des Rates (vgl. JG Tz 99ff.), dem die jüngsten Ergebnisse allerdings noch nicht vollständig vorlagen. Im Jahresverlauf wird mit einem Rückgang um rund 650.000 Personen gerechnet.

188. Entsprechend dem Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen werden im Jahresdurchschnitt 2010 mit 3,7 Millionen Arbeitslosen rund 320.000 Personen mehr arbeitslos registriert sein als im Vorjahr. Der jahresdurchschnittliche Anstieg fällt dabei deutlich niedriger aus als der Zuwachs im Jahresverlauf, der vom 4. Quartal 2009 bis zum 4. Quartal 2010 rund 680.000 Personen betragen wird. Die Arbeitslosenquote in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit wird demnach im Jahr 2010 um 0,7 Prozentpunkte auf 8,9 Prozent steigen. Die international vergleichbare Arbeitslosenquote gemäß dem Standard der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nimmt um 0,7 Prozentpunkte zu und dürfte damit bei 8,3 Prozent liegen.

**Unternehmensgewinne erholen sich**

189. Das Volkseinkommen wird in diesem Jahr nach einem starken Rückgang im Jahr 2009 wieder zunehmen. Nachdem im vergangenen Jahr die Lohnquote konjunkturell bedingt deutlich zunahm und das Niveau des Jahres 2004 erreichte, wird es in diesem Jahr zu einem leichten Rückgang der Lohnquote kommen. Im Jahr 2010 dürften die Arbeitnehmerentgelte mit -0,2 Prozent schwach sinken. In Frühphasen konjunkturu-

**Schaubild 15: Beitrag der einzelnen Komponenten zur Entwicklung der Arbeitsstunden je Arbeitnehmer (Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in Stunden)**



23 Arbeitstageeffekt plus Ausgleich für Kalendereinflüsse.

**Kasten 12: Rückblick auf die Jahresprojektion 2009 und die tatsächliche Entwicklung**

In der Jahresprojektion 2009 ging die Bundesregierung noch davon aus, dass die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2009 um rund 2¼ Prozent sinkt (Übersicht 5). Sie lag mit dieser Prognose zu diesem Zeitpunkt am unteren Rand des damaligen Prognosespektrums, das für die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von -2,7 Prozent (Institut für Weltwirtschaft Kiel) bis 0,0 Prozent (Rat) reichte. Bereits im Verlauf des ersten Vierteljahres 2009 wurde jedoch zunehmend klar, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt deutlich stärker zurückgehen würde, als noch im Januar erwartet worden war. So war die gesamtwirtschaftliche Aktivität in Deutschland im ersten Quartal – einhergehend mit erheblichen Kontraktionen des Welthandels – dramatisch eingebrochen und konnte sich im weiteren Jahresverlauf nur zögerlich und mithilfe staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen wieder erholen. Dementsprechend wurden alle maßgeblichen Prognosen in der ersten Jahreshälfte 2009 sukzessive erheblich nach unten korrigiert. Die deutsche Wirtschaftsleistung ging schließlich gemäß der ersten vorläufigen Jahresergebnisse für das Jahr 2009 im Jahresdurchschnitt um 5,0 Prozent zurück. Gleichwohl ähnelt die Komposition des Wirtschaftswachstums stark der Wachstumszusammensetzung, wie sie in der Jahresprojektion 2009 unterstellt worden war (Schaubild 17). Die Nettoexporte lieferten wie erwartet einen starken negativen Impuls. Obwohl die privaten und staatlichen Konsumausgaben demgegenüber die Wirtschaftsentwicklung stützten, wirkte die Inlandsnachfrage insgesamt gleichwohl noch stärker dämpfend als befürchtet.

Grund für die insgesamt schlechtere Entwicklung war, dass im Laufe des Jahres wesentliche Teile der im Jahreswirtschaftsbericht 2009 genannten Risiken in der Projektion eintraten. Einerseits hatte sich die Krise auf den Finanzmärkten seit dem Jahreswechsel 2008/2009 nicht weiter verstärkt, und es war nicht zu entscheidenden Engpässen beim Kreditangebot gekommen, auch weil die Bundesregierung mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz und dem Wirtschaftsfonds Deutschland zur rechten Zeit eingegriffen hat. Andererseits hat sich im Jahr 2009 die Finanzmarktkrise – anders als zuvor angenommen – global in einem extremen Einbruch der Weltproduktion und des Welthandels bemerkbar gemacht. Ein solches Übergreifen finanzwirtschaftlicher Verwerfungen auf realwirtschaftliche Aktivitäten war seit der Weltwirtschaftskrise ohne Beispiel.

Der abrupte weltweite Wachstumseinbruch um den Jahreswechsel 2008/2009 führte zu einem globalen Rückgang der Investitionen. Da das deutsche Exportportfolio überwiegend auf Investitionsgüter ausgerichtet ist, sind die Warenexporte im vierten Quartal 2008 und ersten Quartal 2009 mit knapp 9 bzw. 13 Prozent gegenüber dem Vorquartal noch deutlich stärker abgerutscht als Welthandel und Weltproduktion. Im Jahresdurchschnitt sanken die Warenexporte damit um 16,9 Prozent. Die deutschen Gesamtexporte gingen entsprechend um 14,7 Prozent – anstatt wie vor Jahresfrist prognostiziert um 8,9 Prozent – zurück. Obwohl aufgrund der schwächeren Binnennachfrage auch die Importe stärker sanken, fiel der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte zum BIP mit -3,4 Prozentpunkten noch schwächer aus als vor einem Jahr befürchtet.

Die weltwirtschaftliche Schockstarre ließ auch die Investitionstätigkeit in Deutschland zu Jahresbeginn 2009 weitaus stärker zum Erliegen kommen als damals erwartet, wenngleich der relative Wachstumsbeitrag korrekt eingeschätzt wurde. So sanken die Investitionen in Ausrüstungen im ersten Quartal 2009 gegenüber dem Vorquartal um 18,5 Prozent. War die Bundesregierung in der Jahresprojektion 2009 gemäß der Indikatorenlage zum Jahreswechsel noch von einem jahresdurchschnittlichen Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen um 11,9 Prozent ausgegangen, wurden sie im Jahresdurchschnitt aufgrund des ungünstigen ersten Vierteljahres um 20,0 Prozent zurückgefahren. Auch die Bauinvestitionen haben sich im Laufe des vergangenen Jahres mit -0,7 Prozent etwas schlechter entwickelt als vor Jahresfrist mit -0,3 Prozent erwartet. Die Bruttoanlageinvestitionen wurden insgesamt jedoch vor allem vom Absturz der Ausrüstungsinvestitionen mitgerissen. Sie sind im Jahr 2009 um 8,6 Prozent – und damit stärker als vermutet – hinter ihrem Vorjahresvolumen zurückgeblieben.

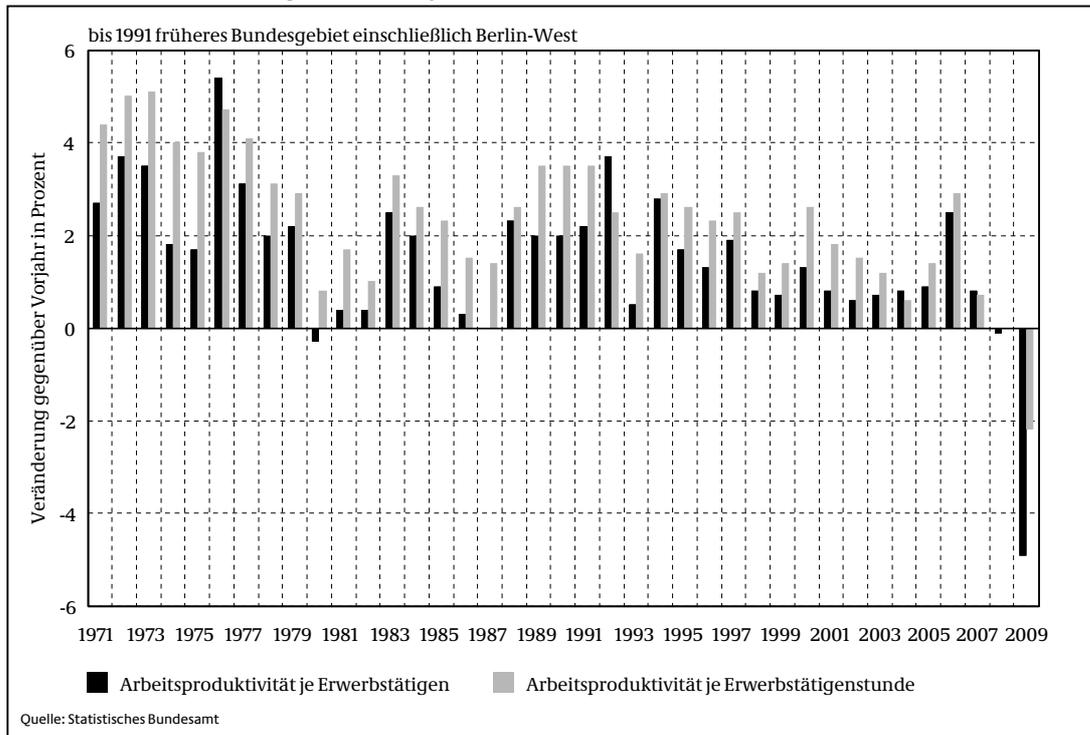
Die Entwicklung der privaten Konsumausgaben blieb in preisbereinigter Betrachtung mit 0,4 Prozent nur leicht hinter den Erwartungen aus der Jahresprojektion (+0,8 Prozent) zurück. Die gesamte Inlandsnachfrage ging jedoch aufgrund der ungünstigen Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen mit einer Veränderungsrate von -1,8 Prozent stärker zurück als in der Jahresprojektion 2009 geschätzt.

Ursache der schwächeren Konsumententwicklung war im Wesentlichen der Rückgang der Brutto-lohn- und -gehaltssumme von -0,5 Prozent, für die vor einem Jahr noch ein Anstieg von 1,2 Prozent vorhergesagt wurde. Die gemessen an der Schärfe des wirtschaftlichen Einbruchs gleichwohl stabile Einkommensentwicklung der privaten Haushalte beruht auf der robusten Arbeitsmarktentwicklung. Die Bundesregierung hatte in der Jahresprojektion einen Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen um 0,7 Prozent bei einem Einbruch der Wirtschaftsleistung von 2¼ Prozent prognostiziert – tatsächlich stagnierte die Beschäftigung jedoch trotz der schwächeren Produktionsentwicklung. Hierzu trugen neben den verbesserten politischen Rahmenbedingungen, wie den neuen Regelungen zur Kurzarbeit, sowohl Unternehmer als auch Beschäftigte bei, die durch flexible Arbeitszeitregelungen Stellenstreichungen im großen Stil verhindern konnten. Die stabile Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen zog schließlich mit +155.000 Personen einen deutlich kleineren Anstieg der Arbeitslosenzahl nach sich als noch vor Jahresfrist befürchtet (+250.000 Personen).

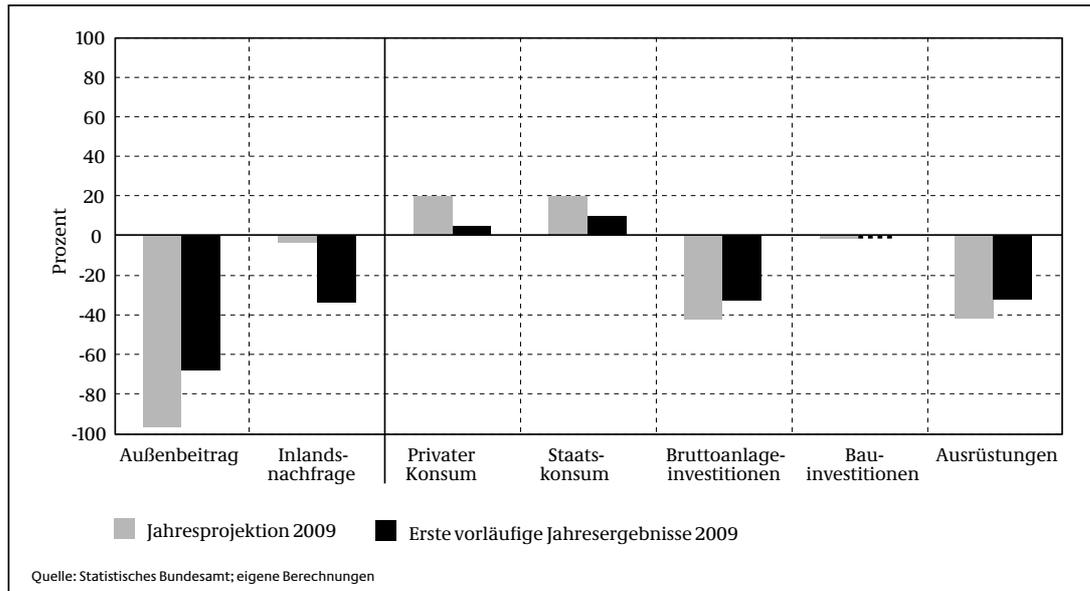
Neben der robusten Arbeitsmarktentwicklung stützte – wie im Jahreswirtschaftsbericht 2009 erwartet – ein nahezu stabiles Verbraucherpreisniveau die Kaufkraft der privaten Haushalte. Für den Anstieg der Verbraucherpreise war vor einem Jahr ein Wert von 0,5 Prozent angesetzt worden. Angesichts im Jahresdurchschnitt deutlich rückläufiger Rohstoffpreise ist dieser Wert mit 0,4 Prozent sogar noch leicht unterschritten worden.

Die öffentlichen Haushalte haben sich mit einem Defizit von 3,2 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in etwa so entwickelt, wie zu Beginn des Jahres 2009 erwartet. Insbesondere geringere Zinsausgaben als veranschlagt sowie der relativ robuste Arbeitsmarkt, aber auch die zum Teil erst zögerliche Inanspruchnahme einiger Maßnahmen der Konjunkturpakete führten dazu, dass es trotz des unerwartet starken Rückgangs des Bruttoinlandsprodukts zu keinem höheren Staatsdefizit kam.

**Schaubild 16: Entwicklung der Arbeitsproduktivität in Deutschland**



**Schaubild 17: Relative Wachstumsbeiträge zum Bruttoinlandsprodukt: Vergleich der Jahresprojektion 2009 mit den ersten vorläufigen Jahresergebnissen**



reller Erholungen ist es üblich, dass die Gewinneinkommen dagegen kräftiger zunehmen. Infolgedessen dürften die Unternehmens- und Vermögenseinkommen in diesem Jahr um 7,7 Prozent expandieren, während sie im vergangenen Jahr aufgrund des wirtschaftlichen Einbruchs massiv sanken (-11,0 Prozent). Der Umsatzeinbruch insbesondere der exportorientierten Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes ging im Wesentlichen zulasten der Gewinne, da die Unternehmen Entlassungen weitgehend vermieden.

leicht überschritten hat, wird sich das Defizit im laufenden Jahr nochmals deutlich auf knapp sechs Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt erhöhen. Hier schlagen sich vor allem die fortgesetzt wirkenden automatischen Stabilisatoren bzw. Entlastungen im Rahmen der Konjunkturpakete sowie die mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossenen zusätzlichen Entlastungsmaßnahmen nieder. Die Finanzpolitik ist daher in diesem Jahr erneut deutlich expansiv ausgerichtet.

### Öffentliche Haushalte weiterhin geprägt von Entlastungsmaßnahmen

190. Nachdem der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo im Vorjahr angesichts des Wirkenlassens der automatischen Stabilisatoren sowie der diskretionären Maßnahmen zur konjunkturellen Stabilisierung bereits den Maastricht-Referenzwert von drei Prozent





## Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung

<b>A. Wirtschaftspolitik auf verlässlicher Grundlage</b> .....	<b>76</b>
<b>B. Finanz- und Steuerpolitik an der Zukunft ausrichten</b> .....	<b>81</b>
<b>C. Ordnungspolitische Orientierungen für Märkte setzen</b> .....	<b>82</b>
Wettbewerb modern, dynamisch und mittelstandsgerecht gestalten .....	82
Ordnungspolitische Prinzipien auf Finanzmärkten stärken .....	83
<b>D. Unternehmerisches Umfeld verbessern</b> .....	<b>86</b>
Durch Bürokratieabbau Freiräume schaffen .....	86
Den Mittelstand stärken .....	88
Regional- und Strukturpolitik .....	90
<b>E. Neue Wachstumsmöglichkeiten durch Bildung, Forschung und neue Technologien</b> .....	<b>91</b>
Durch Bildung Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ausbauen .....	91
Forschung und Innovation für künftigen Wohlstand .....	93
<b>F. Soziale Sicherung innovativ und nachhaltig weiterentwickeln</b> .....	<b>96</b>
<b>G. Arbeitsmarktpolitik: wirtschaftlich und wirksam</b> .....	<b>98</b>
<b>H. Energiepolitik: sicher, effizient und klimaverträglich</b> .....	<b>99</b>
<b>I. Europäische und internationale Weichenstellungen für Wohlstand und Wachstum</b> .....	<b>104</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>107</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	<b>109</b>

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>A. Wirtschaftspolitik auf verlässlicher Grundlage</b>					
1.	Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz (Art. 3 Rettungssubventionengesetz)	Schaffung der Möglichkeit, zur Sicherung der Finanzmarktstabilität Anteilseigner an einem systemrelevanten Unternehmen des Finanzsektors gegen angemessene Entschädigung zugunsten des Bundes zu enteignen. Die Einleitung des Verfahrens war zeitlich begrenzt bis zum 30.06.2009 möglich.	Sicherung der Finanzmarktstabilität.	Zeitlich befristet bis 30.06.2009.	09.04.2009
2.	Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung	Ergänzung der Instrumente des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) um zwei so genannte „Bad-Bank“-Modelle. Das Zweckgesellschaftsmodell ermöglicht den Finanzinstitutionen, wertgeprüfte strukturierte Wertpapiere aus der Bilanz auszugliedern. Das Konsolidierungsmodell gilt auch für andere Risikopositionen und ermöglicht zudem die Übertragung von nichtstrategischen Geschäftsbereichen auf Abwicklungsanstalten.	Sicherung der Finanzmarktstabilität.	In Kraft. Die Anmeldefrist läuft Ende Januar 2010 aus.	23.07.2009
3.	Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland („Konjunkturpaket II“)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anhebung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer in zwei Stufen um jeweils 170 € zum 01.01.2009 sowie zum 01.01.2010.</li> <li>▶ „Abflachung“ des Tarifverlaufs durch „Rechtsverschiebung“ der Tarifeckwerte in den beiden genannten zeitlichen Schritten um insgesamt 730 € (400 € zum 01.01.2009 und weitere 330 € zum 01.01.2010).</li> <li>▶ Senkung des Eingangsteuersatzes ab dem 01.01.2009 von 15 % auf 14 % (rückwirkend).</li> <li>▶ Zahlung eines Einmalbetrages in Höhe von 100 € für jedes Kind, für das im Jahr 2009 für mindestens einen Kalendermonat des Jahres 2009 ein Anspruch auf Kindergeld bestand (Kinderbonus).</li> <li>▶ Absenkung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) um 0,6 Beitragssatzpunkte.</li> <li>▶ Erhöhung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2009 um 3,2 Mrd. € und in den Jahren 2010 und 2011 um jeweils 6,3 Mrd. €. Im Jahr 2012 erreicht der Bundeszuschuss den bislang für 2016 vorgesehenen Endwert von 14 Mrd. €.</li> <li>▶ Das Sozialgeld für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren wird von bisher 60 % der nach § 20 Abs. 2 Satz 1 SGB II maßgebenden Regelleistung befristet für die Zeit vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2011 auf 70 % angehoben.</li> </ul> <p>Folgende Maßnahmen werden über den neu geschaffenen Investitions- und Tilgungsfonds* (ITF) finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Umweltpremie in Höhe von 2.500 €, wenn ein mindestens 9 Jahre altes Altfahrzeug, das für mindestens 1 Jahr auf den Halter zugelassen war, verschrottet und gleichzeitig ein umweltfreundlicher Neu- oder Jahreswagen ab 4 € gekauft und zugelassen wird. Die Bundesregierung hat als Gesamtvolumen 5 Mrd. € bereitgestellt. Fahrzeuge müssen innerhalb von 9 Monaten zugelassen werden, spätestens aber bis 30.06.2010.</li> <li>▶ Investitionsverstärkungsprogramm Verkehr für Verkehrsinvestitionen des Bundes im Umfang von 2 Mrd. €, sowie weitere 2 Mrd.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Entlastung von Bürgern, Familien und Unternehmen.</li> <li>▶ Belebung des Konsums.</li> <li>▶ Impulse für öffentliche Investitionen.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Entlastung der Wirtschaft durch Senkung der Lohnzusatzkosten und Stärkung der Binnennachfrage durch Erhöhung der Kaufkraft der Mitglieder der GKV.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Kurzfristiger Impuls für Automobilnachfrage.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Impulse für öffentliche und private Investoren.</li> </ul>	<p>Maßnahmen des ITF können bis Ende 2010 beauftragt werden. Die Abrechnung erfolgt bis 31.12.2011.</p> <p>Fördervolumen seit Anfang September 2009 ausgeschöpft.</p>	06.03.2009

		<p>für die Aufstockung sonstiger Bundesinvestitionen. Davon werden im Teilprogramm „Sanierung und energetische Verbesserung“ je 250 Mio. € in zivilen Bundesliegenschaften sowie in Liegenschaften von Zuwendungsempfängern eingesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Zukunftsinvestitionsprogramm: Bereitstellung von Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 10 Mrd. € für zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (65 %) und Infrastruktur (35 %). Zusammen mit dem Kofinanzierungsanteil der Länder und Kommunen stehen insgesamt 13,3 Mrd. € als Investitionsvolumen zur Verfügung.</li> <li>▶ Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM): Aufstockung und Erweiterung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand um 900 Mio. €.</li> <li>▶ Bereitstellung von zusätzlich 500 Mio. € für die anwendungsorientierte Forschung im Bereich der Mobilität in den Jahren 2009 bis 2011.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Stärkung der Wachstumskräfte und Sicherung von Arbeitsplätzen.</li> <li>▶ Impulse für öffentliche und private Investoren.</li> <li>▶ Stärkung der Wachstumskräfte und Sicherung von Arbeitsplätzen.</li> <li>▶ Kurzfristige Konjunkturimpulse (Sicherung von hochwertigen Arbeitsplätzen, zusätzliche Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung); mittelfristig: Verbesserung der Wachstumschancen der Unternehmen.</li> <li>▶ Kurzfristig wirkende Maßnahmen zum Aufbau von Forschungsinfrastruktur und zur Umsetzung innovativer Pilotprojekte sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität wird.</li> </ul>	<p>In Umsetzung.</p>	
<p>4.</p>	<p>Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Für Pkw, die ab dem 05.11.2008 bis zum 30.06.2009 erstmals zugelassen worden sind, wird die Kfz-Steuer für ein Jahr nicht erhoben. Für Pkw, die die Euro-5- oder Euro-6-Norm erfüllen, gilt dies für maximal zwei Jahre, längstens aber bis zum 31.12.2010.</li> <li>▶ Für Pkw, die ab dem 01.07.2009 erstmals zugelassen werden, wird die Kfz-Steuer überwiegend nach dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß bemessen.</li> </ul>	<p>In Kraft.</p>	<p>01.07.2009</p>	
<p>5.</p>	<p>Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale</p>	<p>Rückwirkende Fortführung der Entfernungspauschale ab 2007, d. h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Entfernungspauschale von 0,30 € kann wieder vom ersten Entfernungskilometer an als Werbungskosten geltend gemacht werden.</li> <li>▶ Höhere Aufwendungen für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Unfallkosten sind wieder als außergewöhnliche Aufwendungen abziehbar.</li> </ul>	<p>In Kraft.</p>	<p>01.01.2007 (rückwirkend)</p>	
<p>6.</p>	<p>Kurzarbeit</p>	<p>Verordnung zur Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld für Anträge bis zum 31.12.2009 auf zunächst 18, später 24 Monate.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Volle Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge ab dem 7. Monat durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Diese besondere Erleichterung läuft (zusammen mit der hälftigen Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge und der vollen Übernahme bei Qualifizierung im Betrieb) Ende 2010 aus.</li> <li>▶ Verordnung zur Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld für Anträge im Jahr 2010 auf maximal 18 Monate.</li> </ul>	<p>In Kraft (befristet).</p>	<p>01.01.2009 (rückwirkend)  01.01.2010</p>	

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
7.	Qualifizierung während des Bezugs von Kurzarbeitergeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Für Bezieher von Kurzarbeitergeld nach § 169 SGB III und § 175 SGB III können während der Zeit der Kurzarbeit Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung gefördert werden.</li> <li>► Das Programm wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Basis ist die ESF-Förderrichtlinie vom 18.12.2008 in der Fassung vom 10.03.2009.</li> <li>► Das Programm ist Bestandteil des Konjunkturpaketes II und als solches befristet bis zum 31.12.2010.</li> </ul>	Erhöhung des beruflichen Qualifikationsniveaus der Arbeitnehmer durch allgemeine und spezifische Qualifizierungsmaßnahmen.	In Kraft (befristet bis 31.12.2010).	01.01.2009
8.	Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Seit dem 01.01.2010 können Aufwendungen für eine Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung steuerlich abgesetzt werden, wenn damit eine Absicherung auf sozialhilfegleichem Niveau erreicht wird.</li> <li>► Seit dem 01.01.2010 wurde der Höchstbetrag für steuerlich abziehbare Unterhaltsaufwendungen angehoben. Zusätzlich können die für die unterhaltene Person übernommenen Beiträge für eine sozialhilfegleiche Basiskranken- und eine Pflegepflichtversicherung abgesetzt werden.</li> <li>► Die im Rahmen des so genannten begrenzten Realsplittings für den dauernd getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten aufgewandten Beiträge für eine Basiskranken- und eine Pflegepflichtversicherung sind nun ebenfalls über den bisherigen Höchstbetrag hinaus steuerlich absetzbar.</li> <li>► Erhöhung des Grenzbetrages seit dem 01.01.2010 von 7.680 € auf 8.004 €.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Entlastung von Bürgern bei der Zahlung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung.</li> </ul>	In Kraft.	23.07.2009
9.	Wirtschaftsfonds Deutschland	<p>Befristete Erleichterungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung für die Jahre 2008 und 2009 (z.T. entfristet durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums, vgl. Tabelle Iff. Nr. 17):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Anhebung der Freigrenze bei der Zinsschranke.</li> <li>► Einführung einer allgemeinen Sanierungsklausel bei der Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften.</li> <li>► Anhebung der Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung auf bundeseinheitlich 500.000 € zum 01.07.2009.</li> </ul> <p>Befristete Verbesserung der Finanzierungssituation Fremdkapital suchender Unternehmen u.a. durch eine Ausweitung des Bürgerschaftsinstrumentariums im Rahmen des Wirtschaftsfonds Deutschland, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Risikobeteiligung des Bundes an so genannten Großbürgerschaften durch parallele Bund-Länder-Bürgschaften in den alten Bundesländern ab einem Bürgerschaftsvolumen von 50 Mio. €. Bislang galt dies nur in Fällen von überregionaler Bedeutung und fehlender Finanzkraft des Landes. In den neuen Bundesländern gilt weiterhin eine Risikobeteiligung des Bundes ab 10 Mio. €.</li> <li>► Risikobeteiligung des Bundes an den Bürgschaften der Länder in Höhe von bis zu 10 Mio. € in den neuen Bundesländern und bis zu 50 Mio. € in den alten Bundesländern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Zeitlich befristete Entlastung von Unternehmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise.</li> </ul>	In Kraft (befristet bis 31.12.2010).	06.03.2009

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Nachträge zu Rückbürgschafts- (RBE) und Rückgarantierklä- rungen (RGE) zugunsten der Bürgschaftsbanken: Erhöhung der Rückbürgschaften des Bundes zugunsten der Bürgschaftsbanken (neue Länder 58%, alte Länder 49%); Anhebung der Höchstgrenze für Bürgschaften der Bürgschaftsbanken auf 2 Mio. €.</li> <li>Ausweitung und Flexibilisierung des KfW-Sonderprogramms als Teil des Wirtschaftsfonds Deutschland, insbesondere:             <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Auflage eines vom Bund garantierten Kreditprogramms der KfW für größere Unternehmen in Höhe von 25 Mrd. €, befristet bis Ende 2010. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jah- resumsatz von in der Regel über 500 Mio. €. Der maximale Kredit- betrag pro Antragsteller beträgt in der Regel bis zu 300 Mio. €.</li> <li>▶ Fortsetzung des KfW-Sonderprogramms bis Ende 2010.</li> <li>▶ Verkürzung der Karenzfrist, in der Haftungsfreistellung nicht geltend gemacht werden kann, von 12 auf 4 Monate.</li> <li>▶ Flexibilisierung der Laufzeiten und Zinsbindungen.</li> <li>▶ Flexibilisierung der Betriebsmittelfinanzierungen.</li> <li>▶ Vergabe von 10 Mrd. € des insgesamt 40 Mrd. € umfassenden KfW-Sonderprogramms in Form von Globaldarlehen an die durch- leitenden Hausbanken.</li> <li>▶ Flexibilisierung bei der Vergabe von Betriebsmittelkrediten.</li> <li>▶ Evaluation und Überprüfung des Kredit- und Bürgschaftspro- gramms im Hinblick auf Struktur und zeitliche Ausrichtung.</li> </ul> </li> <li>Ergänzung der staatlichen Kreditversicherung durch den Bund. In Reaktion auf den Rückzug der privaten Kreditversicherer aus Teilen des Marktes und insbesondere aus dem Geschäft mit schwä- cheren Unternehmen: Von den privaten Versicherern verminderte Limite für Lieferantenkreditversicherungen können nun durch Nutzung einer Bundesdeckung maximal verdoppelt werden. Da- für richtet der Bund einen Gewährleistungsrahmen über 7,5 Mrd. € ein.</li> </ul>	<p>Die Nachträge RBE und RGE gelten bis Ende 2010.</p> <p>In Kraft (befristet bis 31.12.2010).</p> <p>▶ Verbesserter Kreditzugang für kleine, mittlere und große Unter- nehmen, die als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise in Schwierig- keiten geraten sind. Die flexibleren Bedingungen sollen den Anforde- rungen der kreditsuchenden Unter- nehmen entgegenkommen und die Kreditaufnahme erleichtern.</p> <p>▶ Verbesserung des Angebotes an Lieferantenkrediten.</p>	<p>In Kraft.</p> <p>Dezember 2009</p>
10.	„Unternehmen Region“	<p>Im Rahmen der Innovationsinitiative für die Neuen Länder „Unter- nehmen Region“ sind 2009 verschiedene Schwerpunkte gezielt ausgebaut worden, u. a. wurde eine neue Förderrunde des Validie- rungsprogramms „ForMaT“ ausgerufen, die sich erstmals auch ver- stärkt in Richtung Geistes- und Sozialwissenschaften orientierte.</p>	<p>Steigerung der ostdeutschen Inno- vations- und Wettbewerbsfähigkeit durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Exzellenzförderung und Nach- wuchssicherung in den Neuen Län- dern.</li> <li>▶ Überführung der Ideen in Wert- schöpfung in den Neuen Ländern.</li> </ul>	<p>2009</p> <p>Laufende Umsetzung im Jahr 2009.</p>
11.	Innovationskompetenz „INNO-KOM-Ost“	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gemein- nütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ost- deutschland.</li> <li>▶ Unterstützung marktorientierter Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben und Vorhaben der Vorlauforschung.</li> <li>▶ Im Jahr 2009 wurde die Maßnahme ergänzt durch einen Investi- tionszuschuss für das Modellvorhaben „technische Infrastruktur“.</li> </ul>	<p>Nachhaltige Stimulierung des wirt- schaftlichen Aufholprozesses Ost- deutschlands durch Stärkung von Forschungsinfrastruktur und Tech- nologietransfer in kleinen- und mittleren Unternehmen.</p>	<p>01.01.2009</p> <p>Laufzeit bis 31.12.2013.</p>

Lfd Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
12.	„Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“	Organisationsübergreifende themenorientierte Bündelung von Kompetenzen und Stärkung von Forschungsk Kooperationen in Ostdeutschland.	Steigerung der ostdeutschen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Stärkung des wissenschaftlichen Personals.</li> <li>▶ Ausbau der spezifischen Stärken in der öffentlichen Forschung.</li> <li>▶ Schärfung des Profils der Hochschulen.</li> <li>▶ Nutzung des Synergiepotenzials überregionaler Forschungsk Kooperationen und Entwicklung einer strategischen Langfristperspektive.</li> </ul>	In Umsetzung.	06.08.2009
13.	„Ausbildungsplatzprogramm Ost“	Bund und Länder fördern 5.000 zusätzliche betriebsnahe Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern und Berlin.	Beitrag von Bund und Ländern zur Schaffung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes.	Umsetzung im Ausbildungsjahr 2009/2010.	01.10.2009
14	Ausweitung des befristeten Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“	Um mehr Regionen die Inanspruchnahme des Programms zu ermöglichen, wurde das Programm im April 2009 von 79 auf 101 Regionen ausgeweitet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Stärkung strukturschwacher Regionen.</li> <li>▶ Verbesserte Förderung von zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.</li> </ul>	Neueintritte waren bis Ende 2009 möglich.	10.04.2009
15	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Förderung von gewerblichen Investitionen, Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie nichtinvestive Maßnahmen wie Regional- und Cluster-Managementvorhaben in strukturschwachen Gebieten in Gesamtdeutschland.</li> <li>▶ Aufstockung des Normalansatzes (624 Mio. € jährlich) um zusätzliche Mittel von 200 Mio. € aus dem Konjunkturpaket („Sonderprogramm GRW“), davon 100 Mio. € als Barmittel für 2009 und 100 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre 2010 und 2011 (jeweils 50 Mio. €).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Zielgerichtete Stärkung der Investitionstätigkeit der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung und Sicherung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und zur Verbesserung der Einkommenslage in strukturschwachen Regionen.</li> <li>▶ Ausbau einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur als Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen.</li> <li>▶ Stärkung der endogenen regionalen Wachstumskräfte durch Übernahme von so genannten nichtinvestiven Förderbeständen in den regulären Förderkatalog und Initiierung weiterer Förderbestände als Modellprojekte (Regionalbudget, Experimentierklausel).</li> <li>▶ Erhöhung der Transparenz in der GRW-Förderung.</li> </ul>	In Kraft.	06.08.2009 (Beschluss zum neuen Koordinierungsrahmen)
16.	Masterplan Umwelttechnologien	Weiterentwicklung (Phase II) des 2008 verabschiedeten Masterplans, der drei prioritäre Technologiebereiche auf Basis einer Standortbestimmung zu Umwelttechnologiemärkten machte	Leitgedanke des Masterplans ist es, Innovations- und Umweltpolitik sinnvoll zu verzahnen und gleich-	Beginn der Phase II 2009.	

	<p>und deren Entwicklungstendenzen identifizierte: Wasser, Rohstoffe und Klimaschutz.</p>	<p>zeitig neue Märkte für Umwelttechnologien zu erschließen. Deutschlands starke Rolle in der Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien soll weiter gefestigt werden.</p>	
<p><b>B. Finanz- und Steuerpolitik an der Zukunft ausrichten</b></p>			
<p>17. Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums</p>	<p>► Anhebung der Freibeträge für Kinder und Erhöhung des Kindergeldes.                  ► Gezielte Korrekturen im Bereich der Unternehmensteuer- und Erbschaftsteuerreform. U.a. unbefristete Cüligkeit der mit dem Bürgerentlastungsgesetz (vgl. Tabelle lfd. Nr. 8) eingeführten höheren Freigrenze der Zinsschranke sowie der Sanierungsklausel bei der Verlustabzugsbeschränkung im Fall von Anteilsübertragungen.                  ► Gezielte Korrekturen im Bereich der Unternehmensteuer- und der Erbschaftsteuerreform.                  ► Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen.                  ► Steuervergünstigung für Konzernumstrukturierungen bei der Grunderwerbsteuer.                  ► Verzicht auf die Reduzierung der steuerlichen Entlastungssätze für reine Biokraftstoffe für die Jahre 2010 bis 2012.</p>	<p>In Kraft:</p>	<p>01.01.2010</p>
<p>18. Föderalismusreform II</p>	<p>► Einführung einer neuen verfassungsrechtlichen Schuldengrenzungsregel, die im Einklang mit der Konzeption des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes für Bund und Länder den Grundsatz strukturell ausgeglichener Haushalte festschreibt. Hierbei besteht ein eng begrenzter struktureller Verschuldungsspielraum für den Bund in Höhe von 0,35 % des BIP (Art. 109 Grundgesetz).                  ► Die neue Verschuldungsregel für den Bund (Art. 109 und Art. 115 Grundgesetz) regelt insbesondere die symmetrische Berücksichtigung konjunktureller Effekte in Übereinstimmung mit dem EU-Konjunkturbereinigungsverfahren und stellt die Verbindlichkeit der Regel im Haushaltsvollzug durch ein Kontrollkonto mit Rückführungspflicht sicher.                  ► Schaffung eines Stabilitätsrats zur laufenden Überwachung der Haushalte des Bundes und der einzelnen Länder, insbesondere mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagen sowie der Durchführung von Sanierungsverfahren.                  ► Die Bundesländer Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein erhalten für die Jahre 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. €, die von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert werden.</p>	<p>In Kraft:                  Die neuen Verschuldungsregeln und die Regelung der Konsolidierungshilfen werden ab dem Jahr 2011 wirksam.                   Der Stabilitätsrat wird 2010 zum ersten Mal zusammentreten.</p>	<p>Grundgesetzänderung: 01.08.2009                  Begleitgesetz: 18.08.2009                   Stabilitätsratsgesetz: 01.01.2010</p>

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>C. Ordnungspolitische Orientierungen für Märkte setzen</b>					
<b>Wettbewerb modern, dynamisch und mittelstandsgerecht gestalten</b>					
19.	Entflechtungsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einfügung der Möglichkeit der Entflechtung als Ultima Ratio in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).</li> <li>▶ Beteiligung des Bundeskartellamtes bei der wettbewerblichen Folgeabschätzung in Gesetzgebungsverfahren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Korrektur von Fehlentwicklungen, die aus unzureichendem Wettbewerb resultieren.</li> <li>▶ Berücksichtigung wettbewerblicher Auswirkungen von Gesetzesvorhaben.</li> </ul>	In Vorbereitung.	geplant für Mitte 2010
20.	8. Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Übernahme von Elementen der Europäischen Fusionskontrolle.</li> <li>▶ Prüfung des Änderungsbedarfs im Pressekartellrecht.</li> </ul>	Stärkung des Wettbewerbs und effizientere Anwendung des Wettbewerbsrechts.	Entwurf geplant für 2010.	geplant für Anfang 2012
21.	Reform des Vergaberechts I	<p>Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Mittelstandsgerechte Modernisierung des Vergaberechts durch Einführung des Vorrangs der Losvergabe.</li> <li>▶ Klarstellung zur Zulässigkeit der Berücksichtigung auftragsbezogener sozialer, umweltbezogener und innovativer Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung.</li> <li>▶ Weitere Übernahme von EU-Vorschriften.</li> </ul> <p>▶ Straffung des Rechtsschutzes.</p> <p>Sektorenverordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Umsetzung der RL 2004/17/EG für öffentliche Aufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung in einer Verordnung.</li> <li>▶ Zusammenfassung von bisher auf untergesetzliche Verordnungsordnungen verteilte Regelungen.</li> </ul> <p>Vereinfachung der Verdingungs- bzw. Vergabe- und Vertragsordnungen (VOL, VOF, VOB) für klassische Auftraggeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhöhung der Transparenz in den Vergabeverfahren.</li> <li>▶ Beschränkung der Vergaberegeln auf das notwendige Maß.</li> <li>▶ Streichung überflüssiger bürokratischer Vorgaben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vermehrte Einteilung von Fach- oder Teillosen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, dadurch verbesserte Zugangsmöglichkeit von KMU zu öffentlichen Aufträgen.</li> <li>▶ Stärkere Berücksichtigung sozialer, umweltbezogener und innovativer Aspekte bei sachlichem Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand.</li> <li>▶ Beschleunigung von Nachprüfungsverfahren.</li> <li>▶ Erleichterung der Rechtsanwendung für Sektorenauftraggeber.</li> <li>▶ Vereinfachungsmerkmale u. a.: Wahlfreiheit der Vergabeart durch die Auftraggeber und deutlich geringere formelle Anforderungen sowohl bei der Leistungsbeschreibung als auch bei der Angebotsprüfung.</li> <li>▶ Steigerung des Wettbewerbs bei der öffentlichen Auftragsvergabe.</li> <li>▶ Vereinfachung der Vergaberegeln.</li> <li>▶ Reduzierung von Bürokratiekosten.</li> </ul>	<p>In Kraft.</p> <p>In Kraft.</p> <p>Kabinettsbefassung am 27.01.2010.</p>	<p>April 2009</p> <p>August 2009</p> <p>geplant für Frühjahr 2010</p>

22.	Reform des Vergaberichts II	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einführung von Vorschriften für wirksamen Rechtsschutz und erweiterte Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem Wert unterhalb der EG-Schwellenwerte.</li> <li>▶ Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie „Vergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit“ in nationales Recht durch Verordnung. Damit: Einführung von Nachprüfungsverfahren für einen wirksamen Rechtsschutz.</li> <li>▶ Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhöhung des Wettbewerbs.</li> <li>▶ Erleichterter Zugang zu den Beschaffungsmärkten für mittelständische Unternehmen.</li> <li>▶ Verbesserte Nachvollziehbarkeit von Vergabeverfahren und -entscheidung insbesondere für mittelständische Bieter.</li> <li>▶ Förderung des Wettbewerbs bei Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich.</li> <li>▶ Förderung des Wettbewerbs bei Beschaffungen von umweltfreundlichen Straßenfahrzeugen.</li> </ul>	<p>Entwurf bis Ende 2010.</p> <p>Der Umsetzungsprozess hat begonnen.</p> <p>Entwurf geplant für Frühjahr 2010.</p>	<p>geplant für 2012</p> <p>August 2011</p> <p>Dezember 2010</p>
23.	Überarbeitung des Regulierungsrechtes im Eisenbahnbereich (vor allem AEG)	<p>Einführung einer Anreizregulierung bei Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und Stärkung der Bundesnetzagentur. Zu prüfen sind die Bedingungen des Zugangs zu Serviceleistungen, Bahnstrom, Vertriebsleistungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verbesserung des Wettbewerbs auf der Schiene.</li> <li>▶ Schaffung ökonomischer Anreize zur Hebung von Effizienzpotenzialen in der Bereitstellung der Eisenbahninfrastruktur und damit Verbesserung der Bedingungen für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur.</li> <li>▶ Wachstum des Schienenverkehrs insgesamt.</li> </ul>	<p>Vorbereitende Arbeiten der Bundesnetzagentur liegen vor.</p>	
<b>Ordnungspolitische Prinzipien auf Finanzmärkten stärken</b>					
24.	Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie	<p>Das Gesetz beinhaltet insbesondere folgende Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einführung einheitlicher Anforderungen für die Anerkennung von Kapital als Kernkapital.</li> <li>▶ Höhere Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen und Wiederverbriefungen.</li> <li>▶ Höhere Eigenmittelanforderungen für Adressausfallrisiken im Handelsbuch.</li> <li>▶ Stärkung der Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden.</li> <li>▶ Schärfere Regeln für die Liquiditätssteuerung in Banken.</li> </ul>	<p>Beseitigung von in der Finanzmarktkrise erkannten Schwachstellen in den präventiven Aufsichtsregeln für Kreditinstitute.</p>	<p>Diskussionsentwurf zur Konsultation liegt vor.</p>	<p>Oktober 2010</p>

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
25.	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Derogulierung handelsrechtlicher Buchführungs- und Bilanzierungspflichten für Einzelkaufleute. Befreiung von der Pflicht zur Buchführung und Erstellung eines Inventars, wenn an den Bilanzstichtagen zweier aufeinanderfolgender Geschäftsjahre nicht mehr als 500.000 € Umsatzerlöse und 50.000 € Jahresüberschuss vorliegen.</li> <li>▶ Bilanzrechtliche Erleichterungen für mittelgroße bzw. kleine Unternehmen durch Anhebung des Schwellenwertes; Befreiung kleiner Unternehmen von der Prüfungspflicht; kein Zwang zur Offenlegung der Gewinn- und Verlust-Rechnung.</li> <li>▶ Wahlrecht zur Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, soweit dies die Herstellungskosten der Entwicklungsphase betrifft.</li> <li>▶ Weitestmögliche Einschränkung der Auslagerung von Risiken aus dem handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss: Einbeziehung von Zweckgesellschaften im weitestmöglichen Umfang in den Konsolidierungskreis.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Entlastung der Unternehmen von unnötigen Kosten.</li> <li>▶ Stärkung der Informationsfunktion des Jahresabschlusses durch Entwicklung zur vollwertigen, aber kostengünstigeren und einfacheren Alternative zu den vom Mittelstand überwiegend abgelehnten International Financial Reporting Standards (IFRS).</li> <li>▶ Verbesserung der Ausendarstellung innovativer Unternehmen.</li> </ul>	In Kraft.	29.05.2009
26.	Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Stärkung der Prävention (Vermeidung von Krisensituationen) durch entsprechendes Aufsichtshandeln.</li> <li>▶ Verbesserung der Information der Aufsicht durch zusätzliche aufsichtliche Meldungen.</li> <li>▶ Verbesserte Eingriffsrechte in Krisensituationen.</li> <li>▶ Stärkung der Verantwortlichkeit der handelnden Personen.</li> </ul> <p>In diesem Rahmen kann die Aufsicht insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ höhere Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen festsetzen,</li> <li>▶ die Pflicht zur Anzeige von Risikokonzentrationen bei Gruppen verstärken,</li> <li>▶ die qualitative Anforderungen an die Mitglieder von Kontrollgremien verschärfen,</li> <li>▶ ein Kredit- und Gewinnausschüttungsverbot aussprechen,</li> <li>▶ im Bereich der Versicherungsaufsicht die Stellung des Aktuars stärken,</li> <li>▶ und vertiefte Informationen über die Kapitalmarktaktivitäten von Versicherungsgesellschaften und ihren Zweckgesellschaften anfordern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verringerung der Anreize zu kurzfristig orientierter Vergütung, die zum Eingehen unangemessener Risiken verleitet.</li> </ul>	In Kraft.	01.08.2009
27.	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verschärfung der Kriterien zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung.</li> <li>▶ Ausrichtung der Vorstandsvergütung auf nachhaltige Unternehmensentwicklung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Förderung der Integrität, Transparenz, Verantwortung sowie guter Unternehmensführung und Verlässlichkeit von Rating-Fähigkeiten.</li> <li>▶ Erhöhung der Qualität von Ratings, die in der Europäischen Union abgegeben werden.</li> </ul>	In Kraft.	05.08.2009
28.	EU-Verordnung zur Regulierung und Aufsicht von Rating-Agenturen	<p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Registrierung und Überwachung von Rating-Agenturen in der EU.</li> <li>▶ Aufsicht durch nationale Aufsichtsbehörden (Deutschland: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht/BaFin) in Aufsichtskollegien.</li> <li>▶ Adressierung von Interessenskonflikten, z. B. Trennung von Beratung und Bewertung.</li> <li>▶ Veröffentlichung von Modellen und Methoden, auf die sich Ratings stützen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Rating-Agenturen können ab dem 07.06.2010 Registrierungsanträge stellen.</li> </ul>	In Kraft.	Dezember 2009

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Transparenz des Rating-Prozesses.</li> <li>▶ Ermöglichung der Verwendung von Ratings aus Drittländern bei Erfüllung bestimmter Kriterien.</li> </ul> <p>Anpassung des Schuldverschreibungsrechts an international übliche Anforderungen und Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Wertpapiergeschäften.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erleichterung von Unternehmensanierungen durch die Möglichkeit der Änderung von Anleihebedingungen mit Mehrheitsbeschluss.</li> <li>▶ Steigerung der Verständlichkeit und Transparenz von als Schuldverschreibungen begebenen Finanzprodukten.</li> <li>▶ Vereinfachung der Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern bei fehlerhafter Anlageberatung.</li> </ul>	<p>In Kraft.</p>	<p>05.08.2009</p>
<p>29.</p> <p>Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung</p>					
<p>30.</p> <p>Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze</p>		<p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Umsetzung der Änderungsrichtlinie (2009/14/EG) zur EU-Einlagensicherungsrichtlinie (94/19/EG) mit den Eckpunkten Anhebung der Mindestdeckung für Einlagen, Verkürzung der Auszahlungsfrist, Abschaffung der bisherigen Verlustbeteiligung des Einlegers.</li> <li>▶ Neugestaltung der Rechtsgrundlagen zur Finanzierung der Entschädigungseinrichtungen.</li> <li>▶ Erweiterung des Kreises der zur Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen zugeordneten Kapitalanlagegesellschaften und Finanzdienstleistungsunternehmen.</li> <li>▶ Wertpapierhandelsgesetz (WpHG): Verbesserung des Informationsaustausches der BaFin mit ausländischen für die Aufsicht von Energiebörsen zuständigen Behörden sowie Ausdehnung des Verbots der Marktmanipulation auf den Handel mit Emissionsberechtigungen.</li> </ul>	<p>Stärkung des Vertrauens in das deutsche Kredit- und Wertpapierwesen und insbesondere in die Leistungsfähigkeit der Entschädigungseinrichtungen. Leistungsstarke Entschädigungseinrichtungen sind auch ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland.</p>	<p>In Kraft.</p> <p>Artikel 2 des Gesetzes tritt am 31.12.2010 in Kraft.</p>	<p>30.06.2009 bzw. 13.12.2010 (Artikel 2)</p>
<p>31.</p> <p>Gesetz zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Zahlungsdienstrichtlinie (Zahlungsdienstleistungsgesetz)</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schaffung eines kohärenten aufsichtsrechtlichen Rahmens für die neue Institutskategorie der Zahlungsinstitute.</li> <li>▶ Zahlungsinstitute wie etwa Kreditkartenunternehmen bedürfen einer Erlaubnis und werden einer Solvenzaufsicht durch die BaFin unterstellt.</li> <li>▶ Zahlungsinstitute müssen Eigenkapital und Sicherungsanforderungen zur Absicherung der Gläubiger im Falle der Insolvenz vorhalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verbesserung der Möglichkeit der Zusammenarbeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Stellen im Ausland.</li> </ul>	<p>In Kraft.</p>	<p>31.10.2009</p>

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
32.	Gesetz zur Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie	<p>Umsetzung der Richtlinie 2007/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.09.2007. Die neuen Regelungen beinhalten folgende Punkte zum Verfahrensablauf und zu Prüfkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Anzeigepflicht des beabsichtigten Erwerbs oder der Veräußerung einer Beteiligung ab einem bestimmten Schwellenwert.</li> <li>► Regeln zur Beurteilung der Zuverlässigkeit des interessierten Erwerbers.</li> <li>► Benennung der vom Erwerber zu übermittelnden Informationen.</li> <li>► Zusammenarbeit der zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum bei der Beurteilung der Eignung eines interessierten Erwerbers, wenn es sich bei diesem um ein in einem anderen Mitgliedstaat oder Sektor zugelassenes beaufsichtigtes Unternehmen handelt.</li> <li>► Abschluss des Überprüfungsprozesses innerhalb eines Beurteilungszeitraums von maximal 60 Arbeitstagen bzw. Verlängerung unter bestimmten Voraussetzungen für maximal 30 Arbeitstage. Damit ist sichergestellt, dass innerhalb von maximal 90 Arbeitstagen der Überprüfungsprozess beendet ist.</li> </ul>	<p>► Vereinheitlichung der Regeln über die Beteiligung an Finanzunternehmen aus den Sektoren Banken, Versicherungen und Wertpapierdienstleistungen.</p>	In Kraft.	18.03.2009
33.	Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechte richtlinie (ARUG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Verbesserung der Aktionärsinformation bei börsennotierten Gesellschaften.</li> <li>► Modernisierung des aktienrechtlichen Freigabeverfahrens bei Anfechtungsklagen.</li> </ul>	<p>► Erleichterung der grenzüberschreitenden Ausübung von Aktionärsrechten.</p> <p>► Bekämpfung missbräuchlicher Anfechtungsklagen.</p>	In Kraft.	01.09.2009
<b>D. Unternehmerisches Umfeld verbessern</b>					
<b>Durch Bürokratieabbau Freiräume schaffen</b>					
34.	Bürokratieabbau	Die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, bestehende Bürokratie aus Informationspflichten für die Wirtschaft bis Ende 2011 um netto 25 % gegenüber 2006 zu reduzieren.	Entlastung der Unternehmen ohne Belastung des Staatshaushalts.	Erreichung bis Ende 2011.	
35.	Bürokratieabbau	Die Bundesregierung unterstützt die Überlegungen zur Erweiterung des Mandats des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) zur Überprüfung von Regelungsvorhaben auf die Einhaltung der methodengerechten Durchführung der festgelegten Anforderungen insbesondere hinsichtlich der Plausibilitätsprüfung der sogenannten sonstigen Bürokratiekosten sowie der Befristungsmöglichkeiten. Sie setzt sich dafür ein, den NKR umfassender in die Rechtsetzung einzubeziehen.	<p>► Stärkung und Erweiterung der Kompetenzen des Normenkontrollrates.</p> <p>► Weitere Eindämmung von Bürokratiekosten.</p>	In Vorbereitung.	
36.	Bürokratieabbau in der Sozialversicherung	<p>Fortsetzung des Abbaus unnötiger bürokratischer Belastungen im Bereich der Sozialversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Ab 01.01.2009 melden die Arbeitgeber in der Jahresmeldung nach § 28a Sozialgesetzbuch (SGB) IV der Einzugsstelle auch die Daten zur Unfallversicherung. Nach einer Übergangszeit entfällt zum 01.01.2012 der Lohnnachweis zur Unfallversicherung.</li> <li>► Einführung eines automatisierten Melde- und Beitragsverfahrens für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke.</li> </ul>	<p>Reduzierung der bürokratischen Belastungen durch Informationspflichten für die Wirtschaft in Höhe von ca. 400 Mio. € pro Jahr sowie in Höhe von 181 Mio. € pro Jahr zugunsten der Verwaltung.</p>	<p>Gesetz zur Änderung des SGB IV und anderer Gesetze: In Kraft.</p> <p>2. Gesetz zur Änderung des SGB IV und anderer Gesetze: In Kraft.</p>	<p>01.01.2009</p> <p>01.01.2009</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Automatisiertes Zahlstellenverfahren für Versorgungsbezüge.</li> <li>▶ Wegfall der Verpflichtung des Arbeitgebers, Änderungen bei Anschrift, u.a. Personendaten, gesondert zu melden.</li> <li>▶ Einführung der Option für eine elektronische Übermittlung der Meldekopie vom Arbeitgeber an den Beschäftigten.</li> <li>▶ Vereinheitlichung der Regelungen der Generalunternehmerhaftung im Sozialversicherungsrecht, insbesondere Vereinfachung der Nachweispflichten der Unternehmer.</li> <li>▶ Ersatz der Verpflichtung des Arbeitgebers zur schriftlichen Ausstellung von Bescheinigungen durch die Verpflichtung zur monatlichen Meldung von Einkommensdaten an eine zentrale Datenbank. (Ersetzen papiergebundener Einkommensnachweise bei der Beantragung von Sozialleistungen).</li> </ul>		<p>22.07.2009</p> <p>02.04.2009</p>
37.	Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts	<p>Änderung des Patentrechts, des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen und begleitender Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Straffung des Patentrechtsverfahrens vor dem Patentrecht durch Einführung von Hinweispflichten und damit Verfahrensbeschleunigung vor dem Bundesgerichtshof als Instanz der Rechtskontrolle.</li> <li>▶ Inanspruchnahmefiktion statt Erklärung des Arbeitgebers bei Arbeitnehmererfindungen.</li> <li>▶ Staffellung der Gebühr für Patentanmeldungen nach Zahl der Ansprüche.</li> <li>▶ Gebührensenkung für elektronische Anmeldungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Größere Akzeptanz der Entscheidungen der Nichtigkeitsenate des Patentgerichts durch umfassende Sachverhaltsaufklärung und Hinweispflichten.</li> <li>▶ Halbierung der Verfahrensdauer im Patentrechtsverfahren beim Bundesgerichtshof als zweite Instanz.</li> <li>▶ Vereinfachung von Form- und Fristenfordernissen bei Arbeitnehmererfindungen.</li> <li>▶ Vereinfachung und Beschleunigung des Patenteilverfahrens durch Reduzierung der Zahl der Patentansprüche und bessere Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs.</li> </ul>	<p>01.10.2009</p> <p>In Kraft.</p>
38.	Logib-D	<p>Logib-D ist ein Analyseinstrument, mit dem relativ schnell eine Erstanalyse der Entgeltstruktur eines Unternehmens unter Geschlechtergesichtspunkten erfolgen kann. Es ist Kernbestandteil eines standardisierten Beratungspaketes für Unternehmen, die nach Durchlaufen des Selbstchecks Logib-D Beratungsbedarf anmelden. Es geht bei dieser Vergütungsberatung insbesondere darum, Gesichtspunkte der Motivation und Leistungsgerechtigkeit mit Geschlechtergerechtigkeit zu verbinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erwartet wird eine Entgeltgleichheitsmessung mit Einsatz von Logib-D, die als Ausweis von good governance eingeschätzt werden kann.</li> <li>▶ Hilfestellung zur Verbesserung der Lohnstruktur für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Lohnverhandlungen.</li> </ul>	<p>Start des Instruments im September 2009.</p>
39.	Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Der steuer- und sozialversicherungsfreie Höchstbetrag für die Überlassung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers wurde angehoben (Paragraf 3 Nr. 39 EStG).</li> <li>▶ Die Arbeitnehmer-Sparzulage für in Mitarbeiterbeteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen wurde erhöht und die Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmer-Sparzulage wurden angehoben (5. Vermögensbildungsgesetz).</li> <li>▶ Spezielle Mitarbeiter-Beteiligungsfonds wurden in die Förderung einbezogen, bei denen u.a. ein Rückfluss der Mittel in Höhe von 60 % in die beteiligten Unternehmen garantiert sein muss (Investmentgesetz).</li> </ul>	<p>Steigerung von Anzahl und Volumen der Mitarbeiterbeteiligungen.</p>	<p>01.04.2009</p> <p>In Kraft.</p>

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>Den Mittelstand stärken</b>					
40.	Einsatz eines Kreditmediators	Der Kreditmediator soll in Abstimmung mit entsprechenden Einrichtungen auf Länderebene die Beschwerden der Fremdkapital suchenden Unternehmen bündeln und versuchen, zusammen mit der Kreditwirtschaft konstruktive Lösungen zu finden.	Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei konkreten Problemfällen.	In Kraft. Arbeitsbeginn: 01. März 2010.	01.12.2009
41.	Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)	Die HOAI wurde vereinfacht, gestrafft und neu gegliedert. Grundlage der Honorarfestsetzung sind nunmehr die Baukosten, die aufgrund der Entwurfsplanung errechnet werden. Der sachliche Anwendungsbereich wurde begrenzt und die Tafelwerte durchgängig angehoben. Die Vorgabe verbindlicher Stundensätze ist weggefallen. Um europäischen Vorgaben Rechnung zu tragen, wurde der Anwendungsbereich der HOAI, über die sachliche Anwendungsabgrenzung hinaus, auf Planungen von im Inland ansässigen Büros beschränkt.	Durch die Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten und der Einführung eines Bonus-Malus-Systems werden stärkere Anreize zum kostengünstigen und qualitätsbewussten Planen und Bauen geschaffen. Beratungsleistungen können ebenso wie bei den rechtsberatenden Berufen und wie bei sonstigen gutachterlichen Leistungen künftig frei vereinbart werden. Der Wegfall verbindlicher Stundensätze bringt mehr Vertragsfreiheit und bessere Anreize für wirtschaftlich vernünftiges kalkulieren.	In Kraft.	18.08.2009
42.	Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie	Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere: ► Einführung einheitlicher Ansprechpartner, über die Dienstleister einschlägige Verfahren und Formalitäten aus einer Hand abwickeln können. ► Einführung elektronischer Verwaltungsverfahren. ► Verstärkte europäische Verwaltungszusammenarbeit anhand des Binnenmarktinformationssystems. ► Systematische Überprüfung und Evaluierung des dienstleistungsrelevanten Rechts. ► Maßnahmen zur Verbesserung der Qualitätstransparenz. ► Folgearbeiten (u.a. Evaluierungsprozess, praktische Optimierungen).	Verbesserung der rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen für Dienstleister in Deutschland und Europa.	In Kraft seit 2006. Umsetzungsfrist am 28.12.2009 abgelaufen.	
43.	Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“	Neuausrichtung des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“: ► Weiterentwicklung des Moduls „EXIST-Forschungstransfer“ zur Unterstützung forschungsbasierter Gründungsprojekte in der Vorstadiumphase; stärkere Öffnung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. ► Ausrichtung des Wettbewerbs „EXIST-Gründungskultur“, um exzellente Strategien zur Stärkung der Gründungskultur an Hochschulen zu prämiieren.	Etablierung einer Gründungskultur an Hochschulen. Dadurch: verbesserte Verwertung von Forschungsergebnissen durch Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere im Bereich wissens- und technologiebasierter Gründungen. Stärkung der Marktchancen wissenschaftlicher Spin-offs.	In Kraft.  In Vorbereitung.	21.07.2009  2010
44.	High-Tech Gründerfonds	► Verlängerung der fünfjährigen Investitionsphase des High-Tech Gründerfonds um ein weiteres Jahr bis August 2011. ► High-Tech Gründerfonds stärk erfolgreich den Markt für Frühphasenfinanzierungen: Portfoliounternehmen konnten bis	► Mobilisierung von Wagniskapital für technologiebasierte Unternehmensgründungen und Belebung des privaten Wagniskapitalmarktes.	Beschlussfassung zur Verlängerung im Jahr 2010.	

45.	Mobilisierung von Beteiligungskapital	<p>Oktober 2009 rund 127 Mio. € für Anschlussfinanzierungen durch andere Investoren einwerben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Bis Ende Oktober 2009 hat der Fonds 207 Finanzierungszusagen erteilt.</li> </ul> <p>Aufstockung des ERP-Startfonds durch das Konjunkturpaket I um 220 Mio. €.</p>	<p>Erhöhung des Angebots an Beteiligungskapital für innovative Unternehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Stärkung der Kultur der Selbstständigkeit in der Bevölkerung.</li> <li>► Erhöhung der Gründungsbereitschaft und Gründungsdynamik.</li> </ul>	In Kraft.	Anfang 2009
46.	„Gründerwoche Deutschland“	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Aktionswoche zur Erzeugung medialer Aufmerksamkeit zur Stärkung von Unternehmertum und Gründergeist in der Gesellschaft, vor allem mit Zielrichtung junge Menschen.</li> <li>► Bundesweite Partner-Ansprache und Marketing über Multiplikatoren mit enger Einbindung von Kammern, Wirtschaftsverbänden, Ländern, Initiativen und Netzwerken.</li> <li>► Internationale Ausstrahlung durch Partnerschaft mit der Global Entrepreneurship Week.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Stärkung der Kultur der Selbstständigkeit in der Bevölkerung.</li> <li>► Erhöhung der Gründungsbereitschaft und Gründungsdynamik.</li> </ul>	Aktionswoche im November 2010.	
47.	3. Mittelstands-Entlastungsgesetz (MEG III)	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Kernstücke sind die Vereinfachung der Handwerkszahlung sowie vielfältige gewerberechtliche Erleichterungen.</li> <li>► Das MEG III baut auf den MEG I und MEG II auf (vgl. IWB 2008, Tabelle lfd. Nr. 50f.).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Erreichung einer dauerhaften Entlastung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und Existenzgründer.</li> <li>► Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von KMU.</li> </ul>	In Kraft.	25.03.2009
48.	Beratungsförderung für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Erweiterung und finanzielle Aufstockung der Beratungsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.</li> <li>► Start des Programms „Turn-Around-Beratung“. Hierfür stehen bis 2013 insgesamt bis zu 30 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.</li> <li>► Ausweitung des Programms „Runder Tisch“ der KfW auf weitere Regionalpartner und zusätzliche Beratungskontingente.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen.</li> </ul>	In Kraft.	01.05.2009
49.	Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Schaffung von Unterstützungsangeboten zur Professionalisierung von Künstlern und Kreativen durch Einrichtung eines Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes sowie acht regionaler Kontakt- und Anlaufstellen beim Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft e.V. (RKW).</li> <li>► Fortführung des Wirtschaftsdialogs für mehr Kooperation zur Bekämpfung der Internetpiraterie.</li> </ul>	<p>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft.</p> <p>Einrichtung der acht regionalen Anlaufstellen im ersten Halbjahr 2010.</p>	Das Kompetenzzentrum hat seine Arbeit aufgenommen.	
50.	Anpassung der Hermesinstrumente im Rahmen des Konjunkturpaketes II	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Reduzierung der Selbstbeteiligung bei Lieferantenkreditdeckungen.</li> <li>► Erhöhung des maximalen Garantierahmens für Avalgarantien.</li> <li>► Einführung der Akkreditivbestätigungsrisikodeckung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Unterstützung insbesondere der mittelständischen Unternehmen bei der Finanzierung ihres Exportgeschäftes.</li> <li>► Stärkung der Exporteure im internationalen Wettbewerb.</li> </ul>	In Kraft (befristet bis Ende 2010).	Januar 2009
51.	Erleichterung der Abtretung hermesgedeckter Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Vereinfachung der Abtretung hermesgedeckter Forderungen (einschließlich der Abtretung der Entscheidungsgespräche).</li> <li>► Generelle Erteilung der Zustimmung des Bundes bei der Übertragung einer gedeckten Forderung an einen Kreis von anerkannten Abtretungsempfängern.</li> </ul>	<p>Verbesserung der Refinanzierungsmöglichkeiten für Exporteure.</p>	In Kraft.	2009

Lfd Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
52.	Umsetzung des Beschlusses der EU-Kommission zu marktfähigen Risiken	Deutsche Exporteure können wieder kurzfristige Forderungen mit Zahlungszielen von bis zu 24 Monaten gegenüber ihren Kunden in allen EU- und OECD-Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien absichern, sofern keine andere Absicherung möglich ist.	Verbesserte Absicherung von kurzfristigen Exportgeschäften.	In Kraft (befristet bis Ende 2010).	06.08.2009
<b>Regional- und Strukturpolitik</b>					
53.	Flughafenkonzept 2009	Konkretisierung der Vorstellungen der Bundesregierung zur Optimierung des deutschen Flughafenetzes zur Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in das Weltverkehrsnetz.	Harmonisierte verkehrspolitische Herangehensweise an Genehmigung und Betrieb von Flugplätzen zwischen Bund und Ländern.	Kabinettsbeschluss vom 27.05.2009. Umsetzung begonnen.	
54.	Nationales Hafenkonzept	Das Nationale Hafenkonzept soll durch eine integrierte und nachhaltige Hafenpolitik Engpässe in den Häfen und bei deren Anbindungen verringern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen.</li> <li>▶ Schaffung neuer Arbeitsplätze.</li> </ul>	Kabinettsbeschluss vom 17.06.2009. Umsetzungsplan in Vorbereitung.	
55.	Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt stärken	Neue Förderprogramme: 1. Zuwendungen zur Modernisierung der deutschen Binnenschiff- flotte und Pilotvorhaben für innovative Techniken. 2. Zuwendungen für den Erwerb und die Installation von Inland AIS (Automatisches Identifikations System)-Geräten an Bord von Binnenschiffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Modernisierungsschub in der deutschen Binnenschifffahrtsflotte.</li> <li>▶ Umrüstung der Einhüllentankschiffe auf Doppelhüllentankschiffe.</li> <li>▶ Einführung von innovativen Techniken in der Binnenschifffahrt.</li> <li>▶ Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Binnenschiffsverkehrs.</li> </ul>	In Kraft. Laufzeit: bis Ende 2011.	01.09.2009  01.11.2009
56.	Realisierung des Single European Sky (SES)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Neuorganisation des europäischen Luftraums bis 2012 in funktionale Luftraumböcke (FABs), unabhängig von nationalen Grenzen, orientiert an den Luftverkehrsanforderungen; gemeinsame Errichtung des FABs Europe Central (FABEC) zusammen mit Belgien, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden.</li> <li>▶ Einrichtung eines Leistungssystems innerhalb des FABEC („performance scheme“), das die Festlegung von Leistungsvorgaben an die Flugsicherungsorganisationen beinhaltet.</li> <li>▶ Haushaltsneutrale Schaffung einer einheitlichen Kalkulationsgrundlage und eines Anreizsystems zur Festlegung der Flugsicherungsgebühren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verbesserung der Leistung und Nachhaltigkeit des Europäischen Luftverkehrssystems; Reduzierung des Kraftstoffverbrauches und damit des Schadstoffausstoßes durch kürzere Flugstrecken und effizientere Nutzung des Luftraums unter Berücksichtigung der besonderen militärischen Luftraumanforderungen.</li> </ul>	Unterzeichnung des FABEC Staatsvertrages; 2. Jahreshälfte 2010.  Ratifizierung bis Ende 2012.	Bis Ende 2012
57.	Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Förderung von fahrzeug- und personenbezogenen Maßnahmen sowie von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Rahmen der De-Minimis-Förderung (Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen).	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Förderung des Güterkraftverkehrs.</li> <li>▶ Erhöhung der Sicherheit.</li> <li>▶ Reduzierung von Umweltbelastungen.</li> </ul>	In Kraft.  Änderung der Richtlinie für das Förderjahr 2010.	01.01.2009  01.11.2009
58.	Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und der Beschäftigung des Personals in Unternehmen des Güterkraftverkehrs (Richtlinie über die Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen).	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Förderung des Güterkraftverkehrs.</li> <li>▶ Wirtschaftsförderung.</li> <li>▶ Qualifizierung des Personals im Güterkraftverkehrsgewerbe.</li> </ul>	In Kraft.  Änderung der Richtlinie für das Förderjahr 2010.	01.01.2009  01.11.2009

<b>E. Neue Wachstumschancen durch Bildung, Forschung und neue Technologien</b>			
<b>Durch Bildung Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ausbauen</b>			
59.	<p>Qualifizierungsinitiative für Deutschland von Bund und Ländern</p> <p>Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland besteht aus einem umfassenden Ziel- und Maßnahmenkatalog von Bund und Ländern.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen des Bundes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausbildungsbonus für Betriebe, die besonders förderungswürdige Altbewerber ausbilden.</li> <li>▶ Programm JOBSTARTER.</li> <li>▶ Ausbildungsbausteinprogramm „JOBSTARTER-Connect“.</li> <li>▶ Aufstiegsstipendien für Berufstätige.</li> <li>▶ Modellhafte Erprobung der Berufseinstiegsbegleitung.</li> <li>▶ Programm „Perspektive Berufabschluss“.</li> <li>▶ Ausbau des Meister-BAföG (AFB-G-Novelle).</li> <li>▶ Serviceagentur für bessere Vermittlung von Studienplätzen.</li> <li>▶ Werbung für den Studienstandort Ostdeutschland.</li> <li>▶ Professorinnenprogramm, Pakt für Frauen in MINT-Berufen.</li> <li>▶ Programm AQUA.</li> <li>▶ Weiterbildungsprämie.</li> <li>▶ Aufbau regionaler Weiterbildungsstrukturen.</li> </ul>	<p>Die wichtigsten Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Steigerung der Investitionen in Bildung und Forschung auf 10% des BIP bis 2015.</li> <li>▶ intensivierte Sprachförderung der Kinder rechtzeitig vor Eintritt in die Schule.</li> <li>▶ Aufeinander abgestimmte Bildungsziele für Kindertagesstätten und Grundschulen.</li> <li>▶ Halbierung der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss und der Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss.</li> <li>▶ Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium.</li> <li>▶ Stärkung der akademischen Qualifizierung.</li> <li>▶ Stärkung der Weiterbildungsbe-teiligung.</li> <li>▶ Sicherung des Fachkräftebedarfs.</li> <li>▶ Verbesserung des Aus- und Weiterbildungs-systems in Qualität und Wirkungsbreite.</li> </ul>	<p>Erster Zwischenbericht am 01.09.2009 vorgelegt.</p> <p>Umsetzungsbericht für Herbst 2010 vorgesehen.</p>
60.	<p>Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“</p> <p>Die Bundesagentur für Arbeit fördert Wiedereinstieg durch konkrete Handlungsempfehlungen.</p> <p>Das Aktionsprogramm setzt sich aus verschiedenen Maßnahmen zusammen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ESF-Programm „Perspektive Wiedereinstieg“.</li> <li>▶ Lotsenportal <a href="http://www.perspektive-wiedereinstieg.de">www.perspektive-wiedereinstieg.de</a>, das zu einem unverzichtbaren Angebot für potenzielle Berufsru-ckkehrerinnen geworden ist.</li> <li>▶ Bundesweit: Infobörsen mit dem speziellen Infotag Wiederein-stieg.</li> </ul>	<p>Das Aktionsprogramm zielt darauf ab,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Initiativen und Maßnahmen zu fördern, die Frauen den Wiederein-stieg in den Beruf erleichtern,</li> <li>▶ das Bewusstsein der Arbeitgeber zu stärken, dass sie mit Wiederein-steigerinnen leistungsbereite und -fähige Beschäftigte mit (Berufs- und) Lebenserfahrung gewinnen, die nach abgeschlossener Familien-gründung dem Unternehmen zur Verfügung stehen und mit denen sie den Fachkräftemangel ab-decken können.</li> <li>▶ Männer dazu zu gewinnen, ihre (Ehe-)Partnerinnen im Prozess des Wiedereinstiegs aktiv zu unterstüt-zen.</li> </ul>	<p>In Kraft (Aktionsprogramm vom 08.03.2008).</p> <p>Start des ESF-Programms mit Beginn der Trägerar-beit am 04.03.2009.</p> <p>Abschluss der Evaluation am 30.09.2012.</p>

Lfd Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
61.	ESF-Programm „STÄRKEN vor Ort“	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ „STÄRKEN vor Ort“ löste Anfang 2009 das ESF-Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ ab. Es ist Bestandteil der Initiative „LUGEND STÄRKEN“.</li> <li>▶ In „STÄRKEN vor Ort“ werden im Rahmen von mehr als 270 lokalen Aktionsplänen Mikroprojekte und kleine, lokale Initiativen in städtischen sozialen Brennpunkten und strukturschwachen Landkreisen gefördert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verhinderung der drohenden sozialen Ausgrenzung von benachteiligten jungen Menschen, Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.</li> <li>▶ Verbesserung ihrer sozialen und beruflichen Integration, insbesondere durch ihre Aktivierung und die Aktivierung der lokalen sozialen Akteure und Netzwerke.</li> </ul>	Überführung in die ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 und Neustart ab 2009.	
62.	Programm zur Unterstützung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen „WeGBAU“	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gesetzliche Erweiterung der förderbaren Personengruppen auf beschäftigte Arbeitnehmer, deren Berufsabschluss oder letzte mit öffentlichen Mitteln geförderte Weiterbildung vier Jahre oder länger zurückliegt.</li> <li>▶ Zeitarbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber (Zeitarbeitsunternehmen) wieder eingestellt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verbesserung der beruflichen Kompetenzen und der Beschäftigungschancen.</li> </ul>	In Kraft (befristet bis 31.12.2010).	01.02.2009
63.	Aktionsprogramm der Bundesregierung „Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Maßnahmenpaket zur Steuerung der Zuwanderung.</li> <li>▶ Durchführung eines Arbeitsmarkt-Monitorings zur Feststellung des Arbeitskräftebedarfs.</li> <li>▶ Einberufung einer Allianz aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte in Fragen des Arbeitskräftebedarfs mit dem Ziel, einen transparenten Diskurs auch über den künftigen Arbeitskräftebedarf zu führen.</li> <li>▶ Beratung der Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt in Deutschland.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sicherstellung des steigenden Bedarfs an Hochqualifizierten und anderen Fachkräften im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung.</li> <li>▶ Feststellung des aktuellen, mittel- und langfristigen Arbeitskräftebedarfs.</li> <li>▶ Unterstützung von Entscheidungen der Bundesregierung zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs in Deutschland.</li> </ul>	Aktionsprogramm vom 16.07.2008. Umsetzung der zugehörigen politischen Maßnahmen im Laufe des Jahres 2009. Einberufung der Arbeitskräfteallianz am 30.03.2009.	
64.	Fortschreibung Hochschulpakts 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Der Hochschulpakts ist insgesamt für eine Laufzeit bis 2020 konzipiert. Eine erste Programmphase läuft bis zum 31.12.2010. Mit der Fortschreibung bis 2015 soll das Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern ausgeschöpft werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten verfolgen Bund und Länder mit der Fortschreibung des Hochschulpakts 2020 die Ziele, <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ein ausreichendes Angebot an Studienmöglichkeiten langfristig sicherzustellen,</li> <li>▶ die Leistungsfähigkeit der Hochschulforschung zu stärken,</li> <li>▶ die Quote der Studierenden zu erhöhen,</li> <li>▶ die Exzellenz in der Hochschulforschung zu stärken.</li> </ul> </li> </ul>	In Kraft.	Juni 2009

<b>Forschung und Innovation für künftigen Wohlstand</b>			
65.	Hightech-Strategie	Politikfeldübergreifende Strategie aller innovationspolitischen Maßnahmen zur Lösung der globalen Herausforderungen (Klimaschutz, Gesundheit, Sicherheit und Mobilität), zur Förderung von Schlüsseltechnologien und der Entwicklung in novationsfreundlicher Rahmenbedingungen. (Einzelmaßnahmen siehe Tabelle I d. Nr. 66 bis 75).	Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft.  In Kraft (seit August 2006).  Vorlage eines Fortschrittsberichts im Jahr 2009.  Fortführung der Hightech-Strategie in der laufenden Legislaturperiode.
66.	Energieforschung	Verlängerung des 5. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen und neue Energietechnologien“ und Stärkung der Energieforschung. Das Budget für die Jahre 2009 und 2010 beträgt 1,5 Mrd. €. Neue Förderschwerpunkte liegen u. a. in folgenden Bereichen: Stromnetze der Zukunft, Integration erneuerbarer Energien, Stromspeicher, Elektromobilität.	Energieforschung ist eine wichtige Voraussetzung für eine sichere, wirtschaftliche und klimaverträgliche Energieversorgung. Sie schafft die Voraussetzung zur Entwicklung moderner Energietechnologien und trägt zu Innovation, technischem Fortschritt, Energieeffizienzsteigerung und Klimaschutz bei.  ▶ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung deutscher Technologie, Dynamisierung des Finanzsektors. ▶ Ausbau und Mobilisierung von Wissen und Forschungsergebnissen zum besseren Umgang mit dem Klimawandel. ▶ Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen zum Klimawandel und seinen Folgen – insbesondere auch in der Wirtschaft. ▶ Intensivierung des internationalen Dialogs und der Kooperation, u. a. im Hinblick auf Exportchancen.
67.	Forschung und Innovation zum Klimaschutz	▶ Die Hightech-Strategie zum Klimaschutz bündelt politikfeldübergreifend Akteure und Maßnahmen im Bereich Forschung und Innovation zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. ▶ Aktuelle Schwerpunkte liegen in den Bereichen mittelfristige Klimaprognose, Elektromobilität, regionale Klimaschutz- und Anpassungsstrategien, Klimawirtschaft oder dem Ausbau des Climate Service Centers.	In Kraft (seit Oktober 2007).  Weiterentwicklung und Ausbau 2010.  ▶ Ausbau und Mobilisierung von Wissen und Forschungsergebnissen zum besseren Umgang mit dem Klimawandel. ▶ Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen zum Klimawandel und seinen Folgen – insbesondere auch in der Wirtschaft. ▶ Intensivierung des internationalen Dialogs und der Kooperation, u. a. im Hinblick auf Exportchancen.
68.	Forschung für nachhaltige Entwicklungen	▶ Forschungsförderung in den Bereichen globale Verantwortung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, nachhaltiges Ressourcenmanagement, innovative Umwelt- und Energietechnologien sowie gesellschaftlicher Wandel für eine nachhaltige Entwicklung. ▶ Ausbau der Rechenleistung für Klimamodellierung. ▶ Gründung von Afrika-Kompetenzzentren für Klimawandel und angepasstes Landmanagement. ▶ Erneuerung der deutschen Forschungsflotte.	Laufzeit 2009 bis 2015.  ▶ Ausbau der deutschen Technologieführerschaft in den Bereichen Klima, Energie und Umwelt. ▶ Verbesserung des Verständnisses vom System Erde. ▶ Entwicklung nachhaltiger Handlungsoptionen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Lfd Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
69.	Gesundheitsforschung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Förderung innovativer molekular-, systembiologischer sowie neurowissenschaftlicher Forschungsansätze.</li> <li>▶ Gründung „Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung“.</li> <li>▶ Maßnahmen zur Erforschung, Entwicklung von Diagnostika und Therapien zu verschiedenen Erkrankungen, insbesondere auch mit Blick auf den demografischen Wandel und zur Entwicklung einer individualisierten Medizin.</li> <li>▶ Maßnahmen zur Stärkung der klinischen Forschung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Durch zunehmendes Verständnis über biologische Vorgänge neue Diagnose- und Therapieverfahren entwickeln.</li> <li>▶ Volkskrankheiten wirksam bekämpfen.</li> <li>▶ Den Weg für eine individualisierte Medizin bereiten.</li> <li>▶ Stärkung der Prävention zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung.</li> </ul>	Laufende Umsetzung.	
70.	Verordnung zur Einführung der elektronischen Aktenführung und zur Erweiterung des elektronischen Rechtsverkehrs beim Patentamt, Patentgericht und dem Bundesgerichtshof	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einführung der Möglichkeit der elektronischen Aktenführung beim Patentamt, Patentgericht und Bundesgerichtshof.</li> <li>▶ Einführung der fortgeschrittenen elektronischen Signatur als Signaturmöglichkeit neben der qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz und damit Angleichung an die Standards des Europäischen Patentamtes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Elektronische Aktenführung beim Patentamt, Patentgericht und Bundesgerichtshof.</li> <li>▶ Erleichterung des Zugangs der Beteiligten und Bevollmächtigten zu den Behörden und Gerichten durch weitere Signaturmöglichkeiten bei der Nutzung der elektronischen Kommunikation.</li> </ul>	In Vorbereitung.	Geplant für Februar 2010
71.	Förderung der Biotechnologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erarbeitung eines Strategieprogramms für eine wissensbasierte Bioökonomie.</li> <li>▶ Förderung des Bioaffinerie-Forschungszentrums als „Grüne Chemie-Fabrik der Zukunft“.</li> <li>▶ Nutzung der verantwortbaren Potenziale der Grünen Gentechnologie.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Zunehmende Diffusion der Biotechnologie in verschiedene Anwendungsfelder und Industriezweige. Damit einhergehend: geringerer Einsatz von Energie und problematischen chemischen Stoffen.</li> </ul>	Veröffentlichung des Strategieprogramms im Jahr 2010. Aufbau des Bioaffinerie-Forschungszentrums seit 2009.	
72.	Luftfahrtforschung	Förderung von Technologieprojekten in industriegeführten Forschungsverbänden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhöhung der Innovationsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie.</li> <li>▶ Bildung leistungsfähiger Netzwerke aus Wissenschaft und Wirtschaft.</li> </ul>	Förderung seit 2007. Abschluss der dritten Ausschreibungsrunde im Jahr 2009.	
73.	Raumfahrtprogramm	Gezielte Projektförderung, darunter: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ TerraSAR-X/Tandem-X, EnMAP, RapidEye – Erdbeobachtungssysteme.</li> <li>▶ Automation und Robotik: Entwicklung von Schlüsseltechnologien für die Exploration des Weltraums und Satellitenanwendungen, Servicerobotik im Erdbreit sowie Sprungbrett für Anwendungen auf der Erde.</li> <li>▶ Beteiligung an der internationalen Raumstation ISS; intensive Nutzung des Columbus-Moduls.</li> </ul>	Technologie- und Systemführerschaft der deutschen Raumfahrtindustrie ausbauen.	Laufzeit der Forschungsverbände: 2010 bis 2013. Laufende Umsetzung. Weiterentwicklung der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung im Jahr 2010.	
74.	IEKP (Integriertes Energie- und Klimaprogramm)- Elektromobilität	Die Nationale Plattform Elektromobilität der Bundesregierung wird gemeinsam mit Wissenschaft und Industrie eine konzentrierte Forschungs- und Entwicklungsstrategie entlang der gesamten Wertschöpfungskette erarbeiten und ihre Umsetzung durch alle Beteiligten initiieren.	Es sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität wird. Der Klimaschutz und die Unabhängigkeit vom Öl sollen	In Kraft. Verabschiedung des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität am 19.08.2009.	

			<p>gefördert sowie technologisches Know-how aufgebaut und verstärkt werden. Auf diese Weise soll Wertschöpfung auf einem Zukunftsmarkt in Deutschland gesichert werden.</p> <p>Durch den Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität sollen die Forschung und Entwicklung, die Marktvorbereitung sowie die Markteinführung von Elektrofahrzeugen mit Batterien vorangebracht werden.</p>	<p>Erarbeitung der Strategie in Vorbereitung.</p> <p>Nächster IT-Gipfel voraussichtlich Ende 2010.</p>	
75.	<p>IKT-Strategieprogramm der Bundesregierung und IT-(Informations-)technologie-Gipfel</p>	<p>Die Bundesregierung wird bis Sommer 2010 eine umfassende Strategie zur digitalen Zukunft Deutschlands erarbeiten. Die für die Umsetzung des Programms wichtige Partnerschaft von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen der nationalen Gipfel wird erneuert und noch stärker auf wesentliche Wachstumsfelder für den Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Standort Deutschland und auf eine moderne Informationstechnologie (IT) in der Verwaltung ausgerichtet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Bessere Ausschöpfung der umfassenden Potenziale der Informations- und Kommunikationstechnologien als Schlüsseltechnologien für Innovationen.</li> <li>► Mehr Wachstum und Beschäftigung.</li> <li>► Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im globalen Wettbewerb.</li> </ul>		August 2009
76.	<p>Neuordnung des deutschen Akkreditierungswesens</p>	<p>Gesetz über die Akkreditierungsstelle (Akkreditierungsstellen-gesetz – AkkStelleG).</p>	<p>Das bisher in zahlreiche Akkreditierungsstellen zersplitterte deutsche Akkreditierungswesen wird seit dem 01.01.2010 in einer einzigen nationalen Akkreditierungsstelle konzentriert.</p>	<p>In Kraft.</p>	
77.	<p>Normungspolitisches Konzept der Bundesregierung</p>	<p>Das Konzept definiert normungspolitische Ziele der Bundesregierung und formuliert Umsetzungsmaßnahmen der Ressorts sowie Erwartungen an die Normungsorganisationen. Es betont die strategische Bedeutung von Normung und Standardisierung als marktnahe Instrumente zur weltweiten Einführung und Verbreitung von Technologien.</p>	<p>Nutzung von Normung und Standardisierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Verbreitung von Innovationen und Forschungsergebnissen sowie zur Entlastung und Beschleunigung der Gesetzgebung.</p>	<p>In Kraft.</p>	September 2009
78.	<p>Programm IKT 2020</p>	<p>Konzentration der Forschungsförderung auf Anwendungsbereiche, in denen Innovationen primär durch Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) getrieben sind, z. B. Medizin, Automobil, Maschinenbau, Logistik und Energie.</p>	<p>Schaffung neuer Arbeitsplätze sowohl in den Kernbranchen als auch in den Anwenderbranchen der IKT.</p>	<p>In Kraft.</p>	
79.	<p>Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)</p>	<p>Aufstockung und Erweiterung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Kurzfristige Konjunkturimpulse (Sicherung von hochwertigen Arbeitsplätzen, zusätzliche Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung).</li> <li>► Mittelfristig: Verbesserung der Wachstumschancen der Unternehmen.</li> </ul>	<p>In Kraft.</p>	06.03.2009

Lfd Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
80.	Spitzencluster-Wettbewerb	Auswahl und Unterstützung der leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft, Wirtschaft und weiteren Akteuren einer Region, um deren Innovationskraft und deren internationales Profil sowie damit den ökonomischen Erfolg Deutschlands zu stärken.	Strategisch-strukturelle Weiterentwicklung der ausgewählten Spitzencluster zur Umsetzung regionaler Innovationspotenziale in dauerhafte Wertschöpfung und zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Attraktivität für Fachkräfte, Nachwuchskräfte und Investoren.	In Kraft (seit August 2007). Auswahl der Spitzencluster der zweiten Wettbewerbsrunde im Januar 2010.	
81.	Fortschreibung Exzellenzinitiative	Mit der Exzellenzinitiative setzen Bund und Länder einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Spitzenforschung an den Universitäten. In den ersten beiden Förderrunden (2006 bis 2011) wurden 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und neun Zukunftskonzepte bewilligt. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Wissenschaftsrat bereiten derzeit die dritte Förderrunde vor, die voraussichtlich 2012 starten wird.	Ausbau der forschungsstärksten Universitäten in Deutschland zu international herausragenden Spitzenzentren. Die Exzellenzinitiative, die Bund und Länder gemeinsam 2006 gestartet haben, hat in ihrer ersten Phase an den deutschen Universitäten hohe Dynamik und eine große struktur- und profilbildende Wirkung in der Forschung entfaltet. Diese Wirkung soll durch die Fortschreibung für die Zukunft gesichert werden.	In Kraft.  Juni 2009	Juni 2009
82.	Fortschreibung Pakt für Forschung und Innovation	Mit dem Pakt für Forschung und Innovation sollten die jährlichen Zuwendungen von Bund und Ländern für die großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Hermann von Helmholtz Gemeinschaft deutscher Forschungszentren (HGF), Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) um mindestens 3% gesteigert werden. Mit der Fortschreibung sollen ihre Zuschüsse in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich um 5% steigen.	Finanzielle Planungssicherheit für die Wissenschaftsorganisationen, um ▶ die Entwicklung des Wissenschaftssystems dynamisch zu gestalten, ▶ Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu etablieren und ▶ die besten Forscher dauerhaft für die deutsche Wissenschaft zu gewinnen.	Fortschreibung im Juni 2009 beschlossen.	2011
83.	Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz	Schaffung von Freiräumen für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Bereichen Haushalt, Personal, Kooperations-, Bau und Beschaffung.	Förderung der Exzellenz und Erleichterung der internationalen Kooperation.	Wesentliche Punkte sind umgesetzt.	01.01.2009
<b>F. Soziale Sicherung innovativ und nachhaltig weiterentwickeln</b>					
84.	Aufbau einer Telematik-Infrastruktur für das Gesundheitswesen	Aufbau einer Telematik-Infrastruktur, die folgendes ermöglicht: ▶ Einsatz von fälschungssicheren elektronischen Prozessorkarten zur Bereitstellung von für die Leistungsanspruchnahme erforderlichen aktuellen Versichertendaten. ▶ Einsatz elektronischer Heilberufsausweise. ▶ verlässliche, schnelle und sichere Kommunikation der Leistungserbringer und sicherer Austausch behandlungsrelevanter Informationen.	Die Telematik-Infrastruktur im Gesundheitswesen soll ▶ datenschutzrechtlich höchste Anforderungen und Mechanismen etablieren, ▶ die Informations- und Kommunikationsprozesse der Beteiligten im Gesundheitswesen optimieren,	Im Aufbau seit 2009. Fortsetzung der Testmaßnahmen in den Jahren 2009 und 2010. Aufnahme des Beschaffungsprozesses im Jahr 2009.	

85.	Ausgleich krisenbedingter Mindereinnahmen in der GKV / Entwurf eines Sozialversicherungsbilanzierungsgesetzes (SozVersStabG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Nutzung für den Notfall relevanter Daten.</li> <li>► Ablösung aufwändiger papierbasierter Prozesse.</li> <li>► Bestandsaufnahme bzgl. Organisationsstruktur der gematik.</li> <li>► Zusammenarbeit mit Kostenträgern und Leistungserbringer zur Überprüfung der Erfahrungen in den Testregionen.</li> </ul> <p>Krankenversicherung: Für die gesetzliche Krankenversicherung werden im Jahre 2010 konjunkturbedingte Mindereinnahmen erwartet. Der Bund leistet deshalb einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3,9 Mrd. € an den Gesundheitsfonds.</p> <p>Der Bundeszuschuss für versicherungsfremde Leistungen nach § 221 des SGB V in Höhe von 11,8 Mrd. € für das Jahr 2010 bleibt unberührt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► die Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung verbessern,</li> <li>► missbräuchliche Leistungsanspruchnahme reduzieren und</li> <li>► das Recht des Patienten auf informationelle Selbstbestimmung stärken.</li> </ul> <p>Krisenbedingte Mindereinnahmen für die gesetzliche Krankenversicherung werden aus Steuermitteln aufgefangen.</p> <p>Ohne den konjunkturbedingten Bundeszuschuss wären die gesetzlichen Krankenkassen nahezu flächendeckend gezwungen, Zusatzbeiträge zu erheben.</p>	Bestandsaufnahme ist angelaufen.	Januar 2010 (rückwirkend)
86.	Verbesserung der Finanzierung der ambulanten und stationären Hospizversorgung	Verbesserung der Finanzierung der ambulanten und stationären Hospizversorgung (Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften).	Bundesweit gleiche Finanzierungsbedingungen.	In Kraft.	23.07.2009
87.	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungs-situation in den Pflegeberufen	Bei Eintritt in Alten- und Krankenpflegeausbildungen übernimmt die Bundesagentur für Arbeit die dreijährige Vollfinanzierung.	Sicherung der wachsenden Fachkräftenachfrage im Pflegebereich.	In Kraft (befristet bis 31.12.2010).	01.02.2009
88.	Krankengeld für Selbständige	Modifizierung des Krankengeldanspruchs für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige und für unständig und kurzzeitig Beschäftigte durch das Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften. Diese Personen können sich nunmehr zur Absicherung des Entgeltanspruches bei Krankheit neben den von den Krankenkassen angebotenen Wahlтарifen auch für den „gesetzlichen“ Krankengeldanspruch entscheiden (Krankengeldzahlung ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit). Die Prämien für Wahlтарife dürfen nicht mehr nach dem individuellen Risiko der Versicherten gestaffelt sein.	Mit der Einführung von Krankengeld-Wahlтарifen zum 01.01.2009 haben sich insbesondere für ältere Versicherte unverhältnismäßige finanzielle Belastungen ergeben. Mit den gesetzlichen Neuregelungen wurde diesen Belastungen entgegen gewirkt und der Abschluss einer Krankengeldversicherung deutlich erleichtert.	In Kraft.	01.08.2009
89.	Ausweitung der Schutzklausel bei der Rentenanpassung (so genannte „Rentengarantie“)	Durch eine Erweiterung der bestehenden Schutzklausel sind Rentenkürzungen auch für den Fall einer rückläufigen Lohnentwicklung ausgeschlossen. Um dabei dem Prinzip der Generationengerechtigkeit nachzukommen und die Lohnbezogenheit der gesetzlichen Rente zu wahren, werden positive Rentenanpassungen ab 2011 so lange halbiert, bis der durch die unterbliebenen Minderungen entstandene „Ausgleichsbedarf“ wieder abgebaut ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Stärkung des Vertrauens der Rentner in die gesetzliche Rentenversicherung und die Sicherheit ihrer Rente.</li> <li>► Stabilisierung des Konsumverhaltens der Rentner.</li> </ul>	In Kraft.	22.07.2009

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>G. Arbeitsmarktpolitik: wirtschaftlich und wirksam</b>					
90.	Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen	Mit der Neufassung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) und der Änderung des Mindestarbeitsbedingengesetzes (MiArbG) wurde die Möglichkeit zur Festsetzung von Mindestlöhnen in weiteren Branchen und Wirtschaftszweigen geschaffen. <ul style="list-style-type: none"> <li>► Das AEntG ist um die Branchen Pflegedienste (Altenpflege und ambulante Krankenpflege), Sicherheitsdienstleistungen, Abfallwirtschaft (mit Straßenreinigung und Winterdienst), Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch, Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft sowie Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken erweitert worden.</li> <li>► Die Änderung des MiArbG ermöglicht die Festsetzung von Mindestlöhnen für Wirtschaftszweige, in denen die tarifgebundenen Arbeitgeber bundesweit weniger als 50 % der Arbeitnehmer beschäftigen.</li> </ul> Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn werden bis Oktober 2011 evaluiert.	Einführung branchenbezogener Mindestlöhne für Arbeitnehmer.	In Kraft.	Arbeitnehmer-Entsendegesetz: 24.04.2009  Mindestarbeitsbedingengesetz: 28.04.2009
91.	Überprüfung der bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn	Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn werden bis Oktober 2011 evaluiert.	Überprüfung bestehender branchenbezogener Mindestlöhne für Arbeitnehmer.	Evaluierung bis Oktober 2011.	
92.	Rechtsverordnungen über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe, dem Maler- und Lackierhandwerk, den Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken, den Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft sowie der Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst	► Festsetzung von Mindestlöhnen im Baugewerbe, im Maler- und Lackierhandwerk, bei den Bergbauspezialarbeiten, bei den Wäschereidienstleistungen sowie in der Abfallwirtschaft für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter den Geltungsbereich der jeweiligen Rechtsverordnung fallen.	Branchenbezogene Sicherung von angemessenen Standards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	Baugewerbe: In Kraft. Bergbauspezialarbeiten: In Kraft.  Wäschereidienstleistungen: In Kraft.  Maler- und Lackierhandwerk: In Kraft.  Abfallwirtschaft (einschließlich Straßenreinigung und Winterdienste): In Kraft.	01.09.2009 24.10.2009  24.10.2009  24.10.2009  01.01.2010
93.	Sozialgesetzbuch (SGB) II-Neuorganisation	Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Änderung der Finanzbeziehungen durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>► die Einführung einer getrennten Aufgabenwahrnehmung mit eigenem Angebot der Bundesagentur für Arbeit an die Kommunen zur Zusammenarbeit,</li> <li>► den unbefristeten Fortbestand der zugelassenen kommunalen Träger und Möglichkeit der Berücksichtigung kommunaler Neugliederungen.</li> </ul>	Verfassungsfeste Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende unter Nutzung der Kompetenz und Erfahrung der Länder und Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit bei Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen.	In Vorbereitung.	01.01.2011

94.	Zusätzliche Unterstützung der privaten Altersvorsorge	Erhöhung des Freibetrages für Schonvermögen in § 12 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) II auf 750 € pro Lebensjahr. Bedingung dafür ist, dass das Altersvorsorgevermögen erst mit Eintritt in den Ruhestand verfügbar ist.		Der Schutz der privaten Altersvorsorge wird verbessert. Dies schafft mehr Sicherheit für Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren und längere Zeit keinen neuen Arbeitsplatz finden können.	In Kraft.	01.01.2010	
95.	Umfassender Schutz der Wohnimmobilie	Beim Bezug von Arbeitslosengeld II soll durch Änderung des § 12 Abs. 3 Nr. 4 SGB II die selbst genutzte Wohnimmobilie umfassender geschützt werden als bisher.		Gewährung umfassender Sicherheit für Eigenheimbesitzer.	Umsetzung gekoppelt an Tabelle lfd. Nr. 94.		
96.	Ausweitung des Ausbildungsbonus bei Insolvenz	Auszubildende, die in der Krise aufgrund von Insolvenz, Schließung oder Stilllegung des ausbildenden Betriebes ihren Ausbildungsplatz verlieren, sollen nach § 42I Sozialgesetzbuch (SGB) II an anderer Stelle ihre Ausbildung beenden können. Arbeitgeber, die betroffene Auszubildende übernehmen, werden unter Anwendung erleichterter Bedingungen mit dem Ausbildungsbonus gefördert.		Bessere Absicherung von Auszubildenden, deren betriebliches Berufs- ausbildungsverhältnis aufgrund einer Insolvenz, Schließung oder Stilllegung des ausbildenden Betriebes vor Abschluss der Ausbildung endet.	In Kraft (befristet bis Ende 2010).	22.07.2009	
97.	Ausbildungsbegleitende Hilfen bei Einstiegsqualifizierung	Während einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung nach § 235b Sozialgesetzbuch (SGB) III können für benachteiligte junge Menschen nun ausbildungsbegleitende Hilfen geleistet werden. Diese dienen dem Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und enthalten eine sozialpädagogische Begleitung.		Verbesserung der Chancen für benachteiligte Jugendliche auf die erfolgreiche Absolvierung einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung und das Erreichen der Ausbildungsreife.	In Kraft.	01.08.2009	
98.	Chancengleichheit in der Privatwirtschaft	Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.		Verbesserung der Chancengleichheit im Bereich der Erwerbs- und Karrieremöglichkeiten.	4. Bilanz in Vorbereitung.		
<b>H. Energiepolitik: sicher, effizient und klimaverträglich</b>							
99.	Energiekonzept	Im Energiekonzept wird die Bundesregierung Leitlinien für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung unter Beachtung der Haushaltslage formulieren.		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Energiepolitik ideologiefrei, technologieoffen und marktorientiert ausgestalten.</li> <li>▶ Konsequenter Ausbau der erneuerbaren Energien.</li> <li>▶ Weitere Erhöhung der Energieeffizienz.</li> </ul>	Kabinettvorlage im Herbst 2010.		
100.	Bericht zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm	Überprüfung der Wirksamkeit und Kosteneffizienz der Maßnahmen des integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) und ggf. entsprechende Nachsteuerung unter Wahrung der Konsistenz zum Energiekonzept.		Optimale Abstimmung von Energie- und Klimapolitischen Maßnahmen und Instrumenten, um den höchsten Nutzen für Versorgungssicherheit und Klimaschutz und zugleich die geringstmögliche Belastung für öffentliche und private Haushalte und Unternehmen herbeizuführen.	Vorlage des Berichts im Herbst 2010.		

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
101.	Energieeffizienzgesetz	Die Europäische Energieeffizienzrichtlinie (EDL-RL) gibt den Mitgliedstaaten vor, einen nationalen Energieeffizienzrichtwert festzulegen, der bis 2017 erreicht werden soll. Deutschland setzt die EDL-RL aufbauend auf dem integrierten Energie- und Klimaprogramm um. Verbleibende Verpflichtungen betreffen insbesondere die Ermächtigung der Bundesregierung zur Festlegung eines generellen nationalen Energieeffizienzrichtwertes. <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ die Auswahl von Vorgaben an bestimmte Energieunternehmen zur Entwicklung und Förderung eines Marktes für Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen,</li> <li>▶ die Regelungen zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, d. h. Bund, Länder und Gemeinden werden bei der effizienten Energienutzung mit gutem Beispiel voranzugehen,</li> <li>▶ die Beauftragung des BAFA als Bundesstelle für Energieeffizienz mit Erfassungs- und Unterstützungsaufgaben.</li> </ul> Der Innovationsfonds Energieeffizienz wird Darlehen und Mezzaninkapital für die Finanzierung innovativer Projekte im Bereich Energieeffizienz bereitstellen. Im Fokus stehen innovative Projekte im Bereich effiziente Energieerzeugung und -verwendung in der Phase der Erlangung der Serienreife/Markteinführung.	Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Erreichung des nationalen Energieeffizienzrichtwertes sowie der Voraussetzungen und rechtlichen Vorgaben für die Entwicklung und Förderung eines Marktes für Energiedienstleistungen und für die Erbringung anderer Energieeffizienzmaßnahmen.	Kabinettsbeschluss Anfang 2010.	2010
102.	Einrichtung eines Innovationsfonds Energieeffizienz	Der Innovationsfonds Energieeffizienz wird Darlehen und Mezzaninkapital für die Finanzierung innovativer Projekte im Bereich Energieeffizienz bereitstellen. Im Fokus stehen innovative Projekte im Bereich effiziente Energieerzeugung und -verwendung in der Phase der Erlangung der Serienreife/Markteinführung.	Im Rahmen des Konjunkturpaketes: Sicherstellung der Finanzierung der Transferphase vom Pilotprodukt in die Serienreife/Markteinführung.	In Abstimmung.	1. Quartal 2010
103.	Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich – Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm)	Aufstockung des Fördervolumens für die energetische Gebäudesanierung und den energieeffizienten Neubau auf hohem Niveau in den Jahren 2010 und 2011. Die Förderprogramme setzen sich zusammen aus <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ einem Förderanteil für das energieeffiziente Bauen und Sanieren von Wohngebäuden und</li> <li>▶ einem weiteren Förderanteil aus Maßnahmen zur energetischen Sanierung der kommunalen und sozialen Infrastruktur.</li> </ul> Beide Förderanteile werden über die KfW-Bankengruppe abgewickelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich.</li> <li>▶ Belebung der Bauwirtschaft.</li> <li>▶ Sicherung bzw. Stärkung der Beschäftigung im Baugewerbe.</li> <li>▶ Entlastung aller Bevölkerungsgruppen von stark angestiegenen Energiekosten.</li> <li>▶ Förderung des Klimaschutzes durch Energieeinsparung und die Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebestand.</li> <li>▶ Beitrag zur Vermittlung von Wissen an alle Bevölkerungsgruppen über Energieeinsparung und Klimaschutz.</li> </ul>	In Kraft. Anpassung der Förderprogramme an die EnEV-Novelle 2009 im Oktober 2009.	
104.	Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV-2009)	Mit der EnEV-Novelle 2009 werden die energetischen Anforderungen bei Neubauten und bei wesentlichen Änderungen im Gebäudebestand um durchschnittlich 30 % verschärft. Weitere Eckpunkte der Novelle sind <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ die Ausweitung einzelner Nachrüstverpflichtungen bei Anlagen und Gebäuden,</li> <li>▶ die langfristige, stufenweise Außerbetriebnahme von Nachstromspeicherheizungen,</li> <li>▶ sowie die Stärkung des Vollzugs.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich.</li> <li>▶ Beitrag zur Einhaltung des CO<sub>2</sub>-Einsparziels.</li> </ul>	In Kraft.	01.10.2009

105.	Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (AusglMechV)	Die Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) regelt, dass erneuerbarer Strom nicht mehr physikalisch an die Vertriebsunternehmen und die Verbraucher weitergegeben wird. Stattdessen erfolgt nur noch ein finanzieller Ausgleich der Mehrkosten für den EEG-Strom, der an einer Strombörse vermarktet wird.	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Vereinfachung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus des EEG.</li> <li>► Verringerung von Aufwand, Risiken und Mehrkosten für alle Beteiligten und Erhöhung der Transparenz.</li> </ul>	18.07.2009 und 01.01.2010
106.	Verordnung zu Systemdienstleistungen durch Windenergieanlagen (Systemdienstleistungsverordnung – SDLWindV)	Die Verordnung regelt technische Anforderungen für Windenergieanlagen, die verstärkt Kraftwerkeigenschaften wahrnehmen sollen. Neue Windenergieanlagen müssen künftig Anforderungen an die Spannungs- und Frequenzhaltung erfüllen. Sie konkretisiert die im EEG gesetzten finanziellen Anreize für eine Nachrüstung bestehender Anlagen.	Ziel der Verordnung ist es, die Sicherheit und die Stabilität der Stromnetze auch bei hohen Anteilen von Windenergie im Netz zu erhöhen und die technische Entwicklung in diesem Gebiet voranzutreiben und so die Weichen für den weiteren Ausbau der Windenergie zu stellen.	05.07.2009
107.	Nationaler Biomasseaktionsplan	Darlegung der Biomassepotenziale und der Strategie zum Ausbau der Bioenergienutzung im Wärme-, Strom- und Kraftstoffbereich.	In Kraft. Umsetzung EU-Biomasseaktionsplan. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.	29.04.2009
108.	Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung  Biotreibstoff-Nachhaltigkeitsverordnung	Die Regelung stellt sicher, dass ab 2010 nur noch nachhaltig hergestellte Pflanzenöle nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet werden. Die Biomasse muss unter Wahrung wichtiger Ökosysteme hergestellt worden sein und eine bestimmte Treibhausgasemission bewirken.  Die Verordnung stellt sicher, dass ab Mitte 2010 nur noch nachhaltig hergestellte Biotreibstoffe steuerlich begünstigt oder auf die Biotreibstoffquote angerechnet werden können. Die zur Biotreibstoffherstellung eingesetzte Biomasse muss unter Wahrung wichtiger Ökosysteme hergestellt worden sein und eine bestimmte Treibhausgasemission bewirken.	In Kraft.  In Kraft.	24.08.2009  02.11.2009
109.	Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt	Mit dem am 01.01.2009 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz wurde die Förderung erneuerbarer Energien für die Erzeugung von Wärme rechtlich verankert. Die Nutzung erneuerbarer Energien wird in den Jahren 2009 bis 2012 bedarfsgerecht bis zu einem Volumen von bis zu 500 Mio. € jährlich gefördert.  Zur Umsetzung wurden am 20.02.2009 für das Marktanreizprogramm neue Förderrichtlinien erlassen.	In Kraft.  In Kraft.  In Kraft.	20.02.2009
110.	Energieforschung	Verlängerung des 5. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen und neue Energietechnologien“ und Stärkung der Energieforschung. Das Budget für die Jahre 2009 und 2010 beträgt 1,5 Mrd. €. Neue Förderschwerpunkte liegen u. a. in den Bereichen Stromnetze der Zukunft, Integration erneuerbarer Energien, Stromspeicher und Elektromobilität.	Verlängert bis 2010.  Energieforschung ist eine wichtige Voraussetzung für eine sichere, wirtschaftliche und klimaverträgliche Energieversorgung. Sie schafft die Voraussetzung zur Entwicklung moderner Energietechnologien und trägt zu Innovation, technischem Fortschritt, Energieeffizienzsteigerung und Klimaschutz bei.	

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
111.	Gesetz zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz)	Umsetzung der Richtlinie 2009/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die geologische Speicherung von Kohlendioxid in deutsches Recht. Eckpunkte des Carbon Capture and Storage (CCS)-Gesetzesentwurfes aus der 16. Legislaturperiode sind: ► Planfeststellungsverfahren für Kohlendioxid-speicher und Kohlendioxidleitungen. ► Bundesweite Analyse und Bewertung der Speicherpotenziale durch den Bund. ► Landesvollzug, Übertragung der Verantwortung stillgelegter Speicher auf die Länder. ► Sicherheitsvorschriften: Langzeitsicherheit, hoher Versorgungsstandard, dynamische Betreiberpflichten, Anforderungen an den Kohlendioxidstrom. ► Wahrung des Verursacherprinzips: Haftung, Deckungsvorsorge, Nachsorgebeitrag. Begleitend zu anderen Maßnahmen: Verbesserung der Akzeptanz.	► Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieversorgungssicherheit durch Entwicklung und Anwendung der CCS-Technologien. ► Rechtsrahmen für die Demonstrationsanlagen und bei positiver Entwicklung die großtechnische Anwendung der CCS-Technologien.	In Vorbereitung.	Geplant für 2010
112.	Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze	Kernstück des Gesetzespakets ist das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), das die Planungs- und Genehmigungsverfahren für 24 vordringliche Vorhaben im Höchstspannungs-Übertragungsnetz vereinfacht und beschleunigt.	Durch die Verfahrensbeschleunigungen werden die Rahmenbedingungen für Investitionen in den Ausbau des Höchstspannungs-Übertragungsnetzes verbessert.	In Kraft.	26.08.2009
113.	Straffung und Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Energieleitungen	Über das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), das 24 vordringliche Vorhaben betrifft, werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Strom- und Gasleitungen weiter gestrafft und vereinfacht.	Beschleunigung der Investitionen in die Energieinfrastruktur.	Einleitung 2010 geplant.	
114.	Neufassung Gasnetzanschlussverordnung	Neufassung Gasnetzanschlussverordnung, insbesondere Neuordnung des Systems zur Vergabe der Transportkapazitäten, um Wettbewerber den Kapazitätswerb zu erleichtern. Zudem soll der Netzzugang für Betreiber neuer Speicher- und Produktionsanlagen sowie neuer Gaskraftwerke durch ein Reservierungsrecht verbessert werden. Außerdem werden die Kompetenzen der Bundesnetzagentur zur Zusammenlegung der Marktgebiete gestärkt.	► Neue Impulse zur Belebung des Wettbewerbs. ► Zusätzlicher Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Gasbereich.	In Vorbereitung.	Geplant für Mitte 2010
115.	Novelle der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	► Festlegung europaweiter Vorgaben für energetische Standards von Gebäuden und Gebäudeteilen. ► Ziel der Bundesregierung in den Verhandlungen war die Ausgewogenheit, z. B. hinsichtlich der Vermeidung von unangemessenen bürokratischen Lasten und der Minimierung der Auswirkungen auf das deutsche Recht.	► Beitrag zur Erfüllung der energie- und klimapolitischen Ziele in Europa. ► Erschließung der Potenziale zur Steigerung der energetischen Effizienz von Gebäuden. ► Sicherstellung der Qualität der Energieausweise. ► Definition von Mindeststandards am kostenoptimalen Niveau. ► Stärkung der Qualität von Energieeinsparmaßnahmen im Gebäudereich.	Vorbereitung der Umsetzung nach Verabschiedung.	2010

116.	Umsetzung der EG-Ökodesign-Richtlinie	<p>Derzeit werden im Rahmen der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie 2005/32/EG unter Federführung der Europäischen Kommission EU-weit gültige Mindesteffizienzanforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte festgelegt. Die Bundesregierung setzt sich für Produktanforderungen ein, die technisch machbar, ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs.</li> <li>► Reduzierung der Schadstoffbelastung.</li> <li>► Sicherung der Energieversorgung.</li> <li>► Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.</li> </ul>	Bis 2011 sollen Anforderungen für bis zu 30 Produktgruppen bestehen.	
117.	EU-Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Ausweitung des Anwendungsbereichs auf „energieverbrauchsrelevante Produkte“ – damit Konsistenz zum Anwendungsbereich der Ökodesign-Richtlinie (vgl. Tabelle ffd. Nr. 116). Erfasst werden über energieverbrauchende Produkte hinaus auch solche, die Einfluss auf den Energieverbrauch haben (z. B. Wärmeschutzfenster, Isoliermaterialien).</li> <li>► Ermächtigung der Kommission zum Erlass von EU-Verordnungen für konkrete Durchführungsmaßnahmen.</li> <li>► Regelung grundlegender Elemente des zukünftigen Kennzeichnungssystems.</li> </ul>	Steigerung der Energieeffizienz bei energieverbrauchenden und sonstigen energierelevanten Produkten.	Umsetzungsfrist: 12 Monate nach Inkrafttreten.	Geplant für Mitte 2010
118.	Umsetzung Drittes Binnenmarktpaket Strom und Gas (EnWG-Novelle)	<p>Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinien des Dritten EU-Binnenmarktpakets Strom und Gas durch Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie Folgeänderungen seiner Verordnungen bzw. anderer Gesetze.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Beitrag zur Förderung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten durch harmonisierte Rahmenbedingungen (u. a. strengere Entflechtungserfordernisse für Transportnetzbetreiber) sowie bessere Kooperation zwischen Regulierungsbehörden und Netzbetreibern.</li> <li>► Stärkung der Rechte der Verbraucher (insbesondere durch größere Transparenz).</li> </ul>	In Kraft. Die Umsetzung in nationales Recht (EnWG-Novelle) wird vorbereitet.	03.09.2009
119.	Klimaschutzinitiative	<p>Im Haushalt 2009 sind insgesamt 460 Mio. € für die im Jahr 2008 gestartete Klimaschutzinitiative angesetzt. Davon stehen 68 Mio. € für die Nationale Klimaschutzinitiative, 272 Mio. € für die Aufstockung bestehender nationaler Programme (v.a. Marktanzreizprogramm erneuerbare Energien) und 120 Mio. € für die internationale Klimaschutzinitiative zur Verfügung. Die Nationale Klimaschutzinitiative fördert seit 2008 Vorhaben zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in Deutschland mit den Schwerpunkten Kommunen, Wirtschaft und Verbraucher. Die internationale Klimaschutzinitiative finanziert seit 2008 Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in den Transformationsstaaten Mittel- und Osteuropas.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Kostengünstige und breitenwirksame Erschließung vorhandener Potenziale zur Treibhausgasminderung sowie Vortreibung innovativer Modellprojekte.</li> <li>► Die internationale Klimaschutzinitiative leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der deutschen Klimaziele bis 2020 (nationaler Teil), sowie für ein weltweites Klimaabkommen ab 2013.</li> <li>► Die internationale Klimaschutzinitiative trägt zur internationalen Klimaschutzfinanzierung in Entwicklungsländern bei.</li> </ul>	Beginn: Anfang 2008. Laufende Umsetzung.	

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
120.	Novellierung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (10. BImSchV)	Mit der Verordnung werden insbesondere die Beimischungsgrenzen für Biodiesel im Dieseldieselkraftstoff auf 7 Volumenprozent erhöht. Des Weiteren dürfen nunmehr über öffentliche Tankstellen ausschließlich genormte Kraftstoffe in Verkehr gebracht werden. Ethanolkraftstoff (E 85), Pflanzenölkraftstoff und Erdgas sowie Biogas zur Verwendung als Kraftstoff wurden erstmals genormt und in die Verordnung aufgenommen.	Nachhaltige Biokraftstoffe leisten einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor. Durch die Einführung von B7-Diesel wird die Quotenerfüllung im Biokraftstoffquotengesetz ab 2009 erleichtert. Durch Verwendung ausschließlich genormter Kraftstoffe entsteht für den Verbraucher noch mehr Sicherheit bei der Betankung seines Fahrzeugs, und gleichzeitig werden im Sinne des Umweltschutzes strenge Anforderungen an die Qualität der Kraftstoffe gestellt.	In Kraft.	31.01.2009
121.	Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen	Änderung der Gesamtquote für Biokraftstoffe ab dem Jahr 2009 sowie Änderung der Besteuerung von reinem Biodiesel; ab dem Jahr 2015 werden die Biokraftstoffquoten zudem auf die Treibhausgasminderung als Bemessungsgrundlage umgestellt.	Mit der Umstellung der Quoten ab 2015 werden zusätzliche Anreize gesetzt, um die spezifische Treibhausgasminderung der Biokraftstoffe zu erhöhen.	In Kraft.	21.07.2009
<b>I. Europäische und internationale Weichenstellungen für Wohlstand und Wachstum</b>					
122.	Heiligendam-L'Aquila-Prozess (HAP)	Der Dialog zwischen den G8- und den G5-Staaten (Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika) zu zentralen weltwirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Fragestellungen (z. B. Investitionen inkl. CSR, Innovation/PR, Energieeffizienz und Entwicklung/Afrika) soll als „Heiligendam-L'Aquila-Prozess“ weitergeführt werden (ursprünglich: „Heiligendam-Prozess“). Der Heiligendam-Prozess hat sich als wichtiger Motor im Austausch mit den Schwellenländern erwiesen. Die Bundesregierung setzt darauf, den im neuen Rahmen weitergeführten HAP Dialog zu verstetigen und neue Formen der Kooperationen zu identifizieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Ausbau der globalen Partnerschaft zur Lösung globaler Probleme.</li> <li>► Ausgleich der Interessen von Industrie- und Schwellenländern.</li> <li>► Stärkere Einbeziehung und Verantwortungübernahme der großen Schwellenländer in der politischen und ökonomischen „Global Governance“.</li> </ul>	Annahme des Abschlussberichts zum Dialogprozess auf dem G8-Gipfel in L'Aquila im Juli 2009.  Erste Arbeitssitzung zu Investitionen im Oktober 2009.  Über die teilweise Überführung in den G20-Prozess wird entschieden.	
123.	Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Einführung eines Verfahrens zur Prüfung und ggf. Beschränkung oder Untersagung ausländischer Investitionen bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit.</li> <li>► Die Beschränkung oder Untersagung ist nur unter engen Voraussetzungen möglich, die sich zwingend aus dem Europarecht ergeben.</li> </ul>	Schutz der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit in Deutschland vor Gefährdungen durch ausländische Investitionen ohne Beeinträchtigung des offenen Investitionsklimas.	In Kraft.	24.04.2009
124.	Überarbeitung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung	Bereinigung und Straffung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung mit dem Ziel, nationale Sonderregelungen zu streichen, die deutsche Exporteure im internationalen Wettbewerb benachteiligen, und das Außenwirtschaftsrecht übersichtlicher und leichter handhabbar zu machen.	Entlastung der Exportwirtschaft, insbesondere der mittelständischen Unternehmen.	In Vorbereitung.	2010/2011

125.	Ausfuhrgenehmigungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beschleunigung und mittelstandsfreundliche Ausrichtung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle für Rüstungs- und Dual-use-Güter.</li> <li>▶ Angleichung der deutschen Genehmigungspraxis an die Praxis anderer EU-Staaten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Entlastung der Exportwirtschaft, insbesondere der mittelständischen Unternehmen.</li> <li>▶ Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen, insbesondere für den exportorientierten deutschen Mittelstand (Schaffung eines „level playing field“).</li> </ul>	In Vorbereitung.	2010/2011
126.	Unterstützung von Schwellen- und Entwicklungsländern infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Förderung von Infrastrukturprojekten in Entwicklungsländern, unter anderem durch Beteiligung an der Infrastrukturrisenfazilität der Weltbanktochter IFC (100 Mio. €).</li> <li>b) Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank.</li> <li>c) Leistung eines Beitrags in Höhe von 35 Mrd. US-Dollar zu den von den G20-Staaten zugesagten zusätzlichen Mitteln für den IMF im Rahmen der „New Arrangements to Borrow“.</li> <li>d) Kurzfristige Unterstützung von Mikrofinanzinstitutionen, die unter Liquiditätsengpässen leiden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sicherung der Finanzierung notwendiger Infrastrukturprojekte in Schwellen- und Entwicklungsländern, die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gefährdet wurde.</li> <li>▶ Sicherstellung der Kreditversorgung für nachhaltige Entwicklungsprojekte vorhaben der öffentlichen Hand sowie des Privatsektors.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Unterzeichnung des Gründungsvertrages am 05.10.2009.</li> <li>b) Zeichnung der Kapitalanteile für 2010 vorsehen.</li> </ul>	
127.	Neues internationales Abkommen zur Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie (Anti-Counterfeiting Trade Agreement, ACTA)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schaffung eines neuen internationalen Regelwerks zur effizienteren Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte zunächst mit den USA, Japan, Kanada, Australien, Neuseeland, Korea, Mexiko, der Schweiz, Marokko, Singapur und der EU.</li> <li>▶ Nach Abschluss des Abkommens können dann weitere Länder, insbesondere Schwellen- und Entwicklungsländer, einbezogen werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Höhere internationale Standards für die Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie.</li> <li>▶ Bessere Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten gegen Verstöße, die hohe wirtschaftliche Schäden verursachen und teilweise eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit darstellen können.</li> </ul>	Abschluss der Verhandlungen voraussichtlich im Laufe des Jahres 2010.	
128.	Fortsetzung der Integration der AKP (Afrika, Karibik, Pazifik) Staaten in die Weltwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Bundesregierung setzt sich für den Abschluss WTO-konformer, entwicklungsförderlich ausgestalteter Partnerschaftsverträge mit den AKP-Ländern ein.</li> <li>▶ Seit 2008 gelten zunächst auf den Warenhandel beschränkte „Interimsabkommen“, auf deren Basis die EU nahezu zoll- und zollfreien Marktzugang gewährt.</li> <li>▶ Mit der Karibikregion wurde bereits ein umfassendes EPA abgeschlossen. Westafrika steht kurz vor dem Abschluss eines regionalen EPAs.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Stärkung des globalen Handels der AKP-Staaten durch verbesserte regionale Integration über den Abbau von intraregionalen Handelshemmnissen,</li> <li>▶ die Etablierung regionaler Handelsregeln,</li> <li>▶ sowie die Verbesserung des AKP-Marktzugangs in die EU.</li> </ul>	Der Abschluss umfassender EPAs wird in 2010 weiterverhandelt.	

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
129.	Steigerung der Transparenz im Bereich Staatliche Einnahmen aus Bodenschätzen; Unterstützung der „Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)“	<p>Unterstützung der Multi-Stakeholder-Initiative „Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)“, politisch, finanziell und vor Ort in den Entwicklungsländern. Die Bundesregierung ist Mitglied im EITI-Aufsichtsrat, wobei der Sitz im Wechsel mit den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz und Italien (Stimmrechtsgruppe) wahrgenommen wird.</p> <p>Dialog mit der deutschen Wirtschaft im Rahmen eines runden Tisches.</p>	<p>Beitrag zur verstärkten Anwendung der Prinzipien guter Regierungsführung („Good Governance“) und der Bekämpfung von Korruption in rohstofffördernden Ländern. Stabile Rahmenbedingungen in rohstofffördernden Entwicklungsländern wirken sich positiv auf die Rohstoff-sicherheit Deutschlands aus.</p>	<p>Erstmalige Förderung der EITI-Vollversammlung im Jahr 2009 durch die Bundesregierung. Fortsetzung der Unterstützung des EITI Multi-Donor-Trust-Fund und des EITI Sekretariats.</p>	
130.	Initiative „Wachstum und Verantwortung in Afrika“ (follow-up der deutschen G8-Präsidentenschaft 2007)	<p>Förderung nachhaltiger Investitionen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gründung regionaler Investmentfonds für Klein-, Klein- und mittlere Unternehmen in Sub-Sahara Afrika (REGMIFA).</li> <li>▶ Förderung von Lokalwährungsfonds „The Currency Exchange Fund“ (TCX).</li> <li>▶ Treuhandbeteiligung im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit.</li> <li>▶ Fortgesetzte Unterstützung der Partnerschaft Making Finance Work for Africa (MFW4A).</li> <li>▶ Beteiligung an Investment Climate Facility (ICF).</li> </ul>	<p>Positiver Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Internationale Zusammenarbeit und Stabilität.</li> <li>▶ Verbesserte Rahmenbedingungen für einheimische und ausländische Investoren.</li> <li>▶ Verbessertes Zugang zu Finanzdienstleistungen.</li> <li>▶ Stärkung des Engagements deutscher Unternehmen in Afrika.</li> </ul>	<p>REGMIFA: Gründung einer Vorgesellschaft in 2009 und Gründung des Fonds Anfang 2010.</p> <p>ICF: Deutscher Beitritt erfolgte bereits 2007, die nächste Mittelzusage ist für 2010 vorgesehen.</p>	

## Stichwortverzeichnis

Arbeitslosenquote .....	7, 12, 64, 69, 73	Erbschaftsteuer .....	23f., 81
Arbeitslosenversicherung.....	42	erneuerbare Energien .....	20, 32, 48f., 93, 99, 101, 103
Arbeitslosigkeit.....	7, 13, 17, 21, 45, 62f., 66, 68	Europäische Union.....	9f., 13, 15, 19, 23, 27ff., 35f., 48, 50, 52ff., 56, 77, 81f., 84f., 90, 101ff., 105
Arbeitsmarkt .....	7, 10f., 13, 15f., 21, 39, 45f., 58, 60f., 66ff., 71, 92, 98	Europäischer Binnenmarkt .....	53f., 56, 103
Arbeitsproduktivität.....	46, 69, 71	Europäischer Sozialfonds.....	57, 78, 89
Arbeitszeitkonten.....	13, 46, 61, 68f.	Existenzgründungen.....	30, 32f., 88
Aufbau Ost .....	21	Export .....	7, 31, 53, 58, 60, 63ff., 70, 73, 89f., 93, 104f.
Aufschwungphase.....	27	Exportkreditgarantie.....	31, 53, 90
Ausbildungsplatz .....	38, 80, 99	Exzellenzinitiative.....	42, 96
Ausbildungsverträge.....	38f.	Fachkräfte .....	21, 38f., 47, 91f., 96f.
Außenwirtschaftsgesetz.....	53, 104	Familie und Beruf .....	47
Ausstiegstrategie .....	9, 12, 17f.	Finanzierungssaldo.....	23, 72
automatische Stabilisatoren .....	8, 24, 72	Finanzierungsvorbehalt.....	8, 13, 25
Bad Bank.....	14, 76	Finanzmarkt .....	9, 13, 20, 27, 29, 54f., 58, 62, 83
Banken.....	9, 13ff., 27ff., 31, 55, 62f., 65, 83, 86, 100	Finanzmarktaufsicht .....	15, 28f., 84
Beherbergungsgewerbe .....	23f., 34, 81	Finanzmarktkrise .....	7f., 11, 20ff., 30, 44, 54, 58f., 62, 70, 83, 105
Beihilfe.....	35	Finanzmarktstabilisierung.....	13f., 18, 22, 28, 54f., 70, 76, 84
Beschäftigung .....	7, 10f., 13, 18, 20, 22, 24f., 31f., 34ff., 42, 44f., 47, 49, 53, 55ff., 61f., 66, 69, 71, 76, 90, 92, 95, 100	Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) .....	13f., 18, 22, 76
Betreuungsgeld .....	47	Finanzpolitik .....	6, 11, 19, 25f., 55, 72
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz.....	28, 84	Freie Berufe.....	32f.
Bildung.....	8f., 12, 18f., 36ff., 45, 47, 77, 91, 94	frühkindliche Bildung.....	37, 47
Binnennachfrage.....	58, 60, 70, 76	G8 .....	54f., 104, 106
Biotechnologie.....	20, 94	G20 .....	9, 18, 27ff., 54f., 104f.
Breitbandstrategie .....	35f.	Garantien .....	14, 31, 53, 89
Bundesagentur für Arbeit.....	10, 16, 24, 38f., 42f., 45f., 69, 91, 97	Gasnetzzugangsverordnung .....	51, 102
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht..	28f., 84f.	geistiges Eigentum.....	56, 105
Bundeskartellamt .....	9, 26, 82	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ .....	21, 34ff., 80
Bürokratieabbau .....	30, 86	Geringqualifizierte.....	39, 92
CCS .....	50, 102	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).....	9, 26, 82
China.....	53, 55f., 58f., 63, 104	Gesetzliche Krankenversicherung (GKV).....	10, 24, 42ff., 68, 76, 97
Corporate Social Responsibility.....	32	Gesundheitsfonds.....	23, 97
Demografiestrategie .....	19, 21	Gesundheitswirtschaft .....	34
Deutsche Bahn AG.....	27, 83	Grundsicherung .....	23, 45ff., 98
Deutsche Bundesbank.....	9, 22, 28	Handwerk .....	32, 40, 48, 89
Dienstleistungsrichtlinie .....	32f., 88	Heiligendamm-Prozess .....	54, 56, 104
Doha-(Entwicklungs-)Runde.....	10, 53ff.	High-Tech Gründerfonds.....	33, 88
Eigenkapitalausstattung.....	13f., 27f., 85	Hightech-Strategie.....	40f., 93
Einkommensteuer.....	8, 12, 18f., 24, 76	Hochschulpakt.....	42, 92
Elektromobilität .....	17, 41, 50f., 77, 93ff.	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) .....	33, 88
Elterngeld .....	31, 47	Informations- und Kommunikationstechnologien 2020 (IKT 2020) .....	41, 95
Energie .....	12, 40, 48ff., 56, 61, 68, 94, 99ff.	Infrastrukturmaßnahmen.....	35
Energieeffizienz .....	20, 32, 40f., 48f., 50, 52, 93, 99f., 102ff.	Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP).....	48, 94, 99
Energieforschungsprogramm .....	40, 50, 93, 101		
Energiepolitik .....	10, 48, 52f., 99		
Energieversorgung .....	10, 48, 50f., 93, 99, 101ff.		
Entflechtung .....	9, 18, 26, 53, 82, 103		
Entwicklungsländer.....	49f., 54, 56, 103, 105f.		

Internationaler Währungsfonds (IWF).....	55, 105	Preisentwicklung.....	64, 68, 73
Investition.....	16, 18, 21f., 24, 30f., 34ff., 47, 52ff., 56f., 60, 62, 65, 70, 76ff., 88, 91, 95, 102, 104, 106	Qualifizierungsinitiative.....	37, 39ff., 91
IT-Gipfelprozess.....	41	Rating-Agenturen.....	30, 84
Japan.....	36, 56, 58f., 105	Regionalförderung.....	35
Kernenergie.....	52	Rentengarantie.....	97
Kfz-Steuer.....	77	Rentenversicherung.....	43f., 97
Kindergeld.....	23f., 67, 76, 81	Schonvermögen.....	47, 99
Klimaschutz.....	20, 40, 48ff., 50, 52, 54, 81, 93f., 99ff.	Schulabgänger.....	91
Klimaschutzkonferenz in Kopenhagen.....	49f.	Schuldenregel (Verschuldungsregel)....	8, 13, 19, 25, 81
Kohlekraftwerke.....	50	Schwellenländer.....	20, 50, 53ff., 58, 65, 103f.
Konjunkturpaket.....	22, 24, 35, 37, 41f., 47, 51, 60, 71, 76, 78, 80, 89, 95, 100	Sofortprogramm.....	7f., 12, 17, 19
Konjunkturprogramm.....	11f., 58, 63, 65, 67	Solidarpakt II.....	21
Konjunkturzyklus.....	13	Soziale Marktwirtschaft.....	8, 10, 20, 26, 45
Konsolidierung.....	7f., 11, 13f., 19, 24ff., 59, 76, 81, 84	Sozialgesetzbuch (SGB).....	45ff., 76ff., 86f., 97ff.
Konsum.....	7, 11, 24ff., 58, 60, 64, 66ff., 70, 72f., 76f., 81, 97	Spitzencluster-Wettbewerb.....	41, 96
Konsumausgaben.....	60, 64, 66ff., 70, 73	staatliches Defizit.....	8, 22, 25f., 71
Krankenkasse.....	10, 24, 42f., 97	Stabilitäts- und Wachstumspakt.....	19, 26, 81
Kredit- und Bürgschaftsprogramm.....	8, 16, 79	Steuerbelastung.....	23f.
Kreditinstitute.....	14f., 27, 83	Steuerreform.....	81
Kreditmediator.....	8, 33, 88	Stromnetze.....	49, 51, 93, 101
Kreditversorgung.....	8, 14, 16, 29, 32, 105	Stufentarif.....	8, 12, 18f., 24
Kultur- und Kreativwirtschaft.....	34, 89	Sparquote.....	58, 64, 67f., 73
Kurzarbeit.....	10, 13, 15ff., 45, 61, 68f., 71, 77f.	Tourismus.....	32, 34
Landwirtschaft.....	25	Umweltprämie.....	22, 60, 66f., 76
Langzeitarbeitslose.....	21, 46, 98	Unternehmen.....	7ff., 12f., 15f., 18ff., 26, 28ff., 38ff., 47f., 50, 53f., 56f., 60f., 63ff., 68f., 72f., 76ff., 83ff., 95, 99, 104ff.
Liquiditätsengpässe.....	105	USA.....	36, 53, 56, 59, 105
Lissabon-Strategie.....	37, 56f.	Vergaberecht.....	26f., 82f.
Logistik.....	27, 35, 95	Verkehrsinvestitionen.....	76
Lohnzusatzkosten.....	42ff., 76	Versorgungssicherheit.....	31, 40, 48ff., 52, 99, 102
Mehrwertsteuer.....	24, 34	Wachstum II.....	7ff., 11ff., 17f., 24ff., 31, 34ff., 42, 45, 53ff., 58ff., 60, 70, 77, 80f., 91, 95, 104, 106
Mindestlohn.....	10, 45, 98	Wachstums- und Beschäftigungspotenziale.....	13, 18, 20, 22, 25, 31f., 34, 36, 49, 53, 56f., 95
Mitarbeiterbeteiligungen.....	31, 87	Wachstumsbeschleunigungsgesetz....	17, 23f., 62, 67, 72
Mittelstand... 8f., 12, 16, 18f., 24, 30ff., 56, 82, 84, 88f., 105		Wechselkurs.....	59f., 63
multilaterale Handelsregeln.....	54	Weiterbildung.....	39, 45, 90ff., 97f.
Nachhaltigkeit.....	9, 20, 28, 44, 90	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Menschen in Unternehmen (WeGebAU).....	92
Nationaler Normenkontrollrat.....	30f., 86	Weltbank.....	105
neue Bundesländer.....	21f., 41, 79f.	Welthandelsorganisation (WTO).....	10, 53f., 56, 105
Neuverschuldung.....	8, 24, 26	Wettbewerb.....	8ff., 13, 16, 18, 20, 26f., 31f., 34f., 38, 41ff., 45, 47, 50ff., 54, 56, 60, 65, 79f., 82f., 85, 88ff., 93, 95f., 102ff.
OECD.....	15, 31, 58f., 90	Wirtschaftsfonds Deutschland ...	8, 16, 18, 32f., 70, 78f.
öffentliche Haushalte.....	7, 12, 19, 24f., 47, 71f., 81	Zentralbanken.....	11, 13, 15, 60, 62, 68
Ölpreis.....	55, 59f., 68	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).....	16, 22, 41, 77, 95
Pakt für Forschung und Innovation.....	42, 96		
paritätisch finanzierte Beitragssätze.....	10, 42		
Pflegeversicherung.....	43f., 78		
private Haushalte.....	7, 12, 31, 60, 64, 67f., 71, 73, 99		
Produktpiraterie.....	56, 105		